

Beilagen
und
Erläuterungen
zum
Landesvoranschlag
2006



F ü r u n s e r L a n d !

INHALTSVERZEICHNIS

BEILAGEN

Gruppe Ansatz		Seite
WIRTSCHAFTSPLÄNE		
86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim, Wals bei Salzburg	6
86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	12
86230	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut, Bruck a.d.Glstr.	18
86240	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof, Tamsweg	24
86700	Landesforstgarten Salzburg	30
89300	Landesapotheker	36

ARBEITSPROGRAMME

61100	Landesstraßen, Neu- und Ausbau	44
61111	Landesbrücken, Neu- und Ausbau	49
62000	Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	50
63100	Kulturtechnische Maßnahmen	51
63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern	52
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	53
71010	Güterwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau	54
71200	Agrarische Operationen	57

SONSTIGE ZUSAMMENSTELLUNGEN

Nachweis über Leistungen für Personal nach Ansätzen	60
Nachweis über Leistungen für Personal nach Posten	62
Nachweis über Ruhe- und Versorgungsbezüge	65
Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen	66
Nachweis über Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	67
Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften	69
Nachweis über Schuldenstand und Schuldendienst	74
Nachweis über die Gebarung der Fonds	80
Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge	86
Dienstpostenpläne	92
Sondergebarung Mozart 2006	99

ERLÄUTERUNGEN

	Seite
Allgemeine Erläuterungen	103
Erläuterungen zum Personalaufwand	107
Gesamthaushalt - Schuldenstand - Schuldendienst, Entwicklung seit 1984	109
Ordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	113
Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	139
Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	143
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	169
Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	183
Gruppe 5 Gesundheit	211
Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	231
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	241
Gruppe 8 Dienstleistungen	277
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	279
Außerordentlicher Haushalt	
Gruppe 0 - 9	293
Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Stellen	313
Stichwortverzeichnis	319

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 8

Salzburg, am 17. Oktober 2005

Beilagen

Wirtschaftspläne

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim				
Post Ugl		E u r o		
<u>Erträge</u>				
862121 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070 001	Getreide 10 %	4.500	4.500	4.768,96
8070 002	Hackfrüchte 10 %	8.000	8.300	5.763,32
8070 003	Heu und Stroh	4.700	4.400	8.954,81
8070 022	Hackfrüchte 0 %	100	100	
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	1.000	1.000	57,20
8071 002	Brenngebühren	100	100	
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %	100	100	4,55
8072 001	Waldbau - Schnittholz	3.600	3.600	11.627,28
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.400	1.100	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	7.000	7.000	4.085,03
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	17.000	17.000	22.635,13
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %	400	400	
8076	Butter und Topfen	100	100	
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	400	400	556,87
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	2.000	3.000	1.367,32
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	30.000	29.000	30.028,66
862161 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen	100	100	
8244	Baurechtszinse	19.000	18.000	19.193,03
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	2.500	2.500	4.513,98
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	700	700	703,80
8293 002	Zinsen aus Veranlagung	100	100	
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	400	400	
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	2.900	2.900	4.851,22
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	29.000	29.000	

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862171	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	100	100	1.373,20
	Summe	135.300	134.000	120.484,36
		-----	-----	-----

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
<u>Aufwendungen</u>				
862100	Leistungen für Personal	97.300	115.400	76.533,32
5102 001	Geldbezüge, Vb II	32.400	47.900	44.294,65
5112 001	Kinderzulage, Vb II			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	1.600	3.200	2.838,00
5122 081	Abfertigungen, Vb II	39.000	38.000	
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I			
5609	Reisegebühren - Inland		400	
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	500	900	796,07
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	200	300	468,48
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	7.200	6.800	11.652,85
5659	Verwalterentschädigung	7.000	2.900	2.648,64
5669	Zuwendung für Dienstjubiläum			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	1.000	1.000	
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	900	1.900	1.646,48
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			79,44
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II		900	982,20
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	7.100	10.800	10.956,05
5919 001	Weihnachtsgabe	400	400	
	Summe	97.300	115.400	76.533,32
-----		-----	-----	-----
862119	Öffentliche Abgaben	6.200	6.300	6.004,94
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	2.500	2.600	1.943,63
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	3.200	3.200	2.689,95
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	500	500	1.371,36

-----		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim	-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
862129	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	29.300	29.000	31.373,13
4200 002	Saatgut und Sämereien	4.000	4.500	2.586,74
4220	Dünge- und Pflanzenschutzmittel	2.600	2.500	411,54
4292	Pferde			2.000,00
4293	Rinder und Kälber	10.500	10.500	
4295	Kleinvieh	300	300	250,00
4400	Futtermittel	5.000	4.600	10.187,67
4405	Streumittel	3.500	3.200	3.240,80
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau	100	100	
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	400	400	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	2.500	2.500	12.696,38
862139	Energieaufwand	16.300	17.000	9.387,21
4510	Brennstoffe	1.500	1.500	
4520	Treibstoffe	2.800	3.000	1.943,12
6000 001	Licht- und Kraftstrom	5.500	5.800	2.600,13
6000 003	Gas	6.500	6.700	4.843,96
862149	Anlagenerhaltung	24.500	29.500	9.849,99
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800	1.800	897,30
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	7.000	7.000	5.111,57
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	15.000	20.000	3.841,12
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	700	700	
862159	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	29.649,47
6800	Anlagenabschreibung	100	100	29.649,47
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim			
Post Ugl		E u r o		
862169	Sonstige Wirtschaftskosten	30.500	30.500	31.775,28
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	1.000	1.000	
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	400	419,95
6700	Versicherungen	4.400	4.400	4.289,68
6701	Sturmschaden-Versicherungen	1.800	1.800	
7020	Miet- und Pachtzinse	2.000	2.000	1.200,06
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	7,45
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	12.500	12.500	18.764,13
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	4.000	4.000	3.535,77
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	153,65
7297 003	Sonstiger Aufwand	500	500	269,59
7298	Verwaltungskostenbeitrag	3.600	3.600	3.135,00
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			
862179	Aufwand aus Bestandsveränderung			19.016,82
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			19.016,82
	Summe	107.000	112.500	137.056,84

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim			
Post Ugl				E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	29.649,47
Bestandsverminderung			19.016,82
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	69.000	93.900	45.812,71
Summe Einnahmen	69.200	94.100	94.479,00

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	135.300	134.000	120.484,36
Sonstiger Sachaufwand	112.500	100.300	100.300,00
Verlust	69.000	93.900	93.105,80
Summe Erträge	204.300	227.900	213.590,16

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Klefsheim				
Post Ugl		E u r o		
<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
Investitionen				
Bestandsvermehrung		100	100	1.373,20
Zinsen aus Veranlagung		100	100	
Verlust lt. Erfolgsplan		69.000	93.900	93.105,80
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	69.200	94.100	94.479,80
<u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
Leistungen für Personal		97.300	115.400	76.533,32
Sonstiger Sachaufwand		107.000	112.500	137.056,84
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	204.300	227.900	213.590,16

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
Erträge				
862221 Warenerlöse und Betriebserträge				
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	142.200	132.200	142.109,01
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	100	700	102,79
8070 003	Heu und Stroh			40,00
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %	1.500	1.500	1.521,78
8071 002	Brenngebühren und Obstpressen (Dienstleistung)			
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	2.200	2.200	12.302,35
8072 002	Waldbau - Brennholz	3.600	3.600	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	6.500	6.300	10.450,80
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	30.500	30.500	30.966,77
8073 003	Schafe	1.200	2.000	1.190,10
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	9.100	10.000	9.167,92
8077	Kleinvieh	8.000	16.000	15.690,00
8078	Pferde	500	500	2.553,85
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	1.000	2.000	2.569,63
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %			86,78
8245 003	Weidegelder, Miete und Pacht 0 %	1.900	1.900	1.960,62
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	21.000	21.000	24.234,07
862261 Sonstige Erträge				
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			833,33
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	100	100	595,71
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	38,24
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	100	100	1.287,81
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	100	100	237,15
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	3.000	2.000	11.411,58
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	45.800	45.800	155.800,00

		LV 2006	LV 2005	RE 2004
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winkelhof			
Post Ugl				
				E u r o
862271	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung			1.856,70
	Summe	278.500	278.600	427.006,99

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof
Post Ugl

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

E u r o

Aufwendungen

862200 Leistungen für Personal	159.600	154.400	145.994,24
5102 001 Geldbezüge, Vb II	91.000	87.200	84.592,32
5112 001 Kinderzulage, Vb II	1.000	800	697,92
5122 001 Sonstige Geldbezüge, Vb II	6.100	5.900	5.805,00
5201 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I			
5202 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001 Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete	500	500	
5609 Reisekosten - Inland	1.100	1.100	286,98
5632 001 Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	300	300	293,30
5632 002 Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	1.700	1.700	1.635,72
5632 003 Bekleidungszulage, Vb II	800	1.000	936,96
5651 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb I			
5652 001 Mehrleistungsvergütungen, Vb II	17.900	17.700	17.076,79
5659 Verwalterentschädigung	4.000	4.000	2.207,20
5669 001 Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001 Belohnungen und Geldaushilfen			
5679 101 Prämien			
5692 001 Leistungszulage, Vb II	3.500	3.500	3.367,80
5800 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	200	200	99,30
5821 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	5.500	5.400	5.161,73
5823 DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete	100	100	
5831 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832 DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	25.300	24.600	23.461,22
5833 DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete			
5919 001 Weihnachtsgabe	600	400	372,00
	-----	-----	-----
Summe	159.600	154.400	145.994,24
	-----	-----	-----

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
862219	Öffentliche Abgaben	15.300	17.300	12.583,36
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.700	5.700	3.753,12
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	5.000	5.000	7.049,09
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.800	2.800	1.781,15
7160	Kommunalsteuer	3.800	3.800	
862229	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	137.400	146.200	134.986,09
4010	Aufwand Direktvermarktung (Viehkäufe von Lw-Betrieben)	64.000	69.000	63.466,58
4200 002	Saatgut und Sämereien	1.400	1.400	1.312,50
4220 001	Düngemittel	500	400	430,90
4292	Pferde	2.200	2.200	
4293	Rinder und Kälber	6.000	4.000	10.465,47
4294	Schweine und Ferkel	5.800	5.800	5.771,53
4295	Kleinvieh	3.000	4.900	3.108,49
4296	Schafe	1.000	1.000	758,56
4400	Futtermittel - Rinder	17.000	17.000	32.334,91
4401	Futtermittel - Schweine	4.000	4.000	
4402	Futtermittel - Pferde	3.000	3.000	
4403	Futtermittel - Kleinvieh	4.000	8.000	
4404	Futtermittel - Schafe	2.500	2.500	
4405	Streumittel	10.000	10.000	8.478,94
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau			
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)			
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	13.000	13.000	8.858,21
862239	Energieaufwand	17.500	16.000	15.208,11
4510	Brennstoffe	3.000	3.000	
4520	Treibstoffe	5.000	4.000	6.683,33
6000 001	Licht- und Kraftstrom	9.500	9.000	8.524,78

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof		E u r o		
Post Ugl				
862249	Anlagenerhaltung	33.200	44.000	37.420,86
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000	5.000	1.471,80
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	19.000	29.000	18.478,66
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.200	8.000	17.470,40
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	2.000	2.000	
862259	Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	78.648,23
6800	Anlagenabschreibung	100	100	78.648,13
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	0,10
862269	Sonstige Wirtschaftskosten	121.500	117.500	103.169,82
6000 002	Wasser	500	500	418,14
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	317,11
6700	Versicherungen	6.000	6.000	5.993,01
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	5.000	5.000	3.629,30
7100 002	Kanal, Müll			
7101	Kapitalertragssteuer	100	100	9,56
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	58.000	45.000	58.253,07
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	10.000	9.000	10.546,91
7297 001	Verwaltungsaufwand	400	400	60,50
7297 002	Sonstiger Aufwand, Direktvermarktung	23.000	33.000	10.150,88
7297 003	Sonstiger Aufwand	10.000	10.000	9.193,34
7298	Verwaltungskostenbeitrag	8.000	8.000	4.598,00
862279	Aufwand aus Bestandsveränderung			11.492,37
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung			11.492,37
	Summe	325.100	341.200	393.508,84

	LV 2006	LV 2005	RE 2004
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Winklhof			
Post Ugl			

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	200	200	78.648,23
Bestandsverminderung			11.492,37
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	206.000	216.800	24.212,19
Summe Einnahmen	206.200	217.000	114.352,79

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	278.500	278.600	427.006,99
Verlust	206.200	217.000	112.496,09
Summe Erträge	484.700	495.600	539.503,08

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	E u r o		
Post Ugl				

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung				1.856,70
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan		206.200	217.000	112.496,09
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	206.200	217.000	114.352,79

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		159.600	154.400	145.994,24
Sonstiger Sachaufwand		325.100	341.200	393.508,84
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	484.700	495.600	539.503,08

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut		E u r o		
Post Ugl				
<u>Erträge</u>				
862321	Warenerlöse und Betriebserträge			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	20.000	20.000	16.011,51
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %	500	500	136,47
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %			46,67
8071 003	Obst und Gartenbau 10 %			
8072 001	Waldbau - Schnittholz	2.400	2.000	5.281,98
8072 002	Waldbau - Brennholz		400	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	65.000	15.000	11.781,19
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %		48.000	50.223,45
8073 003	Schafe		1.400	1.914,54
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel			
8077	Kleinvieh	400	400	288,55
8078	Pferde	1.000	1.000	814,55
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse	5.000	5.000	5.675,78
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	14.000	2.000	2.009,88
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %		12.000	19.216,70
862361	Sonstige Erträge			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8244	Baurechtszinse	4.300	4.300	4.360,37
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	500	200	666,65
8245 022	Fuhrlohn und Maschinenmiete 10 %			
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	2.500	3.000	2.441,65
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	14.000	5.000	4.529,67
8299 002	Sonstige Erträge 20 %		1.500	46,04
8299 004	Sonstige Erträge 0 %		15.000	9.605,98
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	30.000	30.000	30.000,00

		LV 2006	LV 2005	RE 2004
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut		E u r o		
Post Ugl				
862371	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung	4.000	4.000	3.048,72
	Summe	163.600	170.700	168.100,35

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut		E u r o		
Post Ugl				
Aufwendungen				
862300	Leistungen für Personal	97.600	109.100	104.300,00
5102 001	Geldbezüge, Vb II	63.500	57.200	53.552,57
5112 001	Kinderzulage, Vb II	200	200	174,48
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	4.700	4.700	4.386,00
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb I (Verwaltung)			
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Sonstige Bedienstete		900	
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch., Vb II	2.000		
5609	Reisekosten - Inland	1.500	1.400	1.590,61
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	2.000	100	71,70
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II		1.300	1.235,90
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II		700	700,00
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	10.000	6.500	9.935,74
5659	Verwalterentschädigung	2.600	2.500	2.648,64
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen			
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	500	500	
5679 101	Prämien			
5692 001	Leistungszulage, Vb II	2.700	2.500	2.544,56
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	300		268,27
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	3.500	3.300	3.282,80
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Sonstige Bedienstete			
5831 001	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb I			
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	15.100	15.100	14.680,50
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, Sonstige Bedienstete	400	400	
5919 001	Weihnachtsgabe	100	100	93,00
	Summe	109.100	97.600	95.167,49

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862319	Öffentliche Abgaben	15.000	8.700	8.600,00
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	3.000	3.000	2.815,18
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	10.000	10.000	6.973,31
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	2.000	2.000	2.562,56
862329	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	37.100	37.100	33.656,87
4010	Aufwand Direktvermarktung	10.000	10.000	10.112,51
4200 002	Saatgut und Sämereien	400	400	
4220 001	Düngemittel	1.000	1.000	
4292	Pferde			
4293	Rinder und Kälber	2.000	2.000	
4294	Schweine und Ferkel			
4295	Kleinvieh	400	400	217,73
4296	Schafe			
4400	Futtermittel - Rinder	13.500	13.500	13.322,54
4401	Futtermittel - Schweine			
4405	Streuemittel	5.000	5.000	4.853,91
4590 001	Sonstiges für Obst- und Gartenbau			
4590 002	Sonstiges für Waldbau	400	400	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	400	400	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	4.000	4.000	5.150,18
862339	Energieaufwand	12.500	12.500	10.632,05
4510	Brennstoffe			8,35
4520	Treibstoffe	4.500	4.500	4.136,20
6000 001	Licht- und Kraftstrom	8.000	8.000	6.487,50
862349	Anlagenerhaltung	20.500	18.000	45.320,28
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000	3.500	1.906,85
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	10.000	7.000	32.856,37
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	7.000	7.000	10.557,06
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	500	500	

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Piffgut			
Post Ugl		E u r o		
862359	Anlagenabschreibung und Abgang	42.000	42.500	34.156,66
6800	Anlagenabschreibung	35.000	35.000	34.156,66
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	7.000	7.500	
862369	Sonstige Wirtschaftskosten	29.700	33.500	29.758,23
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.000	2.500	714,61
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	400	300	456,80
6700	Versicherungen	2.300	2.200	2.301,72
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	1.500	1.000	1.472,40
7101	Kapitalertragssteuer	1.000	1.000	610,43
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	10.000	10.000	11.876,41
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	2.000	2.000	4.236,80
7297 001	Verwaltungsaufwand	300	300	37,96
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	2.000	5.000	
7297 003	Sonstiger Aufwand	4.000	5.000	4.289,10
7298	Verwaltungskostenbeitrag	4.000	4.000	3.762,00
862379	Aufwand aus Bestandsveränderung	5.000	5.000	3.463,44
6960	Bestandsverminderung - Bodennutzung und Tierhaltung	5.000	5.000	3.463,44
11.492,37				
	Summe	161.800	163.800	169.338,58
862393	Investitionen	10.000	7.500	
0632	Umbaumaßnahmen	10.000	7.500	
	Summe	10.000	7.500	

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut
Post Ugl

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

 E u r o

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	42.000	42.500	34.156,66
Bestandsverminderung	5.000	5.000	3.463,44
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	74.300	54.500	61.834,34
	-----	-----	-----
Summe Einnahmen	121.300	102.000	99.454,44
	-----	-----	-----

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	163.600	170.700	168.100,35
Verlust	107.300	90.500	96.405,72
	-----	-----	-----
Summe Erträge	270.900	261.200	264.506,07
	-----	-----	-----

-----	LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	-----		
Post Ugl	E u r o		
-----	-----		

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen	10.000	7.500	
Bestandsvermehrung	4.000	4.000	3.048,72
Zinsen aus Veranlagung			
Verlust lt. Erfolgsplan	107.300	90.500	96.405,72
Ablieferung/Rückstellung			
Summe Ausgaben	121.300	102.000	99.454,44

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal	109.100	97.600	95.167,49
Sonstiger Sachaufwand	161.800	163.600	169.338,58
Gewinn			
Summe Aufwendungen	270.900	261.200	264.506,07

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		-----		
Post Ugl		E u r o		
-----		-----		
<u>Erträge</u>				
862421	Warenerlöse und Betriebserträge			
8010	Erlöse Direktvermarktung 10 %	26.000	26.000	18.686,99
8020	Erlöse Direktvermarktung 20 %			250,86
8070 001	Getreide 10 %	1.200		
8070 002	Hackfrüchte 10 %	6.000	6.000	7.879,83
8070 003	Heu und Stroh			
8071 001	Obst und Gartenbau 20 %			133,33
8072 001	Waldbau - Schnittholz	2.900	2.900	6.765,42
8072 002	Waldbau - Brennholz	1.500	1.500	
8073 001	Zucht- und NutZRinder	5.000	8.000	5.592,09
8073 002	Milch- und Molkereiprodukte 10 %	19.500	21.600	27.989,61
8073 022	Milch- und Molkereiprodukte 0 %			
8074	Schweine und Ferkel	500	500	
8078 001	Erträge Pferdewirtschaft 10 %	5.000	5.000	3.079,11
8078 002	Erträge Pferdewirtschaft 20 %	1.500	1.500	960,91
8079	Sonstige tierische Erzeugnisse			25,45
8245 001	Weidegelder, Miete und Pacht 10 %	2.000	2.000	2.505,22
8245 071	Weidegelder, Miete und Pacht 20 %	3.000	3.000	2.426,97
862461	Sonstige Erträge			
8080	Erlöse aus Anlagenverkäufen			
8245 002	Fuhrlohn und Maschinenmiete 20 %	1.000	1.000	1.554,95
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr	200	200	483,98
8293 002	Zinsen aus Veranlagung			
8299 001	Sonstige Erträge 10 %			4.845,36
8299 002	Sonstige Erträge 20 %			2.933,01
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	5.000		9.288,73
8603	Zuschuss der Landwirtschaftsschule	17.500	17.500	17.400,00

		LV 2006	LV 2005	RE 2004
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post Ugl				
		E u r o		
862471	Erträge aus Bestandsveränderungen			
8920	Bestandsvermehrung			9.956,79
	Summe	97.800	96.700	122.758,61

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		E u r o		
Post Ugl				
Aufwendungen				
862400	Leistungen für Personal	85.900	80.700	77.663,05
5102 001	Geldbezüge, Vb II	49.400	47.800	45.047,40
5112 001	Kinderzulage, Vb II	400	500	523,44
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	3.200	3.100	3.096,00
5609	Reisekosten - Inland	500	700	256,88
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	900	900	872,40
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	500	500	468,48
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	7.500	6.000	8.096,44
5659	Verwalterentschädigung	2.600	2.600	2.427,92
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	400	1.500	
5679 101	Prämien	2.000		
5692 001	Leistungszulage, Vb II	1.900	1.800	1.796,16
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			29,79
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	2.900	2.700	2.757,50
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II	13.500	12.100	12.011,64
5919 001	Weihnachtsgabe	200	500	279,00
	Summe	85.900	80.700	77.663,05
862419	Öffentliche Abgaben	8.000	8.000	5.880,81
7100 001	Sonstige Betriebssteuern	1.500	1.500	2.061,89
7100 006	Abgaben, Gebühren und Beiträge	6.100	6.100	2.767,39
7100 007	Abgaben Milchgeldabrechnung	100	100	930,53
7101	Kapitalertragssteuer II	300	300	121,00

Ansatz Landwirtschaftsbetrieb Standlhof		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Post Ugl		E u r o		
862429	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	44.500	40.200	40.707,09
4010	Aufwand Direktvermarktung	7.800	8.800	
4200 002	Saatgut und Sämereien	2.500	2.200	2.605,61
4220 001	Düngemittel		600	34,55
4220 002	Pflanzenschutzmittel	500	500	
4293	Rinder und Kälber	2.500	1.500	6.762,59
4294	Schweine und Ferkel	6.000	5.100	3.309,09
4400	Futtermittel - Rinder	15.000	11.000	13.574,24
4405	Streumittel	4.000	3.600	3.584,94
4590 002	Sonstiges für Waldbau	700	700	
4590 003	Sonstiger Materialaufwand (Bodennutzung)	700	700	
4595	Sonstiger Materialaufwand (Tierhaltung)	3.000	3.700	9.250,06
7297 002	Sonstiger Aufwand Direktvermarktung	1.800	1.800	1.586,01
862439	Energieaufwand	7.300	7.300	7.874,20
4510	Brennstoffe	1.100	1.100	1.486,61
4520	Treibstoffe	1.800	1.800	2.993,81
6000 001	Licht- und Kraftstrom	4.400	4.400	3.393,78
862449	Anlagenerhaltung	25.400	39.500	18.261,81
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.200	2.200	2.641,29
6140	Erhaltung von baulichen Anlagen	15.900	30.000	10.465,86
6164	Erhaltung von Maschinen und Geräten	6.600	6.600	5.154,66
6165	Erhaltung von elektrischen Anlagen	700	700	
862459	Anlagenabschreibung und Abgang	29.200	29.200	35.343,89
6800	Anlagenabschreibung	29.100	29.100	35.053,14
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen	100	100	290,75

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	E u r o		
Post Ugl				
862469	Sonstige Wirtschaftskosten	35.600	35.600	69.772,50
6000 002	Wasser, Kanal, Müll	2.200	2.200	1.516,37
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	300	300	419,72
6700	Versicherungen	1.600	1.600	1.488,53
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	
7020	Miet- und Pachtzinse	5.600	2.900	5.869,79
7270	Entgelte für Hilfstätigkeiten	18.300	22.000	42.930,99
7279	Fuhrlohn und Maschinenmiete	2.000		9.549,58
7297 001	Verwaltungsaufwand	200	200	308,11
7297 003	Sonstiger Aufwand	1.900	2.900	4.763,41
7298	Verwaltungskostenbeitrag			
	Summe	150.000	159.800	177.840,30

Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Post Ugl		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	29.200	29.200	35.343,89
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan			
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung	108.900	114.600	107.357,64
Summe Einnahmen	138.100	143.800	142.701,53

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	97.800	96.700	122.758,61
Verlust	138.100	143.800	132.744,74
Summe Erträge	235.900	240.500	255.503,35

		LV 2006	LV 2005	RE 2004
Ansatz	Landwirtschaftsbetrieb Standlhof			
Post	Ugl			

E u r o

Finanzplan

Ausgaben

Investitionen				
Bestandsvermehrung				9.956,79
Zinsen aus Veranlagung				
Verlust lt. Erfolgsplan		138.100	143.800	132.744,74
Ablieferung/Rückstellung				
	Summe Ausgaben	138.100	143.800	142.701,53

Erfolgsplan

Aufwendungen

Leistungen für Personal		85.900	80.700	77.663,05
Sonstiger Sachaufwand		150.000	159.800	177.840,30
Gewinn				
	Summe Aufwendungen	235.900	240.500	255.503,35

-----		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

<u>Erträge</u>				
867021 Warenerlöse und Betriebserträge				
8070	Veräußerung von Erzeugnissen - Frühjahrsabgabe 10 %	400.000	400.000	91.958,98
8072	Veräußerung von Erzeugnissen - Herbstabgabe 10 %			
8074	Veräußerung von Erzeugnissen - Hochlage			
867061 Sonstige Erträge				
8090	Veräußerung von Geräten		100	21.482,00
8117 001	Vermietung von Maschinen und Geräten			
8117 002	Begrünungsarbeiten	30.000	30.000	35.200,00
8240	Miet- und Pachtzinse	4.500	4.500	4.425,24
8293 001	Zinsen aus dem Geldverkehr			1,09
8299 001	Sonstige Erträge 10 %	4.000	100	3.936,00
8299 002	Sonstige Erträge 20 %	4.500	1.000	4.365,00
8299 004	Sonstige Erträge 0 %	300	100	273,00
867071 Erträge aus Bestandsveränderungen				
8920	Bestandsvermehrung	10.000	15.000	7.100,47
		-----	-----	-----
Summe		453.300	450.800	568.741,78
		-----	-----	-----

-----		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten	-----		
Post Ugl		E u r o		

<u>Aufwendungen</u>				
867000	Leistungen für Personal	235.800	227.600	215.528,45
5102 001	Geldbezüge, Vb II			
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete			
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II			
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete	181.000	177.000	155.269,15
5213 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. sonstige Bediens			118,74
5223 081	Abfertigungen, nicht ganzj.Besch. sonstige Bedienstete		1.000	2.119,78
5609 001	Reisegebühren - Inland	3.500	3.500	4.025,43
5619 001	Reisegebühren - Ausland	300	300	
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II			
5633 001	Fahrtkostenzuschüsse, sonstige Bedienstete	1.400	1.400	1.678,66
5653 001	Mehrleistungsvergütungen, sonstige Bedienstete			234,24
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	600	500	721,80
5679	Belohnungen und Geldaushilfen	7.000	7.000	10.436,00
5692 001	Leistungszulage, Vb II			
5693 002	Sonst. Nebengebühren, sonst. Bedienstete			212,35
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte			
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I			
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II			
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	5.000	5.000	6.458,07
5832	DGB zur Soz.Sicherheit, Vb II			
5833	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	34.000	29.000	31.327,78
5909 011	Gemeinschaftspflege	2.800	2.700	2.926,45
	Summe	235.800	227.600	215.528,45

867019	Öffentliche Abgaben	9.500	6.500	9.400,33
7100 001	Steuern und Abgaben	9.500	6.500	7.768,05
7101	Kapitalertragssteuer			0,28
7150	Kraftfahrzeugsteuer			1.632,00

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867029	Warenzukauf und spezieller Betriebsaufwand	35.000	33.000	41.434,81
4200 001	Waldpflanzen	12.000	12.000	3.414,08
4200 002	Saatgut	15.000	15.000	26.120,74
4220 001	Düngemittel	4.000	3.000	3.869,26
4220 002	Unkrautvertilgung und Schädlingsbekämpfung	4000	3.000	7.048,98
4220 003	Pflanzen-Saatschutz			981,75
867039	Energieaufwand	20.100	15.800	17.994,80
4510	Brennstoffe	4.000	2.800	3.272,54
4520	Treibstoffe	8.000	5.800	7.335,63
6000 001	Strom	4.700	4.500	4.182,08
6000 002	Wasser	3.400	2.700	3.204,55
867049	Anlagenerhaltung	11.600	10.000	9.534,54
6100	Instandhaltung von Grund und Boden	1.000	1.000	
6140	Instandhaltung von Gebäuden	3.000	3.000	2.327,69
6160 004	Instandhaltung von Maschinen	1.800	1.500	1.866,77
6160 005	Instandhaltung von Werkzeugen und Geräten	1.300	1.000	1.046,29
6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	4.500	3.500	4.293,79
867059	Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	38.000	20.320,53
6800	Abschreibungen und Wertberichtigungen für Anlagen	30.000	38.000	20.320,13
6810	Buchwert für verkaufte Anlagen			0,40

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		E u r o		
867069	Sonstige Wirtschaftskosten	82.800	74.700	79.539,79
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.200	1.200	873,10
4530	Schmiermittel	400	400	
4560	Büromittel	600	600	699,86
4570	Druckwerke	1.400	1.500	1.244,52
4590	Sonstige Verbrauchsgüter	6.000	5.500	6.507,22
6210	Sonstige Transporte	300	500	
6300	Portogebühren	100	100	72,05
6301	Fernsprech- und Fernschreibgebühren	1.700	1.600	1.647,26
6520	Zinsen aus dem Geldverkehr	100	100	49,79
6700	Versicherungen	4.800	4.800	4.402,44
6701	Sturmschaden-Versicherungen	200	200	122,27
7020	Miet- und Pachtzinse	17.000	17.000	16.335,80
7270	Entgelte für sonstige Leistungen (Einzelpersonen)	38.000	27.000	33.965,55
7284	Bewirtungsspesen	2.000	2.000	1.853,23
7297 001	Verwaltungsaufwand	5.000	5.200	4.941,75
7297 003	Sonstiger Aufwand	7.000	7.000	6.824,95
867079	Aufwand aus Bestandsveränderungen	20.000		43.460,68
6960	Bestandsverminderungen	20.000		43.460,68
	Summe	209.000	170.000	221.685,48

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl				
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	30.000	38.000	20.320,53
Bestandsverminderung	20.000		43.460,68
Gewinn lt. Erfolgsplan	8.500	53.200	131.527,85
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	58.500	83.200	195.309,06

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	453.300	450.800	568.741,78
Verlust			
Summe Erträge	453.300	450.800	568.741,78

-----		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesforstgärten			
Post Ugl		-----		
		E u r o		

Finanzplan				
Ausgaben				
	Investitionen			
	Bestandsvermehrung	10.000	15.000	7.100,47
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	48.500	68.200	188.208,59
		-----	-----	-----
	Summe Ausgaben	58.500	83.200	195.309,06
		-----	-----	-----
Erfolgsplan				
	Aufwendungen			
	Leistungen für Personal	235.800	227.800	215.528,45
	Sonstiger Sachaufwand	209.000	170.000	221.685,48
	Gewinn	8.500	53.200	131.527,85
		-----	-----	-----
	Summe Aufwendungen	453.300	450.800	568.741,78
		-----	-----	-----

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
<u>Erträge</u>				
893011	Erträge			
8030	Veräußerung von Handelswaren			26.424.060,59
8030 001	Tageskasse	867.500	852.800	
8030 002	Hausapotheke			
8030 003	Ärzte und sonstige Wiederverkäufer	409.000	457.000	
8030 004	Unfallkrankenhaus	1.015.000	882.000	
8030 006	Landeskliniken Salzburg	25.500.000	22.300.000	
8030 007	Krankenkassen	2.557.100	2.445.000	
8030 008	EMCO Privatklinik	246.000	255.000	
8030 009	Privatklinik Wehrle	297.000	237.000	
8293	Zinsen aus dem Geldverkehr	3.500	3.000	7.315,64
8299	Sonstige Erträge	543.000	344.000	42.399,43
	Summe	31.438.100	27.775.800	26.463.775,66

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
<u>Aufwendungen</u>				
893000	Leistungen für Personal	2.778.900	2.569.800	2.512.711,69
5100	Geldbezüge			2.054.887,49
5101 001	Geldbezüge, Vb I	111.000	105.100	
5103 011	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	1.186.000	1.068.500	
5103 021	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	126.700	128.500	
5103 031	Geldbezüge, sonstige Bedienstete (Angestellte)	856.000	789.600	
5609	Reisegebühren - Inland	3.000	4.700	3.626,54
5679 101	Prämien			
5800 011	Dienstgeberbeiträge			433.644,28
5823 011	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	46.000	48.100	
5823 021	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	5.700	5.800	
5823 031	DGB zum FLAF, sonstige Bedienstete (Angestellte)	38.500	35.500	
5833 011	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Pharmazeuten)	191.000	187.600	
5833 021	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Arbeiter)	26.000	26.900	
5833 031	DGB zur Soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete (Angestellte)	169.000	155.600	
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	20.000	13.900	20.553,38
	Summe	2.778.900	2.569.800	2.512.711,69
893019	Materialaufwand	27.100.000	23.631.700	22.662.663,73
4030 001	Warenzukauf	27.051.000	23.588.800	22.662.663,73
4030 002	Dispensationsmaterial	39.900	35.000	
4030 003	Eingangsfrachten	9.100	7.900	
893039	Energieaufwand	65.000	69.000	41.960,99
6000 001	Strom und Gas	26.000	30.500	17.712,84
6000 002	Wasser und Fernheizung	39.000	38.500	24.248,15

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheke	E u r o		
Post Ugl				
893049	Anlagenerhaltung	35.000	197.000	30.408,30
4000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.000	8.700	12.008,19
6140	Gebäudeerhaltung			18.400,11
6164	Erhaltung der Laboreinrichtung	12.000	3.400	
6182	Erhaltung der Geschäfts- und Büroeinrichtung	19.000	184.900	
893059	Anlagenabschreibung und Abgang	90.000	81.000	46.236,03
6800	Anlagenabschreibung	90.000	81.000	46.236,03
893069	Sonstiger Aufwand	422.100	489.800	737.680,93
4540	Reinigungsmaterial (Sterilwäsche)	13.000	14.400	
4560	Büromaterial	13.000	14.900	
4570	Zeitschriften, Bücher, Drucksorten, Taxbehelfe	27.000	22.600	
4590	Verschiedene Materialien (Warennebenkosten)	900	900	33.272,39
6300	Portogebühren	1.200	1.500	
6301	Telegraf und Telefon	9.000	6.500	
6520	Zinsen und Spesen aus dem Geldverkehr	9.500	5.600	8.203,19
6560	Skontoaufwand			
6570	Geldverkehrsspesen			
6700	Versicherungen	1.000	2.400	615,72
7020	Miete und Pacht	50.000	51.000	33.208,00
7100	Steuern und Abgaben			
7100 001	Umlagen und sonstige Beiträge			79.193,88
7100 002	Lohnsummensteuer	64.700	62.800	
7100 003	Getränkesteuer und Alkoholsonderabgabe			
7100 004	Körperschaftssteuer	114.400	179.200	
7100 005	Apothekerumlage und Pflichtbeiträge	100.000	110.600	
7100 006	Gebühren und sonstige Beiträge	5.000	5.800	19.657,25
7100 007	Sonstige Steuern			304.936,95
7101	Zinsertragssteuer			
7232	Werbe- und Repräsentationsaufwand	6.000	4.800	33.980,42
7270	Untersuchungskosten	3.000	2.400	

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheker			
Post Ugl		E u r o		
7294	Zuführung zu sonstigen Rücklagen			74.309,29
7295	Dotierung Investitionsfreibetrag			
7297	Sonstiger Aufwand	4.400	4.400	47.864,83
7360	Verwaltungsaufwand			102.439,01
	Summe	27.712.100	24.468.500	23.518.949,98
893093	Investitionen	500.000	200.000	
0200	EDV-Anlage			
0420 090	Sonstige Betriebsausstattung	500.000	200.000	
	Summe	200.000	400.000	

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheker			
Post	Ugl			
		E u r o		

Finanzplan

Einnahmen

Anlagenabschreibung und Abgang	90.000	81.000	46.236,03
Bestandsverminderung			
Gewinn lt. Erfolgsplan	947.100	737.500	432.113,99
Zuschuß/Entnahme aus Rückstellung			
Summe Einnahmen	1.037.100	818.500	478.350,02

Erfolgsplan

Erträge

Erträge	31.438.100	27.775.800	26.463.775,66
Verlust			
Summe Erträge	31.438.100	27.775.800	26.463.775,66

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
Ansatz	Landesapotheker	E u r o		
Post Ugl				
<u>Finanzplan</u>				
Ausgaben				
	Investitionen	500.000	200.000	
	Bestandsvermehrung			
	Zinsen aus Veranlagung			
	Verlust lt. Erfolgsplan			
	Ablieferung/Rückstellung	537.100	618.500	478.350,02
	Summe Ausgaben	1.037.100	818.500	478.350,02
<u>Erfolgsplan</u>				
Aufwendungen				
	Leistungen für Personal	2.778.900	2.569.800	2.512.711,69
	Sonstiger Sachaufwand	27.712.100	24.468.500	23.518.949,98
	Gewinn	947.100	737.500	432.113,99
	Summe Aufwendungen	31.438.100	27.775.800	26.463.775,66

Arbeitsprogramme

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Rest- bedarf ab 2007
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
<u>Neu- und Ausbau</u>						
<u>20621 Referat Straßenneubau</u>						
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	65.026,1	3.051,1	61.975,0	5.975,0	56.000,0
31113300	B 311, Unterflurtrasse Kirchham (km 50,9 - 52,6)	25,0	0,0	25,0	25,0	0,0
91999800	Pauschale Lärmschutzfenster	500,0	0,0	500,0	500,0	0,0
	SUMME 20621	65.551,1	3.051,1	62.500,0	6.500,0	56.000,0
<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>						
00100200	B 1, Radweg Hankham - Wöhrle (km F281,9 - F 282,8)	200,0	0,0	200,0	0,0	200,0
00171300	B 1, Kreisverkehr Straßwalchen (B 1/ B 154) (km 277,6)	320,0	0,0	320,0	20,0	300,0
15200100	B 152, Felssicherung Burgau (km 21,7 - 23,4)	700,0	300,0	400,0	400,0	0,0
15670200	B 156, OD Lamprechtshausen (km 27,5 - 28,1)	770,0	250,0	520,0	520,0	0,0
15800400	B 158, Guggenthal - Gniglerbauern (km 4,0 - 5,8)	3.100,0	550,0	2.550,0	1.550,0	1.000,0
15800700	B 158, Höfnerholz (km 16,2 - 21,0)	800,0	0,0	800,0	200,0	600,0
15871200	B 158, GRW Gruberfeld (km 3,4 - 4,0)	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	100,0	50,0	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062210	6.140,0	1.150,0	4.990,0	2.740,0	2.250,0
<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>						
00100600	B 1, Ausbau Aighofkreuzung (km 302,2)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
15500100	B 155, Ausbau Lieferung (km 5,2 - 5,6)	554,5	354,5	200,0	200,0	0,0
15502100	B 155, Saalachbrücke (km 6,5)	940,0	200,0	740,0	500,0	240,0
15570100	B 155, GRW Lieferung (km 4,2 - 4,5)	40,0	0,0	40,0	0,0	40,0
15570200	B 155, Kreisverkehr Saalachstraße (km 6,0)	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
15970800	B 159, Brunnerwirtskreuzung (km 21,6)	250,0	0,0	250,0	0,0	250,0

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Rest- bedarf ab 2007
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
15970900	B 159, GRW Rif - Rehhof (km 3,0 - 4,6)	300,0	30,0	270,0	250,0	20,0
16270200	B 162, GRW Abtenau - Fischbach (km 18,2 - 19,3)	400,0	394,9	5,1	5,1	0,0
16600100	B 166, Ausbau Leitenhaus (km 18,7 - 19,5)	1.350,0	480,0	870,0	600,0	270,0
16670400	B 166, GRW St. Martin - Schmiedhäusl (km 3,4 - 4,0)	450,0	170,0	280,0	280,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	134,6	74,6	60,0	60,0	0,0
	SUMME 2062220	5.019,1	1.704,0	3.315,1	2.195,1	1.120,0
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
09600200	B 96, GRW St. Michael - Unterweißburg (km 85,4 - 86,1)	238,7	138,7	100,0	50,0	50,0
09900100	B 99, Felssicherung Radstädter Tauern (km 35,0 - 52,0)	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	110,8	60,8	50,0	50,0	0,0
16700400	B 167, Amphibienschutzanlage (km 7,9 - 8,6)	580,0	220,0	360,0	360,0	0,0
16703100	B 167, Badberg II (km 20,8 - 21,5)	3.500,0	1.400,0	2.100,0	1.500,0	600,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	169,7	119,7	50,0	50,0	0,0
	SUMME 2062230	4.699,2	1.939,2	2.760,0	2.010,0	750,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
16101300	B 161, Winkelstützmauer 1 (km 0,4 - 0,5)	800,0	370,0	430,0	400,0	30,0
16500100	B 165, Ausbau Wieselbauer (km 22,0 - 23,2)	1.050,0	520,0	530,0	510,0	20,0
16800200	B 168, GRW Steindorf (km 12,0 - 12,9)	310,0	160,0	150,0	0,0	150,0
16870700	B 168, LS Umfahrung Piesendorf	270,0	0,0	270,0	150,0	120,0
16870800	B 168, GRW Piesendorf - Walchen (km 6,7 - 7,9)	260,0	0,0	260,0	0,0	260,0
31100300	B 311, GRW Taxenbach Ost (km 28,6 - 29,4)	840,0	640,0	200,0	200,0	0,0
31101700	B 311F, GRW Lofer (km 2,71 - 2,94)	400,0	100,0	300,0	250,0	50,0
31171400	B 311, Umbau Schüttdorf (km 43,8 - 44,2)	150,0	0,0	150,0	150,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	115,7	65,7	50,0	50,0	0,0

1/61100 Landesstraßen B		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Rest- bedarf ab 2007
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	SUMME 2062240	4.195,7	1.855,7	2.340,0	1.710,0	630,0
	<u>2063 Fachabteilung Brückenbau</u>					
00100100	B 1, Umfahrung Henndorf	2.190,0	940,0	1.250,0	700,0	550,0
09600600	B 96, Großbühelbrücke (km 67,96)	180,0	0,0	180,0	0,0	180,0
15800400	B 158, Guggenthal - Gniglerbauern (km 4,0 - 5,8)	570,0	20,0	550,0	550,0	0,0
15800500	B 158, Hollwegerbrücke (km 27,4)	460,0	0,0	460,0	144,8	315,2
15800900	B 158, Baderbachbrücke (km 14,76)	60,0	0,0	60,0	60,0	0,0
15900300	B 159, Tauglbrücke (km 12,78)	500,0	0,0	500,0	0,0	500,0
16300100	B 163, St. Johann Zufahrt Nord (km 22,5 - 23,2)	2.800,0	480,0	2.320,0	1.700,0	620,0
16400200	B 164, UF Frick (km 45,3)	320,0	0,0	320,0	160,0	160,0
16700500	B 167, Radwegunterführung Lafen (km 17,8)	350,0	0,0	350,0	0,0	350,0
16700700	B 167, Zufahrt P Schlossalm (km 15,9)	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0
31100600	B 311, Hoferbrücke (km 36,1)	240,0	120,0	120,0	120,0	0,0
31100700	B 311, Obere Labeckbrunnbrücke (km 68,4)	340,0	0,0	340,0	340,0	0,0
	SUMME 2063	8.310,0	1.560,0	6.750,0	4.074,8	2.675,2
	Summe Landesstraßen B / Neu- und Ausbau	93.915,1	11.260,0	82.655,1	19.229,9	63.425,2

5/61100 Landesstraßen L		Gesamtkosten	Abstattungen und 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Restbedarf ab 2007
Bauvorhaben						
Kostenstelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
	<u>Neu- und Ausbau</u>					
	<u>20621 Referat Straßenneubau</u>					
11800100	L 118, Halbanschlussstelle Hagenau (50% Baukosten; Rest 2064)	4.481,9	231,9	4.250,0	50,0	4.200,0
	SUMME 20621	4.481,9	231,9	4.250,0	50,0	4.200,0
	<u>2062210 Straßenbaubezirk Flachgau</u>					
10100400	L 101, GRW Obertrum Süd (km 10,5 - 11,3)	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
10200200	L 102, GRW Matzing (km 12,4 - 12,6)	168,5	68,5	100,0	0,0	100,0
10200400	L 102, Mobilitätsvertrag Seekirchen	1.610,7	240,7	1.370,0	150,0	1.220,0
10280100	L 102, Straßenraumgestaltung Kellerwirt (km 8,5 - 9,0)	600,0	0,0	600,0	0,0	600,0
10300200	L 103, Radweg Neuhofen - Bärental (km 3,8 - 5,1)	350,0	108,0	242,0	242,0	0,0
10300300	L 103, Straßenumbau Teufelmühle (km 12,6 - 12,9)	200,0	0,0	200,0	200,0	0,0
10300400	L 103, GRW Enzersberg Teil A2 (km 6,2 - 6,7)	200,0	0,0	200,0	100,0	100,0
20400100	L 204, Straßenraumgestaltung OD Nußdorf (km 5,1 - 5,8)	400,0	130,0	270,0	270,0	0,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	154,5	115,5	39,0	39,0	0,0
	SUMME 2062210	3.783,6	662,6	3.121,0	1.001,0	2.120,0
	<u>2062220 Straßenbaubezirk Salzburg Stadt und Tennengau</u>					
10500100	L 105, Ausbau Kreuzung Steinlechner (km 0,0)	600,0	1,4	598,6	0,0	598,6
10700500	L 107, GRW Seefeldmühle (km 3,6 - 4,6)	200,0	0,0	200,0	0,0	200,0
21001300	L 210, Verbreiterung Georgenbergstraße	300,0	200,0	100,0	100,0	0,0
21001500	L 210, OD Vigaun (km 0,5 - 0,7)	250,0	0,0	250,0	0,0	250,0
21001600	L 210, Südrampe (km 11,9 - 12,3)	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0
24400200	L 244, OD Adnet (km 1,6 - 2,0)	100,0	0,0	100,0	80,0	20,0
24900100	L 249, OD Gaissau	400,0	100,0	300,0	300,0	0,0

5/61100 Landesstraßen L		Gesamt- kosten	Abstat- tungen und 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Rest- bedarf ab 2007
Bauvorhaben						
Kosten- stelle	Bezeichnung (km)	in Tausend €				
91999100	Pauschale Liegenschaften	187,9	157,9	30,0	30,0	0,0
	SUMME 2062220	2.437,9	459,3	1.978,6	510,0	1.468,6
	<u>2062230 Straßenbaubezirk Pongau-Lungau</u>					
10900100	L 109, Ausbau Entacher und Haslergraben (km 17,3 - 18,1)	1.941,0	273,0	1.668,0	900,0	768,0
10900400	L 109, Felssicherung Rabenstein (km 22,2 - 22,4)	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0
10900700	L 109, Ausbau Steglehen 2 (km 6,9 - 7,1)	1.260,0	100,0	1.160,0	400,0	760,0
10900900	L 109, KV Großarl Mitte (km 16,2)	250,0	150,0	100,0	100,0	0,0
21300100	L 213, Rutschung Weng (km 5,2 - 5,5)	450,0	200,0	250,0	0,0	250,0
21600100	L 216, Dienten Nord (km 11,3 - 11,7)	100,0	0,0	100,0	100,0	0,0
22200400	L 222, Ausbau OD Lintsching (km 3,6 - 3,8)	250,0	100,0	150,0	0,0	150,0
22400100	L 224, OD Weisspriach (km 4,2 - 4,6)	280,0	30,0	250,0	30,0	220,0
22900100	L 229, Gehweg, Entwässerung, Decke (km 3,8 - 5,2)	450,0	150,0	300,0	0,0	300,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	105,8	66,8	39,0	39,0	0,0
	SUMME 2062230	5.236,7	1.069,7	4.167,0	1.569,0	2.598,0
	<u>2062240 Straßenbaubezirk Pinzgau</u>					
24700500	L 247, GRW Bruck - Thumersbach (km 0,3 - 1,5)	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
26400400	L 264, Gehsteig Hochfilzersiedlung (km 0,4 - 1,1)	90,0	40,0	50,0	50,0	0,0
26600100	L 266, Bestandsverbesserung (km 3,0 - 4,0)	1.500,0	150,0	1.350,0	800,0	550,0
27100400	L 271, GRW Vorfusch (km 1,8 - 2,3)	130,0	0,0	130,0	0,0	130,0
91999100	Pauschale Liegenschaften	40,3	20,3	20,0	20,0	0,0
	SUMME 2062240	2.060,3	210,3	1.850,0	870,0	980,0
	Summe Landesstraßen L / Neu- und Ausbau	18.000,5	2.633,9	15.366,6	4.000,0	11.366,6

5/61111 Landesbrücken, Neu- und Ausbau				Gesamtkosten	Abstattungen und LV 2005	Rest am 1.1.2006	LV 2006	Restbedarf ab 2007
Landesstrasse			Vorhaben					
Kostenstelle	Bezeichnung	km						
A) Neu- und Ausbau								
<u>01 Baubezirk Salzburg</u>								
11500141	L 115 Bürmooser	4,21	Brücke über Lokalbahn	170	-	-	170	-
20200241	L 202 Hinterseer	9,2	Tauglbrücke	200	-	-	200	-
20500241	L 205 St. Georgener	4,5	Dorfbrücke über Bladenbach	70	-	-	70	-
			Summe 01	440	-	-	440	-
<u>02 Baubezirk Hallein</u>								
21001741	L 210 St. Kolomaner	2,9	Römerbrücke	800	-	-	800	-
23700341	L 237 Glanegger	3,62	Glanbrücke	110	-	-	110	-
			Summe 02	910	-	-	910	-
<u>03 Baubezirk Pinzgau</u>								
5/61112 Landesbrücken, Hochwasserschutz (Sonderdotation)								
25400141	L 254 Hollersbacher	1,45	Hollersbacher Salzachbrücke	700	-	-	700	-
27100541	L 271 Großglockner	4,22	Wachtbergbrücke I	850	-	-	850	-
			Summe 03	1.550	-	-	1.550	-
<u>04 Baubezirk Pongau - Lungau</u>								
22900241	L 229 Werfenwenger	0,05	AB-Anschl. Werfen-Pfarrwerfen	1.300	-	-	300	1.000
			Summe 04	1.300	-	-	300	1.000
			Summe A	4.200	-	-	3.200	1.000
B) Sonstiges								
61110000	Kunst am Bau			15	-	-	15	-
61110041	D-Behelfsbrücke		Geh-/Radwegbr.f.Katastrophen	150	-	-	150	-
			Summe B	165	-	-	165	-
C) Förderungsausgaben								
10500541	L 105 Halleiner		Geh/ Radwegbrücke Urstein	1.250	1.065	185	185	-
			Summe C	1.250	1.065	185	185	-
			Summe A - C	5.615	1.065	185	3.550	1.000

Förderung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen	LV 2006
Beträge in €	
<u>I. Betriebs- und Annuitätenzuschüsse, Darlehensvorschüsse</u>	
A) <u>Wasserversorgungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	227.500
Zuschüsse für Annuitäten	191.200
Zuschüsse für Darlehensvorschüsse	-
Summe A	418.700
B) <u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften	509.000
Betriebszuschüsse an Gemeinden und Genossenschaften (aus GAF)	2.100.000
Zuschüsse für Annuitäten	771.000
Zuschüsse für Annuitäten (aus GAF)	1.470.000
Summe B	4.850.000
Summe I	5.268.700
<u>II. Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen</u>	
A) <u>Einzelwasserversorgungsanlagen</u>	
	100.000
B) <u>Kleinabwasserbeseitigungsanlagen</u>	
Investitionszuschüsse für Anlagen bis 50 EW	99.000
Investitionszuschüsse für Anlagen über 50 EW	234.000
Summe II	433.000

1/631005 Kulturtechn. Maßnahmen	Erfordernis 2006	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Beiträge zur Instandhaltung							
Wasserbaubezirk 1	31.050	-	0	66 2/3	20.700	33 1/3	10.350
Wasserbaubezirk 2	31.050	-	0	66 2/3	20.700	33 1/3	10.350
Instandhaltungen gemäß WBFG	72.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000	33 1/3	24.000
	134.100		24.000		65.400		44.700
Baubezirk 1							
Hainbach, Straßwalchen	13.280	50	6.640	-	0	50	6.640
Fischach, Seekirchen, KLM 2006	58.000	33 1/3	19.333	33 1/3	19.333	33 1/3	19.310
Reischenbach, Hallein	100.000	50	50.000	20	20.000	30	30.000
Söllheimerbach, Stadt Salzburg, Regulierung	15.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000	33 1/3	5.000
Statzenbach, Neumarkt, Regulierung	300.000	40	120.000	20	60.000	40	120.000
Thalerbach, Lamprechtshausen, KLM 2005	20.000	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667	33 1/3	6.667
Trumer Seekanäle, Mattsee, Maßnahmenpl.	35.000	50	17.500	5	1.750	45	15.750
	541.280		225.140		112.750		203.367
Baubezirk 2							
Bruckbergkanal, Zell / See, HW-Schutz BA2	100.000	38,3	38.300	23,4	23.400	38,3	38.300
Seekanäle, Zell / See, HW-Schutz	175.000	33 1/3	58.333	33 1/3	58.333	33 1/3	58.333
	275.000		96.633		81.733		96.633
Nutzungsbeschränkungen von Uferstreifen							
	10.000	-	0	-	0	50	5.000
	10.000		0		0		5.000
Kleinentwässerungen, Rutsch- hangsanierungen							
Rutschhangsanierung	52.270	-	0	20	10.454	80	41.816
Erneuerung best. Anlagen, Zone 1 bis 2	5.500	-	0	80	4.400	20	1.100
Erneuerung best. Anlagen, Zone 3 bis 4	11.000	-	0	70	7.700	30	3.300
Erneuerung best. Anlagen, sonstige	5.840	-	0	90	5.256	10	584
	74.610		0		27.810		46.800
Gesamtsumme	1.034.990		345.773		287.693		396.500

5/631005 Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2006	Bund		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
Baubezirk 1							
Fuschlerache, Thalgau, HW-Schutz, BT 1	436.000	50	218.000	17	74.120	33	143.880
Lammer, Gewässerbetreuungskonzept	170.000	50	85.000	-	0	50	85.000
Lammer, Golling, HW-Schutz Kaindsiedlung	35.000	50	17.500	15	5.250	35	12.250
Lammer, Golling, HW-Schutz Duschensiedlung	100.000	50	50.000	15	15.000	35	35.000
Lammer, Scheffau, Bauprogramm 2001	55.000	60	33.000	10	5.500	30	16.500
Niederalm, Gewässerbetreuungskonzept	6.000	50	3.000	-	0	50	3.000
Oberalm, GBK, Bestandsanalyse	40.000	50	20.000	-	0	50	20.000
Söllheimerbach, Stadt Sbg., hydrolog.Studie	8.000	50	4.000	-	0	50	4.000
Wolfgangseeklause-Ischfluss, Strobl	21.103	-	0	-	0	100	21.103
	871.103		430.500		99.870		340.733
Baubezirk 2							
Felberache, Mittersill, HW-Dämme	25.000	60	15.000	10	2.500	30	7.500
Fuscherache, Bruck, GBK, Bestandsanalyse	20.000	50	10.000	0	0	50	10.000
Fuscherache, Fusch, HW-Schutz	205.000	57	116.850	8	16.400	35	71.750
Gasteinerache, Bad Gastein, HW-Schutz Au	17.500	40	7.000	20	3.500	40	7.000
Gasteinerache, Bad Gastein, HW-Schutz	120.000	50	60.000	15	18.000	35	42.000
Gasteinerache, Bad Hofgastein, Land, KLM 2005	30.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000	33 1/3	10.000
Gasteinerache, GBK-Leitbild Ist-Zustand	25.000	50	12.500	-	0	50	12.500
Großarlerache, GBK-Leitbild Ist-Zustand	25.000	50	12.500	-	0	50	12.500
Großarlerache, Großarl, HW-Schutz, BT 3	250.000	60	150.000	5	12.500	35	87.500
Großarlerache, Großarl, HW-Schaden 2005	10.000	60	6.000	10	1.000	30	3.000
Kleinarlerache, Bauprogramm 2006	30.000	60	18.000	10	3.000	30	9.000
Markterbach, St. Michael, HW-Schutz	110.000	60	66.000	10	11.000	30	33.000
Rauriserache HW-Schutz Raurisertal BA 2	120.000	60	72.000	5	6.000	35	42.000
Taurach - Lonka, Lungau, GBK	130.000	50	65.000	-	0	50	65.000
Taurach, Lungau, KLM 2005	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Taurach, Pongau, GBK Bestandsanalyse	40.000	50	20.000	-	0	50	20.000
Taurach, Pongau, KLM 2005	10.000	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333	33 1/3	3.333
Weißpriach, Bruckdorf, Uferschutz	235.000	58	136.300	11	25.850	31	72.850
	1.412.500		783.817		116.417		512.267
Summe Konkurrenzgewässer	2.283.603		1.214.317		216.287		853.000
7770 002 Ökologischer Gewässerrückbau							
Oichten Renaturierung	Erfordernis 2006	EU		Interessenten		Land	
		%	Betrag €	%	Betrag €	%	Betrag €
	57.000	33 1/3	19.000	33 1/3	19.000	33 1/3	19.000
Summe Ökologischer Gewässerrückbau	57.000		19.000		19.000		19.000
Gesamtsummen	2.340.603	Bund	1.214.317		235.287		872.000
		EU	19.000				

5/63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung

GBL	VA-Ansatz VA-Post	GESAMT	Bund	Land	Interessenten
	1/60836 7700 201	2.688.100,00	1.639.400,00	444.025,00	604.675,00
Flach- und Tennengau	1/60836 7700 210	220.000,00	160.600,00	44.000,00	15.400,00
	1/60126 7700 101	70.000,00	45.500,00	11.375,00	13.125,00
	Dotationen	0,00			
	SUMME	2.978.100,00	1.845.500,00	499.400,00	633.200,00
Pongau	1/60836 7700 201	5.190.000,00	3.230.250,00	866.763,00	1.092.987,00
	1/60836 7700 302	36.000,00	23.100,00	8.000,00	4.900,00
	1/60126 7700 (006 u.101)	710.000,00	418.000,00	108.250,00	183.750,00
	Dotationen	0,00			
	SUMME	5.936.000,00	3.671.350,00	983.013,00	1.281.637,00
Lungau	1/60836 7700 201	2.260.000,00	1.419.900,00	399.950,00	440.150,00
	1/60126 7700 101	300.000,00	211.300,00	58.625,00	30.075,00
	Dotationen	50.000,00			50.000,00
	SUMME	2.610.000,00	1.631.200,00	458.575,00	520.225,00
Pinzgau	1/60836 7700 201	5.051.409,30	3.222.557,82	903.859,11	924.992,37
	1/60836 7700 221	452.941,18	308.000,00	77.000,00	67.941,18
	1/60836 7700 224	106.532,61	72.442,18	18.110,54	15.979,89
	1/60836 7700 227	1.300.000,00	819.000,00	204.750,00	276.250,00
	1/60836 7700 302	150.000,00	36.000,00	9.000,00	105.000,00
	1/60836 7700 310	300.000,00	204.000,00	51.000,00	45.000,00
	1/60126 7700 002	216.614,61	151.630,23	43.322,92	21.661,46
	1/60126 7700 101	259.857,14	181.900,00	51.971,43	25.985,71
	SUMME	7.837.354,84	4.995.530,23	1.359.014,00	1.482.810,61
GESAMTSUMME inkl. Dotationen		19.361.454,84	12.143.580,23	3.300.000,00	3.917.872,61

5/710105 Güter- und Seilwege, Beiträge zum Neu- und Ausbau

GÜTERWEGPROJEKTE

Fortführungen

Flachgau:

1	Rehgras	Fuschl
2	Bartl	Seeham
3	Kobl-Wörgötter	Anthering

Tennengau:

4	Gassbauer	Adnet
5	Kleinwiesleralm	Abtenau
6	Lahngangalm	Abtenau
7	Oberschmied	Abtenau
8	Pfannreit	Krispl
9	Schönau	Krispl
10	Siller	Puch
11	Spulhof	Abtenau

Pongau:

12	Alpfahrt 2	Bischofshofen
13	Buchmais	Radstadt
14	Ellmau-Sonnseitenalmweg	Großarl
15	Floitensberg 2	St. Johann
16	Inhög	Bad Hofgastein
17	Kappach	Mühlbach
18	Klemm	Hüttau
19	Klemmpalfen	Hüttau
20	Kühpalfen	Forstau
21	Oberbrixen	Bischofshofen
22	Oberpöll	Mühlbach
23	Pichlleiten	Radstadt
24	Rettenbach	Werfen
25	Sattl	Flachau
26	Schmiedlehen	St. Martin a. Tgb.
27	Unterer Schwemmberg	Radstadt
28	Vorderzirmeggalm	Kleinarl
29	Zederberg 2	St. Johann

Lungau:

30	Lasabergalm	Tamsweg
31	Prodinger	Tamsweg
32	Wenger	Tamsweg
33	Zwillingwandalm	Zederhaus

Pingzau:

34	Hieburg	Neukirchen
35	Hochbrandalm	Leogang
36	Hochfallegg	Zell am See
37	Kröll	Maria Alm
38	Moarleiten	Niedersill
39	Oberkranzhof	Mittersill
40	Pfaffenreit	Uttendorf
41	Pichlegg	Taxenbach
42	Riedl	Dienten
43	Scheitern	Uttendorf
44	Schreinerbauer	Maria Alm
45	Staudlehen	Bramberg
46	Stefflhof	Mittersill
47	Thannberg 2	Taxenbach
48	Viellehenalm	Piesendorf
49	Zinkenlehen	Bramberg

Summe der Fortführungen 2006: 49

Neubauten – zeitgemäßer Ausbau

Tennengau:

1	Bernegg – Kropfhof	Abtenau
2	Schmöllmoos	Abtenau
3	Waldegg	Abtenau

Pongau:

4	Bifang	Altenmarkt
5	Neudegg 2	Hüttau

Pinzgau:

6	Forsterbach	Rauris
7	Hinterwald	Fusch
8	Huberalmweg	Dienten
9	Lacken	Rauris
10	Obergoldhub	Lend
11	Reiterwiesenalmweg	Wald

Summe der Neubauten 2006: 11

SEILWEGPROJEKTE

Fortführungen:

1	Ederalm	Kaprun
2	Grüneggalm	Uttendorf
3	Hinterflectrog-Achselalm	Hollersbach
4	Kolmgut	Großarl
5	Lachalm	Hollersbach
6	Litzlhofalm	Rauris
7	Marchlegg	Hollersbach
8	Poserhöhe	Bad Gastein
9	Renanger	Golling
10	Salzachgrubgut	Goldegg
11	Santneralm	Mittersill
12	Wandbauer	Weißbach

Summe der Fortführungen 2006: 12

Summe Fortführungen Güterwegprojekte:	49
Summe Neubauten – zeitgemäßer Ausbau Güterwegprojekte:	11
SUMME GÜTERWEGE:	60

Summe Fortführungen Seilwege:	12
SUMME SEILWEGE:	12

Gesamtsumme – Landesmittel im LVA 2006: 2.270.300 Euro

1/712005 Agrarische Operationen	Erfordernis 2006	EU	Bund	Land Art. 33	Land LV 2006	Interessenten
Arbeitsprogramm:						
	In Hundert €					
A) Vermessung und Vermarkung	3.838	547	523	358	786	1.624
B) Ökologische Maßnahmen	310	96	67	44	69	34
Summe A - B	4.148	643	590	402	855	1.658
A) Vermessung und Vermarkung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
F. Vollern	888				438	450
F. Webersberg	300				150	150
Z. Jesdorf	90				90	-
Z. Voglhub	300	69	66	45		120
b) <u>neue Verfahren</u> (Förderungsbeginn ab 2006):						
F. Eislau	420	97	92	63		168
F. AG Königsbergaple	100				60	40
F. Oichten 2	450	103	99	68		180
F. Rotstätt	300	69	66	45		120
F. Stidlbauer	80				48	32
Z. Mandling	300	69	66	45		120
Z. Piesendorf	160	37	35	24		64
Z. Reinharting	450	103	99	68		180
Summe A	3.838	547	523	358	786	1.624
B) Ökologische Maßnahmen u.Grünausstattung						
a) <u>laufende Vorhaben:</u>						
Z. Jesdorf	3				3	-
F. Vollern	20				18	2
F. Webersberg	58				48	10
b) <u>neue Vorhaben</u> (Förderungsbeginn ab 2005):						
F. Oichten 2	22	10	6	4		2
F. Rotstätt	11	5	3	2		1
Z. Piesendorf	74	26	25	16		7
Z. Mandling	22	10	6	4		2
Z. Reinharting	100	45	27	18		10
Summe B	310	96	67	44	69	34

Z = Zusammenlegung

F = Flurbereinigung

Sonstige Zusammenstellungen

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

002000	Landesrechnungshof	650.500
020000	Amtsbetrieb, Personal	73.656.500
020020	Innerbetriebliches Vorschlagswesen	20.000
020100	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	1.348.400
030200	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.168.000
030300	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.357.600
030400	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.439.600
030500	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.446.000
030600	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.612.600
045000	Unabhängiger Verwaltungssenat	1.085.600
049000	Ethikkommission	45.600
050000	Staatskommissäre für Sparkassen	21.700
050900	Sonstige Aufsichtstätigkeit	15.000
051000	Salzburger Patientenvertretung	231.400
052000	KFZ-Prüfstelle	1.169.800
052100	Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	10.500
052120	Schiffsführerprüfungen	2.800
052200	Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe)	3.400
052210	Prüfungen im Baugewerbe	11.100
091000	Salzburger Verwaltungsakademie	519.800
092000	Verbilligter Mittagstisch	422.100
094000	Gemeinschaftspflege	133.200
205010	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	18.900
220010	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	1.052.500
221110	Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	305.100
221120	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	328.700
221130	Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	410.100
221140	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	249.500
230000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	166.500
240900	Kindergärten des Landes	329.400
251900	Landesberufsschülerheime	431.400
310000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	247.500
341000	Residenzgalerie Salzburg	748.600
341010	Museum der Moderne - Rupertinum	749.800
341020	Salzburger Freilichtmuseum	1.038.700

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

362000	Burgen und Schlösser	1.218.900
412000	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	1.163.500
412100	Konradinum Eugendorf	1.394.200
414000	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	532.200
421000	Landespflegeanstalt Salzburg	1.411.000
431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	2.385.100
550000	Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb	206.950.000
610000	Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung	3.014.100
611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung	11.124.700
630000	Regulierung von Bundesflüssen	162.600
631000	Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen	157.900
635000	Wasserbauhöfe	40.000
849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	166.800

SUMME

336.168.900

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH ANSÄTZEN

Betrag

Ansatz

Euro

210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	195.554.600
220000	Berufsbildende Pflichtschulen, Bezüge der Lehrer	16.242.400
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen, Bezüge der Lehrer	76.800
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen, Bezüge der Lehrer	5.177.600
209010	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	35.600
209110	Berufsbildende Pflichtschulen, Gemeinschaftspflege	4.700
209210	Landwirtschaftsschulen, Gemeinschaftspflege	1.500

SUMME -----
217.093.200

GESAMT -----
553.262.100

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5000 001	Geldbezüge, Beamte	47.347.900	46.385.600	47.862.493,33
5000 002	Geldbezüge, Beamte (Ärzte)		60.000	85.117,72
5005 001	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Allgemein)	147.529.200	144.672.700	134.863.787,99
5005 002	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Besuchsschulklassen)	310.200	300.100	301.057,67
5005 003	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Subventionslehrer)	1.550.000	1.550.000	1.505.190,74
5005 006	Geldbezüge, Pragm. Lehrer (Funktionszulage)	20.400	20.300	19.048,12
5005 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Pragm. Lehrer	20.100	52.900	5.778,75
5010 001	Kinderzulage, Beamte	151.900	159.100	158.049,31
5020 001	Sonstige Geldbezüge, Beamte	4.263.000	3.922.200	4.195.724,21
5020 002	Sonstige Geldbezüge, Beamte (Ärzte)		5.000	7.290,72
5020 081	Sonstige einmalige Geldbezüge, Beamte	100	100	2.915,85
5101 001	Geldbezüge, Vb I	31.065.900	28.883.200	29.594.763,60
5102 001	Geldbezüge, VB II	12.142.100	11.754.000	11.061.642,37
5103 001	Geldbezüge, sonstige Bedienstete	171.000	146.000	184.201,50
5106 001	Geldbezüge, Vertragslehrer I L (Allgemein)	19.659.000	18.908.800	21.629.212,43
5106 002	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Besuchsschullehrer	37.000	27.000	35.368,47
5106 003	Geldbezüge, Vertragslehrer I L Subventionslehrer	750.000	600.000	642.489,27
5106 081	Abfertigungen, Vertragslehrer I L (Allgemein)	98.100	35.000	101.485,35
5106 083	Abfertigungen, Vertragslehrer I L Subventionsl.	8.000		6.289,48
5107 001	Geldbezüge, Vertragslehrer II L (Allgemein)	10.291.600	11.331.300	8.273.793,61
5107 003	Geldbezüge, Vertragslehrer II L Subventionslehrer	200.000	450.000	155.155,64
5107 081	Abfertigungen, Vertragslehrer II L (Allgemein)	15.100	3.000	8.883,95
5107 083	Abfertigungen, Vertragslehrer II L Subvent.Lehrer	3.000	3.000	
5111 001	Kinderzulage, Vb I	129.000	136.000	131.005,44
5112 001	Kinderzulage, Vb II	80.700	83.100	80.013,32
5121 001	Sonstige Geldbezüge, Vb I	2.164.200	2.131.200	2.088.813,50
5121 081	Abfertigungen, Vb I	510.400	558.200	446.795,85
5122 001	Sonstige Geldbezüge, Vb II	883.900	857.400	849.771,56
5122 081	Abfertigungen, Vb II	350.200	382.600	302.428,84
5199	Personal Landeskliniken Salzburg	206.950.000	193.221.000	188.110.686,92
5201 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	112.900	174.300	110.619,06
5202 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	400	11.400	
5203 001	Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. sonst.Bedienstete	1.500	5.900	
5211 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb I	300	300	
5212 001	Kinderzulage, nicht ganzj.Besch. Vb II	100	100	

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5221 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb I	8.900	19.200	21.588,56
5222 001	Sonstige Geldbezüge, nicht ganzj.Besch. Vb II	700	700	
5402 001	Sachbezüge, Vb II	3.100	4.300	2.613,22
5609 001	Reisegebühren - Inland	2.824.600	3.148.800	2.950.803,48
5609 005	Reisegebühren - Inland	601.800	521.100	580.202,48
5609 011	Reisegebühren - Inland (Betreuung der Schulen)	100	2.200	
5609 015	Reisegebühren - Inland (Ferieneinsatz)	620.300	620.300	654.362,41
5609 025	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	606.000	590.800	591.822,79
5609 035	Reisegebühren - Inland (Fortbildung)	5.000	10.000	5.018,59
5609 055	Reisegebühren - Inland (Schulaufsicht)	6.000	6.000	4.793,60
5619 001	Reisegebühren - Ausland	111.500	120.200	165.345,33
5619 015	Reisegebühren - Ausland (Schulveranstaltungen)	25.000	36.000	24.941,87
5619 025	Reisegebühren - Ausland	22.500	40.500	13.920,15
5630 011	Fahrtkostenzuschüsse, Beamte	94.700	84.700	82.782,78
5630 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Beamte	266.800	216.900	245.021,95
5630 013	Bekleidungszulage, Beamte	17.000	16.700	17.906,33
5631 011	Fahrtkostenzuschüsse, Vb I	89.500	83.500	83.611,15
5631 012	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb I	277.600	324.800	273.542,92
5631 013	Bekleidungszulage, Vb I	10.800	8.100	10.494,31
5632 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vb II	34.300	33.200	32.159,28
5632 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Vb II	93.600	87.600	101.200,83
5632 003	Bekleidungszulage, Vb II	86.200	87.200	85.255,20
5635 001	Fahrtkostenzuschüsse, Pragm. Lehrer	56.800	55.800	54.191,87
5635 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, Pragm. Lehrer	3.400	4.000	
5635 005	Bildungszulage, Pragm. Lehrer	311.900	318.300	296.300,31
5636 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer I L	29.400	23.400	30.261,62
5636 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL I	4.000	3.000	2.380,00
5636 005	Bildungszulage, Vertragslehrer I L	59.500	57.000	65.884,14
5637 001	Fahrtkostenzuschüsse, Vertragslehrer II L	21.200	21.700	18.212,91
5637 002	Sonstige Aufwandsentschädigungen, VL II L	700	700	
5637 005	Bildungszulage, Vertragslehrer II L	29.800	38.100	27.618,81
5638 001	Fahrtkostenzuschüsse, Lehrer, Pers.Dienste	2.500	2.500	2.557,58
5638 002	Sonst. Aufwandsentschädigungen, Pers.Dienste Rel.L	300	300	
5638 005	Bildungszulage, Lehrer, Pers.Dienste	6.700	8.400	6.940,55
5640 001	Entschädigung für Nebentätigkeit	589.700	672.200	657.040,38

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5640 002	Entschädigung für Nebentätigkeit (Ärzte)			41.227,17
5640 003	Entschädigung für Nebentät. (Aufsicht Fahrprüfung)	13.200	14.200	13.872,96
5645 005	Entschädigung für Nebentätigkeit	8.300	8.100	6.753,83
5645 006	Entschädigung für Nebentätigkeit	18.100	18.700	14.183,10
5650 001	Mehrleistungsvergütungen, Beamte	1.177.700	1.123.000	1.236.798,28
5651 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb I	520.200	498.800	764.275,01
5652 001	Mehrleistungsvergütungen, Vb II	945.600	953.500	1.045.527,40
5655 001	Mehrleistungsvergütungen, Pragm. Lehrer	5.157.200	5.504.400	4.906.029,48
5655 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	11.500	8.000	9.688,97
5655 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), Pragm. Lehrer	100	150.000	
5656 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer I L	1.015.000	824.400	969.945,78
5656 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	1.000		714,04
5656 003	Mehrleistungsvergütungen (Suppl.), VL I L	100	150.000	
5657 001	Mehrleistungsvergütungen, Vertragslehrer II L	1.000	1.000	
5669 001	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	698.400	544.900	393.362,89
5669 005	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen	2.131.600	2.152.100	2.521.069,24
5679 001	Belohnungen und Geldaushilfen	293.900	271.100	310.718,26
5679 005	Belohnungen und Geldaushilfen	925.800	995.700	921.134,34
5679 101	Prämien	452.000	2.700	
5690 011	Leistungszulage, Beamte	1.068.000	1.042.800	1.050.693,76
5690 012	Sonstige Nebengebühren, Beamte	1.007.600	926.600	986.746,91
5690 021	Leistungszulage, Beamte (Ärzte)		500	961,08
5691 011	Leistungszulage, Vb I	912.400	898.200	846.024,58
5691 012	Sonstige Nebengebühren, Vb I	1.086.500	1.054.400	971.225,46
5692 001	Leistungszulage, Vb II	493.200	487.300	457.128,37
5692 002	Sonstige Nebengebühren, Vb II	683.600	641.000	696.006,15
5694 203	Geldbezüge, Pers.Dienste (Luisenschwestern)	800	800	
5695 001	Leistungszulage, Pragm. Lehrer	65.600	65.300	64.383,00
5695 002	Sonstige Nebengebühren, Pragm. Lehrer	20.000	24.000	14.023,76
5696 001	Leistungszulage, Vertragslehrer I L	24.900	24.800	32.118,10
5696 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer I L	10.000	10.000	8.993,11
5697 001	Leistungszulage, Vertragslehrer II L	2.400	2.400	2.243,61
5697 002	Sonstige Nebengebühren, Vertragslehrer II L	400	400	127,95
5699 001	Leistungszulage, Sonstiges			37.198,55
5704 001	Geldbezüge, Pers.Dienste			116.902,26

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

5708 001	Persönliche Dienste (Religionslehrer)	2.063.300	2.062.800	1.914.393,93
5708 003	Geldbezüge, Pers.Dienste (Rel.Lehrer-Subv.Sch)	5.000	5.000	
5708 081	Abfertigungen, Pers. Dienste (Religionslehrer)	60.000	60.000	80.104,97
5800	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Beamte	92.800	71.900	63.567,68
5805	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pragm. Lehrer	6.923.500	7.092.500	6.462.486,96
5810 001	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte	2.123.100	1.961.100	1.995.271,84
5810 002	DGB zur soz.Sicherheit, Beamte (Ärzte)		1.500	2.297,91
5815	DGB zur soz.Sicherheit, Pragm. Lehrer	6.076.400	6.460.800	5.930.525,87
5821	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb I	291.100	255.100	219.465,34
5822	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vb II	243.000	244.400	220.209,34
5823	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, sonstige Bedienstete	8.200	7.500	9.126,47
5826	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer I L	1.219.100	863.800	1.044.500,50
5827	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Vertragslehrer II L	462.500	523.500	377.440,29
5828	DGB zum Fam.Beih.Ausgl.Fonds, Pers.Dienste (Rel.L)	95.800	95.800	83.695,38
5831 001	DGB zur soz.Sicherheit, Vb I	7.402.100	6.987.400	6.777.135,18
5832	DGB zur soz.Sicherheit, Vb II	3.204.700	3.229.000	3.033.344,01
5833	DGB zur soz.Sicherheit, sonstige Bedienstete	71.300	58.500	82.699,11
5834 001	Mitarbeitervorsorge, Vb I	58.100	25.600	24.537,15
5834 002	Mitarbeitervorsorge, Vb II	27.500	85.400	7.422,66
5834 003	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer I L	47.000	19.000	17.018,47
5834 004	Mitarbeitervorsorge, Vertragslehrer II L	131.600	20.700	52.934,02
5834 005	Mitarbeitervorsorge, Persönliche Dienste (Rel.-L.)	15.500	2.400	4.077,99
5836	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer I L	5.213.400	4.107.200	4.872.966,76
5837	DGB zur soz.Sicherheit, Vertragslehrer II L	2.046.900	2.501.900	1.681.121,29
5838	DGB zur soz.Sicherheit, Pers.Dienste (Rel.Lehrer)	393.900	393.900	368.888,28
5840 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Beamte	904.000	993.900	1.028.223,50
5851 001	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb I	542.600	563.600	622.941,61
5852	Flag-Selbstträger-Leistungen, Vb II	224.000	258.200	280.257,36
5909 011	Freiwillige Sozialleistungen	88.400	97.700	74.582,25
5909 015	Pflege der Betriebsgemeinschaft	22.000	22.000	21.709,00
5909 021	Kulturelle Betreuung	23.200	25.800	35.495,80
5909 025	Kulturelle Betreuung, Lehrer	19.800	19.800	19.741,00
5909 031	Sportliche Betreuung	25.900	28.800	40.152,62

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL NACH POSTEN

LV 2 0 0 6 LV 2 0 0 5 RE 2 0 0 4

Post Ugl Bezeichnung

E u r o

		LV 2 0 0 6	LV 2 0 0 5	RE 2 0 0 4
5909 041	Fortbildung	35.700	23.100	12.858,88
5909 091	Beitrag zum verbilligten Mittagstisch	422.100	422.100	421.252,99
5909 099	Sonstige freiwillige Sozialleistungen	1.100	2.800	50,00
5919 001	Weihnachtsgabe	192.200	199.300	212.322,13
5919 011	Weihnachtsgabe (Sonstige)	100	1.800	1.023,00
SUMME		553.262.100	532.293.700	516.464.568,91

NACHWEIS ÜBER LEISTUNGEN FÜR PERSONAL

POST

ANSATZ	7319	600/1/7	7602/3	7604/5	7606	7610	769*	SUMME
--------	------	---------	--------	--------	------	------	------	-------

RUHE- UND VERSORGUNGSBEZÜGE

Landesverwaltung

080008	150.000	52.424.200	9.639.900	114.200	1.718.000	143.000	8.200	64.197.500
--------	---------	------------	-----------	---------	-----------	---------	-------	------------

Lehrer

208008	200.000	66.261.400	8.277.700	1.400	2.700.000	245.400	25.000	77.710.900
208108	100	1.343.000	203.000		46.000	2.000		1.594.100

SUMME	200.100	67.604.400	8.480.700	1.400	2.746.000	247.400	25.000	79.305.000
--------------	----------------	-------------------	------------------	--------------	------------------	----------------	---------------	-------------------

Sonstige

000018		1.211.300	410.000	100	17.600			1.639.000
010018		928.500	173.300		16.300	100		1.118.200
080108		2.100.000	480.000	45.000	25.000			2.650.000
205028		104.100						104.100
451008		660.800	372.000					1.032.800
451108		11.700					700	12.400

SUMME		5.016.400	1.435.300	45.100	58.900	100	700	6.556.500
--------------	--	------------------	------------------	---------------	---------------	------------	------------	------------------

GESAMT	350.100	125.045.000	19.555.900	160.700	4.522.900	390.500	33.900	150.059.000
---------------	----------------	--------------------	-------------------	----------------	------------------	----------------	---------------	--------------------

ZUFÜHRUNGEN AN UND ENTNAHMEN AUS RÜCKLAGEN

ENTNAHMEN

ZUFÜHRUNGEN

Ansatz

E u r o

Ordentlicher Haushalt

16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren		117.700
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst		200
24010	Kindertagesbetreuung		200
24090	Kindergärten des Landes		100
24910	Kindergartenpädagogik		100
28310	Salzburger Institut für Volkskunde		100
34100	Residenzgalerie Salzburg		100
48000	Salzburger Wohnbauförderung		97.200
62901	Gewässeraufsicht		100
77103	Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs		1.630.000
91200	Haushaltsrücklage		100
91201	Baufondsrücklage		100
91202	Investitionsrücklage		100
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden		1.400.000
02030	Elektronische Datenverarbeitung	100	
03062	Amtsgebäude	100	
23000	Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst	200	
24090	Kindergärten des Landes	35.000	
26910	Landessportzentrum, Betrieb	135.000	
34031	Keltenmuseum Hallein	20.000	
42500	Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat)	31.000	
42900	Heizkostenzuschuss	150.000	
48201	Zinsen und sonstige Ersätze	23.311.600	
71211	Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung	38.500	
75910	Ökoenergiefonds	1.422.000	
	Summe Ordentlicher Haushalt	25.143.500	3.246.100

Außerordentlicher Haushalt

28900	Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	200.000	
32010	Musikum Salzburg	2.700.000	
52000	Nationalparkzentrum	1.665.000	
	Summe Außerordentlicher Haushalt	4.565.000	

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
00002	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	02102	32.400
		23000	700
		36200	20.000
01100	Verrechnung mit landeseigenen Einrichtungen	36200	80.000
02010	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	700
02010	Leistungen le. Einrichtungen (LAD und Informatik)	02001	3.600
		02030	98.400
02010	Leistungen le. Einrichtungen (Abt. 6 Tischlerei)	63500	9.000
02010	Vergütungen Fortbildung, Verwaltungsakademie	02030	26.100
		09100	10.200
02100	Vergütungen (AV-Lehrmittel)	23000	600
03021	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	1.500
03021	Ersätze für Leistungen, LAD	02001	85.600
03021	Kostenersätze für EDV-Auswertungen	02030	838.000
05200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	5.000
		02030	28.000
05200	Vergütungen / Presse	02102	100
09100	Vergütungen / Zentrale Dienste	02001	12.200
22001	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
22001	Vergütungen (Presse)	02102	1.200
22111	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	500
22112	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	600
		02030	300
22113	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	100
22114	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	200
25190	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	300
28310	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	1.100
31000	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
31000	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	2.900
31000	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	500
34100	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	1.500
		02030	8.500
34100	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen le. Einrichtungen (AV-Lehrmittel)	23000	100
34102	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	2.500
34102	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	2.500

VERGÜTUNGEN ZWISCHEN VERWALTUNGSZWEIGEN

Ausgaben		Einnahmen	Betrag
Ansatz		Ansatz	Euro
36200	Vergütungen / LAD und Landesinformatik	02001	400
		02030	19.100
36200	Leistungen landeseigener Einrichtungen (Presse)	02100	200
		02102	400
41159	Konradinum	41210	1.408.700
41159	Landesinstitut für Sehbehinderte	41400	100
41159	Landespflegeanstalt	42100	1.100.000
41181	Landesverwaltung	02000	31.700
41200	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	500
		02030	5.000
41210	Leistungen le. Einrichtungen (Informatik und LAD)	02001	200
		02030	4.500
41302	LI für Hörbehinderte (Schulen und Kindergärten)	41200	305.100
41302	LI für Hörbehinderte (Auszubildende)	41200	539.800
41400	Leistungen le. Einrichtungen (LAD, EDV)	02001	200
43100	Leistungen landeseigener Einrichtungen (LAD)	02001	1.500
43100	Leistungen le. Einrichtungen (Landesinformatik)	02030	12.000
43916	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100	480.000
51210	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
52200	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	800
52700	Leistungen le. Einrichtungen (Sbg.Landeszeitung)	02102	100
61000	Vergütungen für Personal (Brückenerhaltung)	61110	10.000
61000	Vergütungen für Personal (Hoheitsverwaltung)	02000	1.400.000
62900	Vergütungen (Wasserbauhof)	63500	2.200

		Summe	6.597.800

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Ordentlicher Haushalt - Ausgaben				
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	223.700		
02201	Regionalplanung			196.700
02301	Staatsbürgerschaftsevidenz			215.000
03021	Amtsbetrieb	15.000		
03031	Amtsbetrieb	40.000		
03041	Amtsbetrieb	15.000		
03051	Amtsbetrieb	10.200		
03061	Amtsbetrieb	15.000		
05200	KFZ-Prüfstelle			100
05920	Partnerschaften	1.500		
16400	Allgemeine Förderung der Feuerwehren			2.391.400
21300	Sonderschulen			64.000
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)		80.000	
23202	Betreuung von Fahrschülern			161.200
24000	Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz			9.213.200
24002	Beförderung der Kindergartenkinder			420.000
24010	Kindertagesbetreuung			1.844.400
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			350.000
27300	Beiträge an öffentliche Büchereien			124.700
28901	Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke	123.200		
34010	Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg			2.044.200
34031	Keltenmuseum Hallein			240.000
36000	Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen			18.000
36200	Burgen und Schlösser			329.100
36210	Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung			51.200
41181	Hauskrankenpflege			83.400
41187	Pflegeheime und Pflegestationen			453.000
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	19.000		
41210	Konradinum Eugendorf	9.000		
41305	Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11)			49.200
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	110.000	1.909.800	
42902	Pflegeeinrichtungen			31.000
46000	Familienlastenausgleichsfonds	703.200		

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
46900	Familienpolitische Maßnahmen			92.700
51213	Pollenwarndienst	21.000		
52011	Sicherung wertvoller Grundstücke			47.900
52022	Salzburger Naturschutzfonds			428.000
52300	Lärmmessungen und Lärmerhebungen			830.600
52700	Regionale Abfallwirtschaft			6.200
52702	Wiederverwertung von Abfallstoffen			105.600
56100	Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen			100
58100	Tiergesundheit	175.000		
59100	Krankenanstalten/Justizinsassen	549.100		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	1.593.000		357.000
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung			625.000
61602	Tauernwege und sonstige alpine Wege			21.300
62000	Wasserversorgungsanlagen			418.700
62100	Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung			1.300.000
64901	Verkehrsprojekte			153.000
64902	Landesverkehrskonzept			67.500
94000	Bedarfszuweisungen an Gemeinden			55.263.400
94100	Finanzzuweisungen nach § 21 und § 23 FAG			15.900.000
94400	Behebung von Katastrophenschäden			100
Summe ordentlicher Haushalt - Ausgaben		3.622.900	1.989.800	93.896.900

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

01000	Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge	500.000		
01001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge			56.100
02000	Amtsbetrieb, Ersätze für Personal	320.600	272.600	700.000
02001	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	9.000		
02010	Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	35.000		
02403	Bundeswasserbau	1.000		
02413	Bundeswasserbau	172.600		
03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	15.000	27.100	
03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	10.000		
03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	23.900	84.100	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	3.000		
03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	16.000	9.300	
03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	10.000		
03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	9.500	40.800	
03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	9.500	14.200	
03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.000		
04500	Unabhängiger Verwaltungssenat	500		
05090	Sonstige Aufsichtstätigkeit	15.500		
08000	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			17.900
08010	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze			2.015.000
09100	Salzburger Verwaltungsakademie			296.000
17902	Warn- und Alarmsystem	229.000		
20800	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	56.226.900		
20810	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze	1.060.000		
21000	Bezüge der Lehrer	195.554.600		
22000	Bezüge der Lehrer	8.129.200		
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)			5.700.000
22010	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen)	37.000		
22110	Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen)	2.685.000		
22114	Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg		6.000	
25190	Landesberufsschülerheime			1.150.000
25992	Allgemeine Jugendförderung	100		
26910	Landessportzentrum, Betrieb	221.700		
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	25.000		234.000
34102	Salzburger Freilichtmuseum		8.000	
41175	Leistungen an Fremde	753.400		
41184	Allgemeine und spezielle Beratungsdienste	166.100		
41190	Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze		1.010.500	43.061.400
41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg			10.000
41210	Konradinum Eugendorf		16.500	
41390	Übrige Maßnahmen			26.251.300
41700	Pflegegeld, Sonstige			7.637.400
41750	Pflegegeld, Landeslehrer	834.000		
42600	Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	5.188.700		
43100	Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg		13.000	125.000
43912	Kinder- und Jugendanwaltschaft		3.000	

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
43916	Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung		281.800	
43919	Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges			11.417.200
45100	Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge			213.000
45110	Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge			11.700
48200	Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen	112.593.000		
48500	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982	50.000		12.000
48501	Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983	680.000		
51600	Vorschul- und Schulgesundheitspflege			135.600
52700	Regionale Abfallwirtschaft	100		
53100	Lawinenwarndienst			100
59011	Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung	30.786.800		
61100	Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung	49.690.300	100	215.000
61101	Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung			650.000
61110	Landesbrücken / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung			50.000
61120	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung		222.000	
62900	Hydrographischer Landesdienst	270.000		
62901	Gewässeraufsicht	190.100		
64904	Verkehrsdienstverträge	335.000		
74703	Bekämpfung der Tollwut	9.000		
75910	Ökoenergiefonds	452.000		
94010	Bedarfszuweisungen an Länder	52.808.800		
94100	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	15.900.000		
94110	Finanzzuweisungen nach § 20 FAG	15.071.200		
94300	Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG	9.331.400		
94400	Behebung von Katastrophenschäden	1.300.300		
94500	Zuschüsse nach dem Kraftfahrgesetz	108.000		
Summe ordentlicher Haushalt - Einnahmen		561.838.800	2.009.000	99.958.700

ZUWEISUNGEN, ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE AN UND VON GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN		BUND	LÄNDER	GEMEINDEN
Ansatz		E u r o		
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben				
26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen			250.000
34010	Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg			2.340.000
61605	Vorleistungen für Straßenübernahmen			1.000.000
63300	Beiträge zur Wildbachverbauung	3.300.000		
	Summe außerordentlicher Haushalt - Ausgaben	3.300.000		3.590.000
Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen				
61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau			333.000
61111	Landesbrücken, Neu- und Ausbau			23.000
61112	Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	775.000		
	Summe außerordentlicher Haushalt - Einnahmen	775.000		356.000
	Summe Ausgaben	6.922.900	1.989.800	97.486.900
	Summe Einnahmen	562.613.800	2.009.000	100.314.700

Schuldenstand und Schuldendienst

Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2005 in €	voraussichtliches Erfordernis 2006			Ansatz	Post	Ugl
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €			
I. Kreditoperationen zum Haushaltsausgleich							
Salzburger Landeshypothekenbank AG	29.404.018	2.869.881	2.000.000	869.881	950008	3454	102
Salzburger Landeshypothekenbank AG	38.477.875	3.455.525	2.432.019	1.023.506	950008	3454	103
Oberbank Salzburg	17.223.762	1.982.839	1.466.126	516.713	950008	3454	201
Oberbank Salzburg	34.895.152	2.200.972	1.154.117	1.046.855	950008	3454	202
SKWB Schöllerbank	7.395.278	5.076.794	4.898.828	177.966	950008	3454	211
SKWB Schöllerbank	3.309.673	1.694.240	1.611.449	82.792	950008	3454	212
SKWB Schöllerbank	10.175.815	936.527	649.882	286.645	950008	3454	213
SKWB Schöllerbank	2.358.738	2.268.160	2.157.349	110.811	950008	3454	220
Salzburger Sparkasse Bank AG	16.805.927	1.687.483	1.183.305	504.178	950008	3454	286
Innere Anleihe AO-Haushalt 1992	13.394.303	3.729.829	3.328.000	401.829	950008	3469	023
Innere Anleihe AO-Haushalt 1993	16.046.823	3.627.405	3.146.000	481.405	950008	3469	024
Innere Anleihe Haushalt 1999	45.257.620	6.607.729	5.250.000	1.357.729	950008	3469	025
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	71.866.086	3.471.132	0	3.471.132	950008	3454	341
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	20.000.000	800.000	0	800.000	950008	3454	342
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	25.000.000	950.000	0	950.000	950008	3454	343
Österr. Bundesfinanzierungsagentur	24.817.106	744.513	0	744.513	950008	3454	344
AUFNAHME 2003	985.832	1.015.407	985.832	29.575	950008	3454	123
AUFNAHME 2005	30.000.000	900.000	0	900.000	950008	3454	
AUFNAHME 2006	0	1.275.000	0	1.275.000	950008	3454	
Summe I:	407.414.008	45.293.400	30.262.900	15.030.500			
II. Wohnbau							
WWAF RK Schwesternheim, LKA	7.041	7.041	7.041	0	950008	3420	001
SLHB Schwesternheim Mülln	46.102	3.307	2.846	461	950008	3454	157
SLHB BWH Hallein	24.976	1.279	1.029	250	849009	3454	160
Summe II:	78.119	11.600	10.900	700			
III. Sonstiges							
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2003	5.508.469	1.165.254	1.000.000	165.254	550029	3454	501
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2004	10.122.278	951.390	647.722	303.668	550029	3454	502
Landeskliniken Salzburg, Aufnahme 2005	9.409.895	752.792	470.495	282.297	550029	3454	
Summe III:	25.040.642	2.869.400	2.118.200	751.200			
Gesamtsumme:	432.532.770	48.174.400	32.392.000	15.782.400			

Sammelnachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst

Darlehensgeber	Darlehensstand per 31.12.2005 in €	voraussichtliches Erfordernis im Jahr 2006		
		Annuität in €	Tilgung in €	Zinsen in €
<u>Zusammenstellung</u>				
I. HAUSHALTSFINANZIERUNG	407.414.008	45.293.400	30.262.900	15.030.500
II. WOHNBAU	78.119	11.600	10.900	700
III. SONSTIGES	25.040.642	2.869.400	2.118.200	751.200
	432.532.770	48.174.400	32.392.000	15.782.400
<u>Zusammenstellung nach Haushaltsansätzen</u>				
269118 3454				
550029 3454	25.040.642	2.869.400	2.118.200	751.200
849009 3420	0	0	0	0
849009 3454	24.976	1.200	1.000	200
950008 3420	7.041	7.000	7.000	0
950008 3447	0	0	0	0
950008 3454	332.761.365	31.331.800	18.541.800	12.790.000
950008 3469	74.698.745	13.965.000	11.724.000	2.241.000
	432.532.770	48.174.400	32.392.000	15.782.400

Fonds

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds</u>		
Zweckaufwand		
Hingabe von Darlehen	-	45.100
Allgemeine Unterstützungen	-	280.000
Wohnkostenzuschüsse	-	35.000
Bestattungskosten	-	25.000
Fahrtkostenzuschüsse	-	50.000
Zuwendungen		
des Landes	348.100	-
Verwaltungseinnahmen		
Darlehenstilgungen	35.000	-
Sonstige Einnahmen	52.000	-
Summe	435.100	435.100
<u>Nationalparkfonds</u>		
Personalaufwand	-	351.000
Verwaltungsaufwand		
Geldverkehr	-	11.000
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-	75.000
Zweckaufwand (Förderungsmaßnahmen)		
Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft	-	315.000
Naturschonender Tourismus	-	278.000
Alpine Hütten und Wege	-	20.000
Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	-	55.000
Wissenschaft und Forschung	-	3.000
Landschaftspflege	-	3.000
Kultur und Museen	-	10.000
Schutz der Natur	-	173.500
Wald und Wild	-	3.000
Beitrag an den Nationalparkrat	-	73.000
Zuwendungen des Landes	1.370.500	-
Summe	1.370.500	1.370.500

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Brandverhütungsfonds</u>		
Ausgaben		
Personalaufwand	-	483.000
Sachaufwand	-	111.500
Ausgaben für Anlagen	-	3.000
Einnahmen		
Zuwendungen des Landes	228.750	-
Zuwendungen des Versicherungsverbandes	228.750	-
Sonstige Einnahmen	140.000	
Summe	597.500	597.500
<u>Ländlicher Straßenerhaltungsfonds</u>		
Zweckaufwand		
Allgemeine Erhaltung	-	14.500
Besondere Erhaltung	-	5.810.524
Sonderprogramm	-	1.200.000
Freie besondere Erhaltung	-	100.000
Schneeräumungsbeiträge	-	541.360
Sachausgaben	-	14.600
Verwaltungskostenrückerersatz	-	9.016
Zuwendungen		
Land, allgemein	3.245.000	-
GAF, allgemein	1.622.500	-
Gemeinden, allgemein	1.622.500	-
Land, Sonderprogramm	600.000	-
GAF, Sonderprogramm	300.000	-
Gemeinden, Sonderprogramm	300.000	-
Summe	7.690.000	7.690.000

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen</u>		
Verwaltungsaufwand	-	14.000
Zweckaufwand Zinsenzuschüsse, Einmalprämien und sonstige Aufwendungen	-	600.000
Zuwendungen des Landes	800	-
der Wirtschaftskammer	138.078	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	430.122	-
Sonstige Erträge	45.000	-
Summe	614.000	614.000
<u>Salzburger Strukturverbesserungsfonds</u>		
Verwaltungsaufwand	-	17.250
Zweckaufwand Zuschüsse und sonstige Ausgaben	-	850.000
Zuwendungen Land - allgemein	800	-
Entnahme aus dem Fondsvermögen	817.450	-
Sonstige Erträge	49.000	-
Summe	867.250	867.250

Nachweis über die Gebarung der Fonds	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
<u>Salzburger Landeswohnbaufonds</u>		
Ausgaben		
Gewährung von Darlehen	-	242.000.000
Wohnberatung und Wohnbauforschung	-	740.000
Entgelte für sonstige Leistungen (Firmen)		470.000
Geldverkehrsspesen	-	100
Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	-	789.800
Tilgung von Finanzschulden	-	100
Einnahmen		
Rückzahlung von Darlehen	5.000.000	-
Zinsen für gewährte Darlehen	100.000	-
Zuwendung des Landes für Wohnberatung und Wohnbauforschung	740.000	-
Zinserträge aus dem Geldverkehr	1.000.000	-
Übertragung von Rücklagen:		-
RI 2980 410, 2980 480 und 2980 481	37.862.937	-
Zuwendungen des Landes	82.000.000	-
Aufnahme von Finanzschulden	117.297.063	-
Summe	244.000.000	244.000.000

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge für das Jahr 2006

- I. Allgemeiner Teil
- II. Besonderer Teil: a) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Landes
b) Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge im Eigentum des Bundes

I. Allgemeiner Teil

- 1) Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge setzt die Anzahl und die Kategorie der im Bereich der Landesverwaltung im Jahr 2006 zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeuge fest.
- 2) Vorhandene Fahrzeuge eines Verwaltungsbereiches, die über den im Systemisierungsplan vorgesehenen Stand hinausgehen, sind sofort stillzulegen.
- 3) Kraftfahrzeuge des Bundes und der Konkurrenzen, deren Betrieb und Instandhaltung aus Bundesmitteln bzw. aus Mitteln der Konkurrenzen erfolgt, fallen nicht in die Bestimmungen 1) und 2).
- 4) Bei vorübergehendem Bedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer anderen Dienststelle des Landes oder an Stelle eines nicht einsatzfähigen Kraftfahrzeuges kann ein systemisiertes Fahrzeug statt bei der im Systemisierungsplan vorgesehenen Stelle bei einer anderen Dienststelle eingesetzt werden.
- 5) Tritt im Laufe des Jahres 2006 ein unabwendbarer Mehrbedarf eines Kraftfahrzeuges bei einer Dienststelle des Landes auf, so kann mit Zustimmung der Landesregierung ein gegenüber dem Systemisierungsplan zusätzliches Kraftfahrzeug in Dienst gestellt werden, sofern die finanzielle Bedeckung der Anschaffung und des Betriebes des Kraftfahrzeuges sichergestellt ist.
- 6) An Stelle eines systemisierten Kraftfahrzeuges kann ein Fahrzeug einer niedrigeren Kategorie gehalten werden.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Art der Fahrzeuge und deren Einreihung in die vorgesehene Kategorie Aufschluss:

Ordnungszahl Art des Kraftfahrzeuges

- | | |
|-------|---|
| 1 - 4 | <u>Personenkraftwagen</u> |
| 1 | <u>Kategorie III</u>
Regierungsfahrzeuge bzw. Fahrzeuge nach eigener Wahl ohne Typenbeschränkung
Hubraum bis einschließlich 3000 ccm (Benzinmotoren), Preisobergrenze € 48.000,--
Hubraum bis einschließlich 3500 ccm (Dieselmotoren), Preisobergrenze € 48.000,-- |
| 3 | <u>Kategorie Ia</u> Hubraum bis einschließlich 3000 ccm, Preisobergrenze € 32.000,-- |
| 4 | <u>Kategorie I</u> Hubraum bis einschließlich 2500 ccm, Preisobergrenze € 24.000,-- |

- 5 **Fahrzeuge für betriebliche Zwecke**
Kraftwagen aller Kategorien
- 6 - 7 **Motorräder**
6 über 125 ccm Hubraum (einschl. Gebirgs- und Beiwagenkrafträder);
7 über 50 ccm bis einschl. 125 ccm Hubraum
- 8 **Lastkraftwagen**
Fahrzeuge aller Kategorien soweit sie als Lastkraftwagen im Sinne des § 2 Z.8 KFG
1967 typengenehmigt sind.
- 9 **Spezialfahrzeuge**
Traktoren, Zugmaschinen (Unimog) etc.

Die in den oben angeführten Kategorien festgelegten Wertgrenzen werden jährlich nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert.

Verzeichnis der systemisierten Kraftfahrzeuge	Ordnungszahl								Summe	Summe
	1	3	4	5	6	7	8	9	2005	2006
II. Besonderer Teil										
A. Fahrzeuge im Eigentum des Landes										
Landesregierung	3	-	-	-	-	-	-	-	7	3
Amt der Landesregierung										
Präsidialabteilung	1	3	16	45	-	-	9	-	68	74
Abteilung 6	-	-	-	38	-	-	28	13	68	79
Bezirkshauptmannschaften										
Hallein	-	1	2	-	-	-	-	-	3	3
Salzburg - Umgebung	-	-	2	-	-	-	-	-	2	2
St. Johann im Pongau	-	-	3	-	-	-	-	-	3	3
Tamsweg	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
Zell am See	-	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Landwirtschaftliche Fachschule										
Tamsweg	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Berufsschulen und Berufsschülerheime	-	-	-	8	-	-	-	-	8	8
Salzburger Freilichtmuseum	-	-	-	3	-	-	1	2	6	6
Burgen und Schlösser	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Einrichtungen der Sozialhilfe										
Landesinstitut für Hörbehinderte	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Konradinum Eugendorf	-	-	-	2	-	-	-	-	2	2
Sozial-Pädag.Zentrum des Landes	-	-	-	1	-	-	-	-	1	1
Landwirtschaftsbetriebe										
Kleßheim	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Piffgut	-	-	-	1	-	-	-	2	3	3
Winklhof	-	-	-	1	-	-	-	3	4	4
Standlhof	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Landesforstgärten	-	-	-	1	-	-	2	2	5	5
KFZ-Prüfstelle	-	-	-	2	-	-	1	-	3	3
Summe A	4	8	23	105	-	-	41	29	197	210
B. Fahrzeuge im Eigentum des Bundes										
Amt der Landesregierung										
Abteilung 6	-	-	-	17	-	-	29	24	81	70
Summe B	-	-	-	17	-	-	29	24	81	70
Summe A und B	4	12	24	122	-	-	70	53	278	280

Dienstpostenpläne

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Verwendungsgruppe Dienstklasse	A				B				C				D	S1/S2	Summe
		9	8	3 - 8	3 - 7	Summe	7	2 - 7	2 - 6	Summe	5	1 - 5	1 - 4	Summe		
1/002000	Landesrechnungshof			3,00		3,00	0,87	2,00		2,87	1,00			1,00		6,87
1/020000	Amt der Landesregierung	1,00	35,00	143,57	136,57	316,15	35,37	162,51	85,22	283,11	71,75	124,62	22,15	218,52	12,00	829,78
1/020100	Amtsgebäude							1,00		1,00	2,00			2,00	2,00	5,00
1/030200	BH Hallein		1,00	3,75	3,55	8,30	3,00	7,00	6,62	16,62	4,00	6,87	2,00	12,87	1,00	38,80
1/030300	BH Salzburg-Umgebung		1,00	5,75	3,20	9,95	2,50	19,25	14,81	36,56	4,00	10,50	6,85	21,35		67,86
1/030400	BH St. Johann i.Pg.		1,00	4,00	3,05	8,05	3,00	12,50	6,00	21,50	4,75	7,50	1,00	13,25		42,80
1/030500	BH Tamsweg		1,00	3,00	3,20	7,20	3,00	7,00	4,00	14,00	2,00	2,37		4,37		25,57
1/030600	BH Zell am See		1,00	4,00	5,50	10,50	1,00	16,60	12,00	29,60	3,00	10,57	2,00	15,57		55,67
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)		1,00	2,00	12,00	15,00					2,00		1,00	3,00		18,00
1/051000	Salzburger Patientenvertretung			1,00		1,00							1,00	1,00		2,00
1/052000	KFZ-Prüfstelle			2,00		2,00		5,00	1,00	6,00		2,00		2,00		10,00
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)			1,00	1,00	2,00					1,00			1,00		3,00
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)											3,00		3,00	1,00	4,00
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim										1,00		0,63	1,63		1,63
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof										1,00			1,00		1,00
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.										1,00			1,00		1,00
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel			0,40		0,40			0,15	0,15		0,50	1,60	2,10		2,65
1/251900	Berufsschülerheime							1,00		1,00		1,00		1,00		2,00
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst								0,50	0,50						0,50
1/341000	Residenzgalerie			2,00		2,00			1,00	1,00		1,50		1,50		4,50
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum				1,00	1,00						1,00	1,00	2,00		3,00
1/341020	Freilichtmuseum Großmain							1,00	1,00	2,00		1,00		1,00		3,00
1/362000	Burgen und Schlösser							1,00		1,00	1,00			1,00	1,00	3,00
1/412000	Landesinstitut f.Hörbehinderte							1,00		1,00						1,00
1/412100	Konradinum Eugendorf							1,00		1,00						1,00
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum							1,00		1,00		2,00		2,00		3,00
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude						1,00	1,00		2,00						2,00
Zwischensumme		1,00	41,00	175,47	169,07	386,55	49,75	239,86	132,31	421,92	99,50	174,45	39,23	313,18	17,00	1.138,66

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I					Summe	VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e		p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/002000	Landesrechnungshof	3,90		0,90			4,80		4,80		
1/020000	Amt der Landesregierung	145,01	150,70	255,93	31,82	2,00	585,48	14,12	599,60		
1/020100	Amtsgebäude		1,00	4,00	5,87		10,87	24,40	35,27		
1/030200	BH Hallein	1,05	12,77	17,25	3,00		34,07	3,37	37,45		
1/030300	BH Salzburg-Umgebung	5,18	16,53	50,87	8,00	1,00	81,60	1,00	82,60		
1/030400	BH St. Johann i.Pg.	4,37	18,12	27,87	4,25		54,62	3,67	58,30		
1/030500	BH Tamsweg	1,00	5,02	14,62	2,00		22,65	3,00	25,65		
1/030600	BH Zell am See	4,18	6,75	32,55	0,75		44,23	2,12	46,36		
1/045000	Unabh.Verwaltungssenat (UVS)	0,50		1,87	1,00		3,37		3,37		
1/049000	Ethikkommission	0,75					0,75		0,75		
1/051000	Salzburger Patientenvertretung	0,50		2,12			2,62		2,62		
1/052000	KFZ-Prüfstelle		2,00	9,75			11,75		11,75		
1/091000	Verwaltungsakademie (SVAK)	3,00		1,87			4,87		4,87		
1/220010	Schulbetrieb (Berufsschulen)			8,62	2,81		11,43	14,62	26,06		
1/221110	Landw. Fachschule Kleßheim							7,75	7,75		
1/221120	Landw. Fachschule Winklhof			0,50			0,50	7,87	8,37		
1/221130	Landw. Fachschule Bruck/Glstr.				0,25		0,25	11,00	11,25		
1/221140	Landw. Fachschule Tamsweg			1,00			1,00	6,50	7,50		
1/230000	Landesst. f. audiovis. Lehrmittel			0,40			0,40		0,40		
1/240900	Kindergarten		6,87				6,87	0,75	7,62		
1/251900	Berufsschülerheime		1,50	1,00			2,50	5,00	7,50		
1/289900	Mozart 2006	2,37		0,75			3,12		3,12		
1/310000	Internat. Sommerakademie für Bildende Kunst	1,00	1,00	2,82			4,82		4,82		
1/341000	Residenzgalerie	2,00		5,50	1,62		9,12	1,50	10,62		
1/341010	Museum der Moderne - Rupertinum	1,50	2,00	5,00	4,50		13,00	2,00	15,00		
1/341020	Freilichtmuseum Großmain	3,00	1,00		4,75		8,75	14,25	23,00		
1/362000	Burgen und Schlösser	1,00	5,00	8,55	2,50		17,05	10,60	27,65		
1/412000	Landesinstitut für Hörbehinderte		11,34	3,00	0,50		14,84	14,47	29,32		
1/412100	Konradinum Eugendorf		1,00	14,50	12,00		27,50	8,25	35,75		
1/414000	Landesinstitut für Sehbehinderte		3,50		4,00		7,50	4,00	11,50		
1/421000	Landespflegeanstalt			14,05	12,00		26,05	10,37	36,42		
1/431000	Sozial-Pädagogisches Zentrum	5,62	23,12	11,22	1,75		41,72	16,11	57,84		

STELLEGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN

Ansatz	Entlohnungsschema Entlohnungsgruppe	VB I					Summe	VB II	Summe VB	Kollektiv-	
		a	b	c	d	e		p1 - p5		Arbeiter	Angest.
1/610000	Bundesstraßen A							66,75	66,75		
1/611200	Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung							274,10	274,10		
1/630000	Bundesflüsse							1,00	1,00	3,00	
1/631000	Regul. Konkurrenzgewässer / Kulturtechn.Maßn.							1,00	1,00	2,00	
1/635000	Wasserbauhöfe							1,00	1,00		
1/849000	Sonstige Liegenschaften und Gebäude		1,00	0,60			1,60		1,60		
1/862100	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim							2,00	2,00		
1/862200	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof							3,75	3,75		
1/862300	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffgut							3,00	3,00		
1/862400	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Standlhof							2,00	2,00		
1/867000	Forstgärten									11,00	
1/893000	Landesapotheke	1,00					1,00		1,00	7,30	36,30
Zwischensumme		186,96	270,27	497,17	103,38	3,00	1.060,78	541,36	1.602,15	23,30	36,30
Gesamtsumme: Beamte und VB		573,51	692,19	810,35	120,38	3,00	2.199,43	541,36	2.740,80	23,30	36,30
1/550000	Landeskliniken Salzburg, VB und Beamte *)	709,22	483,21	1.970,56	549,65	1,00	3.713,66	481,58	4.195,25		
Gesamtsumme einschl. Landeskliniken		1.282,73	1.175,40	2.780,91	670,03	4,00	5.913,09	1.022,94	6.936,05	23,30	36,30

*) : Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen.

Ansatz	Landeslehrer - Dienstpostenplan 2006	Planstellen
210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen Volksschulen Hauptschulen Sonderschulen Polytechnische Lehrgänge	1.642 1.848 490 175
220000	Berufsschulen	399
220100	Landwirtschaftliche Berufsschulen	3
221100	Landwirtschaftliche Fachschulen	122
	Summe	4.679

Sondergebarung Mozart 2006

Sondergebarung Mozart 2006	Voranschlag	
	Einnahmen	Ausgaben
	Beträge in €	
Personalaufwand		
Personalaufwand, allgemein	-	170.000
Reiseaufwand	-	5.000
Verwaltungsaufwand		
Werkverträge	-	108.300
Miete	-	6.500
Betriebskosten	-	13.300
Büroaufwand	-	67.500
Steuern und Rechtsberatungskosten	-	7.500
Zuwendungen des Landes	378.100	-
Summe	378.100	378.100

Erläuterungen

Allgemeine Erläuterungen

Der Landesvoranschlag 2006 ist im Sinne der am 28. Juni 1974 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden getroffenen Vereinbarung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zu erstellen. Mit Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl Nr 787/1996 idF BGBl II Nr 400/1997, wurde diese Vereinbarung als Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) rechtsverbindlich kundgemacht.

I) Die Einnahmen und Ausgaben sind nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert:

1) Haushaltswirtschaftliche Gesichtspunkte:

Die dem Ansatz vorangestellte haushaltswirtschaftliche Gliederung sagt aus, ob es sich um ordentliche oder außerordentliche Einnahmen oder Ausgaben handelt.

Haushaltshinweis:

- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

2) Funktionelle Gesichtspunkte:

a) Gruppen (1. Dekade)

Die gruppenweise Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden.

Gruppenbezeichnung:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

b) Abschnitte (1. und 2. Dekade)

Die Aufgaben sind abschnittsweise derartig zusammengefasst, dass jedem Abschnitt nur ein Aufgabenbereich des in Anlehnung an das vom Bund angewendete UNO-Schema entspricht.

c) Unterabschnitte (1. bis 3. Dekade)

Diese fassen in Oberbegriffen die einzelnen Aufgaben zusammen und umschreiben sie.

d) Teilabschnitte (1. bis 4. bzw. 5. Dekade)

Sie geben über die Aufgabenbesorgung Auskunft.

3) Finanzwirtschaftliche Gesichtspunkte (6. Dekade):

laufende Gebarung	AUSGABEN	Vermögens- gebarung
0	Leistungen für Personal	-
1	Amtssachausgaben	-
-	Ausgaben für Anlagen, Pflicht	2
-	Ausgaben für Anlagen, Ermessen	3
4	Förderungsausgaben, Pflicht	6
5	Förderungsausgaben, Ermessen	7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflicht	8
9	Sonstige Sachausgaben, Ermessen	9
	EINNAHMEN	
	Einnahmen mit Zweckwidmung	
0	Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung (gesetzliche und vertragliche Verpflichtung)	2
1	Einnahmen mit Zweckwidmung (zur Deckung bestimmter Ausgaben vorbehaltene Einnahmen, wie Einnahmen von Verwaltungsfonds, - soweit brutto veranschlagt -)	3
	Sonstige Einnahmen	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen)	7
5	Allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich (Erlöse aus Kredit- operationen, Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen, Zuführung aus einem anderen Haushalt)	9

Zu den Leistungen für Personal ('0') gehören alle Ausgaben, welche unter den Posten der Postenklasse 5 ausgewiesen sind. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal gehören Bezüge der Abgeordneten zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung und Pensionen sowie Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten.

Unter Amtssachausgaben ('1') sind die gesamten Ausgaben des Amtes zu veranschlagen, um dieses verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben; dazu gehören insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Behörden und Ämter, Amts- und Kanzleierfordernisse, Beleuchtung, Beheizung, Drucksorten, Telegraf, Fernsprecher und andere technische Hilfsmittel.

Zu den Ausgaben für Anlagen ('2' und '3') zählen insbesondere die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sowie Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit es sich um wertvermehrende Ausgaben handelt.

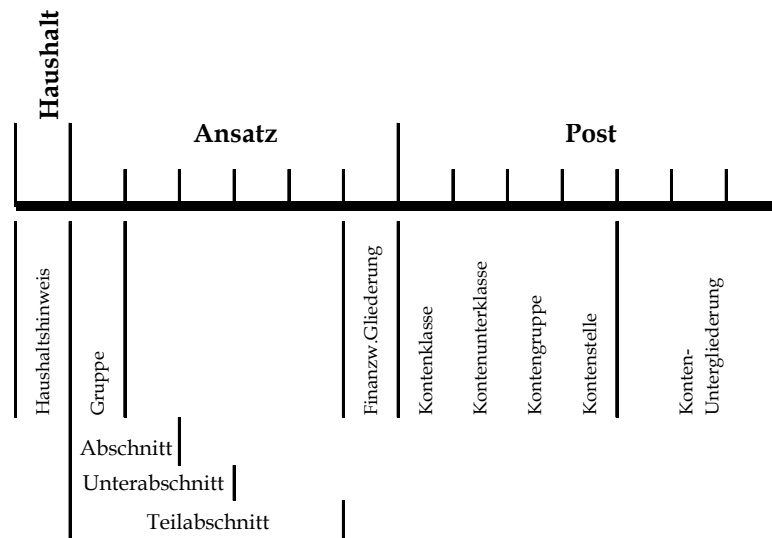
Förderungsausgaben ('4', '5', '6' und '7') sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher und sonstiger staatspolitischer oder gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden.

Zu den sonstigen Sachausgaben ('8' und '9') gehören alle Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben, insbesondere Ausgaben für den Sachaufwand in den Anstalten und Betrieben.

4) Ökonomische Gesichtspunkte:

Die Gliederung des Postenverzeichnisses nach ökonomischen Gesichtspunkten nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme.

5) Schematische Darstellung eines Haushaltsansatzes:



II) Der Hauptteil des Landesvoranschlags für 2006 enthält

- 1) die Gliederung bis zum finanzgesetzlichen Ansatz (Gruppe, Abschnitt, Unterabschnitt, Teilabschnitt und finanzwirtschaftliche Gliederung) in der ersten bis sechsten Dekade,
- 2) die Postengliederung,
- 3) die Aufgliederung der Ausgaben und Einnahmen nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- 4) das Verzeichnis über deckungsfähige Ausgabenansätze und
- 5) den Voranschlagsquerschnitt des Landes einschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) im Anhang.

III) In den Beilagen sind die Gliederung in Untervoranschläge und Wirtschaftspläne, die Arbeitsprogramme, der Dienstpostenplan (Art V Landeshaushaltsgesetz), der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan (Art VI Landeshaushaltsgesetz) und sonstige Nachweise und Zusammenstellungen enthalten.

Erläuterungen zum Personalaufwand

Der Personalaufwand 2006 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-Stand (Stichtag 1. bzw. 15. Juli 2005) und im Bereich der Landesanstalten nach dem Dienstpostenplan ermittelt.

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in der nachfolgenden Seite sowie in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich (ohne Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen).

Berechnungsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 5/2005

Gehaltsgesetz 1956, BGBl Nr 54/1956 idgF

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idF LGBl Nr 5/2005

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl Nr 86/1948 idgF

Sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art. V Abs.1 Landeshaushaltsgesetz).

Der Berechnung des Personalaufwandes wurde zugrundegelegt:

- a) Vorsorge für die allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 %
- b) Biennialvorrückungen zum 1.1. und 1.7.2006

GESAMTHAUSHALT - SCHULDENSTAND - SCHULDENDIENST

Jahr	Gesamthaushalt		Schuldenstand		Schuldendienst	
	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %	Betrag i. T. Euro	Steigerung in %
1984	667.329	100,0%	269.398	100,0%	39.193	100,0%
1985	712.280	106,7%	294.108	109,2%	44.515	113,6%
1986	760.781	114,0%	328.259	121,8%	39.778	101,5%
1987	784.598	117,6%	360.066	133,7%	38.002	97,0%
1988	833.638	124,9%	385.294	143,0%	42.908	109,5%
1989	847.374	127,0%	403.743	149,9%	47.426	121,0%
1990	910.543	136,4%	423.316	157,1%	50.802	129,6%
1991	999.635	149,8%	437.331	162,3%	54.957	140,2%
1992	1.094.008	163,9%	442.086	164,1%	57.844	147,6%
1993	1.236.228	185,3%	445.296	165,3%	56.219	143,4%
1994	1.292.213	193,6%	445.296	165,3%	52.972	135,2%
1995	1.379.133	206,7%	483.563	179,5%	52.907	135,0%
1996	1.430.207	214,3%	515.434	191,3%	62.814	160,3%
1997	1.509.718	226,2%	529.814	196,7%	66.515	169,7%
1998	1.698.166	254,5%	479.467	178,0%	71.257	181,8%
1999	1.608.187	241,0%	479.283	177,9%	66.552	169,8%
2000	1.703.920	255,3%	476.686	176,9%	76.586	195,4%
2001	1.366.913	204,8%	459.055	170,4%	72.630	185,3%
2002	1.353.050	202,8%	440.642	163,6%	52.899	135,0%
2003	1.576.932	236,3%	432.533	160,6%	56.927	145,2%
2004	1.712.464	256,6%	432.533	160,6%	45.767	116,8%
2005	1.690.667	253,3%	432.533	160,6%	56.670	144,6%
2006	1.760.697	263,8%	437.808	162,5%	48.174	122,9%

Anmerkung:

1) 1984 bis 2004 Rechnungsabschlüsse

2) 2005 bis 2006 Landesvoranschläge

Ordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
00	Landtag	
000	Allgemeine Angelegenheiten	
1/00000	Bezüge der Abgeordneten	2.694.000

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 8/2002, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern des Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juni 2005 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 49/2005, mit Wirksamkeit 1. Juli 2005:

1. dem Präsidenten des Landtages	Euro	8.500,00
2. dem Zweiten Präsidenten des Landtages	Euro	6.568,20
3. dem Dritten Präsidenten des Landtages	Euro	5.795,50
4. einem Klubvorsitzenden im Landtag	Euro	7.341,00
5. einem Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 4 fällt	Euro	4.636,40

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

1/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge	1.639.000
----------------	------------------------------------	------------------

Auf den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/00001	Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge	290.100
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/00002 Landtagspräsidium

74.600

Neben den laufenden Sachausgaben und Repräsentationsaufwendungen ist für die Einsetzung von Enquete-Kommissionen, für Experten honorare bei Untersuchungsausschüssen, für die Abhaltung von parlamentarischen Enqueten, für Gutachten und Expertisen gemäß § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idGF, sowie für sonstige parlamentarische Aufgabenwahrnehmungen Vorsorge getroffen.

Für den Landtagspräsidenten, den Zweiten Präsidenten und den Dritten Präsidenten des Salzburger Landtages sind analog den Mitgliedern der Landesregierung Verfügungsmittel vorgesehen.

1/00003 Förderung der Landtagsparteien

1.640.100

Gemäß § 8 des Salzburger Parteienförderungsgesetzes, LGBl Nr 79/1981 idF LGBl Nr 17/2005, erhalten die Landtagsparteien für Zwecke ihrer politischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen und vierteljährlichen Leistungen.

Im Jahr 2006 werden die monatlichen Leistungen 2.153 Euro je Mandat im Salzburger Landtag betragen. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen ermittelt sich ebenfalls unter Berücksichtigung der Anzahl der Mandate der Landtagspartei bzw. des Landtagsklubs und nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten.

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten (§ 10 Abs 4 leg cit).

Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim H-Ansatz 2/02000 verrechnet.

002 Landeskontrolleinrichtung

1/00200 Landesrechnungshof

790.700

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr 35/1993 idF LGBl Nr 37/2004.

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden.

Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen.

Vorgesorgt ist für die sich im Rahmen der Aufgabenbesorgung des Landesrechnungshofes ergebenden personellen (Euro 778.100) und sachlichen (Euro 12.600) Erfordernisse.

2/00200 Landesrechnungshof

22.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

01 Landesregierung

010 Allgemeine Angelegenheiten

1/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder

1.478.600

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, des Amtsführenden Präsidenten und des Vizepräsidenten des Landesschulrates, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBI Nr 3/1998 idF LGBI Nr 8/2002, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung.

Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 Abs 6 Salzburger Bezügegesetz in der Fassung der Kundmachung der Salzburger Landesregierung vom 20. Juni 2005 über die Anpassung der Höhe der monatlichen Bezüge nach dem Salzburger Bezügegesetz, LGBI Nr 49/2005, mit Wirksamkeit 1. Juli 2005:

- dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau	Euro	15.068,20
- einem Landeshauptmann-Stellvertreter	Euro	13.909,20
- einem Landesrat	Euro	13.136,40

Diese Beträge verändern sich jährlich gemäß § 4 Abs 5 leg cit um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor.

Die monatlichen Bezüge der Landeshauptfrau werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert.

2/01000 Bezüge der Regierungsmitglieder, Beiträge

500.000

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenersatz des Bundes für die Bezüge der Landeshauptfrau.

1/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge

1.118.200

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/01000 und den Nachweis über die Ruhe- und Versorgungsbezüge wird hingewiesen.

2/01001 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Beiträge 174.500

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/01000 wird hingewiesen.
Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.

1/01002 Verfügungsmittel der Landesregierung 25.400

Für die Landeshauptfrau (Euro 7.695) sowie für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter, die Landesräte und die Landesrätin (je Euro 2.945) Verfügungsmittel vorgesehen.

011 Repräsentation

1/01100 Repräsentation 355.300

Mit den präliminierten Ausgaben werden Repräsentationsausgaben der Landesregierung bestritten, wie zB für die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Delegationen, Empfängen, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen.

Das Budget 2004 wurde neben der generellen 3%igen Kürzung im Bereich der Repräsentation zusätzlich um Euro 70.000 gekürzt. Diese Kürzung bleibt aufgrund der Voranschlagswerte auch 2006 neben der 5%igen Kürzung aufrecht. Das bedeutet, dass es, wie bereits 2005, zu weiteren Reduzierungen bzw. Streichungen bei Mitfinanzierung von Kongressen, Symposien und Veranstaltungen kommen wird. Bei der Unterstützung des Bundes bei Veranstaltungen im Land Salzburg wird es wie 2005 zu Reduzierungen der finanziellen Leistungen des Landes kommen.

012 Ehrungen und Auszeichnungen

1/01200 Ehrungen 9.800

Hieraus werden die Kosten für die Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch die Landeshauptfrau persönlich überreicht werden, sowie der Ablauf von Ehrungen finanziert.

1/01202 Übrige Maßnahmen 64.200

Vorgesorgt wird für die Nachbeschaffung von Ehrenpreisen des Landes Salzburg, Erbhof tafeln und für sonstige nicht vorhersehbare Ausgaben.

019 Sonstige Maßnahmen

1/01900 Sicherheitsmaßnahmen 5.000

Für Konfidentengelder sowie für Anschaffung von Ausrüstungen und Geräten für die Sicherheitseinrichtungen im Land Salzburg werden Mittel des Landes bereitgestellt.

02 Amt der Landesregierung

020 Allgemeine Angelegenheiten

1/02000 Amtsbetrieb, Personal 73.656.500

Der Personalaufwand 2006 wurde im Bereich der Landesverwaltung nach dem Ist-

Stand (Stichtag 1. Juli 2005) unter Fortführung des Personalaufnahmestopps ermittelt.

Bezugserhöhungen, Beförderungen und Vorrückungen sind durch Einsparungen im Personalstand auszugleichen.

Für das Jahr 2006 ist eine allgemeine Bezugserhöhung von 2 % vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idF LGBL Nr 5/2005;

Gehaltsgesetz 1956, BGBL Nr 54/1956 idgF;

Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/200 idF LGBL Nr 5/2005;

Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBL Nr 86/1948 idgF;

sonstige besoldungsrechtliche Bestimmungen.

Die Dienstposten- und Stellenpläne bilden einen Teil des Voranschlages (Art V Landeshaushaltsgesetz).

Ein Nachweis über den gesamten Personalaufwand des Landes ist in den Beilagen zum Landesvoranschlag ersichtlich.

2/02000 Amtsbetrieb, Ersätze für Personal 4.843.800

Die Einnahmen ergeben sich aus Personalkosten-Rückverrechnungen und aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen.

1/02001 Amtsbetrieb 2.446.400

Zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes ist für folgende Ausgaben vorgesorgt:

- Anschaffung der erforderlichen Büromittel
- Ankauf von Druckwerken
- Ankauf von Fachbüchern, Fachzeitschriften und Normen
- Ankauf von Zeitungen
- Ankauf von Dienstbekleidung
- Ankauf medizinischer Behelfe
- Ankauf von Papier
- Anmietung von Kopier- und Vervielfältigungsgeräten
- Instandhaltung der Büromaschinen
- Portogebühren
- Gerichts- und Anwaltskosten
- Buchbindearbeiten
- Zeitungseinschaltungen
- Ankauf von Büromaschinen
- Ankauf von Geräten der Sicherheitsverwaltung
- Ankauf von Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen
- Ankauf von sonstigen technischen Geräten, die für den Amtsbetrieb notwendig sind
- Übrige Ausgaben der Landesverwaltung

2/02001 Amtsbetrieb, sonstige Ersätze 1.495.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostenersätzen, Ersätzen für Druckwerke, Ersätzen für Anbotsunterlagen, Ersätzen für Handelswaren, Verkauf von Altmaterial, Kommissionsgebühren, Verfahrenskostenersätzen, Beförsterungsbeiträgen, Verwaltungsstrafen, Rückersätzen des Bundes, usw.

1/02002 Innerbetriebliches Vorschlagswesen**30.000**

Mit dem innerbetrieblichen Vorschlagswesen soll eine Vereinfachung und/oder Beschleunigung von Arbeitsabläufen, eine qualitative Weiterentwicklung des Landesdienstes und mehr BürgerInnennähe erzielt werden.

Die Einführung des softwareunterstützten Ideenmanagements soll Landesbediensteten motivieren, sich durch Erstattung von bewertbaren und umsetzbaren Vorschlägen aktiv an Unternehmensprozessen zu beteiligen. Effizienzsteigerungen, Qualitätssteigerungen und auch Einsparungen sollen dabei im Landesdienst erzielt werden.

1/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse**5.987.100**

Für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für notwendige Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus ist im außerordentlichen Haushalt für diverse größere Instandhaltungsmaßnahmen (Konzentration von Dienststellen/Regierungsbüros, Vernetzung von Brandmeldeanlagen, Michael-Pacher-Straße 36, Verkabelung von Amtsgebäuden, etc.) budgetäre Vorsorge getroffen.

2/02010 Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse**619.200**

Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, Betriebskostenersätzen, Beiträgen des Bundes, etc.

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 1.334.700	Euro 1.348.400
Amtssachausgaben	Euro 4.403.400	Euro 4.471.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 185.500	Euro 167.100
Summe Ausgaben	Euro 5.923.600	Euro 5.987.100
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 656.600	Euro 619.200
Summe Einnahmen	Euro 656.600	Euro 619.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 5.267.000	- Euro 5.367.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/02020 Dienstkraftwagen**422.700**

Die Anzahl der von der Präsidialabteilung im Jahr 2006 verwalteten Dienstfahrzeuge wird sich zumindest um weitere 6 Fahrzeuge erhöhen.

Die Ankaufs- sowie die Betriebskosten der zusätzlich anzuschaffenden Fahrzeuge erfolgt durch Einsparungen bei den Reisegebühren (Regierungsbeschluss vom 8.7.2005). Weiters sollen gemäß den Richtlinien für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen jene Kraftfahrzeuge ausgetauscht werden, die Kilometerleistungen von 150.000 km aufweisen. 2006 werden insgesamt 17 Fahrzeuge diese Kilometerleistung erbringen bzw. weit überschreiten. Mehrkosten ergeben sich für Treibstoffe und Leasingraten.

2/02020 Dienstkraftwagen 58.600

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf der Altfahrzeuge, aus Rücker-sätzen von Betriebskosten und Kostenersätzen gemäß § 10 Salzburger Bezüge-gesetz 1998.

1/02030 Elektronische Datenverarbeitung 4.976.400

Die Landesinformatik hat zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung für Folgendes vorgesorgt:

- Ankauf und Miete von Hard- und Software
- Ankauf und Miete von Fernsprechanlagen
- Ankauf von Installationsmaterial
- Wartung von Hard- und Software
- Instandhaltung und Wartung der Fernsprechanlagen
- Fernsprechgebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Gebühren für Nutzung von Informationsdiensten
- EDV-Systemberatung und Entwicklungsaufträge
- Lizenzgebühren für Software
- Sicherheitseinrichtungen und Klimaanlage

2/02030 Elektronische Datenverarbeitung 1.753.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen durch die Bezirkshauptmann-schaften, die landeseigenen Krankenanstalten und diverse andere Einrich-tungen. Weiters ergeben sich Einnahmen infolge der EDV-Unterstützung im Rahmen des Gemeindeservices, durch den Magistrat Salzburg, durch die Ver-mietung von DV-Applikationen und durch den Verkauf von DV-Programmen.

1/02031 salzburg.at 75.000

Für die Neustrukturierung der Internet-Adresse www.salzburg.at wird Vorsorge getroffen.

1/02090 Verbindungsstelle der Bundesländer 158.900

Für 2006 wird für die Verbindungsstelle der Bundesländer ein Gesamtaufwand von Euro 1.916.000 angenommen, welcher sich wie folgt aufteilt:

- Euro 1.492.000 Personalausgaben
- Euro 40.000 Reisegebühren
- Euro 284.000 Sachausgaben der Verbindungsstelle Wien
- Euro 100.000 Sachausgaben für die EU-Mission Brüssel, Ländervertretung

Der Anteil des Bundeslandes Salzburg beträgt hieraus 8,29 % bzw Euro 158.900.

1/02091 EU - Verbindungsbüro Brüssel 26.600

Aufwendungen, insbesondere Amtssachausgaben, im Zusammenhang mit der Auf-rechterhaltung des Betriebes des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel. Vorgesorgt ist unter anderem für Büroausstattung und -betrieb, Fachlite-ratur und Veranstaltungsorganisation.

1/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 300.000

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über die Einstellung und Beschäftigung Behinderter (Behinderteneinstellungsgesetz), BGBl Nr 22/1970 idgF.

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen.

Die Dienstgeber haben eine Ausgleichstaxe zu entrichten, wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt werden kann (§ 9 Abs 1 leg cit).

Die Ausgleichstaxe beträgt ab 1.7.2001 Euro 196,22 für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Ab 1. Jänner 2004 und in der Folge mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

2/02095 Behinderten-Einstellungsgesetz, Ausgleichstaxen 72.700

Einnahmen ergeben sich aus erwarteten Kostenersätzen der Landeskliniken Salzburg.

1/02099 Versicherungen - allgemein 294.900

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens-, Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECO International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2/02099 Versicherungen - allgemein 100

Verrechnungsansatz

021 Information und Dokumentation

1/02100 Presse- und Informationszentrum 325.000

Aus diesen zur Verfügung stehenden Mitteln wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik und für das Landespressebüro, der Fotodienst, die APA-DOK sowie die Wartung und Leitung der APA-Online bestritten.

Für die Vergabe des Rene Marcic-Preises im Jahr 2006 wurde budgetäre Vorsorge getroffen. Die Vergabe erfolgt jeweils auf der Grundlage eines Regierungsbeschlusses.

2/02100 Presse- und Informationszentrum 6.600

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Fotos an Tages- und Wochenzeitungen.

1/02102 Salzburger Landeszeitung 299.000

Die Finanzierung der Druckkosten für die amtliche Salzburger Landes-Zeitung sowie Versandkosten und Honorare für Autoren und Fotografen werden aus diesem Ausgabenkredit bestritten.

2/02102 Salzburger Landeszeitung 135.200

Die präliminierten Einnahmen resultieren aus Inseraten, Abonnements und amtlichen Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

1/02103 Publikationen 81.000

Vorsorge für Publikationen des Landespressebüros.

2/02103 Publikationen 10.000

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Publikationen aus der Schriftenreihe des Landespressebüros sowie aus Inseraten erwartet.

1/02104 Videobetrieb 24.400

Mit diesen Mitteln wird der gesamte Betrieb des Videostudios sowie die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungen für das Videostudio bestritten.

2/02104 Videobetrieb 5.900

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von Videos aus der Produktionsreihe des Videostudios des Landespressebüros, aus der Abgeltung für Videoproduktionen, die im Auftrag Dritter hergestellt wurden, und aus Sporeneinnahmen.

022 Raumordnung und Raumplanung

1/02200 Raumplanung 271.400

Aus diesem Kredit werden wissenschaftliche Erhebungen und Grundlagenforschungen, die Erstellung und Auswertung von Planunterlagen, die gesetzlich vorgeschriebene Raumforschung nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 sowie die Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen vorgenommen.

Schwerpunkte bilden die Ausarbeitung von Planungsunterlagen, die Erstellung bzw. Überarbeitung von Sachprogrammen, sowie die Vorsorge für Grundlagen und Gutachten zur Ausarbeitung von Standortverordnungen. Dazu kommt der Ankauf von Basisdaten und Technologien zum Ausbau des SAGIS (zB Digitale Katastralmappe, Grundstücksdatenbank, GIS-Portal Österreich, GIS-Online, Laserscanbefliegung etc).

Weiters werden aus diesem Kredit Publikationen, wie zB "50 Jahre Raumplanung in Salzburg", die Raumordnungszeitschrift, das Handbuch Raumordnung, Sachprogramme, der Raumordnungsbericht etc., finanziert.

Für Studien, Gutachten und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Regionalplanung wurden ebenfalls Vorkehrungen getroffen (INTERREG IIIA und III B).

2/02200 Raumplanung 69.700

Die Einnahmen der Abteilung Raumplanung setzen sich zusammen aus:

- A) Gebühren und Schutzgebühren für Publikationen der Landesplanungsstelle (zB Handbuch Raumordnung und Publikationen)
- B) Einnahmen bei Weitergabe von SAGIS-, GDB- und DKM-Daten
- C) Einnahmen bei Weitergabe von digitalen SAROK-Planunterlagen
- D) Einnahmen der anteiligen Kosten aller Bundesländer für das GIS-Portal.

Die Einnahmen A) bis C) sind zweckgebunden und werden unter anderem zum An-
kauf von neuen Basisdaten oder DKM-Daten verwendet.
Die Einnahmen D) dienen der finanziellen Abwicklung des Projektes GIS-Portal
Österreich.

1/02201 Regionalplanung

196.700

Für die Beteiligung des Landes an den Kosten zur Ausarbeitung von Regional-
programmen und regionalen Entwicklungskonzepten gemäß § 9 des Salzburger
Raumordnungsgesetzes, LGBL Nr 44/1998 idF LGBL Nr 96/2004, wurde vorgesorgt
(Regierungsbeschluss vom 3.7.1995, Zahl 0/91-593/78-1995).

Weiters wird mit diesen Mitteln Vorsorge für nationale Kofinanzierungen im
Bereich von INTERREG IIIA-Programmen der EU getroffen.

1/02202 Land-Invest

21.500

Die für die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH vorge-
sehenen Mittel dienen der Vorsorge für treuhänderische Grundkäufe der Land-
Invest für die Gemeinden.

1/02211 Gemeindeentwicklung

653.200

Mit Regierungsbeschluss vom 26.3.1993, Zahl 0/91-877/85-1993, wurde die Aus-
lagerung der Landesstelle für Dorf- und Stadterneuerung genehmigt.
Dem Beschluss entsprechend werden die Aufgaben der Dorf- und Stadterneuerung
vom Fachbereich Dorf- und Stadterneuerung im SIR und der Schule der Dorfer-
neuerung im Salzburger Bildungswerk wahrgenommen.

Für die Aufgabenerfüllung sind im oben erwähnten Regierungsbeschluss Beiträge
für Personal- und Sachsubvention sowie Projektförderung mit einer jährlichen
Valorisierung vorgesehen.

Zur Unterstützung der Dorferneuerungsprojekte ist auch die Vergabe von Förde-
rungsmitteln für Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Bürgerbeteiligung, Be-
standsaufnahmen, Planungen und Konzepte sowie für Einzelmaßnahmen vorgesehen.

In einer Studie wurde aufgezeigt, dass der Einsatz von Förderungsmitteln im
Rahmen der Dorf- und Stadterneuerung ein Vielfaches an Investitionen im
privaten Bereich bewirkt und damit eine regionale Wirtschaftsbelebung erzeugt
wird.

1/02220 Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen

202.500

Das SIR ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Hauptaufgaben im Bereich Raum-
forschung bzw. Grundlagenforschung für die Raumplanung, Wohnberatung, Wohn-
bauforschung, im Bereich der Dorf und Stadterneuerung sowie im Energiebereich
liegen.

Der Vorstand des SIR ist das leitende Organ des Vereins und setzt sich aus-
schließlich aus Experten zu den Fachbereichen Raumordnung, Wohnungswesen
und Umweltschutz zusammen.

Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern (insbesondere den Ge-
meinden des Landes Salzburg) und anderen öffentlichen Körperschaften sowie
auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungs-
programm im Bereich Raumplanung angeboten.

Das SIR verfügt zudem über eine äußerst umfangreiche Fachbibliothek zu den

Fachbereichen Raumplanung, Wohnbauforschung sowie Dorf- und Stadterneuerung mit mehr als 8500 Publikationen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen eine Landessubvention zur Verfügung gestellt.

1/02230 Österreichische Raumordnungskonferenz 38.000

Der Länderanteil an der Österreichischen Raumordnungskonferenz beträgt 48 % des Gesamtaufwandes. Die Aufteilung auf die Bundesländer erfolgt nach der Volkszahl und linear. Der geplante Kostenanteil für das Land Salzburg für das Jahr 2006 besteht aus dem Mitgliedsbeitrag und aus den zusätzlichen Mitteln für die Sekretariatsfunktion der Begleitausschüsse aus den regionalen Zielprogrammen.

1/02240 Salzburger Ortsnamenkommission 8.900

Die Salzburger Ortsnamenkommission besteht aus 15 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in verschiedenen Fachgebieten tätig sind. Von der Kommission werden Ortsnamen erfasst und gesammelt - insbesondere historische Ortsnamen, um die Bedeutung der Namen zu bewahren -, die Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei weitergeführt, bei der Einführung von Straßennamen und bei der richtigen Schreibweise für Orts- und Gewässernamen Hilfestellung geleistet. Der Beitrag des Landes dient einerseits zur Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamendatei sowie andererseits zur Erstellung eines Salzburger Ortsnamenbuches. Die gegenständlichen Arbeiten werden im Jahr 2006 fortgeführt.

Aufgabe der Salzburger Ortsnamenkommission ist die Beratung des Salzburger Landtages, der Salzburger Landesregierung und der Landeshauptfrau von Salzburg (als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung) sowie von Dienststellen und Institutionen im Bundesland Salzburg in allen Angelegenheiten geographischer Namen (Toponomastik).

Der Beitrag des Landes dient ua zur Abdeckung der Miet- und Bürokosten der Salzburger Ortsnamenkommission und für die Weiterführung der Arbeiten an der Salzburger Ortsnamenkartei.

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

1/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 651.800

Bei der Aufgabenerfüllung durch Dritte ist für folgende Angelegenheiten vorgesorgt:

- Honorare für Werkverträge
- Honorare für Gutachten
- Leistungen an Volontäre und Praktikanten
- Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder bei Kommissionen und Beiräten des Landes
- Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens
- Einholung berufskundlicher Gutachten zur Beurteilung von Dienst- oder Erwerbsunfähigkeiten von Landesbediensteten
- Kosten für die Begutachtung von Sicherheitsbetrachtungen im Umweltschutzbereich
- Kostenersatz für die Nutzung des statistischen Informationssystems des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und Honorare für statistische Erhebungen

- Fischereigutachten
- Kosten für Auswahlverfahren für "Leitende Posten"
- Kosten für Übersetzungen bzw. Dolmetschtätigkeit
- Kosten für die Verwaltungsreformprojekte
- Kosten für die Wartung des Salzburger Jagdkatasters durch die Salzburger Jägerschaft

2/02300 Entgelte für die Tätigkeit Dritter 88.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die neue Versicherungsgestaltung des Landes Salzburg.

1/02301 Staatsbürgerschaftsevidenz 215.000

Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985), BGBl Nr 311/1985 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 12.11.1999, LGBl Nr 106/1999, mit der der Bauschbetrag für den Ersatz der aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsenen Kosten festgelegt wird.

Gemäß § 48 leg cit hat das Land den Gemeinden jene Kosten zu ersetzen, die ihnen aus der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz erwachsen. Die Festlegung der konkreten Höhe erfolgt durch Verordnung der Landesregierung für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen. Für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Anzahl der Personen maßgebend, die am Ende des jeweiligen Rechnungsjahres in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichnet waren.

1/02302 Altstadterhaltungskommission 90.000

Das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004, regelt die Entschädigung der Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung.

Für die Bezahlung des Sitzungsgeldes und des Verdienstentganges an die Mitglieder der Kommission für die Altstadterhaltung und für die Bezahlung der Honorare für Gutachten, Gestaltungsvorschläge usw. ist Vorsorge zu treffen.

1/02303 Landesumweltanwaltschaft 339.000

Mit Gesetz vom 23. April 1998, LGBl Nr 67/1998 idF LGBl Nr 46/2001, (Landesumweltanwaltschafts-Gesetz - LUA-G) wurde die Salzburger Landesumweltanwaltschaft neu eingerichtet.

Gemäß § 3 Abs 4 leg cit hat das Land der Landesumweltanwaltschaft die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für das Jahr 2006 wurde ein Gesamtbetrag von Euro 339.000 durch die Landesumweltanwaltschaft eingereicht.

1/02320 Expertisen 45.000

Für die Einholung besonderer Expertisen wurde Vorsorge getroffen.

1/02350 Gesundheitsplanung 60.200

Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung,

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

1) Die Gesamtgebarung der Bezirkshauptmannschaften Salzburg-Umgebung, Hallein, St.Johann, Tamsweg und Zell am See zeigt für die Jahre 2005 und 2006 zusammen folgendes Bild:

	2005	2006
Personal	Euro 19.951.300	Euro 21.023.800
Amtsbetrieb	Euro 3.643.000	Euro 3.647.000
Amtsgebäude	Euro 596.400	Euro 714.500
Dienstkraftwagen	Euro 69.200	Euro 56.200
	-----	-----
	Euro 24.259.900	Euro 25.441.500
Einnahmen	Euro 3.031.900	Euro 3.563.300
	-----	-----
Saldo	Euro 21.228.000	Euro 21.878.200
	-----	-----

Auf die im außerordentlichen Haushalt getroffene Vorsorge für bauliche Maßnahmen in den Bezirkshauptmannschaften darf hingewiesen werden.

2) Für den Personalaufwand in den fünf Bezirkshauptmannschaften wurde für das Jahr 2006 eine allgemeine Bezugserhöhung von 2,0 % berücksichtigt.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 24.8.2000, Zahl 0/91-1660/276-2000, Reformen und Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beschlossen.

Im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind entsprechend dem zitierten Beschluss keine Personalaufnahmen mehr durchzuführen. Ausgenommen hievon sind folgende Sachverhalte:

1. Aufnahmen aufgrund bereits erfolgter oder genehmigter Stellenausschreibungen, sofern eine Besetzung notwendig ist.
2. Die Ausbildung von Lehrlingen.
3. Ersatzaufnahmen von Behinderten.
4. Ersatzaufnahmen für Dienststellen, bei denen der Personalabteilung nachgewiesen wird, dass
 - a) die Realisierung des Soll-Personalstandes auf Grund früherer Einsparungsvorhaben erfolgt ist,
 - b) alle Möglichkeiten zur Vereinfachung und Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung sowie eine Verbesserung der Abläufe genutzt wurden,
 - c) durch eine Nichtnachbesetzung eine Wahrnehmung von wichtigen Aufgaben der Landesverwaltung nicht mehr sichergestellt werden kann,
 - d) eine externe Vergabe dieser Arbeiten nicht oder nur zu höheren Kosten möglich wäre,
 - e) im jeweiligen Beruf keine Arbeitskraft vorhanden ist, die aus einem anderen Bereich des Landesdienstes ersatzlos abgezogen werden kann.
5. Führungsfunktionen oder bewertete A II-VIII Positionen, die landesintern nicht adäquat nachbesetzt werden können.

Die Maßnahmen betreffend den Personalaufnahmestopp gelten auch noch für das Jahr 2006.

3) Darüber hinaus wurde für die Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes in den fünf Bezirkshauptmannschaften, für die Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für kleinere Adaptierungsmaßnahmen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften vorgesorgt. Für die Anmietung von Amtsräumen und für den Betrieb und die Instandhaltung der Dienstfahrzeuge in den Bezirkshauptmannschaften wurde ebenfalls Vorsorge getroffen.

0302 Bezirkshauptmannschaft Hallein

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

1/03020	Personal, Bezirkshauptmannschaft Hallein	3.168.000
2/03020	Ersätze für Personal, BH Hallein	42.100
1/03021	Amtsbetrieb	490.100
2/03021	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	554.600
1/03022	Amtsgebäude	88.800
1/03023	Dienstkraftwagen	4.800

0303 Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung.

1/03030	Personal, Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	6.357.600
2/03030	Ersätze für Personal, BH Salzburg-Umgebung	108.000
1/03031	Amtsbetrieb	1.262.900
2/03031	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	1.352.100
1/03032	Amtsgebäude	214.200
1/03033	Dienstkraftwagen	23.500

0304 Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau.

1/03040	Personal, Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	4.439.600
2/03040	Ersätze für Personal, BH St.Johann i.Pg.	25.300
1/03041	Amtsbetrieb	748.700
2/03041	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	609.600
1/03042	Amtsgebäude	135.700
2/03042	Amtsgebäude	19.100
1/03043	Dienstkraftwagen	7.200
2/03043	Dienstkraftwagen	500

0305 Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg.

1/03050	Personal, Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	2.446.000
2/03050	Ersätze für Personal, BH Tamsweg	53.800
1/03051	Amtsbetrieb	312.100
2/03051	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	205.900
1/03052	Amtsgebäude	88.700
2/03052	Amtsgebäude	9.700
1/03053	Dienstkraftwagen	5.300

0306 Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand, für die Amtssachausgaben zur Aufrechterhaltung des Amtsbetriebes, für Betriebs- und Instandhaltungskosten der Amtsgebäude und für Dienstfahrzeuge in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See.

1/03060	Personal, Bezirkshauptmannschaft Zell am See	4.612.600
2/03060	Ersätze für Personal, BH Zell am See	23.700
1/03061	Amtsbetrieb	833.200
2/03061	Amtsbetrieb, sonstige Ersätze	558.500
1/03062	Amtsgebäude	187.100
2/03062	Amtsgebäude	300
1/03063	Dienstkraftwagen	15.400
2/03063	Dienstkraftwagen	100

04 Sonderämter

045 Unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern

1/04500 Unabhängiger Verwaltungssenat 1.117.100

Mit der B-VG Novelle 1988, BGBl Nr 685/1988, wurden zur Erhaltung und Sicherung der Gesetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen, wobei die näheren Bestimmungen über die Organisation, die Einrichtung sowie die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate einer landesgesetzlichen Regelung vorbehalten ist.

Mit Gesetz vom 4. Juli 1990, LGBl Nr 65/1990 idF LGBl Nr 30/1999, "Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Salzburg", wurde der Unabhängige Verwaltungssenat für das Land Salzburg eingerichtet.

Die veranschlagten Mittel dienen zur Abdeckung der personellen Erfordernisse in der Höhe von Euro 1.085.600 sowie für Sachausgaben von Euro 31.500, ua für Aufwand und Kostenersatz von Beschwerdeführern und für den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof.

2/04500 Unabhängiger Verwaltungssenat 4.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Rückersatz von Ausgaben (Ersatz von Verwaltungskosten und Barauslagen an den Unabhängigen Verwaltungssenat).

049 Sonstige Sonderämter

1/04900 Ethikkommission 57.800

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Bruttopersonalkosten für die Sachbearbeiterin im Ausmaß von 30 Wochenstunden sowie Sachausgaben (Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung,) gemäß § 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 getragen.

2/04900 Ethikkommission 56.000

Die korrespondierenden Ausgaben beim H-Ansatz 1/04900 sind von jenen SponsorInnen zu entrichten, welche die Ethikkommission für die Begutachtung von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne des § 30 Abs 8 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000, § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996, befassen.

05 Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung

050 Aufsichtstätigkeit

Vorgesorgt ist für den Aufwand für die vom Land bestellten Staatskommissäre für Sparkassen und Aufsichtsorgane bei den Sozialversicherungsträgern sowie für die Aufsicht bei der Salzburger Bauträger GmbH. Der Aufwand wird rückvergütet.

1/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05000 Staatskommissäre für Sparkassen 21.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

1/05010 Kontrollen / Tiertransporte 8.300

Die Nutztviehhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg eine Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung (zB Tränken von Tieren, Wechsel der Einstreu, vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen). Der budgetierte Betrag soll das hierfür zu leistende Mietentgelt abdecken.

1/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 15.000

Auf die Erläuterungen beim Unterabschnitt 1/050 wird hingewiesen.

2/05090 Sonstige Aufsichtstätigkeit 28.700

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen.

051 Beratungsorgane

1/05100 Salzburger Patientenvertretung 258.400

Die Salzburger Patientenvertretung besteht auf Grundlage des § 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBl Nr 24/2000 idF LGBl Nr 9/2005.

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, bereits tätig.

Zum Aufgabenfeld der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und ab 1. Juni 2002 die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

2/05100 Salzburger Patientenvertretung 251.600

Die Einnahmen ergeben sich aus Verwaltungskostensätzen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten für die Abdeckung eines Teiles der Kosten der Salzburger Patientenvertretung.

052 Prüfungstätigkeit

1/05200 KFZ-Prüfstelle 1.709.500

Die KFZ-Prüfstelle des Landes ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung. Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Die präliminierten Ausgaben sind für folgende Produkte vorgesehen:

- Fahrzeuggenehmigung
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Lenkerprüfung
- Transportgenehmigungen
- Straßenverkehrskontrollen (technisch)
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen (§ 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl 267/1967 idgF)
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und UVS)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten.

Den Produkten werden intern nicht nur Ausgaben, sondern auch die Kosten zugeordnet, um unter anderem auch betriebswirtschaftlich steuern zu können. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einnahmen um Verwaltungsabgaben, welche jedoch nicht

im Untervoranschlag der Kfz-Prüfstelle dargestellt sind. Darüber hinaus wurde ein gesondertes Produktbudget erstellt.

2/05200 Kfz-Prüfstelle **713.700**

Gebarungsübersicht	2005	2006

Leistungen für Personal	Euro 1.123.000	Euro 1.169.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 20.700	Euro 18.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 548.500	Euro 521.100

Summe Ausgaben	Euro 1.692.200	Euro 1.709.500
Summe Einnahmen ohne Verwaltungsabg.	Euro 733.600	Euro 713.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 958.600	- Euro 995.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

Zu den Einnahmen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim Ansatz 2/922015 ausgewiesen.

Die an die SABAG zu entrichtenden Leasingraten für die Kfz-Prüfstelle werden über den Haushaltsansatz 1/02012 abgewickelt.

1/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **10.500**

Für Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern auf der Grundlage der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung - KDV wurde Vorsorge getroffen.

2/05210 Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern **9.000**

Einnahmen ergeben sich aus Prüfungsgebühren.

1/05212 Schiffsführerprüfungen **3.300**

Für Honorare an Schiffsführerprüfungsorgane ist vorgesorgt.

2/05212 Schiffsführerprüfungen **4.500**

Die Einnahmen ergeben sich aus der Leistung der Prüfungsgebühren.

1/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) **16.400**

Für die Abhaltung von Konzessions- und Ausbilderprüfungen (Gastgewerbe, Drogisten, Reisebüros, Fremdenführer, Technische Büros, Waffengewerbe, Berufsdetektive, Immobilienmakler- und -verwaltergewerbe, Inkassobüros, Befähigungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungs-gewerbe) sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

2/05220 Gewerbeprüfungen (ohne Bau- und Baunebengewerbe) **25.000**

Die eingehobenen Prüfungsgebühren werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes an die Prüfungsorgane weitergeleitet.

1/05221 Prüfungen im Baugewerbe **22.200**

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:

Die eingehobenen Prüfungsgebühren sind an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten.

2/05221 Prüfungen im Baugewerbe 23.000

Prüfungen im Baugewerbe und Ziviltechnikerprüfungen:
Für die Abhaltung von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche nach Abzug des Verwaltungsaufwandes an die Mitglieder der Prüfungskommissionen weiterzuleiten sind.

059 Übrige Einrichtungen und Maßnahmen

1/05900 Mitgliedsbeiträge an Institutionen 140.000

Vorgesorgt ist für Mitgliedschaften des Landes. Der Beitritt des Landes als Mitglied einer Institution erfolgt über Regierungsbeschluss.

Mitgliedsbeiträge sind ua vorgesehen für:

ARGE öster. Berg- und Naturwachten	510
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg	710
Energieverwertungsagentur	13.500
Europarc Federation (Föderation der Natur- und Nationalparke Europas	2.200
GESTRATA - Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer und Asphalt	40
Institut für Schul- und Sportstättenbau	6.300
Kreditschutzverband 1870	220
Österr. Gesellschaft für politische Bildung	14.500
Österr. Institut für Bautechnik	57.000
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	14.500
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB	400
Österr. Statistische Gesellschaft	80
Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	4.000
Sonnblick Verein	30
Stadtverein Salzburg	80
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt	1.420
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altendienste und Pflegehilfe Saalfelden	15.100
Versammlung der Regionen Europas VRE	5.500
Zwischensumme	<u>136.090</u>
Reserve für derzeit unbekannte Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge	3.910
Summe	<u>140.000</u> =====

1/05901 Förderungsbeiträge an Institutionen 93.200

Auf Grund des positiven Projektfortschrittes sollen kulturgeologische Projekte der Vereine "Schätze aus Salzburgs Boden" und "Via Aurea" weitergeführt und Institutionen wie die Wissenschaftsagentur, das Auslandsösterreicherverwerk, das Österreichische Schwarze Kreuz, die Stille-Nacht-Gesellschaft, das Italienische Kulturinstitut und bewährte Einrichtungen mit im weitesten Sinne volksbildnerischem Charakter gefördert werden.

1/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 107.900

Im Rahmen der Regierungschefkonferenz 2005 wurde eine Reform der ARGE ALP beschlossen, welche auch für die Budgetierung der ARGE ALP im Jahr 2006 massive, aber nur einmalige Auswirkungen im Jahr 2006 zur Folge

hat.

Dies bedeutet, dass auf Grund der Finanzierungsumstellung 2006 für ein gegenüber den bisherigen Jahren verdoppeltes Budget Vorsorge zu treffen ist. Weiters ist für eine Finanzierung der für 2006 im Land Salzburg abzuhaltenden Veranstaltungen vorzusorgen.

Das Land Salzburg hat rund 10 % des Gesamtaufwandes der ARGE ALP zu tragen.

2/05905 Arbeitsgemeinschaft Alpenländer 500

Einnahmen ergeben sich aus Refundierungen an das Land Salzburg aufgrund der Kostenaufteilung für Veranstaltungen im Land Salzburg.

1/05920 Partnerschaften 26.600

Vorgesorgt ist für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen, mit dem US-Bundesstaat Georgia sowie mit dem Salzburger Verein Bielefeld. Dazu kommen weitere Freundschaftsvereinbarungen mit der Provinz Hainan/V.R. China und der Autonomen Republik Krim/Ukraine. Des Weiteren ist für einen Beitrag an das Militärkommando Salzburg zum Ankauf von Erinnerungsgaben und zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsräume vorgesorgt.

1/05930 Beiträge nach dem Parteienförderungsgesetz 4.420.500

Salzburger Parteienförderungsgesetz, LGBL Nr 79/1981 idF LGBL Nr 17/2005.

Auf der Grundlage des zitierten Gesetzes erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die sich aus einem Sockelbetrag und einem Steigerungsbetrag errechnen. Gemäß § 4 Abs 4 leg cit ist für die Berechnung des Sockelbetrages für 2006 der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex jeweils für den Monat Mai der Jahre 2004 und 2005 heranzuziehen. Für das Jahr 2006 wird ein Sockelbetrag in der Höhe von 105.012 Euro angenommen.

Der Steigerungsbetrag ist so zu berechnen, dass einer politischen Partei je bei der letzten Landtagswahl erzielttem Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat ein Betrag in der Höhe des jeweiligen Sockelbetrages zusteht. Im Jahr 2006 reduziert sich die Zuwendung des Landes je Mandat im Salzburger Landtag und je sich daraus ergebendem Mandat im Bundesrat um 5.000 Euro.

1/05970 Schatzkammer - Projekte 324.600

Beim Projekt "Schatzkammer Land Salzburg" ist für folgende Aufwendungen vorgesorgt:

Publikationen, Druckwerke, Magazine, Kleindruckwerke, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Internationale Präsentationen, Produktbelebung, Fachbereichsarbeiten, Feldforschungen, Symposien, Austauschprogramme, Archäologie, Regionales Handwerk und Design, landwirtschaftliche Innovation, Literatur der Region, Werbemaßnahmen und Salzachausstellung.

1/05980 Internationale Beziehungen (EU) 74.100

Der präliminierte Kreditbedarf dient zum einen der Unterstützung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie der Förderung von EU-Aktivitäten Dritter (zB Jugendseminare). Zum anderen sollen aus diesen Mitteln europäische und internationale Aktivitäten des Landes Salzburg bestritten werden, wie etwa die Teilnahme an Austauschprogrammen regionaler Vereinigungen (Versammlung der Regionen Europas etc). Weiters werden aus diesen Mitteln Maßnahmen zur Koordinierung der Europa-Information des Landes (Publikationen,

Informationsveranstaltungen, Sachausstattung) finanziert. Für Aktivitäten des Landes Salzburg im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft ist ein Mehrbedarf erforderlich.

1/05982 EU-Ratspräsidentschaft 2006 20.000

Im Jahr 2006 verbunden mit der österreichischen EU-Präsidentschaft finden eine Reihe von internationalen Konferenzen und Tagungen auf den verschiedensten politischen Ebenen in Salzburg statt. Vorgesehen wird daher für die notwendige Vorbereitung, Organisation und Durchführung als Veranstalter bzw. Mitveranstalter.

1/05992 Festspieleröffnung 26.000

Mit diesen Mitteln wird budgetäre Vorsorge für die Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festspieleröffnung 2006 getroffen.

07 Personalvertretung ohne Landeslehrer

070 Personalvertretung ohne Landeslehrer

1/07000 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 19.400

Für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung im Bereich der Landesverwaltung sind Beiträge vorgesehen.

08 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

080 Pensionen ohne Lehrer (soweit nicht aufgeteilt)

0800 Pensionen der Landesverwaltung

1/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge 64.197.500

Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten der Landesverwaltung.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/08000 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 25.894.500

Einnahmen ergeben sich unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung), aus Pensionsabtretungen und Pensionskostenersätzen sowie -rückvergütungen des St.Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und des Landeskrankenhauses St.Veit.

1/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen 2.300

Vorsorge für die Vergabe von Pensionsvorschüssen und Darlehen im Jahr 2006.

2/08001 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 3.900

Aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und Darlehen werden Einnahmen erwartet.

0801 Pensionen der Bürgermeister

1/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge 2.650.000

Gemäß den §§ 5 und 12ff des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes, LGBL Nr 39/1976 idF LGBL Nr 70/2003, haben Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, und deren Hinterbliebene unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge, vereinzelt auch auf Ehrengaben.

Für jene BezugsempfängerInnen, die nach dem B-KUVG zu versichern sind, hat das Land Dienstgeberbeiträge an die BVA abzuführen.

Gemäß § 4 Abs 2 des Gemeindeorgane-Bezügegesetzes gebührt ausscheidenden VizebürgermeisterInnen unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine einmalige Zuwendung.

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben die amtierenden Bürgermeister mit Ruhebezugsanspruch und alle Gemeinden bestimmte Pensionsbeiträge abzuführen. Von den EmpfängerInnen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sind Beiträge gemäß § 13a des Pensionsgesetzes 1965 an das Land zu leisten.

Der ungedeckte Leistungsaufwand des Landes ist zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen (§ 6 Abs 3 Gemeindeorgane-Bezügegesetz).

2/08010 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 2.215.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/08010 wird hingewiesen.

09 Personalbetreuung

090 Bezugsvorschüsse und Darlehen

1/09000 Bezugsvorschüsse 184.500

Die Gewährung von Bezugsvorschüssen ist im § 23 Gehaltsgesetz, BGBl Nr 54/1956 idgF, bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz, BGBl Nr 86/1948 idgF, sowie durch Diensterlässe geregelt.

2/09000 Bezugsvorschüsse, Rückzahlung 300.000

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Bezugsvorschüssen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

1/09001 Darlehen 441.000

Die Gewährung von Darlehen (erweiterte Bezugsvorschüsse) erfolgt in Angleichung an die für den Bundesdienst geltende Regelung auf der Grundlage von Regierungsbeschlüssen.

2/09001 Darlehen, Rückzahlung 370.000

Die Einnahmen ergeben sich aus den Rückzahlungen gewährter Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

091 Personalausbildung und Personalfortbildung

1/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 1.309.800

2/09100 Salzburger Verwaltungsakademie 559.700

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 548.600	Euro 519.800
Ausgaben für Anlagen	Euro 1.300	Euro 1.100
Sonstige Sachausgaben	Euro 878.800	Euro 788.900
Summe Ausgaben	Euro 1.428.700	Euro 1.309.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 38.400	Euro 00
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 11.300	Euro 10.200
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 628.900	Euro 549.500

Summe Einnahmen	Euro	678.600	Euro	559.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	750.100	- Euro	750.100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

092 Gemeinschaftsverpflegung

1/09200 Verbilligter Mittagstisch 422.100

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Für den Bedarf im Jahr 2006 wurde Vor-sorge getroffen.

093 Erholungsaktionen

1/09300 Erholungseinrichtungen 19.800

2/09300 Erholungseinrichtungen 8.000

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro -	Euro -
Ausgaben für Anlagen	Euro 4.000	Euro 3.600
Sonstige Sachausgaben	Euro 16.900	Euro 16.200
Summe Ausgaben	Euro 20.900	Euro 19.800
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 7.500	Euro 8.000
Summe Einnahmen	Euro 7.500	Euro 8.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 13.400	- Euro 11.800

094 Gemeinschaftspflege

1/09400 Gemeinschaftspflege 133.200

Vorgesorgt ist für Zuschüsse für Betriebsausflüge und Feiern, für Betriebs-abonnements des Theater- und Konzertringes sowie für sportliche Veranstal-tungen.

2/09400 Gemeinschaftspflege, Ersätze 100

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

099 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/09990 Sonderbeihilfen für Landesbedienstete 100

Nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl Nr 333/1979 idGF, in Verbindung mit dem Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idF LGBl Nr 5/2005, sind auf Grund von Disziplinerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden

(Verrechnungsansatz).

2/09990 Einnahmen aus Disziplinarerkenntnissen

100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/09990 wird hingewiesen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

13 Sonderpolizei

134 Flurpolizei

1/13400 Berg- und Naturwacht

97.200

Salzburger Naturschutzgesetz 1999 idF LGBL Nr 58/2005 sowie Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL Nr 60/1979 idF LGBL Nr 111/2001.

Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes werden ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane bestellt.

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände der Wacheorgane.

16 Feuerwehrewesen

164 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung

1/16400 Allgemeine Förderung der Feuerwehren

3.571.200

Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBL Nr 59/1978 idF LGBL Nr 85/2003.

Vor der Verteilung der Feuerschutzsteuer werden für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule ein Betrag von 232.600 Euro und für den laufenden Betrieb ein Betrag von 101.700 Euro in Abzug gebracht. Die Aufteilung des Betrages von Euro 3.465.700 ist im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985, wie folgt vorgesehen:

- a) der Landesfeuerwehrverband
 - 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand (Euro 623.800)
 - 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds (Euro 104.000) Euro 727.800
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds
 - 6 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 228.800
- c) die freiwilligen Feuerwehren
 - 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten Euro 1.559.600
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg
 - 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand Euro 519.900
- e) der Reservefonds
 - 4 % Zuführung zur Rücklage (Feuerwehrewesen) Euro 117.700
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren Euro 311.900

zu a) Salzburger Feuerwehrgesetz 1978, LGBL Nr 59/1978 idgF

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

zu b) Gesetz über die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Brandverhütung und der Brandursachenermittlung im Lande Salzburg, LGBL Nr 76/1974 idF LGBL Nr 58/2005

Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten.

Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einnahmen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

1/16401 Richtfunknetz der Feuerwehren / Landeswarnzentrale 109.000

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000, ein Landesbeitrag von 109.000 Euro zur Verfügung gestellt.

1/16402 Salzburger Brandverhütungsfonds 228.800

Auf die Erläuterungen zum Ansatz 1/16400 wird hingewiesen.

1/16410 Landesfeuerweherschule 109.000

Nach der Ausfinanzierung der neu errichteten Landesfeuerweherschule ist seit 1996 ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen. Der Betrag entspricht anteilig einer 2 %-igen Abschreibungsquote.

169 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/16900 Besonderer Aufwand der Feuerwehren 30.000

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen 2006 Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

17 Katastrophendienst

179 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/17900 Katastrophenhilfsdienst 69.800

Gesetz über die Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen (Katastrophenhilfsgesetz, LGBI Nr 3/1975 idF LGBI Nr 58/2005).

Gemäß § 13 leg cit (Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes) wird für den notwendigen Sachaufwand (Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes) vorgesorgt. Der Aufwand für die Betreuung der Katastrophenlager in den Garnisonen Salzburg-Siezenheim, St. Johann, Saalfelden und Tamsweg durch das Personal des Österreichischen Bundesheeres ist berücksichtigt.

Für den Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen (§ 22 leg cit) und für die Anschaffung weiterer Einsatzgeräte für das Bundesheer (Assistenzleistungen, Wehrgesetz, BGBI Nr 305/1990 idGF) sowie für die Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes ist vorgesorgt.

1/17901 Katastropheneinsatzgeräte 1.300.000

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBI Nr 201/1996 idGF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt.

Die förderbaren Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die entweder zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erd-

rutsch, Vermurung, Lawinen und Erdbeben eingetreten sind, dienen oder zur Beseitigung von Katastrophenschäden im weiteren Sinn geeignet sind.

Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Auf den Einnahmenansatz 2/94400 wird hingewiesen.

1/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000

In der Tagung der Landeshauptmännerkonferenz am 4.6.1987 wurde eine Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems getroffen bzw. unterzeichnet.

Nach Art 3 dieser Vereinbarung erhält der Bund 5 vH der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Aufteilung der verbleibenden 95 vH auf die Länder erfolgt zu 90 vH nach der Volkszahl und zu 10 vH nach der Gebietsfläche. Die Volkszahl bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis. Dieses Ergebnis wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag der Volkszählung nächstfolgenden Kalenderjahres. Die Mittel werden jährlich bis spätestens 31. März überwiesen.

2/17902 Warn- und Alarmsystem 229.000

Dieser Betrag wird vom Bund aus dem Katastrophenfonds geleistet und ist zweckgebunden für den weiteren Ausbau der Sirenensteuerung bzw. für die Refundierung von Vorleistungen des Landes.

1/17910 Katastrophenlager des Österr. Roten Kreuzes 76.000

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, hat in Viehhausen eine Lagerhalle, die als Katastrophenlager für den medizinischen Bereich verwendet wird, angemietet. Das Land trägt die Hälfte der Mietkosten und einen Teil für die materielle Ausstattung der Katastrophenabteilung.

Die Katastrophenereignisse der vergangenen Jahre - auch im Bundesland Salzburg - haben die Erfordernisse einer optimalen Einsatzbereitschaft aller Hilfsorganisationen eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

18 Landesverteidigung

180 Zivilschutz

1/18000 Beiträge für Zwecke des Zivilschutzes 118.900

Mit diesen Mitteln werden Beiträge an den Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange und für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung gewährt. Vorgesehen ist für eine verstärkte Informations-tätigkeit (auch an Schulen) zum Thema "Zivilschutz".

Für die Weiterführung der "Integrierten Ausbildung", insbesondere der schwergewichtsmäßigen Schulung für psychosoziale Betreuung von Rettern, Opfern und Angehörigen bei Katastrophenereignissen, fallen für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen und für die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals Kosten an.

189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/18900 Geistige Landesverteidigung

2.700

Vorgesorgt ist für einen Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung. Der Landesausschuss versucht durch Seminare, Vorträge, etc insbesondere im Bereich der Lehrerschaft den Gedanken der Umfassenden Landesverteidigung zu verbreiten.

Weiters sollen Veranstaltungen zum Thema der Umfassenden Landesverteidigung auch von anderen Vereinen und Institutionen unterstützt werden.

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
20	Gesonderte Verwaltung	
205	Schulaufsicht	
2050	Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen	
1/20500	Landesschulrat und Bezirksschulräte	195.700
	Dem Landesschulrat, insbesondere dem Amtsführenden Präsidenten, soll die Erfüllung repräsentativer Aufgaben ermöglicht werden.	
	Nach Maßgabe des § 15 des Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1995, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998, erhalten der Amtsführende Präsident und der Vizepräsident des Landesschulrates für ihre Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998, LGBL Nr 3/1998 idF LGBL Nr 8/2002, geregelt sind.	
1/20501	Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	36.000
	a) Gemäß Regierungsbeschluss vom 23.12.1999, Zahl 0/91-1660/35-1999, sind insgesamt 12 Schulaufsichtsorganen für ihre Mitwirkung bei der Vollziehung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001, sowie des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBL Nr 302/1984 idGF, monatliche Funktionsgebühren von derzeit Euro 131 zu gewähren.	
	b) Gewährung von Sitzungsgeldern und Reisekosten für Mitglieder der Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte gemäß Salzburger Schulaufsichts-Ausführungsgesetz, LGBL Nr 67/1995 idF LGBL Nr 5/1998.	
1/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	104.100
	Vorgesorgt ist für die derzeit anfallenden Ruhebezüge. Auf den Nachweis für den Pensionsaufwand wird hingewiesen.	
2/20502	Ruhe- und Versorgungsbezüge	3.900
	Die präliminierten Einnahmen ergeben sich aus Pensionsbeiträgen.	
1/20510	Landwirtschaftsschulen	100
	Verrechnungsansatz	
206	Qualifikations- und Disziplinarcommissionen	
1/20600	Disziplinar- u. Leistungsfeststellungskommissionen	600
	Sitzungsgelder und Reisekosten für Mitglieder von Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen gemäß Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 111/2000.	
207	Personalvertretung der Landeslehrer	
2070	Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen	
1/20701	Aufgaben der Personalvertretung, ab. Pflichtsch.	39.600
	Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.	

1/20702 Aufgaben der Personalvertretung, bb. Pflichtsch. 15.600

Gemäß § 29 PVG sind den Organen der Personalvertretung die Kosten für den laufenden Aufwand und die Einrichtung der Dienststellenbüros sowie die Kosten für Inlandsreisen zu ersetzen. Gemäß § 42 leg cit hat diese Kosten das Land zu tragen.

2071 Landwirtschaftsschulen

1/20710 Beiträge für Aufgaben der Personalvertretung 6.700

Der Aufwand für die Vertretung der Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen wird analog der Personalvertretung der übrigen Landesbediensteten vom Land getragen.

208 Pensionen der Landeslehrer

2080 Allgemeinbildende und berufsbild. Pflichtschulen

1/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge 77.718.900

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen, Pensionssicherungsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20800 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 77.726.900

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20800 wird hingewiesen.

1/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen 1.000

Vorgesorgt ist für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrer.

2/20801 Pensionsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung 1.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen.

2081 Landwirtschaftsschulen

1/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.594.300

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Auf den Nachweis über den Pensionsaufwand wird hingewiesen.

2/20810 Ruhe- und Versorgungsbezüge, Ersätze 1.516.100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/20810 wird hingewiesen.

209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
2090	Allgemeinbildende Pflichtschulen	
1/20900	Bezugsvorschüsse und Darlehen	248.900
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.	
2/20900	Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung	400.000
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Darlehen (Bezugsvorschüssen) von Landeslehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes.	
1/20901	Gemeinschaftspflege	35.600
	Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes zu den Betriebsabonnements des Theater- und Konzertringes sowie zur Pflege der Betriebsgemeinschaft an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Es erfolgt keine Refundierung durch den Bund.	
2091	Berufsbildende Pflichtschulen	
1/20910	Bezugsvorschüsse und Darlehen	31.800
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie für die übrigen Landesbediensteten.	
2/20910	Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung	46.700
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).	
1/20911	Gemeinschaftspflege	4.700
	Beitrag zur Gemeinschaftspflege für Lehrer an berufsbildenden Pflichtschulen.	
2092	Landwirtschaftsschulen	
1/20920	Bezugsvorschüsse und Darlehen	14.000
	Die Gewährung von Vorschüssen für Lehrer an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen erfolgt nach den hierfür geltenden Richtlinien.	
2/20920	Bezugsvorschüsse und Darlehen, Rückzahlung	23.000
	Die Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung der Darlehen (Bezugsvorschüsse).	
1/20921	Gemeinschaftspflege	1.500
	Beitrag für kulturelle Betreuung von Lehrern an landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen einschließlich der Vergütung von Abonnements für Theater und Konzerte.	
1/20999	Sonstige Maßnahmen	125.500
	Vorgesorgt wird für	
	a) administrative Unterstützung von Schulen	
	b) Ehrungen anlässlich von Leiterbestellungen, Berufstitel- und Auszeichnungsverleihungen sowie Ruhestandsversetzungen;	
	c) ständige Tagungen;	

d) Bildungs-enqueten, sonstige Tagungen sowie Repräsentationsaufgaben.

2/20999 Sonstige Maßnahmen

200

Einnahmen werden aus Geldstrafen im Zuge von Disziplinarerkenntnissen erwartet.

21 Allgemeinbildender Unterricht

210 Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten

1/21000 Bezüge der Lehrer

195.554.600

Gemäß § 1 Salzburger Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1995, LGBL Nr 138/1995 idF LGBL Nr 111/2000, obliegt die Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für Polytechnische Schulen der Landesregierung.

2/21000 Bezüge der Lehrer

195.554.600

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 100 vH der Kosten der Besoldung (Aktivbezüge) einschließlich bestimmter Zulagen der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen.

213 Sonderschulen

1/21300 Sonderschulen

795.700

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St.Anton und der Heilstättenschule im St.Johanns-Spital.

Vorgesorgt ist für das Hilfspersonal (pflegerische Tätigkeiten), Instandhaltungsmaßnahmen und Mieten für das Schulgebäude der Sonderschule St.Anton sowie für die Lehr- und Lernmittelausstattung der Heilstättenschule und der Sonderschule St.Anton.

Darüber hinaus ist ein Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesehen.

219 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/21900 Rudolf Steiner-Schule

145.000

Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand des Waldorfschulvereines.

22 Berufsbildender Unterricht

220 Berufsbildende Pflichtschulen

2200 Landesberufsschulen

1/22000 Bezüge der Lehrer

16.242.400

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 71/1997, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sowie gesetzlicher Heimerhalter der solchen Berufsschulen angeschlossenen Schülerheime. Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, er-

setzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthohheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

2/22000 Bezüge der Lehrer 8.129.200

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22000 wird hingewiesen.

1/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 9.840.300

2/22001 Schulbetrieb (Landesberufsschulen) 6.370.300

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 1.001.200	Euro 1.052.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 750.000	Euro 1.203.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 5.471.400	Euro 7.584.300
Summe Ausgaben	Euro 7.222.600	Euro 9.840.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 4.878.300	Euro 6.351.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 19.300	Euro 19.300
Summe Einnahmen	Euro 4.897.600	Euro 6.370.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 2.325.000	- Euro 3.470.000

Auf den Untervoranschlag und auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

1/22002 Holztechnikum Kuchl, Internat und Fachhochschule 1.496.300

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 1.2.1988, Zahl 0/9-R 1470/1-1988, wurde vom Schulverein der Sägewerker Österreichs eine Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer errichtet. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.11.2002, Zahl 20091-1660/312-2002, wurde für den Neubau eines Fachhochschulgebäudes am Holztechnikum Kuchl einem Förderungsbeitrag des Landes in Höhe von maximal 4,9 Mio. Euro zugestimmt. Der Landesbeitrag wird in Form eines Zuschusses zu den vom Holztechnikum zu entrichtenden Leasingraten von jährlich rund 217.000 Euro bereitgestellt.

1/22003 Landesberufsschule Obertrum 2.139.800

Das Gebäude der Gastgewerblichen Berufsschule Obertrum einschließlich Einrichtung wird im Wege des Leasing genutzt. Für die entsprechenden Leasingraten wurde Vorsorge getroffen.

2201 Landwirtschaftliche Berufsschulen

1/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 76.800

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthohheit stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Berufsschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22010 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Berufsschulen) 37.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22010 wird hingewiesen.

1/22011 Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen) 400

Diese Ausgaben dienen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an den landwirtschaftlichen Berufsschulen (§ 4 Abs 2 des Gesetzes über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz), LGBL Nr 57/1976 idF LGBL Nr 46/2001.

221 Berufsbildende mittlere Schulen

2210 Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen

1/22100 Beiträge für berufsbildende mittlere Schulen 24.200

Für Beiträge an private Schulerhalter sowie für den Betriebsabgang des MultiAugustinum, St.Margarethen (vertragliche Vereinbarung zwischen Land, Erzdiözese und Regionalverband Lungau über eine Kostenübernahme) wird vorgesorgt.

2211 Landwirtschaftliche Fachschulen

1/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 5.177.600

Gemäß § 4 Abs 1 bis 3 FAG 2005, BGBl I Nr 156/2004, ersetzt der Bund den Ländern 50 vH der Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthoheit stehenden Landeslehrer einschließlich der Landesvertragslehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr 242/1962 idgF.

Auf den Nachweis über Leistungen für Personal wird hingewiesen.

2/22110 Bezüge der Lehrer (Landwirtschaftl. Fachschulen) 2.685.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/22110 wird hingewiesen.

1/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 1.143.600

2/22111 Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim 544.300

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 291.800	Euro 305.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 14.300	Euro 12.900
Sonstige Sachausgaben	Euro 824.700	Euro 825.600
Summe Ausgaben	Euro 1.130.800	Euro 1.143.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 509.300	Euro 544.300
Summe Einnahmen	Euro 509.300	Euro 544.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 621.500	- Euro 599.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	1.156.800
2/22112 Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	414.500

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 322.700	Euro 328.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 77.800	Euro 67.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 757.800	Euro 761.100
Summe Ausgaben	Euro 1.158.300	Euro 1.156.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 407.400	Euro 414.500
Summe Einnahmen	Euro 407.400	Euro 414.500
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 750.900	- Euro 742.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	1.032.700
2/22113 Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Glstr.	605.100

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 401.600	Euro 410.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 56.000	Euro 52.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 532.800	Euro 570.100
Summe Ausgaben	Euro 990.400	Euro 1.032.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 550.100	Euro 605.100
Summe Einnahmen	Euro 550.100	Euro 605.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 440.300	- Euro 427.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	760.000
2/22114 Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	307.300

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 234.000	Euro 249.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 27.000	Euro 24.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 494.100	Euro 486.200
Summe Ausgaben	Euro 755.100	Euro 760.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 305.000	Euro 307.300
Summe Einnahmen	Euro 305.000	Euro 307.300

Abgang (-) / Überschuss (+) - Euro 450.100 - Euro 452.700

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

222 Berufsbildende Höhere Schulen

1/22200 Höhere Technische Ausbildung Pongau 600.000

Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 30.6.2005, Zahl 20091-1660/129-2005, wird für das "HTA-Kolleg Mechatronik Pongau" ein Betrag von insgesamt 1,18 Mio. Euro als Kostenbeteiligung des Landes für Investitionen in die Infrastruktur (Schulausstattung und Adaptierungsmaßnahmen) und eine Unterstützung von bis zu maximal 130.000 Euro für ein Vollbetriebsjahr zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt in den Jahren 2005 in Höhe von 710.000 Euro und 2006 in Höhe von 470.000 Euro.

Für die Rate des Investitionszuschusses im Jahr 2006 (470.000 Euro) sowie die erste Rate zum Betrieb des Kollegs in Höhe von 130.000 Euro ist vorgesorgt.

228 Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher

1/22800 Lern- und Fortbildungsbeihilfen 150.500

Die Vergabe von Lehrlingsbeihilfen erfolgt nach den in der jährlichen Ausschreibung enthaltenen Richtlinien der Salzburger Landesregierung in der Fassung vom 31.10.2001.

Durch Beschluss der Stipendienkommission erhalten Lehrlinge, welche einen mindestens 4- bis 12-wöchigen Lehrgang besuchen und dabei einen Internats- bzw. Privatplatz beanspruchen, zur teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten Beihilfen je nach sozialer Bedürftigkeit zwischen Euro 200 und Euro 520. Die Internatskosten müssen dabei vom Lehrling selbst getragen werden und dürfen nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden.

23 Förderung des Unterrichtes

230 Förderung des Schulbetriebes

1/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 253.200

2/23000 Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen-Fotodienst 56.200

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 207.400	Euro 166.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 8.700	Euro 7.900
Sonstige Sachausgaben	Euro 94.500	Euro 78.800
Summe Ausgaben	Euro 310.600	Euro 253.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 62.900	Euro 52.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Ausg.Verpfl., Verm.Geb.	Euro 100	Euro 100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 7.100	Euro 3.500
Summe Einnahmen	Euro 70.200	Euro 56.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 240.400	- Euro 197.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

231 Förderung der Lehrerschaft

2310 Allgemeinbildende u. berufsbildende Pflichtschulen

1/23100 Beiträge Fortbildung Lehrer, ab. Pflichtschulen 12.400

Zuschüsse für die Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie Beiträge an das Pädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

1/23101 Beiträge Fortbildung Lehrer, bb. Pflichtschulen 3.100

Zuschüsse für die Fortbildung von Berufsschullehrern sowie Beiträge an das Berufspädagogische Institut des Bundes in Salzburg.

2311 Landwirtschaftsschulen

1/23110 Beiträge zur Fortbildung der Lehrer 6.800

Fort- und Ausbildungsveranstaltungen der Lehrer an landwirtschaftlichen Fachschulen sollen mit diesen Mitteln gefördert werden.

232 Schülerbetreuung

1/23201 Schulgeldbeihilfen 5.400

Für den Besuch von Schisportschulen werden Schülern je nach sozialer Bedürftigkeit Beihilfen gewährt. Die Beihilfen setzen sich aus einem Grundstipendium, einem Internatsstipendium und einem Beitrag für den schisportlichen Erfolg zusammen.

1/23202 Betreuung von Fahrschülern 161.200

Gemäß Regierungsbeschluss vom 1.3.1996, Zl. 0/91-1288/17-1996, ist für die Abgeltung der Beaufsichtigung von Fahrschülern sowie für die Gewährung von Zuschüssen für Härtefälle im Rahmen der Schülerbeförderung vorgesorgt. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen des Bundes (FLD) bzw. der Eltern 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Kosten.

1/23205 Beiträge für Sportveranstaltungen in Schulen 14.800

Der Beitrag dient zur Förderung der sportlichen Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen.

1/23209 Übrige Schülerbetreuung 54.000

Vorgesehen sind Beiträge für Schul- und Schülerveranstaltungen, kulturelle Aktivitäten der Schulgemeinde der Berufsschulen, soziale Betreuung von Schülern an Polytechnischen Schulen, sportmedizinische Untersuchungen von Schülern an Sporthauptschulen sowie sonstige Schul- und Schülerprojekte. Außerdem soll bedürftigen Schülern die Teilnahme an Schullandwochen sowie Schulveranstaltungen im Ausland ermöglicht werden.

239 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/23902 Sonstige Einrichtungen 94.100

Für den weiteren Ausbau der Schulbibliotheken an allgemeinbildenden Pflichtschulen und für LehrerInneninformationen wurde Vorsorge getroffen.

1/23903 Salzburger Bildungsnetz**29.600**

Beiträge für den Ausbau des Salzburger Bildungsnetzes.

Die technische Weiterentwicklung im Computerbereich, neue Server- und Client-betriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an den Schulen sowie die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-BetreuerInnen. Um den laufenden Betrieb sowie die Finanzierung der erforderlichen dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Ausstattung und Lizenzierung der notwendigen Software abzusichern, sind Beiträge vorgesehen.

24 Vorschulische Erziehung**240 Kindergärten****2400 Förderung von Kindergärten****1/24000 Personalausgaben nach dem Kinderbetreuungsgesetz****10.714.700**

Gemäß § 42 in Verbindung mit § 43 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr 47/2002 idF LGBl Nr 5/2005, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention zum Personalaufwand von Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen.

Vorgesorgt wird für 782 Kindergartenpädagoginnen und 133 Helferinnen an ganzjährig geöffneten öffentlichen und privaten Kindergärten.

Den Rechtsträgern von Teilzeit- und Saisonkindergärten gebührt die Subvention zum Personalaufwand entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit bzw. nur für die vollen Betriebsmonate.

Weiters sind die Kosten für Ersatzanstellungen von in Ausbildung zur Sonderkindergartenpädagogin stehenden Kindergartenpädagoginnen zur Hälfte vom Land zu tragen.

Für längere Öffnungszeiten ist der Personalaufwand für zusätzliche Kindergartenpädagoginnen zu fördern.

Außerdem werden Sonderkindergartenpädagoginnen sowie Kindergartenpädagoginnen anstelle einer Soki in Integrationsgruppen zu subventionieren sein.

1/24001 Sonstige Beiträge für Kindergärten**150.000**

Neben der gesetzlichen Verpflichtung soll der Ausbau der Kindergärten durch Landesbeiträge gefördert werden.

Vorgesehen sind Beiträge an private Kindergärten zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die Aufrechterhaltung der Kindergärten der Erzdiözese Salzburg zu unterstützen. Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 1998 festgesetzte Betrag von Euro 58.938 dient sowohl der Deckung von Abgängen auf dem Sektor der Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen wie auch der Erhaltung und Sanierung hinsichtlich der baulichen Substanz.

1/24002 Beförderung der Kindergartenkinder**450.000**

Vorgesorgt wird für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere auf dem Land. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger auf der Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 27. März 1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem Regierungsbeschluss vom 13.1.1999, Zahl 0/91-163/39-1998.

1/24010 Kindertagesbetreuung**9.767.000**

Gemäß § 8 in Verbindung mit § 9 des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl Nr 47/2002 idF LGBl Nr 5/2005, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. Für behinderte Kinder werden erhöhte Fördersatzte gewährt.

Weiters gebühren für verlängerte Tagesöffnungszeiten und verlängerte Jahresöffnungszeiten Zuschläge. Für Sondermodelle der Kinderbetreuung in alterserweiterten Gruppen gibt es ebenfalls eine zusätzliche Förderung.

Vorgesorgt wird in privaten Einrichtungen, die Tageseltern beschäftigen, für insgesamt 1031 Kinder. Die Betreuungsdauer erfolgt in 2 Kategorien: bis 20 Wochenstunden und mehr als 20 Wochenstunden.

In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden monatlich insgesamt 2841 Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden betreut.

Weiters wird zur Fortsetzung des Projektes Mütter-Krisendienst vorgesorgt. Zur Ausstattung von Krabbelgruppen ist ebenfalls ein Beitrag eingeplant.

2/24010 Kindertagesbetreuung**40.000**

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/24090 Kindergärten des Landes**601.200**

Für den Privatkindergarten Haunspurgstrasse 23 (Rechtsträger ist das Ehepaar Josef und Margarete Nairz), der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten des Amtsgebäudes Porschehof zur Verfügung steht, werden aufgrund der Vereinbarung vom 28.4.1998, genehmigt mit Reg. Beschl.vom 2.6.1998, vom Land die Mietkosten übernommen und ein eventueller Abgang des Privatkindergartens abgedeckt.

2/24090 Kindergärten des Landes**162.100**

Gebarungsübersicht	2005		2006	
-----	-----	-----	-----	-----
Leistungen für Personal	Euro	314.700	Euro	329.400
Ausgaben für Anlagen	Euro	7.600	Euro	6.900
Sonstige Sachausgaben	Euro	229.800	Euro	264.900
	-----	-----	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro	552.100	Euro	601.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.G.	Euro	125.100	Euro	127.100
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.G.	Euro	35.000	Euro	35.000
	-----	-----	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro	160.100	Euro	162.100
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro	392.000	- Euro	439.100
-----	-----	-----	-----	-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

249 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/24900 Kindergartenversuche****6.300**

Beiträge sind vorgesehen für die wissenschaftliche Begleitung von Kindergartenversuchen sowie an Einrichtungen für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

1/24910 Kindergartenpädagogik**58.200**

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergarten-helferinnen durchgeführt. Vorgesorgt wird vor allem für Referentenhonorare incl. Spesen, Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbe-helfe.

2/24910 Kindergartenpädagogik**10.000**

Es werden Einnahmen aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen erwartet.

25 Außerschulische Jugenderziehung**250 Schülerhorte****1/25000 Haus der Jugend, Salzburg****160.400**

Das Haus der Jugend wird vom Verein "Guter Nachbar" betrieben. Land und Stadt Salzburg leisten Beiträge zu den Betriebs-, Sanierungs- und Instand-haltungskosten in Form einer anteilmäßigen Deckung des Gebarungsabganges.

251 Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime**1/25100 Beiträge zur Führung von Schülerheimen****11.800**

Zum laufenden Aufwand des Internates der Schihauptschule Bad Gastein werden Beiträge zu den Erzieherkosten gewährt.

1/25190 Landesberufsschülerheime**3.563.600****2/25190 Landesberufsschülerheime****1.811.800**

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 430.400	Euro 431.400
Ausgaben für Anlagen	Euro 231.300	Euro 222.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 2.912.300	Euro 2.910.200
Summe Ausgaben	Euro 3.574.000	Euro 3.563.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.533.700	Euro 1.810.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 1.800	Euro 1.800
Summe Einnahmen	Euro 1.535.500	Euro 1.811.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 2.038.500	- Euro 1.751.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

252 Jugendherbergen und Jugendheime**1/25200 Förderung von Jugendherbergen****145.400**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen (Sanierung, Erweiterung, Ausgestal-tung) in den vom Verband der Jugendgästehäuser und des Salzburger Jugendher-

bergswerkes im Land Salzburg geführten Jugendherbergen.

1/25201 Förderung von Jugendheimen 70.500

Vorgesehen ist die Förderung der Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Organisationen sowie der im Übergangsstadium zum Jugendzentrum befindlichen Jugendtreffpunkte.

1/25202 Förderung von Jugendzentren und Jugendräumen 609.200

Gefördert wird die Abdeckung der laufenden Betriebsaufwendungen einschließlich des Personalaufwandes. Weiters wird die Errichtung und Ausgestaltung mit Landesbeiträgen ermöglicht. Gemäß Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005, sollen die jährlichen Aufwendungen der Trägerorganisationen mit Landesbeiträgen bis zu 50 % des Aufwandes gefördert werden. In den letzten Jahren ist die Zahl der Jugendzentren und Treffpunkte von 28 auf 62 gestiegen. Weitere Projekte in St.Johann/Pg. und Hallein sind im Entstehen.

253 Jugendverkehrserziehung

1/25300 Jugendverkehrserziehung 24.700

Gefördert werden Honorare für Polizei- und Gendarmeriebeamte für Verkehrserziehungsmaßnahmen in Schulen, die Anschaffung von Wimpeln und Rückstrahlern, die Ausrüstung für Schülerlotsen, die Instandhaltung von Verkehrsgärten, die Durchführung von verkehrserzieherischen Maßnahmen und der Aufbau einer Bibliothek für Verkehrspädagogik.

259 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/25900 Salzburger Jugendinitiativen 373.100

Dem Verein SALZBURGER JUGENDINITIATIVEN - AKZENTE SALZBURG werden zur Erfüllung seiner Aufgaben gemäß der mit Regierungsbeschluss vom 5.2.1991, Zahl 0/91-471/100-1990, getroffenen Vereinbarung mit dem Land Salzburg Beiträge zum Personal- und Sachaufwand gewährt.

AKZENTE führt in den Bezirken Jugendinformationsstellen, ist Träger einer Suchtpräventionsstelle, ist als Beratungseinrichtung für Gemeinden, Jugendzentren, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen tätig, veranstaltet im Auftrag des Landes Bewerbe, Kommunikationstrainings für Lehrlinge und Schüler, gibt jugendspezifische Medien heraus, bietet pädagogische und betreute Jugendfreizeit an (zB Move for fun, Ferienaktionen) und führt jugendpolitische Aktionen (zB Jugendleiterausbildungskurse, Jugendlandtag) durch.

Durch das Jugendgesetz 1999 wird der Bereich der Beratungstätigkeit besonders intensiviert.

2599 Sonstige Jugendförderung

1/25990 Förderung von Jugendverbänden 351.900

Gefördert werden die Gemeinschaftsveranstaltungen des Salzburger Landesjugendbeirates sowie Strukturkosten und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen auf der Basis des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idf LGBL Nr 58/2005:

- a) Informationstätigkeit
- b) Freizeitaktionen
- c) Ferienaktionen
- d) Schulungskurse
- e) Büro und Strukturkosten

Gemäß Salzburger Jugendgesetz sollen die Jahresaufwendungen der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen und Jugendinitiativen mit Beiträgen in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes gefördert werden.

1/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 563.400

Vorgesehen sind Beiträge für Aktionen zur Jugendmitbestimmung, zum Schwerpunktthema "Gemeindearbeit", zu den Schulungs- und Jugendleiterkursen, zu kulturellen Projekten von Schülern und zum laufenden Betrieb sowie zu Investitionskosten für die Jugendinformations- und Beratungsstellen in allen Bezirken.

Basis für die Förderung sind die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

2/25991 Förderung sonstiger Aktivitäten 100

Verrrechnungsansatz

1/25992 Allgemeine Jugendförderung 406.900

Gefördert werden Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, jugendpolitische Aktivitäten (wissenschaftliche Jugendforschung, kommunale Jugendarbeit), Jugendveranstaltungen wie Redebewerbe, Kommunikationstrainingsseminare, die Österreichwoche, der Fußballcup der Polytechnischen Schulen, die Aktion "Bewegungsfreiräume" sowie Jugendaustauschprogramme, Lehrlingsaktionen und die Teilnahme an den EU-Förderprogrammen.

Ebenso sind mit diesen Mitteln gemeinsame Projekte, welche von den Landesjugendreferenten-Konferenzen beschlossen werden, zu finanzieren.

Basis für die Förderung bildet das Salzburger Jugendgesetz, LGBL Nr 24/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

2/25992 Allgemeine Jugendförderung 100

Verrrechnungsansatz

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung

260 Landessportorganisation

1/26000 Landessportorganisation 937.800

Über die Rechtsnatur und Zusammensetzung der Landessportorganisation Salzburg als die nach dem Landessportgesetz für den Sport berufene Interessensvertretung ist in § 4 Salzburger Landessportgesetz 1988, LGBL Nr 98/1987 idF LGBL Nr 52/1999, Folgendes festgelegt:

- (1) Die Landessportorganisation Salzburg ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst. Sie übt ihre Tätigkeit gemeinnützig aus.
- (2) Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation Salzburg.
- (3) Vereine und sonstige Einrichtungen, die nicht unter die Bestimmung des Abs 2 fallen, können auf Antrag in die Landessportorganisation Salzburg als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie für das Salzburger Sportwesen von besonderer Bedeutung sind.
- (4) Die Aufsicht über die Landessportorganisation Salzburg führt die Landesregierung.

Im § 5 Abs 1 und 2 leg cit sind die Aufgaben der Landessportorganisation angeführt.

Gemäß § 12 Abs 2 und 4 trägt das Land:

- a) den Personalaufwand für den Landessportsekretär und einen ständigen Mitarbeiter, die beide Landesbedienstete sind, und auch weitere Mitarbeiter nach Maßgabe des Dienstpostenplanes des Landes und
- b) den Sachaufwand einschließlich der räumlichen Unterbringung.

Im Rahmen der Landessportorganisation werden die nunmehr bereits 66 Salzburger Landes-Fachverbände bzw. Sportarten und die 3 Landesorganisationen der Dachverbände ASKÖ, ASVÖ und Sportunion in Form von finanziellen Unterstützungen zur Erfüllung ihrer Aufgabenbereiche gefördert. Den Fachverbänden obliegt insbesondere die Aufgabe, die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu betreuen, Landesmeisterschaften durchzuführen und Sportler zu österreichischen Meisterschaften und internationalen Konkurrenzen zu entsenden.

Derzeit sind bei der Landessportorganisation 985 Vereine mit insgesamt 1.534 Sektionen gemeldet.

269 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/26901 Allgemeine Sportförderung 781.900

Die Förderungen betreffen unter anderem den Gesundheits- und Breitensport, den Betriebs- und Seniorensport sowie den Schulversuch "BORG für Leistungssportler" für die Oberstufe und Unterstufe. Desweiteren sollen Salzburger Landestrainer und Salzburger Leistungszentren und die anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend gestartete Jugendsportförderungsaktion des Landes Salzburg sowie die Ferialaktion "Jugend zum Sport" im Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg-Rif und im ganzen Land sowie auch Spitzenleistungen Salzburger Sportler gefördert werden. Für die Verleihung des Salzburger Schülersportabzeichens an Schüler im Alter von 9 bis 14 Jahren sind als Anerkennung für erbrachte Leistungen Beiträge an Salzburger Schulen vorgesehen.

2/26901 Allgemeine Sportförderung 200

Verrechnungsansatz für die Abrechnung und Aufteilung der Veranstaltungssubventionen im Bereich der ARGE ALP und für den Verkauf von Salzburger Schülersportabzeichen an Salzburger Schulen.

1/26902 Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen 1.196.000

Für die Errichtung, Erweiterung und Instandhaltung von Sportanlagen und für den Ankauf von Sport-Großgeräten werden an Gemeinden und Institutionen des Sportes Förderungen gewährt. Zusammengefasst sind diese Aktivitäten unter dem Programm "Sport und Arbeit", welches im Jahr 1998 begonnen wurde. Durch diese Förderungen an diverse Förderempfänger des Sportes wird ein wesentlicher Beitrag u.a. auch im heimischen Arbeitsmarkt erreicht. Die Wertschöpfung dieser Arbeiten bleibt zum größten Teil im Land Salzburg.

1/26903 Partnerschaften 10.000

Gefördert werden sportliche Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaften. Im Rahmen der Mitgliedschaft des Landes Salzburg in der ARGE ALP ist die Durchführung von ARGE ALP-Wettkämpfen, Trainings- und Jugendlagern geplant. Darüber hinaus stehen auch sportliche Aktivitäten mit Trient auf dem Programm.

1/26904 Förderung des Behindertensportes 20.000

Der zur sportlichen Betreuung von Behinderten gegründete Behindertensportverband Salzburg soll bei der Verpflichtung qualifizierter Übungsleiter und Trainer sowie beim Ankauf geeigneter Geräte unterstützt werden.

Darüber hinaus werden Behindertensportlern für die Teilnahme an nationalen und internationalen Behindertensport-Veranstaltungen Zuschüsse gewährt.

1/26905 Internationale Sport-Großveranstaltungen 30.000

Im Jahr 2006 finden unter anderem im Land Salzburg das Abschlusspringen der Internationalen Vierschanzentournee in Bischofshofen, einige Schi-Weltcup- (zB im Pongau) und Schi-Europacuprennen, der Fecht Grand-Prix in Salzburg, die Junioren-WM im Sportkegeln in Hallein, die Vorwettkämpfe zur Senioren-WM im Orientierungslauf in Wr. Neustadt und die 34. EU-Meisterschaften im Gewichtheben statt.

Für die Durchführung der Straßen-Rad-Weltmeisterschaft 2006 in Salzburg wurde im außerordentlichen Haushalt (5/26905) Vorsorge getroffen.

1/26909 Förderung der Sanierung von Schutzhütten 60.000

Für die Instandhaltung, Sanierung und den Ausbau von Schutzhütten im Land Salzburg sollen den alpinen Vereinen, die ihren Sitz in Salzburg haben, Beiträge gewährt werden.

1/26910 Landessportzentrum, Betrieb 1.118.600

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995).

2/26910 Landessportzentrum, Betrieb 357.000

Bei diesem Ansatz werden die 55 %-igen Beiträge des Bundes für die Gerichts- und Anwaltskosten sowie die Beiträge für Investitionen und einmalige Instandsetzungen von Gebäuden für das Landessportzentrum Salzburg in Rif vereinnahmt (Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zahl 0/9-R 1780/10-1995).

Die rechtliche Grundlage bildet die Nutzungsvereinbarung des Landes mit dem Bund vom 17./26.7.1995.

27 Erwachsenenbildung

270 Volkshochschulen

1/27000 Salzburger Volkshochschule 283.200

Die Salzburger Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, möglichst vielen Menschen im Bundesland Salzburg eine systematische Weiterbildung zu ermöglichen. Eine Zentrale mit 20 eigenen Kursräumen und mehr als 30 Außenstellen in der Stadt Salzburg sowie ein Netz von 60 Zweig- und Nebenstellen am Land ermöglichen eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Bildungsangeboten.

Der präliminierte Landesbeitrag dient zur Finanzierung des laufenden Aufwandes sowie des Bildungsaufwandes der Salzburger Volkshochschule.

271 Volksbildungswerke

1/27100 Beitrag an Bildungswerke 589.300

Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes des Salzburger Bildungswerkes sowie des Katholischen und Evangelischen Bildungswerkes.

273 Volksbüchereien

1/27300 Beiträge an öffentliche Büchereien 256.400

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens sowie Anerkennungsbeiträge für ehrenamtliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare. Im Rahmen des Landesbüchereiplanes, der vorsieht, dass jedem Einwohner des Landes Salzburg zwei Medien in einer Öffentlichen Bibliothek zur Verfügung stehen sollen, ist für Medienankäufe bzw. die Ausstattung von Bibliotheken vorgesorgt. Einen Schwerpunkt bildet das Projekt "Digitale Bibliothek", in dessen Rahmen das Land Salzburg den Trägern Lizenzen eines Bibliotheksverwaltungsprogrammes zur Verfügung stellt.

Mit der Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 wurde der Grundsatz des § 16 Abs 3 Urheberrechtsgesetz, BGBl Nr 111/1936 idGF, wonach Werkstücke, die mit Einwilligung des Berechtigten durch Übertragung des Eigentums in Verkehr gebracht worden sind, nicht dem ausschließlichen Verbreiterungsrecht des Urhebers unterliegen, modifiziert.

Nunmehr sieht unter anderem § 16a Abs 2 leg cit mit Wirksamkeit 1.1.1994 vor, dass für den Tatbestand des "Verleihens" (= die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung) ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrages über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz eine jährliche Pauschalvergütung von Euro 465.106 (zuzüglich Umsatzsteuer). Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel, wobei auf das Land Salzburg jährlich Euro 34.534 (einschließlich USt) entfallen. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle Ansprüche, die Urhebern und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt. Für das System regionaler BibliotheksbetreuerInnen, die im Sinn von Mentor/Innen für Beratung und Begleitung in insbesondere ehrenamtlich geführten Bibliotheken tätig werden sowie für Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbänden wird vorgesorgt.

279 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/27900 Bildungsinformation und Erziehungshilfe für Eltern 25.300

Vorgesehen sind Beiträge zur Herstellung von Informationsschriften sowie an Institutionen für Maßnahmen auf dem Gebiete der Elterninformation.

1/27901 Förderung von Bildungszentren 21.600

Vorgesehen ist die Förderung gemeinsamer Vorhaben des örtlichen Bildungswesens für die Einrichtung und Ausstattung von Bildungszentren. Im Bereich der Salzburger Erwachsenenbildung sind verstärkte Regionalisierungstendenzen festzustellen, wobei die Einrichtung von örtlichen Bildungszentren der Bevölkerung Möglichkeiten für ein breiteres Bildungsangebot eröffnet und die Kooperation der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

1/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 239.900

Gefördert werden Aktivitäten von Institutionen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere des Bildungszentrums St.Virgil, der Aktion Film Salzburg und des Salzburger Medien-Service.

Weiters wird für Aufwendungen zum Ausbau des Projektes "Salzburger Bildungsnetz", für das Projekt "Selbst bestimmt und kreativ" und für Alphabetisierungsmaßnahmen vorgesorgt.

2/27902 Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung 1.500

Erwartet werden Beiträge zur Weiterbildungsdatenbank.

28 Forschung und Wissenschaft

281 Universitäts- und Hochschuleinrichtungen

1/28100 Beiträge an Studentenheime und Mensen 100.500

Gefördert wird der Erwerb von Einweisungsrechten in Studentenheimen der österreichischen Studierstädte. Damit werden Salzburger Studierenden zeitgemäße Unterkünfte sichergestellt. Vor allem sollen dadurch Studienanfänger gefördert werden. Weiters soll die Ausstattung dieser Unterkünfte unterstützt werden.

282 Studienbeihilfen

283 Wissenschaftliche Archive

1/28300 Landesarchiv 66.900

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand des Landesarchivs, für die Erhaltung der Archivalien, für Kanzlei- und Bibliothekserfordernisse, für die Erhaltung von Büchern sowie Veröffentlichungen, Fotokopien und den Ankauf von Urkunden, Akten, Plänen, etc. zur Salzburger Geschichte, wodurch diese Dokumente für die Forschung gesichert werden.

2/28300 Landesarchiv 1.300

Die Einnahmen ergeben sich aus Spenden und diversen sonstigen Einnahmen.

1/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 42.800

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2006.

2/28310 Salzburger Institut für Volkskunde 100

Verrechnungsansatz für die aus dem Verkauf der Schriftenreihe "Salzburger Beiträge zur Volkskunde" erzielten Einnahmen.

286 Botanische und zoologische Gärten

1/28600 Zoo Salzburg 352.200

Das Land und die Stadtgemeinde Salzburg sind Gesellschafter der "Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH" im Ausmaß von je 50 vH des Stammkapitals von 218.000 Euro.

Vorgesorgt ist für den laufenden Zuschuss zum Betrieb des Tiergartens im Jahr 2006.

289 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/28900 Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten 360.200

Die Förderung erstreckt sich auf wissenschaftliche Aufgaben verschiedener Sachgebiete, die sich ganz oder teilweise auf das Land Salzburg beziehen. Vorgesehen sind Beiträge an Wissenschaftler, für wissenschaftliche Arbeiten, Preise und an wissenschaftliche Einrichtungen, insbesondere an die Salzburger Universität.

Weiters sind Beiträge an das Österreichische Institut für Menschenrechte, die Robert-Jungk-Bibliothek, die Medizinische Forschungsgesellschaft, den Christian-Doppler-Fonds und an das Österreichische Institut für Rechtspolitik vorgesehen.

1/28901 Förderungsbeitrag aus dem Ertrag der FIB-Marke 123.200

Gemäß § 1 Abs 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003, erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Gemäß § 7 Abs 4 leg cit sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

1/28904 Österreichisches Forschungszentrum Dürrnberg 74.500

Gemäß Regierungsbeschluss vom 9.11.1984, Zahl 0/91-1050/39-1984, ist das Land Mitglied des Österreichischen Forschungszentrums Dürrnberg. Weitere Mitglieder sind der Bund, die Stadt Hallein und die Österreichische Salinen AG.

Für den anteiligen Beitrag zum laufenden Aufwand ist vorgesorgt.

Darüber hinaus ist dem Forschungszentrum Dürrnberg ein Landesbediensteter zugeteilt. Seit dem Jahr 2001 wird diese Personalsubvention entsprechend dem Bruttoprinzip gesondert im Landeshaushalt ausgewiesen. Eine Mehrbelastung ist damit nicht verbunden, da der Ausgabe Einnahmen in gleicher Höhe beim H-Ansatz 2/02000 - Amtsbetrieb, Ersätze für Personal - gegenüberstehen.

1/28905 Anwendungsorientierte Forschung 2.308.000

Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg erfolgt aus diesem Ansatz. Daraus ergeben sich folgende vertragliche Verpflichtungen:

Projektfinanzierung von Salzburg Research als Teil der "all inclusive Finanzierung" auf der Basis einer Leistungsvereinbarung;
Aufbau von Forschungsinfrastrukturen an der PMU; Beitrag zu den Personalkosten des Hämato-Onkologischen-Forschungslabors, SALK.

1/28909 Bildungsbedarfsforschung 3.900

Vorgesorgt wird für die Durchführung diverser Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für den Ankauf von Fachliteratur.

1/28910 Fachhochschulen 3.958.200

Die Salzburger Landesregierung hat sich mit Beschluss vom 19. Juli 1995, Zahl 0/91-1571/52-1995, grundsätzlich zur Errichtung einer Telekommunikations-Fachhochschule, welche die technischen, inhaltlich-gestalterischen und wirtschaftlich-rechtlichen Aspekte gleichermaßen abdecken soll, bekannt.

In weiteren Regierungsbeschlüssen wurden seither Mittel für den Betrieb von

inzwischen drei eingerichteten Vollzeitstudiengängen (Telekommunikations-technik und -systeme, MultiMediaArt, Informationswirtschaft und -management) sowie zwei Studiengängen in berufsbegleitender Form für jeweils fünf Jahre zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgreicher Evaluierung des Fachhochschul-Studienganges "MultiMedia Art" sind für den Verlängerungszeitraum dieses Studienganges auf vorerst fünf Jahre, beginnend mit dem Studienjahr 2001/2002, bis zu Euro 399.700 vorgesehen.

Mit dem Studienjahr 2001/2002 wurden erstmals die Fachhochschul-Studiengänge "Entwicklung und Management touristischer Angebote" sowie "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" angeboten. Dafür ist für den Fachhochschul-Studiengang "Entwicklung und Management touristischer Angebote" ein Landesbeitrag von bis zu Euro 290.700 und für den Fachhochschul-Studiengang "Digitales Fernsehen und interaktive Dienste" ein Landesbeitrag in der Höhe von bis zu Euro 99.900 vorgesehen.

Für den Verwaltungsaufwand erhält der Fachhochschulträger gesondert Euro 72.700 aus Landesmitteln. Aus diesen Mitteln können erforderlichenfalls ab Herbst 2006 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der FH-Studiengänge für Gesundheitsberufe gewährt werden.

Beginnend mit dem Studienjahr 1995/96 hat am Holztechnikum Kuchl auch ein Fachhochschul-Studiengang "Holztechnik und Holzwirtschaft" den Betrieb aufgenommen, für den das Land Salzburg mit Regierungsbeschluss vom 23. Februar 1995 (Zahl 0/91-1571/46-1995) bis zu Euro 436.037 jährlich auf vorerst fünf Jahre als Beitrag für Investitionen und laufenden Betrieb zur Verfügung stellt. Der Verlängerungsantrag für diesen FH-Studiengang wurde im Oktober 2000 genehmigt, wonach das Land wiederum Euro 436.037 jährlich auf fünf Jahre zur Verfügung stellt. Für den Fachhochschul-Studiengang "Design- und Produktmanagement im internationalen Möbelsektor" wird ein Betrag von Euro 327.028 zur Verfügung gestellt.

Mit Beginn des Studienjahres 2003/2004 (Oktober 2002) wurde der Betrieb des Fachhochschul-Studienganges "Baugestaltung-Holz" in Kuchl aufgenommen, für den ein Landeszuschuss von Euro 300.000 zur Verfügung gestellt wird.

Weiters stellt das Land Salzburg der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Erhalter des neuen berufsbegleitenden FH-Studienganges "Sozialarbeit" ab dem Studienjahr 2001/2002 jährlich bis zu Euro 290.700 auf vorerst 5 Jahre zur Verfügung.

Mit Regierungsbeschluss vom 22.9.2003, Zahl 0/9-R1780/7-2003, bekennt sich die Landesregierung, der FH Salzburg FachhochschulgesmbH für alle bestehenden Studiengänge für den Zeitraum bis 2008 Fördermittel in der bisherigen Höhe zur Verfügung zu stellen.

1/28911 Zukunftsprojekte

619.500

Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte zur Umsetzung des am 12.6.2001 präsentierten Wissenschafts- und Forschungsleitbildes des Landes Salzburg gefördert.

1/28915 Private Medizinische Universität Salzburg

1.540.000

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 27.5.2002, Zahl 0/9-R 1780/3-2002, eine Finanzierungsbeteiligung am laufenden Aufwand der Privaten Medizinischen Universität bis zu 1,6 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Für den Bedarf im Jahr 2006 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Zur Unterstützung der Privaten Medizinischen Universität Salzburg wurde im Einvernehmen mit dem Salzburger Gemeindeverband und dem Österreichischen

Städtebund eine Beitragsleistung der Salzburger Gemeinden von jährlich 100.000 Euro auf die Dauer der Aufrechterhaltung des Studienbetriebes vereinbart. Die Beitragsleistung der Gemeinden erfolgt im Wege der Aufstokkung der Landesförderung. Die Gemeinden haben sich im Gegenzug bereit erklärt, das Land Salzburg mit keinen weiteren Ersatzansprüchen auf Grund der Passgesetznovelle 2001 zu konfrontieren.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt zu 16 % aus Studiengebühren, 21 % aus Forschungsprojekten, durch Sponsorbeiträge und Beiträge des Landes und der Gemeinden.

1/28920 Rohstoff-Forschung

19.000

Mit diesen Mitteln werden Projekte im Rahmen der Bund-Länderkooperation auf dem Gebiet der Rohstoff-, Energie- und Umweltforschung finanziert. Für die im Landesinteresse verfolgten Projekte sind im Jahr 2006 anteilige Kosten des Landes zu erbringen (zB Thermalbohrung Saalachtal).

1/28930 Energieforschung

128.500

Das über Auftrag des Landes erstellte und vom Salzburger Energiewirtschaftsrat genehmigte "Energieleitbild für das Bundesland Salzburg", als Grundlage künftiger energiepolitischer Entscheidungen, bedarf zur Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse weiterführender Studien und Informationsunterlagen sowie der Realisierung von Pilotprojekten und bewusstseinsbildender Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Umsetzungsprogramm "Energie Aktiv" hingewiesen, das einen wesentlichen Bestandteil der energiepolitischen Schwerpunkte bildet.

Folgende Schwerpunkte sind u.a. vorgesehen:

- Energiebuchhaltung:

In den letzten Jahren ist es gelungen, maßgebliche Akzente in diesem Bereich zu setzen. Ziel des Energieressorts für die Jahre 2005 bis 2008 ist es, möglichst viele weitere Gemeinden zu motivieren, die Energiebuchhaltung einzuführen und deren Qualität in der Anwendung zu verbessern. Dabei soll die automationsunterstützte Erstellung (Software) neu gestaltet werden.

- Fortsetzung der Bewusstseinsbildungskampagne:

Ähnlich wie in den Vorjahren sollen auch in den kommenden drei Jahren zu den relevanten energiepolitischen Schwerpunktthemen konkrete Marketing- und PR-Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt werden, die Maßnahmenumsetzung zu unterstützen und das Bewusstsein bei der Wirtschaft und der Bevölkerung des Landes im Interesse eines effizienten und sparsamen Energieeinsatzes sowie der Forcierung heimischer, erneuerbarer Energieträger zu erhöhen.

- Verbreiterung der Initiative "Energiebewusste Gemeinde":

Gemeinden, welche die Energiepolitik für sich zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, werden im Rahmen dieses Programmes aktiv unterstützt. Dies sind dzt. die Gemeinden Bischofshofen, Elixhausen, Grödig, Hallein, Neumarkt, St. Johann im Pongau, St. Koloman, Wals bei Salzburg und Weißbach bei Lofer. Dieses Programm ist darüber hinaus in eine österreichweite Initiative eingebettet. Auf Grund des bisher erfolgreichen Verlaufes und der positiven Resonanz bei den Gemeinden ist seitens des Energieressorts vorgesehen, diese energiepolitische Initiative auf kommunaler Ebene weiter zu verbreitern.

- Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Effizienzsteigerung im Gebäudebestand und -neubau:

Die folgenden Aufgaben sollen in eine Gesamtstrategie für den Gebäudebereich integriert und auf diesem Weg aufeinander abgestimmt werden. Diese Strategie soll von einer Arbeitsgruppe des Landes unter Federführung der

Abteilung 15 und mit fachlicher Unterstützung durch die Österreichische Energieagentur ausgearbeitet und begleitet werden.

- Implementierung der EU-Gebäuderichtlinie
- Anpassung der Salzburger Wärmeschutzverordnung
- Intensivierung der Gebäudesanierung

Der energetische Standard der Wärmeschutzverordnung bei Neubauten entspricht den österreichweiten Bestwerten. Dennoch wird eine Anhebung der energetischen Mindestqualität als zweckmäßig erachtet. Trotz des innovativen und effektiven Fördersystems führen diese Maßnahmen aber nur zu einer Dämpfung des Zuwachses der CO₂-Emissionen.

Im Gegensatz zum Neubau konnten in der Sanierung bislang nur geringe CO₂-Reduktionen erzielt werden. Deshalb ist eine deutliche Anhebung der Sanierungsraten geboten. Nicht-Wohngebäude, die immerhin 25 % der CO₂-Emissionen im Raumwärme- und Warmwassersektor verursachen, sind ebenfalls in eine Sanierungsstrategie einzubeziehen.

- Ökostrom:

Das Energieressort möchte den bisher eingeschlagenen Weg zur Unterstützung von Ökostromanlagen auch unter neuen rechtlichen Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.

- Erarbeitung von Grundlagen für die energiepolitische Entscheidung von lokalen Leitprojekten:

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen bei der Projektentwicklung zum Ausbau der Fernwärmeschiene Hallein-Salzburg Süd sowie der Nutzung von Abwärmepotenzialen zur Fernwärmeversorgung der Stadt Salzburg soll auch künftig im Fall einer divergierenden Bewertung von lokalen Leitprojekten eine fundierte Aufbereitung der energiewirtschaftlichen Grundlagen unter Einbeziehung der relevanten "Steakholder" erfolgen.

1/28940 Energieberatung Salzburg

171.000

Für die Weiterführung der Energiesparberatungsaktion des Landes ist vorgesorgt. Die Aktion besteht seit dem Jahr 1983. Im Durchschnitt wurden pro Jahr rund 700 Beratungen durchgeführt und finanziert.

Diese Aktion wurde im Jahr 1999 im Rahmen des Programmes "Energie Aktiv" evaluiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse wurden in ein neues Konzept eingearbeitet. Ziel war es, gemeinsam mit der Salzburg AG und anderen Partnern die Energieberatung auf eine breitere und einheitlichere Basis zu stellen. Seit 1. Mai 2004 ist diese Stelle personell besetzt und seit September 2004 steht die neue Organisation der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung.

In den ersten beiden Jahren wird die Beratungsleistung deutlich auf über 1.000 Beratungen pro Jahr steigen.

Im Jahr 2006 soll dieses Instrument weiter einen Schwerpunkt der Energiepolitik des Landes bilden.

1/28990 Mozart 2006

378.100

Die gesamten Erfordernisse für die administrativen Kosten des Generalsekretariats Mozart 2006 zur Vorbereitung und Koordination der verschiedenen Aktivitäten anlässlich des Mozartjahrs 2006 werden mit dem budgetierten Betrag abgedeckt. Hierzu zählen die Ausgaben für Personal, die Büroausstattung einschließlich der technischen Hilfsmittel und die Betriebskosten.

Für die Mittel zur Finanzierung der Projekte und Aktivitäten ist im außerordentlichen Haushalt (5/28990) budgetäre Vorsorge getroffen.

3	Kunst, Kultur und Kultus	
31	Bildende Künste	
310	Ausbildung in den bildenden Künsten	
1/31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	785.000
2/31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	579.000

Die Internationale Sommerakademie für bildende Kunst wird als betriebs-ähnliche Einrichtung des Landes geführt.

Die Einnahmen bestehen aus Beiträgen der Stadt Salzburg, des Bundes, Hörergebühren sowie sonstigen Einnahmen.

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 243.300	Euro 247.500
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.900	Euro 20.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 522.700	Euro 517.500
Summe Ausgaben	Euro 778.900	Euro 785.000
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 564.700	Euro 579.000
	Euro 564.700	Euro 579.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 214.200	- Euro 206.000

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

311	Einrichtungen der bildenden Künste	
1/31100	Einrichtungen der bildenden Künste	237.100

Unterstützung für den Betrieb nichtkommerzieller Galerien und anderer Einrichtungen in Stadt und Land Salzburg.

312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
1/31200	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	143.000

Beiträge für diverse Initiativen und Projekte sowie Aufwand für Ankäufe und für die Förderateliers des Landes.

1/31211	Galerie Traklhaus	59.500
----------------	--------------------------	---------------

Aufwendungen für die Landesgalerie im Traklhaus.

2/31211	Galerie Traklhaus	100
----------------	--------------------------	------------

Sponsoreneinnahmen für die Galerie im Traklhaus.

1/31212	Malersymposium	17.000
----------------	-----------------------	---------------

Dieses Symposium wird als gemeinsame Werkstatt für Künstler und Künstlerinnen als Plattform zur Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen bildenden Kunst durchgeführt.

32 Musik und darstellende Kunst

320 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst

1/32010 Musikum Salzburg

6.413.700

Das Statut des Vereines "Musikum Salzburg" bestimmt:

1) § 2 - Zweck

(1) Der Verein ist eine kulturelle Einrichtung und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren (einschließlich Volksmusik), die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung.

(2) Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn ausgerichtet. Der Vereinszweck wird im Sinne der BAO in gemeinnütziger Weise erfüllt.

2) § 3 - Tätigkeit

Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:

a) Einrichtung und Erhaltung von Musikschulen, Zweigstellen und örtlichem Unterrichtsangebot im Land Salzburg

b) Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des musikalischen Ausbildungsprogrammes und

c) Mitwirkung bei der Förderung des Musiklebens.

3) § 4 - Mittel

(1) Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind:

a) Jahresbeiträge der ordentlichen und fördernden Mitglieder

b) Schulgelder

c) sonstige Einnahmen

(2) Die Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder werden wie folgt bestimmt: Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50 %, die übrigen Gemeinden 40 % des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht an die in ihrem Gemeindegebiet (Hauptwohnsitz) wohnhaften Schüler ergibt. Das Land ergänzt diese Beiträge jeweils auf 100 %.

(3) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden bzw. wird auf die Gemeinden, aus denen Schüler Unterricht in dieser Musikschule/Zweigstelle nehmen, anteilig nach Schülerzahl aufgeteilt.

Dieser Aufwand besteht insbesondere in der Beistellung der für den Betrieb der Musikschule/Zweigstelle erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar und deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung, Beleuchtung, Inventarnachbeschaffung sowie Kosten der regionalen Administration. Bei größeren Investitionen, insbesondere solchen, die über die Instandhaltung hinausgehen, ist zuvor das Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden herzustellen. Die Regelung der Beschaffung und Instandhaltung von Instrumenten aus Mitteln des Instrumentenfonds erfolgt durch Richtlinien, die vom Kuratorium genehmigt werden.

(4) Die Kosten für die zentralen Einrichtungen werden von Land und Stadt Salzburg getragen. Der Aufteilungsschlüssel ist in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Land und Stadt Salzburg festzulegen.

(5) Die Mindestbeiträge der fördernden Mitglieder werden vom Kuratorium jährlich festgelegt.

(6) Die Schulgelder werden vom Kuratorium für Schüler aus Mitgliedsgemeinden jährlich festgelegt. Die Schulgelder für Schüler aus Nichtmitgliedsgemeinden des Landes Salzburg erhöhen sich um den jeweiligen Gemeindeanteil.

321 Einrichtungen der Musikpflege

1/32100 Mozarteum-Orchester Salzburg

2.424.500

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteum-Orchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzie-

rung des Mozarteum-Orchesters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

322 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege

1/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 498.700

Förderung der Blas- und Volksmusik durch Maßnahmen des Referates und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Musikkapellen, Volksmusikgruppen und Chöre.

2/32200 Förderung der Blas- und Volksmusik 27.100

Rückzahlung der im Bereich der Blas- und Volksmusik gewährten Darlehen.

1/32201 Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine 88.000

Gefördert werden diverse Chöre, Musikgruppen und Orchester.

1/32202 Förderung musikalischer Veranstaltungen 258.100

Beiträge für Konzertveranstalter klassischer und zeitgenössischer Musik sowie für die österreichischen Jugendmusikwettbewerbe.

Gefördert werden u.a. die Internationale Paul-Hofhaymer-Gesellschaft, die Musikalische Jugend Österreichs und diverse Musikprojekte.

323 Einrichtungen der darstellenden Kunst

1/32300 Landestheater Salzburg 5.213.000

Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 2.12.1994 mit Wirkung vom 1.5.1995.

Gemäß § 1 bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

324 Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst

1/32400 Laienspielbühnen und sonstige Theater 663.000

Gefördert werden der Salzburger Amateurtheaterverband sowie verschiedene Theatergruppen.

Für das Schauspielhaus Salzburg wurde mit einem Jahresbeitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorgesorgt.

1/32401 Förderung von Veranstaltungen 91.300

Gefördert werden freie Theaterensembles und deren Projekte sowie das Salzburger Straßentheater.

325 Festspiele

1/32500 Salzburger Festspiele 2.659.200

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen (§ 2),
- c) Stiftungen und Spenden sowie Einkünfte und Einnahmen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- a) der Bund 40 %
- b) das Land 20 %
- c) die Stadt Salzburg 20 %
- d) der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

1/32501 Osterfestspiele 138.000

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung der Reihe "Kontrapunkte" (Programm für junges Publikum) und im Interesse der langfristigen Sicherung dieses Jugendprogrammes und der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

1/32503 Jazz-Herbst 90.800

Im Hinblick auf die Bedeutung und mittelfristige Absicherung der seit 1996 angebotenen Konzertreihe ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt.

173

33 Schrifttum und Sprache

330 Förderung von Schrifttum und Sprache

1/33000 Förderung der Literatur 99.000

Beiträge für Einrichtungen sowie diverse Projekte und Initiativen insbesondere im Bereich der Literaturvermittlung.

Es werden u.a. die Rauriser Literaturtage, diverse Autorenvereinigungen und deren Veranstaltungsaktivitäten gefördert.

1/33001 Beiträge für förderungswürdige Druckwerke 65.800

Werke zeitgenössischer Salzburger Autoren und Autorinnen sowie die Herausgabe von Gegenwartsliteratur Salzburger Verlage werden gefördert.

34 Museen und sonstige Sammlungen

340 Museen

Die im Landesvoranschlag für das Jahr 2006 präliminierten Ausgaben beim Unterabschnitt 340 - Museen - stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

I. Ordentlicher Haushalt

* 1/3400 Haus der Natur

Euro 649.300

* 1/34010	Museum 'Carolino Augusteum'	Euro	2.044.200
* 1/3402	Salzburger Barockmuseum	Euro	149.500
* 1/34030	Salzburger Dommuseum	Euro	3.100
* 1/34031	Keltenmuseum Hallein	Euro	240.000
* 1/34090	Sonstige Museen	Euro	18.900

	Zwischensumme	Euro	3.105.000

II. Außerordentlicher Haushalt

* 5/34000	Haus der Natur, Salzburg	Euro	350.000
* 5/34010	Museum 'Carolino Augusteum'	Euro	2.340.000
* 5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg	Euro	150.000

	Zwischensumme	Euro	2.840.000

III.	ZUSAMMEN (1/340 + 5/340)	Euro	5.945.000
		=====	

1/34000 Haus der Natur, Salzburg 649.300

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten.

Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

Der Beitrag für das Land Salzburg stellt sich wie folgt dar:

	2005	2006
	-----	-----
Anteil am Gebarungsabgang	Euro 646.100	Euro 649.300
	-----	-----

1/34010 Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg 2.044.200

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft zur Sicherung der gedeihlichen Entwicklung des Salzburger Museums "Carolino Augusteum" genehmigt.

Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31.Jänner 1966) in Kraft getreten.

Der Gebarungsabgang im Rahmen des Haushaltsplanes wird von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Anteil des Landes am Gebarungsabgang für das Jahr 2006.

1/34020 Salzburger Barockmuseum, Salzburg 133.400

Aufgrund der zwischen Land und Stadt Salzburg getroffenen Betriebsführungsvereinbarung vom 6. Oktober 1970 wird der Gebarungsabgang des Salzburger Barockmuseums zu gleichen Teilen von Land und Stadt Salzburg getragen.

1/34021 Salzburger Barockmuseum, Leibrente 16.100

Für den Anteil des Landes für die Begleichung einer Leibrente ist vorgesorgt.

1/34030 Salzburger Dommuseum, Salzburg 3.100

Dem Dommuseum wird für die Präsentation wertvoller Kunstschatze ein Förderungsbeitrag des Landes zur Verfügung gestellt.

1/34031 Keltenmuseum Hallein 240.000

Auf der Grundlage des zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Hallein abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages haben sich das Land und die Stadtgemeinde verpflichtet, den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgang von jeweils 50 vH zu tragen.

Vorgesorgt ist für den Hälfteanteil des Landes.

2/34031 Keltenmuseum Hallein 20.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen.

1/34090 Sonstige Museen 18.900

Für sonstige Museumsprojekte (zB Museumspädagogik) und Projektförderungen (zB Symposien) ist ein Landesbeitrag vorgesehen.

341 Sonstige Sammlungen

1/34100 Residenzgalerie Salzburg 1.357.600

2/34100 Residenzgalerie Salzburg 164.000

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 711.000	Euro 748.600
Ausgaben für Anlagen	Euro 65.300	Euro 65.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 393.700	Euro 543.700
Summe Ausgaben	Euro 1.170.000	Euro 1.357.600
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 164.000	Euro 164.000
Summe Einnahmen	Euro 164.000	Euro 164.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.006.000	- Euro 1.193.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34101 Museum der Moderne - Rupertinum 3.466.200

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der "Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH" mit einem Stammkapital von 35.000 Euro zugestimmt.

Der Gegenstand der Gesellschaft umfasst den Betrieb und die Verwaltung der "Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum" an den Standorten in der Salzburger Altstadt und auf dem Mönchsberg, die Vermietung von Räumlichkeiten sowie alle sonstigen Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck dienen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahr-

hunderts, die Schaffung der dazu notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen sowie die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe des Landes wie bisher zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der Bildenden Kunst nach künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand und den durch Einnahmen nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2006.

1/34102 Salzburger Freilichtmuseum 1.432.200

2/34102 Salzburger Freilichtmuseum 330.400

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 954.800	Euro 1.038.700
Ausgaben für Anlagen	Euro 183.900	Euro 84.200
Sonstige Sachausgaben	Euro 374.800	Euro 309.300
Summe Ausgaben	Euro 1.513.500	Euro 1.432.200
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 330.400	Euro 330.400
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 105.000	Euro 00
Summe Einnahmen	Euro 435.400	Euro 330.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.078.100	- Euro 1.101.800

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/34110 Sicherung wertvoller Kunstgegenstände 37.300

Vorsorge für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland. Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

35 Sonstige Kunstpflege

351 Maßnahmen zur Kunstpflege

1/35100 Beiträge zur Förderung von Künstlern 111.700

Unterstützung insbesondere für Projekte sowie für die Weiterbildung in allen Kunstbereichen.

36 Heimatpflege

360 Heimatmuseen

1/36000 Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen 217.300

Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen sowie Unterstützung durch das Referat in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten.

2/36000 Verbesserung der Infrastruktur der Heimatmuseen 13.800

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Heimatmuseen.

362 Denkmalpflege

3620 Historische Bauwerke

1/36200 Burgen und Schlösser 5.105.800

Unter diesem Ansatz sind die Voranschläge der Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung, der Festung Hohensalzburg, der Festung Hohenwerfen, der Salzburger Residenz und der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf zusammengefasst.

Mit Regierungsbeschluss vom 6.5.1991, Zahl 0/91-559/80-1991, wurde festgelegt, dass die betrieblichen Einnahmen der Festungen Hohensalzburg und Hohenwerfen, der Schlösser Kleßheim und Mauterndorf sowie der Residenz in ihrer Gesamtheit für die Bedeckung der Aufwendungen dieser Einrichtungen verwendet werden können.

2/36200 Burgen und Schlösser 5.430.400

Gebärungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 1.229.800	Euro 1.218.900
Ausgaben für Anlagen	Euro 212.800	Euro 135.500
Sonstige Sachausgaben	Euro 3.781.100	Euro 3.751.400
Summe Ausgaben	Euro 5.223.700	Euro 5.105.800
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 5.304.100	Euro 5.330.400
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 148.800	Euro 100.000
Summe Einnahmen	Euro 5.452.900	Euro 5.430.400
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 229.200	+ Euro 324.600

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

3621 Kunstdenkmäler und sonstige wertvolle Objekte

1/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 475.200

Beiträge an Gemeinden

Mit der beantragten Summe sollen Projekte von Gemeinden zur Erhaltung wertvoller historischer Bauten gefördert werden.

Beiträge für Burgensicherungsprogramm

Im Jahr 2006 sind ua Arbeiten an der historischen Burganlage Kaprun vorgesehen.

Sonstige Instandsetzungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Objekten von Vereinen, juristischen Personen und Projektgruppen gefördert werden.

Der Bestand an historischen Objekten, namentlich in den ländlichen Gebieten, geht rapide zurück. Angesichts der erheblichen Baumängel, die diese Objekte im Lauf von Jahrhunderten erlitten haben, sehen sich deren Eigentümer außerstande, die umfangreichen Sanierungsarbeiten ohne öffentliche Hilfe durchzuführen. Die zu geringe öffentliche Hilfe führt Jahr um Jahr zu weiteren baukulturellen Verlusten.

2/36210 Kunstdenkmäler und wertvolle Objekte, Erhaltung 1.000

Einnahmen werden aus Ersätzen von Dritten für die Erhaltung wertvoller Kunstdenkmäler im Land erwartet.

3622 Bodenaltertümer

1/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 45.800

Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die Grabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierfür sind kostspielige Altersbestimmungen durch die Radiokarbon-Methode sowie anthropologische Untersuchungen von Skelettresten erforderlich. Hierzu kommen Publikationen.

2/36220 Bodenaltertümer, Erhaltung 200

Verrechnungsansatz für allfällige Einnahmen aus Verkäufen von Publikationen der Landesarchäologie.

363 Altstadterhaltung und Ortsbildpflege

1/36300 Altstadterhaltungsfonds 427.000

Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBl Nr 50/1980 idF LGBl Nr 65/2004.

§ 13 (1) Zum Zwecke der Förderung der Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion im Lebensraum der Stadt wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

§ 13 (2) Dieser Fonds führt die Bezeichnung "Salzburger Altstadterhaltungsfonds" und hat seinen Sitz in Salzburg.

Gemäß § 15 leg cit werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- a) Zuwendungen der Stadt Salzburg
- b) Zuwendungen des Landes
- c) die Aufnahme von Darlehen durch den Fonds
- d) die Erträge aus dem Fondsvermögen
- e) Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen.

Die Zuwendungen der Stadt und des Landes Salzburg haben im Kalenderjahr im Verhältnis 60:40 zu erfolgen.

1/36301 Ortsbilderhaltung 55.300

Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004

Gemäß Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999, LGBl Nr 74/1999 idF LGBl Nr 65/2004, besteht eine gesetzliche Verpflichtung für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen.

Im Rahmen des Salzburger Ortsbildschutzgesetzes ist für Aufwendungen in den Ortsbildschutzgebieten des Landes sowie für Dokumentationen auf dem Gebiet der Ortsbilderhaltung vorgesorgt.

369 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 355.800

Förderung der Volks- und Brauchtumspflege durch Maßnahmen des Referates für Salzburger Volkskultur und der bestehenden volkskulturellen Verbände sowie Beiträge und Darlehen an Heimat-, Trachtenvereine, Brauchtums-, Volkstanzgruppen und Schützen.

2/36900 Förderung der Volks- und Brauchtumspflege 7.300

Rückzahlung von Landesdarlehen im Bereich der Volks- und Brauchtumspflege.

37 Rundfunk, Presse und Film

371 Förderung von Presse und Film

1/37100 Beiträge an die Salzburger Presse 3.700

Für Beiträge zur Journalistenausbildung im Land Salzburg ist vorgesorgt.

1/37110 Förderung des Films 421.500

Vorgesehen sind Beiträge zur Förderung von Filmprojekten und Filmkultureinrichtungen.

38 Sonstige Kulturpflege

380 Einrichtungen der Kulturpflege

1/38000 Förderung kultureller Zentren 1.236.400

Vorgesehen sind Beiträge für Kulturstätten und Kulturzentren in Stadt und Land.

Beiträge zum laufenden Aufwand

Förderung des Betriebes von Kulturstätten, Kulturzentren und diverser Kulturinitiativen; zB Toihaus, Rockhouse, Kulturverein Schloss Goldegg, ARGEkultur Gelände Salzburg, Zentrum zeitgenössischer Musik Saalfelden.

Beiträge für Investitionen

Förderung von Einrichtungsmaßnahmen in diversen Kulturzentren.

381 Maßnahmen der Kulturpflege

1/38100 Kulturelle Großveranstaltungen 78.000

Beiträge an Institutionen

Förderungsbeiträge sind für die Internationale Stiftung Mozarteum, für die Camerata Academica und für die Salzburger Kulturvereinigung vorgesehen.

1/38101 Sonstige kulturelle Veranstaltungen 544.600

Förderung von Aktivitäten verschiedener Kulturvereine und Kulturinitiativen sowie spezifischer Kunst- und Kulturformen.

Beiträge für Veranstaltungen

Es werden Förderungsbeiträge insbesondere für Kulturvereine und Projekte in den Landgemeinden geleistet.

Beiträge für neue Kulturformen

Beiträge für Projekte und Gruppen aus dem Tanz- und Bewegungstheater sind vorgesehen.

1/38110 Szene Salzburg 211.000

Beitrag des Landes für die Durchführung der Szene Salzburg.

1/38120 Kunst- und Kulturpreise 74.100

Vorsorge u.a. für die Vergabe des Großen Kunstpreises, des Rauriser Literaturpreises, des Salzburger Lyrikpreises, des Skulpturenpreises und des Kulturinitiativen-Preises.

Für den Architekturpreis 2006 des Landes Salzburg wurde Vorsorge getroffen.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten

1/39000 Beiträge an Religionsgemeinschaften 534.600

Restitution / Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde

Zur umfassenden Lösung aller offenen Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung für in der Zeit vom 12.3.1938 bis 9.5.1945 zerstörtes und/oder geraubtes Vermögen der jüdischen Gemeinden, Vereine und Stiftungen, welches sich damals auf dem Gebiet des heutigen Österreich befunden hat und nicht Gegenstand entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen über Ersatzleistungen des Bundes, der österreichischen Gemeinden mit Ausnahme Wiens oder österreichischer Unternehmen ist, haben die Länder am 12.6.2002 eine Vereinbarung mit den Israelitischen Kultusgemeinden Wien, Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg abgeschlossen.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist eine Zahlung der Länder in Höhe von 18,2 Mio. Euro als endgültige Abgeltung für sämtliche allfällige vermögenswerten Ansprüche. Dieser Betrag ist in fünf gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden, jährlichen Teilzahlungen zu leisten.

Der jährliche Anteil des Landes Salzburg beträgt dabei 210.100 Euro. Für die Rate im Jahr 2006 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

Sonstige Beiträge

Landesbeitrag zur Abdeckung von Teilaufgaben der Rumänisch-Orthodoxen Kirche in Salzburg.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die Römisch-Katholische Kirche für die Finanzierung von diversen baulichen Maßnahmen.

Vorgesorgt wird für die Gewährung von Landesbeiträgen an die evangelische und altkatholische Kirche für die Finanzierung von baulichen Maßnahmen an kirchlichen Objekten.

Für Aufwendungen der israelitischen Kultusgemeinde, insbesondere für Erhaltungsarbeiten am Synagogen-Gebäude und dem Friedhof, wird vorgesorgt.

Mit einem Betrag von Euro 5.900 soll die Restaurierung historischer Orgeln ermöglicht werden.

4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

41 Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt

411 Maßnahmen der Allgemeinen Sozialhilfe

Gesetz vom 13. Dezember 1974 über die Sozialhilfe im Land Salzburg (Salzburger Sozialhilfegesetz), LGBl Nr 19/1975 idF LGBl Nr 10/2002.

Die Sozialhilfe umfasst drei Leistungsbereiche:

- a) Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (§§ 6 bis 18), auf welche ein Rechtsanspruch besteht;
- b) Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 19 bis 21);
- c) Soziale Dienste (§§ 22 und 23), welche vom Land als Träger von Privat-rechten erbracht werden.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Sozialen Dienste besteht kein Rechtsanspruch.

Sozialhilfe ist in der Form zu leisten, dass die soziale Gefährdung der Hilfesuchenden auf kostengünstigste Weise behoben werden kann. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen gewährt werden.

4110 Lebensunterhalt (§ 11)

1/41100 Hilfsbedürftige

19.586.400

Hilfsbedürftige erhalten zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine finanzielle Unterstützung in Form von Richtsätzen. Die Richtsätze werden jährlich per Verordnung so bemessen, dass sie die Kosten des monatlichen Bedarfes an Nahrung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäsche-reinigung, Strombedarf sowie des Aufwandes für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben decken.

Die Richtsätze sind von der Landesregierung für jedes Kalenderjahr durch Verordnung neu festzusetzen, wobei jeweils die im vorangegangenen Kalender-jahr in Geltung gestandenen Sätze mit dem nach § 108 f des Allgemeinen So-zialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor zu vervielfachen sind. Der Anpassungsfaktor richtet sich nach der Entwicklung der Verbrau-cherpreise vom August des zweitvorangegangenen Jahres bis einschließlich Juli des der Anpassung vorangegangenen Jahres.

Die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden für das Kalenderjahr 2005, per Verordnung vom 16.2.2005, LGBl Nr 23/2005, mit folgenden monatlichen Beträgen festgesetzt:

Alleinunterstützte	Euro	404,00
Hauptunterstützte	Euro	364,00
Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro	233,00
Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe	Euro	108,50

Die Hilfebedürftigen erhalten neben den Richtsätzen auch Geldleistungen für den laufenden Wohnungsaufwand, sofern der per Verordnung festgelegte höchstzulässige Wohnungsaufwand nicht überschritten wird.

Generell ist festzuhalten, dass bei der Anzahl der unterstützten Personen sowohl bei den laufenden als auch einmaligen Leistungen betreffend die Unterstützungen für den Lebensbedarf (Richtsatz) und Wohnen eine Steigerung zu verzeichnen ist.

Eine Stichtagstatistik zeigt Folgendes:		Dezember 2004	August 2005
		unterstützte Haushalte	
Alleinunterstützte	Richtsatz laufend	1395	1659
	Wohnen laufend	2064	2115
Haupt-und Mitunterstützte	Richtsatz laufend	488	591

Die Fallzahlen sind ab April 2005 massiv angestiegen. Im August 2004 wurden insgesamt 3132 Haushalte und im August 2005 insgesamt 3444 Haushalte unterstützt, das sind um 312 Haushalte mehr (10 %). Die Anzahl der gesamten unterstützten Personen erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 13,5 % (08/2004: 4735 und 08/2005: 5376).

1/41106 Arbeitsprojekte 939.100

Die Förderung von Arbeitsprojekten gemäß § 22 Abs 3 in Verbindung mit § 11 Salzburger Sozialhilfegesetz erfolgt seit 2002 organisatorisch im Rahmen des "Territorialen Beschäftigungspaktes - Arbeit für Salzburg". Im Jahr 2006 sind Förderungen an Organisationen wie Soziale Arbeit GmbH, Halleiner Arbeitsinitiative GmbH, Verein für Arbeit und Umwelt, Verein Einstieg usw. vorgesehen.

2/41106 Arbeitsprojekte 54.500

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Behilfengesetz für Subventionen im Bereich der Arbeitsprojekte.

1/41107 Frauenhäuser 999.600

Diese Mittel werden den Frauenhäusern in der Stadt Salzburg, Saalfelden und Hallein zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Anteile des Landes decken ca. 80 % der Struktur- und Personalkosten.

1/41108 Sonstige Maßnahmen 810.900

Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten gemäß §§ 11 und 12 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen vorgesehen (zB Soziale Arbeit GmbH, Caritasverband).

4111 Pflege (§ 13)

1/41110 Pflege 56.100

Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.

4112 Krankenhilfe (§ 14)

1/41120 Allgemeine Leistungen 2.712.900

Die Krankenhilfe umfasst

1. Heilbehandlung einschließlich Zahnbehandlung;
2. Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen, Körperersatzstücken und Zahnersatz;
3. Untersuchung, Behandlung, Unterbringen und Pflege in Krankenanstalten;
4. Krankentransport;
5. Behandlung in Kuranstalten und Heilbädern.

Im Rahmen der Selbstversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden die Versicherungsbeiträge an die Salzburger Gebietskrankenkasse überwiesen. Aufgrund der steigenden Fallzahlentwicklung im § 11 wird mit Mehrausgaben bei Selbstversicherungen und beim Aufwand für Arzt- und Medikamentenkosten gerechnet. Zudem wurde für den Aufwand der Grundsatz-Vereinbarung mit der Salzburger Gebietskrankenkasse über den Aufbau einer Sachleistungsstruktur für Psychotherapie im Bundesland Salzburg

vorgesorgt.

1/41129 Unterbringung

3.400.400

Vorgesorgt ist für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialhilfeempfängern.

In den Krankenhäusern Christian-Doppler-Klinik, St.Johanns-Spital, Landeskrankenhaus St.Veit, Hallein, Schwarzach, Oberndorf, Mittersill, Zell am See, Tamsweg und Barmherzige Brüder wird die stationäre Behandlung durch einen Pauschalbetrag abgegolten, der im Jahr 2006 in einer Höhe von rund 3 Mio. Euro an den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds geleistet wird.

Die ambulanten Behandlungskosten werden gesondert abgerechnet.

4113 Hilfe für werdende Mütter (§ 15)

1/41130 Allgemeine Leistungen

32.800

Die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen umfasst alle mit der Schwangerschaft und der Entbindung erforderlichen medizinischen und sozialen Betreuungmaßnahmen einschließlich der Unterbringung in geeigneten Einrichtungen und der Gewährung von Entbindungskostenbeiträgen in Höhe des Richtsatzes für den Alleinunterstützten. Aufgrund der steigenden Fallzahlentwicklung im § 11 wurde mit einem höheren Betrag vorgesorgt.

4114 Erziehung und Erwerbsbefähigung (§ 16)

1/41141 Erwerbsbefähigung

200

Die Hilfe zur Erwerbsbefähigung Erwachsener umfasst Leistungen (zB Besuch von Bildungsanstalten), die zur Eingliederung des Hilfesuchenden in das Erwerbsleben notwendig sind.

4115 Unterbringung in Anstalten oder Heimen (§ 17)

Ist ein Hilfesuchender nicht mehr befähigt, sein Leben selbstständig und unabhängig zu führen, so wird eine Unterstützung in Form einer stationären Betreuung in Einrichtungen gewährt.

1/41150 Allgemeine Leistungen

107.400

Den in Einrichtungen untergebrachten Personen über 15 Jahren ist ein Taschengeld in der Höhe von 20 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes gemäß § 293 Abs 1 lit a sublit bb Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, vermindert um die davon zu leistenden Abgaben und sonstigen gesetzlichen Abzüge, zu gewähren, soweit ihnen nicht aufgrund des § 8 Abs 5 ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.

Das Taschengeld gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

1/41159 Unterbringung

44.705.700

Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung oder Krankheit besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Im Jahr 2003 wurden für 3227 Personen und im Jahr 2004 für 3274 Personen die Kosten für die stationäre Unterbringung in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen aus der Sozialhilfe übernommen.

Davon wurden in öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen im Jahr 2003 3023 Personen und im Jahr 2004 3080 Personen unterstützt. Bei

5082 zur Verfügung stehenden Betten in öffentlichen und privaten Senioren- und Seniorenpflegeheimen im Bundesland Salzburg im Jahr 2004 bedeutet dies, dass ca 61 % einer Unterstützung bedürfen.

Gleichzeitig ist mit einem Mehraufwand in den öffentlichen und privaten Senioren- und Pflegeheimen zu rechnen, da die Anzahl der BewohnerInnen mit höheren Pflegegeldstufen und somit die Pflegeintensität zunimmt. Weiters wurde für die Neueröffnung von 2 Senioren- und Pflegeheimen der Gemeinden Wagrain und Bischofshofen vorgesorgt.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- a) Öffentliche und private Senioren- und Seniorenpflegeheime
- b) Sonstige Einrichtungen (Christian-Doppler-Klinik, LKH St.Veit, etc)

4116 Bestattungskosten (§ 18)

1/41160 Bestattungskosten 76.800

Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, sind die Kosten einer angemessenen Bestattung für Sozialhilfeempfänger bzw. Beiträge an bedürftige Angehörige zu bestreiten.

4117 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19)

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen kennt zwei Leistungsbereiche:

- * Hilfe für österreichische Staatsbürger und Gleichgestellte
- * Lebensunterhalt für Fremde

Hilfe in besonderen Lebenslagen kann Personen gewährt werden, die auf Grund ihrer besonderen persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse oder infolge außergewöhnlicher Ereignisse einer sozialen Gefährdung ausgesetzt sind, die nur durch Gewährung von Sozialhilfe behoben werden kann.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht insbesondere in Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum sowie Hilfen zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder zinsenlosen Darlehen.

Weiters werden vom Land Salzburg Ausfallsbürgschaften für Umschuldungskredite bis zu einem Betrag von maximal Euro 14.534 übernommen.

Auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht kein Rechtsanspruch.

2/41170 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 101.800

Die Einnahmen im Bereich der Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 19 Sozialhilfegesetz) ergeben sich überwiegend aus der Rückzahlung von gewährten Darlehen sowie aus Rücküberweisungen von Baukostenzuschüssen durch Wohnbaugenossenschaften.

1/41171 Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum 455.000

Für die Beschaffung bzw. Beibehaltung von Wohnraum werden seitens des Landes nicht rückzahlbare Aushilfen und Darlehen gewährt.

Es werden vor allem Mietrückstände, Baukostenbeiträge, Kautionen und Provisionen abgedeckt. Im Jahr 2003 wurden 473 Personen und im Jahr 2004 484 Personen unterstützt (Mietrückstände im Jahr 2003: 325 Fälle und im Jahr 2004: 296 Fälle).

1/41172 Wirtschaftliche Lebensgrundlagen 95.000

Hier werden Umschuldungen in Form von nicht rückzahlbaren Aushilfen oder unverzinslichen Darlehen finanziert. Ferner werden uneinbringliche Darlehen

bei diesem Ansatz abgeschrieben. Im Jahr 2003 und im Jahr 2004 wurden jeweils 105 Personen unterstützt.

1/41175 Leistungen an Fremde 2.596.600

Fremden, die nicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt sind und somit keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Sozialhilfe haben, kann zur Sicherung des Lebensbedarfes, der Krankenhilfe und der Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen eine Unterstützung gewährt werden, wenn sie sich länger als sechs Monate erlaubter Weise in Österreich aufgehalten haben. Die Fallzahlentwicklung ist rückläufig (Stichtagstatistik 12/2003: 357, 06/2004: 434, 12/2004: 393 und 06/2005: 338 unterstützte Haushalte).

2/41175 Leistungen an Fremde 753.400

Kostenersatz des Bundes im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich.

1/41176 Wohnungsaufwand, Härtefälle 94.900

Gemäß § 12a Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 9.8.1995 über die Festlegung von Härtefällen, LGBl Nr 115/1995, kann der Sozialhilfeträger zur Deckung eines Wohnungsaufwandes, der den höchstzulässigen Wohnungsaufwand überschreitet, Geldleistungen gewähren. Der höchstzulässige Wohnungsaufwand wird von der Landesregierung für jeden politischen Bezirk jeweils für ein Kalenderjahr durch Verordnung festgelegt. Unterstützt werden aus diesem Ansatz vor allem alte, kranke oder behinderte Personen.

4118 Soziale Dienste (§ 22)

Soziale Dienste sind Leistungen zur Befriedigung gleichartiger, regelmäßig auftretender persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden.

Unter Bedachtnahme auf die örtlichen und regionalen Bedürfnisse und Verhältnisse (Nachbarschafts-, Wohn- und Verkehrsverhältnisse) und die Altersstruktur der Bevölkerung sowie unter Berücksichtigung der der jeweiligen Zielgruppe bereits zur Verfügung stehenden Hilfeleistungen, Einrichtungen und sozialen Dienste hat der Sozialhilfeträger die folgenden sozialen Dienste in wirtschaftlich vertretbarem Ausmaß sicherzustellen:

1. Hauskrankenpflege;
2. Familienhilfe sowie der Einsatz von Familienhelferinnen;
3. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes;
4. Pflege von betreuungsbedürftigen Personen im Haushalt;
5. allgemeine und spezielle Beratungsdienste;
6. Dienste zur Förderung geselliger Kontakte und zur Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben;
7. Erholung für alte oder behinderte Menschen;
8. Hilfe zur Entlastung von Betreuungspersonen;
9. pflegegerechte Erstausrüstung von Altenheimen, Pflegeheimen und Pflegestationen.

Bei der Besorgung dieser Aufgaben sind bestehende Einrichtungen, die solche Dienste erbringen, soweit möglich, zweckmäßig und wirtschaftlich heranzuziehen. Leistungen an Träger von derartigen Einrichtungen können nur erbracht werden, wenn die Träger und Einrichtungen den Grundsätzen dieses Gesetzes sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.

1/41181 Hauskrankenpflege**7.711.900**

Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern. Personen, welche die Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungserbringenden Vereine bzw. Organisationen erstattet.

Eine Stichtagstatistik zeigt, dass im Juni 2004 für 1583 Personen, im Dezember 2004 für 1645 Personen und im Juni 2005 für 1657 Personen vom Land Salzburg ein Zuschuss geleistet wurde.

2/41181 Hauskrankenpflege**3.258.200**

Die Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Beiträgen der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege sowie aus der Gewährung von Zuschüssen des SAKRAF (§ 15 SAKRAF-G) zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

1/41182 Familienhilfe und Einsatz von Familienhelferinnen**298.600**

Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der Hauptbezugsperson der Verbleib betreuungsbedürftiger Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.

Vom Land Salzburg werden die Kosten für den Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung der Familien und den tatsächlichen Aufwendungen übernommen. Der Stundensatz für das Land Salzburg beträgt ab 1.1.2005 Euro 23,49.

Seitens des Landes wurden im Rahmen der Familienhilfe im Jahr 2003 230 Familien und im Jahr 2004 202 Familien unterstützt.

1/41183 Haushaltshilfe**6.557.000**

Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ein selbständiges Leben ohne hauswirtschaftliche Unterstützung im privaten Haushalt zu führen, können den sozialen Dienst Haushaltshilfe in Anspruch nehmen.

Ziel ist der Verbleib im eigenen Haushalt als kostengünstige Alternative zum stationären Angebot. Von den betreuten Personen ist eine sozial gestaffelte Eigenleistung zu erbringen. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten wird vom Land an die leistungsbringenden Vereine bzw. Organisationen überwiesen.

Seitens des Landes wurden im Juni 2004 1541 Personen, im Dezember 2004 1539 Personen und im Juni 2005 1546 Personen im Rahmen der Haushaltshilfe unterstützt.

1/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste**324.600**

Vorgesorgt wird für den laufenden Aufwand der vier Familienberatungsstellen des Landes Salzburg, für Zwecke der fachspezifischen Information, Honorare für die Durchführung der Familienberatung und Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz.

Der Bund refundiert die Familienberaterhonorare nach Maßgabe des jährlich gestellten Förderungsansuchens und der hierfür im Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel (Familienberatungsförderungsgesetz idgF).

2/41184 Allgemeine und spezielle Beratungsdienste**166.200**

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von FamilienberaterInnen-

Honoraren durch den Bund. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41184 wird hingewiesen.

1/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 540.800

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz:

- Seniorenklubs (Sbg. Volkshilfe, Sbg. Seniorenhilfe, Freiheitlicher Seniorenring);
- Beratungen in Seniorenangelegenheiten (Sbg. Pensionistenbund, Sbg. Pensionistenverband);
- Förderung geselliger Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben.

2/41185 Teilnahme am kulturellen Leben 15.000

Einnahmen ergeben sich aufgrund von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz für Beiträge an Seniorenorganisationen.

1/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 483.000

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz für die pflegegerechte Erstausrüstung (Neubau bzw. Nachrüstung bei zunehmenden Pflegefällen): Im Jahr 2006 sind Heimförderungen in Bischofshofen und Tamsweg vorgesehen.

2/41187 Pflegeheime und Pflegestationen 350.000

Zur Entlastung des stationären Akutbettenbereiches in den Krankenanstalten ist die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2006 wird auf der Grundlage des § 15 SAKRAF-G ein Beitrag an das Land zur finanziellen Unterstützung der Errichtung von Pflegeheimen und Pflegestationen erwartet.

1/41188 Pflege im Haushalt 620.000

Die Pflege umfasst die körperliche und persönliche Betreuung von Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht bzw keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

1/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 2.244.300

Für Beratungsdienste auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz sind Beiträge an Institutionen (zB Schuldnerberatung, Frauentreffpunkt, Neustart, Soziale Arbeit GmbH, Sozialzentrum Lehen, etc) vorgesehen.

2/41189 Sonstige Maßnahmen (Soziale Dienste) 12.100

Mehrwertsteuer-Geltendmachung aufgrund des Beihilfengesetzes bei Subventionen gemäß § 22 SSHG.

4119 Übrige Maßnahmen

1/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand 2.110.500

Vorgesorgt wird für Kostenersätze an andere Bundesländer, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung. Weiters wird die Abrechnung der Personalkostenrefundierung gemäß § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz an den Magistrat hier verbucht.

Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen. Für das Jahr 2006 sind hier Kosten von ca. 610.000 Euro zu erwarten.

Ferner sind für die Weiterbildung im Sozialbereich 30.000 Euro veranschlagt.

2/41190 Sonstiger Sozialhilfeaufwand, Ersätze**63.014.500**

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	6.500
* Ersatz durch den Empfänger (Unterbringung)	Euro	1.341.200
* Ersatz durch den Empfänger (offene Sozialhilfe)	Euro	894.100
* Ersatz durch Sozialversicherungsträger (Unterbr.)	Euro	12.908.000
* Pflegegeldverrechnung	Euro	804.500
* Ersatz durch sonstige Dritte (Unterbringung)	Euro	379.300
* Ersatz durch sonstige Dritte (offene Sozialhilfe)	Euro	252.900
* Ersatz anderer Bundesländer (Unterbringung)	Euro	808.400
* Ersatz anderer Bundesländer (offene Sozialhilfe)	Euro	202.100
* Verwaltungsstrafen	Euro	2.356.100
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	43.061.400

Summe:	Euro	63.014.500
		=====

Gemäß § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden zu den Kosten der Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Jahr 2006 einen Beitrag von 61 %, zu den Kosten der Hilfe in besonderen Lebenslagen und den sozialen Diensten jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten.

1/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz**7.800.000**

Aufgrund des seit 1.1.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

Nicht abziehbare Vorsteuern fallen vor allem für Gemeinden mit Seniorenheimen im Zusammenhang mit einer Vielzahl von Vorleistungen (zB Medikamente, Sachaufwand), aber auch bei Investitionen an.

2/41199 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz**7.800.000**

Einnahmen ergeben sich aus der vom Bund gewährten Rückerstattung der nicht abzehbaren Vorsteuer gemäß § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, BGBl Nr 746/1996 idgF. Diese Einnahmen werden dann den Trägern der öffentlichen Fürsorge weitergeleitet.

412 Einrichtungen der Behindertenhilfe**1/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg****1.848.700****2/41200 Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg****1.193.800**

Gebarungsübersicht	2005	2006

Leistungen für Personal	Euro 1.172.700	Euro 1.163.500
Ausgaben für Anlagen	Euro -	Euro -
Sonstige Sachausgaben	Euro 707.800	Euro 685.200
	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 1.880.500	Euro 1.848.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 385.900	Euro 348.900
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 782.600	Euro 844.900
	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 1.168.500	Euro 1.193.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 712.000	- Euro 654.900

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

1/41210 Konradinum Eugendorf	1.576.700
2/41210 Konradinum Eugendorf	1.576.800

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 1.317.300	Euro 1.394.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 5.400	Euro 4.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 213.900	Euro 177.700
Summe Ausgaben	Euro 1.536.600	Euro 1.576.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 161.800	Euro 168.100
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.374.100	Euro 1.408.700
Summe Einnahmen	Euro 1.535.900	Euro 1.576.800
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 700	Euro 100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

413 Maßnahmen der Behindertenhilfe

Die Gewährung von Behindertenhilfe regelt das Salzburger Behindertengesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idF LGBL Nr 28/2001.

Die Behindertenhilfe hat die Aufgabe, jenen Personen eine Hilfeleistung zu gewähren, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft zu einer selbständigen Lebensführung zu gelangen.

Beeinträchtigte Menschen haben für den Bereich der Eingliederungshilfe (ua Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung, geschützte Arbeit) einen Rechtsanspruch. Für die Leistung sozialer Dienste für Behinderte besteht ein solcher nicht.

Die gesetzlich vorgesehenen Leistungen erhalten jene beeinträchtigten Personen, die österreichische Staatsbürger sind, im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben (bei Minderjährigen genügt der Aufenthalt im Bundesland Salzburg) und zudem aufgrund anderer Rechtsvorschriften keine Möglichkeit haben, gleiche oder ähnliche Leistungen zu erlangen.

1/41300 Heilbehandlung (Paragr.6)	1.584.300
--	------------------

Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vor allem für Personen, die nicht krankenversichert sind. Im Wesentlichen geht es dabei um stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Alkohol- und Drogenabhängige. Vorgesorgt ist auch für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz. Bei den allgemeinen Leistungen ist davon auszugehen, dass sich der steigende Trend bei den Fallzahlen im Ambulatorium der Lebenshilfe (2004 auf 2005: + 5,8 %) weiter fortsetzt. Ebenso zu beobachten ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanz der Landeskliniken.

Darüber hinaus wird bei den Drogenentwöhnungsbehandlungen aufgrund der laufenden Antragstellungen mit einer Zunahme der Fälle gerechnet. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt, aufgrund der hohen Tagsätze dieser Einrichtungen (97 Euro bis 253 Euro) führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

1/41301 Körperersatzstücke und sonstige Behelfe (§ 7) 186.100

Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische Hilfsmittel und Behelfe jedweder anderen Art (zB Rollstühle, Hörapparate, Blindenhilfsmittel).

1/41302 Hilfe zur Erziehung und Schulbildung (§ 8) 5.005.800

Vorgesorgt wird für Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von behinderten Kindern. Wesentliche Aufwendungen entstehen dabei für Beschulungen mit Internat (zB Caritasanstalt St.Anton/Bruck, Landesinstitut für Hörbehinderte), begleitende Wohnbetreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe und für die Schülerbeförderung.

1/41303 Hilfe zur beruflichen Eingliederung (§ 9) 3.473.300

Die Hilfe zur beruflichen Eingliederung umfasst alle Maßnahmen, die Behinderte in die Lage versetzen, einen Beruf bzw. eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. In Salzburg werden vorwiegend in Internatsform folgende Einrichtungen angeboten: anderskompetent GmbH (Oberrain), Berufsvorschulungszentrum Rettet das Kind St.Gilgen, Rehabilitationswerkstätte Salzburg/Traunstraße, Kooperative Werkstätte Puch und Landesinstitut für Hörbehinderte. Vorgesorgt ist hier auch für Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt (Lohnkostenzuschüsse).

1/41304 Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) 32.752.800

Die Hilfe zur sozialen Eingliederung (§ 10) umfasst alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Behinderten in die Lage zu versetzen, in der Gesellschaft ein selbständiges Leben zu führen einschließlich der Betreuung des Behinderten in seiner Umwelt, um seine psychischen und sozialen Schwierigkeiten zu bewältigen.

Wesentliche Aufwendungen entstehen durch die Förderung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten und Wohneinrichtungen, vor allem in Einrichtungen der Lebenshilfe Salzburg, sowie die soziale Eingliederung psychisch kranker Personen in Psychosozialen Einrichtungen. Vorgesorgt ist auch für die Psychotherapie von nicht sozialversicherten Personen.

Die Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) in Einrichtungen soll dem Behinderten dazu dienen, einen nicht weiter verbesserungsfähigen Entwicklungsstatus zu stabilisieren, dem Verlust an persönlichen Fähigkeiten entgegenzuwirken und nachteilige Entwicklungen so gut wie möglich zu verzögern.

Maßgebliche Veränderungen im VA 2006 betreffen zum einen die Betreuung in Einrichtungen der Lebenshilfe: Aufgrund der akuten Bedarfslage mussten per September 2005 zusätzliche Werkstättenplätze geschaffen werden, diese sind im VA 2006 für den Ganzjahresbetrieb mit 490.000 EUR aufgenommen (28 Plätze, davon 4 für Schwerbehinderte). Darüber hinaus wurde aufgrund der Bedarfsentwicklung damit gerechnet, dass 2006 weitere 17 Werkstättenplätze, davon 3 für Schwerbehinderte, im Jahr 2006 eröffnet werden müssen, dafür wurden 254.100 EUR veranschlagt, sowie zusätzliche 20 Wohnplätze für die Bedeckung des dringlichsten Bedarfs (Personen, die in ihren Familien nicht mehr betreut werden können) ab Juni 2006, wofür 300.000 EUR vorgesehen wurden.

Zum anderen eröffnet im September 2005 die Einrichtung Leopold-Pfest-Straße - Wohnen und Förderung - der Diakonie für Menschen mit schweren und schwersten geistigen und mehrfachen Behinderungen den Betrieb in der ersten Ausbaustufe. Die Kosten von 1,1 Mio EUR für derzeit 18 Personen sind im Voranschlag 2006 enthalten (erstes Vollaustauschungsjahr erst 2007 wegen der langfristigen, bedarfsbezogenen Ausbaustrategie dieser Spezial-einrichtung).

1/41305 Hilfe durch geschützte Arbeit (§ 11) 4.384.400

Bei geschützter Arbeit wird dem Arbeitgeber für Behinderte, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Nichtbehinderten erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Behinderten und dem Arbeitsentgelt, höchstens jedoch 50 % hiervon, ersetzt. Vorsorge getroffen wurde unter anderem für Minderleistungsabteilungen an öffentliche und private Arbeitgeber sowie an die geschützten Werkstätten.

Die relevanten Veränderungen bei den Lohnkostenzuschüssen betreffen primär den Dienstgeber Land (landeseigene Einrichtungen sowie die Holding der Landeskliniken), wo vermehrt Lohnkostenzuschüsse beantragt werden, und die Lohnkostenzuschüsse in geschützten Werkstätten, wo aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein verstärkter Bedarf festzustellen ist.

1/41306 Einrichtungen der Eingliederungshilfe (§ 13) 3.139.000

Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken. Die Sicherstellung erfolgt in Form von Investitionsbeiträgen, Zinsen- und Baukostenzuschüssen sowie Beiträgen zum laufenden Aufwand.

1/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 2.677.000

Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für pflegebedürftige Kinder an den Pflichtschulen des Landes Salzburg. Weiters ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem gehbehinderter Personen (Behindertenfahrdienst, Beitrag zum Taxidienst in der Stadt Salzburg und Umgebung) vorgesehen. Nennenswert ist auch die Unterstützung von sportlichen und sozialen Aktivitäten bei freien Trägern. Die behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen und behindertengerechtes Bauen sowie die Anschaffung und Adaptierung behindertengerechter Kraftfahrzeuge werden ebenfalls aus diesen Mitteln gefördert.

2/41310 Besondere soziale Dienste für Behinderte (§ 15) 63.000

Gemäß § 15 Abs 4 des Salzburger Behindertengesetzes, LGBl Nr 93/1981 idF LGBl Nr 28/2001, und der dazu erlassenen Verordnung der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 81/1999, haben Pflegegeldbezieher, die den Dienst für die pflegerische Betreuung von schwerstbehinderten Kindern an Pflichtschulen in Anspruch nehmen, für die Betreuung außerhalb des Unterrichtsteiles einen Beitrag zwischen 11 % und 16 % des Pflegegeldes zu leisten.

1/41390 Übrige Maßnahmen 230.500

Die übrigen Maßnahmen dienen überwiegend der psychosozialen Außenfürsorge im Lungau, der Bearbeitung von Problemen auf dem Gebiet der Drogensucht und der Weiterbildung im Bereich der Behindertenhilfe.

2/41390 Übrige Maßnahmen 34.248.600

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe setzen sich wie folgt zusammen:

* Kursgebühren	Euro	100
* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	311.200
* Ersatz durch Dritte	Euro	563.500
* Pflegegeld - Verrechnung	Euro	1.196.700
* Ersatz Psychotherapie	Euro	78.700
* Ersatz der Gemeinden	Euro	26.251.300

* Ersatz (soziale Betreuung)	Euro	5.847.100

Summe	Euro	34.248.600
		=====

In Verbindung mit § 40 Abs 5 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Behindertenhilfe jährlich einen Beitrag von 50 % zu leisten mit Ausnahme der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a). In Verbindung mit § 40 Abs 4 des Salzburger Sozialhilfegesetzes 1975, LGBL Nr 19/1975 idgF, haben die Gemeinden dem Land zu den Kosten der Hilfe zur sozialen Betreuung (§ 10a) im Jahr 2006 einen Beitrag von 61 % zu leisten.

414 Einrichtungen der Blindenhilfe

1/41400	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	652.900
2/41400	Landesinstitut für Sehbehinderte, Salzburg	167.600

Gebarungsübersicht	2005	2006
-----	-----	-----
Leistungen für Personal	Euro 526.800	Euro 532.200
Ausgaben für Anlagen	Euro 2.700	Euro 2.700
Sonstige Sachausgaben	Euro 124.000	Euro 118.000
-----	-----	-----
Summe Ausgaben	Euro 653.500	Euro 652.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 175.000	Euro 167.500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 100	Euro 100
-----	-----	-----
Summe Einnahmen	Euro 175.100	Euro 167.600
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 478.400	- Euro 485.300
-----	-----	-----

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

416 Hilfen für Kriegsoffer / Opferfürsorgegesetz

1/41600	Kriegsoffer und sonstige Geschädigte	372.100
---------	--------------------------------------	---------

Beiträge erhalten der Kriegsofferverband und der Landeskriegsoffer- und Behindertenfonds. Ferner werden Beiträge für Erholungsaktionen und einmalige Unterstützungen für Personen nach dem Opferfürsorgegesetz geleistet. Der Zweck des Fonds besteht in der Unterstützung bedürftiger Personen, die im Bundesland Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, die behindert oder nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz 1957 anspruchsberechtigt sind.

417 Pflegesicherung

1/41700	Pflegegeld, Sonstige	15.450.000
---------	----------------------	------------

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 7. Juli 1993, mit dem ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Salzburger Pflegegeldgesetz - PGG), LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 55/2005

Das Pflegegeld dient dem Zweck der Finanzierung notwendiger Betreuung und Hilfe für pflegebedürftige Personen.

Die Zuerkennung erfordert die Erfüllung folgender Voraussetzungen:

- * Vorliegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung;
- * ständiger Pflegebedarf in der Dauer von mind. sechs Monaten;
- * Pflegeaufwand von mehr als 50 Stunden sowie Hauptwohnsitz in Salzburg.

Das Pflegegeld wird einkommensunabhängig in sieben Stufen zuerkannt:

Stufe 1	Euro	148,30
Stufe 2	Euro	273,40
Stufe 3	Euro	421,80
Stufe 4	Euro	632,70
Stufe 5	Euro	859,30
Stufe 6	Euro	1.171,70
Stufe 7	Euro	1.562,10

Die Anzahl der PflegegeldbezieherInnen erhöhte sich von Juni 2004 gegenüber Juni 2005 um 58 Personen (Juni 2004 - 2991, Dezember 2004 - 3009 und Juni 2005 - 3049 PG-BezieherInnen).

2/41700 Pflegegeld, Sonstige 7.637.400

Die Einnahmen ergeben sich aufgrund der Bestimmungen des § 17 (2) leg cit in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, wonach die Kosten aus der Gewährung des Pflegegeldes, soweit diese nicht durch Ersatzleistungen oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, zunächst dem Land obliegen. Zu diesen Kosten haben sodann die Gemeinden einen Beitrag von 50 % des Aufwandes zu leisten.

1/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 824.000

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes für Personen, auf die Bezüge oder dienstrechtliche Bestimmungen des Landes gemäß § 23 Salzburger Pflegegeldgesetz, LGBL Nr 99/1993 idF LGBL Nr 55/2005, Anwendung finden. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen.

2/41710 Pflegegeld, Landesbedienstete und Politiker 4.000

Einnahmen ergeben sich durch den Empfänger der Hilfe sowie aus Beiträgen nach dem Salzburger Bezügegesetz und dem Gemeindeorgane-Bezügegesetz.

1/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 834.000

Vorsorge für die Gewährung des Pflegegeldes an Landeslehrer. Auf die allgemeinen Erläuterungen beim H-Ansatz 1/41700 wird hingewiesen. Diese Ausgaben werden zur Gänze vom Bund refundiert (siehe Ansatz 2/41750).

2/41750 Pflegegeld, Landeslehrer 834.000

Der Bund ist nach dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF, zur Kostentragung verpflichtet. Es werden daher die Aufwendungen des Landes für Landeslehrer vom Bund zur Gänze refundiert.

42 Freie Wohlfahrt

421 Pflegeheime

1/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.841.500

2/42100 Landespflegeanstalt Salzburg 1.345.200

Gebarungübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 1.333.000	Euro 1.411.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 9.000	Euro 9.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 443.300	Euro 421.500
Summe Ausgaben	Euro 1.785.300	Euro 1.841.500
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 269.200	Euro 245.200
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 1.000.000	Euro 1.100.000
Summe Einnahmen	Euro 1.269.200	Euro 1.345.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 516.100	- Euro 496.300

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

425 Entwicklungshilfe im Ausland

1/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 310.000

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regional Kooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador, Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

2/42500 Entwicklungshilfe (Entwicklungspol. Beirat) 31.000

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen.

1/42501 Entwicklungshilfe (Sonstige) 189.400

Beiträge für Hilfsmaßnahmen im ehemaligen Jugoslawien und in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas sowie Förderungsmittel zur Unterstützung eines Stipendienprogrammes für die Partnerrepublik Litauen sind vorgesehen.

Zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe in Südostasien vom 26. Dezember 2004 wurden internationale Hilfsmaßnahmen unter der Gesamtkoordination der UNO durchgeführt. Die Republik Österreich stellt insgesamt 50 Mio. € an Hilfen zur Verfügung, wovon 10 Mio. € von den Ländern aufgebracht werden. Der Anteil des Landes beläuft sich auf 640.000 €. Vorgesehen wurde für die Endabrechnung des Projektes "Salzburg errichtet ein Fischerdorf".

1/42909 Übrige Maßnahmen 284.500

Förderung von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind sowie Beiträge an den Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland.

43 Jugendwohlfahrt

431 Kinderheime

1/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 2.664.900

2/43100 Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg 980.700

Das Sozial-Pädagogische Zentrum des Landes Salzburg besteht aus selbstständigen landeseigenen Anstalten:

- a) Institut für Heilpädagogik (Station, Ambulanz)
- b) Mutter- und Kindheim (Krisenstelle für Kleinkinder u. Wohngemeinschaft)
- c) Tagesheim für Kleinkinder
- d) gemeinsame Verwaltung und Wirtschaftsleitung

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 2.373.000	Euro 2.385.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 12.300	Euro 11.000
Sonstige Sachausgaben	Euro 269.500	Euro 268.800
Summe Ausgaben	Euro 2.654.800	Euro 2.664.900
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 390.900	Euro 375.700
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 514.400	Euro 480.000
Allgemeine Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 145.000	Euro 125.000
Summe Einnahmen	Euro 1.050.900	Euro 980.700
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 1.604.800	- Euro 1.684.200

Auf den Untervoranschlag wird verwiesen.

439 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/43900 Mutterberatung 798.200

Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung - JWO 1992, LGB1 Nr 83/1992 idF LGB1 Nr 120/2003.

Gemäß §§ 18 und 20 in Verbindung mit § 21 JWO 1992 hat das Land für die Bereitstellung von Mutter- und Elternberatungsstellen vorzusorgen. Sie werden von den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet.

Die Gemeinden mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Mutter- und Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat, haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Beleuchtung, Beheizung, Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. Vorgesorgt ist für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke und medizinische Behelfe sowie prophylaktische Maßnahmen. Für ihre Leistungen im Rahmen der Kurse zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Mutter-/Elternberatungsstunde, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatung, sozialarbeiterische und psychologische Beratung sowie Elternschulung werden die ÄrztInnen, Hebammen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und andere Fachkräfte auf Basis von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen honoriert.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Mutter/Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von

Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder.
Weiters kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 21 Abs 4 JWO 1992 gewährt werden (Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten).
Überdies ist für einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorzusorgen.

2/43900 Mutterberatung

20.000

Von den TeilnehmerInnen an Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen und Elternschulung sowie Elternbildung werden Unkostenbeiträge eingehoben.

1/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft

91.900

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemäß § 14 JWO 1992 sowie für Initiativen zur "Erreichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft" (Art 9 Landes-Verfassungsgesetz 1999, LGBl Nr 25/1999) und aufgrund der Verankerung der Grundsätze des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl 1993/7) in der Salzburger Landesverfassung ist die Verwendung der bei dieser Haushaltsstelle präliminierten Ausgabenkredite für folgende Vorhaben/Projekte im Jahr 2006 vorgesehen:

1. Beiträge für Projekte und Veranstaltungen: Euro 13.000
 - * Förderung gruppen- oder personenbezogener Direkthilfe (zB außerschulische Lernförderung für Kinder nicht deutscher Muttersprache zur Erlangung des Hauptschulabschlusses), Mitfinanzierung der Kinderzeitschrift "Plaudertasche"; Euro 2.500
 - * Weltkindertag 2006 und Begleitveranstaltungen; Euro 4.500
 - * Projekt "call and mail"; Euro 1.500
 - * Aktivitäten im Rahmen der Kinderrechte (Kinderrechte-Koffer für die pädagogische Vermittlung von Kinderrechten in Volksschulen, Kinderrechtspreis, Begleitveranstaltungen); Euro 4.500
2. Interessensvertretung/Themenschwerpunkt: Euro 16.000
Thema "Hilfestellung für Kinder getrennter Eltern": Pilotprojekt "Kinderbeistand" zur Entlastung von Kindern in Obsorge- und Besuchsrechtsstreitigkeiten, Jahresschwerpunkt 2006/2007 "benachteiligte Kinder und Jugendliche", Theaterstück für Jugendliche zum Thema "Alkohol".
3. Öffentlichkeitsarbeit: Euro 23.400
Informations- und Werbematerialien, entgeltliche Inserate, Informationen und Aussendungen für bestimmte Zielgruppen sowie Präsentationskosten (zB Internet, Veranstaltungen).
4. Kinder- und Jugendforschung: Euro 2.200
Beteiligung an Kinder- und Jugendforschungsvorhaben, die der Verbesserung der Lebensbedingung von Minderjährigen dienen.
5. Einzelfallhilfe: Euro 2.500
Für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, wenn kein Rechtsanspruch besteht, Eigenleistungen unzumutbar sind bzw. die Hilfeleistung gefährdet wäre und keine Finanzierung durch sozial-caritative Organisationen erreicht werden kann, sowie in besonderen Härtefällen.
6. Honorare für freie MitarbeiterInnen und Aushilfskräfte aufgrund von Personaleinsparungen (insbesondere für Informationsveranstaltungen und Projekte auf Bezirksebene): Euro 26.500
7. Übrige Ausgaben, die nicht durch den Amts- und Sachaufwand abgedeckt sind: Euro 8.300

2/43912 Kinder- und Jugendanwaltschaft 10.000

Auf diesem Ansatz werden sowohl Einnahmen (TeilnehmerInnenbeiträge) als auch Refundierungen von Dritten (zB von anderen Bundesländern oder SponsorInnen) und Spenden verbucht.

1/43913 Jugendwohlfahrtsordnung, ambulante Betreuung 3.058.000

Die Kosten der ambulanten Betreuung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung gemäß § 39 JWO 1992 sind vom Land zu tragen.
Im Dezember 2003 standen 578 Kinder und im Dezember 2004 613 Kinder in ambulanter Betreuung. Die Fallzahlzunahme von 6 % fand schwerpunktmäßig im Herbst 2004 statt. Im Juni 2005 standen 612 Kinder in ambulanter Betreuung, somit sind die Fallzahlen bislang konstant. Weiters wurde für Mehrkosten aufgrund der steigenden Anzahl von Therapien bzw. erhöhter Betreuungsintensität bei schwierigen Fällen vorgesorgt.
Es handelt sich bei der ambulanten Betreuung um ein Schwerpunktprogramm der Jugendwohlfahrt.

1/43914 Jugendwohlfahrtsordnung, freie Jugendwohlfahrt 605.300

Gemäß § 16 Abs 5 JWO 1992 hat das Land als Träger von Privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt, die zur Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt herangezogen werden, zu fördern.
Im Jahr 2006 sind Förderungen für Einrichtungen wie zB Kinderschutzzentrum, Eltern-Kind Zentrum, Zentrum Elf, etc vorgesehen.
Weiters sind im Jahr 2006 Förderungen für sonstige Organisationen vorgesehen, die auf dem Sektor der freien Jugendwohlfahrt tätig sind, ohne dass Ansprüche aus dem Pflichtbereich gestellt werden können, wie zB Akzente Salzburg, Verein Open Doors, Verein Rainbows, Friedensbüro, Aktion Leben, Männerwelten, etc.

1/43915 Jugendwohlfahrtsordnung, Soziale Dienste 611.200

Vorgesorgt wird für die Errichtung und Führung von Beratungsstellen gemäß § 18 in Verbindung mit § 10 JWO 1992 sowie für vorbeugende und therapeutische Hilfen (§ 23 JWO 1992), wie zB Elternberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Therapieangebote, etc.
Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
Die Sozialen Dienste dienen der Entwicklung und dem Schutz der Minderjährigen und der Förderung der Familie.
Insbesondere ist unter anderem für folgende Soziale Dienste vorzusorgen:

- * Notschlafstelle für Jugendliche
- * Projekt Streetwork
- * Kinder- und Jugendhaus Lieferung
- * Nachmittagsbetreuung für verhaltensauffällige Kinder im SES Projekt
- * Integratives Kontakt- und Kommunikationszentrum für Kinder

Gemäß § 23 Abs 2 Z2 lit b JWO 1992 sollen Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

1/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 16.378.400

Gemäß § 33 JWO 1992 gebührt den Pflegeeltern ein Pflegegeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist. Darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Beträge gewährt. Für Pflegeverhält-

nisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Mit Verordnung der Salzburger Landesregierung über die Richtsätze für das Pflegegeld für Pflegekinder sowie das Ausstattungspauschale, LGBl Nr 25/2005, wurden für das Jahr 2005 folgende Richtsätze genehmigt:

o Pflegegeld für Kinder in fremder Pflege	Euro	350,--
o Erziehungsaufwand Stufe I (bis 6 Jahre)	Euro	94,--
o Erziehungsaufwand Stufe II (7-10 Jahre)	Euro	156,--
o Erziehungsaufwand Stufe III (ab 11 Jahre)	Euro	175,--
o Ausstattungspauschale	Euro	368,--

Im Dezember 2003 befanden sich 311 Kinder und im Dezember 2004 303 Kinder auf Pflegeplätzen.

Gemäß § 40 JWO 1992 ist ein Minderjähriger zur Gänze außerhalb seiner eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 39 JWO 1992 nicht ausreicht. Für die Unterbringung im Sozial-Pädagogischen Zentrum des Landes, in privaten Heimen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, Einrichtungen des Betreuten Wohnens und sonstigen Einrichtungen ist Vorsorge getroffen. Im Dezember 2003 waren 308 Minderjährige und im Dezember 2004 343 Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, das entspricht einer Erhöhung um 11 %, wobei eine enorme Fallzahlsteigerung im September 2004 eingesetzt hat. Im Juni 2005 sind 359 Minderjährige in den betreffenden Einrichtungen untergebracht, was bereits im ersten Halbjahr 2005 eine Fallzunahme von 5 % ergibt. Mit einer weiteren Fallzunahme im Herbst wird gerechnet, da sich der Schulbeginn ganz offenkundig als zusätzlicher Faktor für die Eskalation von von Betreuungssituationen in Familien erwiesen hat und zudem immer mehr Familien mit mehreren Kindern von der Entwicklung betroffen sind.

Pflegeelterntraining

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten. Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses (Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung) fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter, Psychologen und sonstige Fachkräfte an. Teilweise werden diese Aufgaben an geeignete private Rechtsträger übertragen (§ 32 JWO 1992). Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Raummieten, Informationsmaterial etc.

2/43916 Jugendwohlfahrtsordnung, Unterbringung 281.800

Hier werden Rückersätze aus anderen Bundesländern vereinnahmt.

1/43917 Jugendwohlfahrtsordnung, Krankenhilfe 70.600

Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungsmaßnahme die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel zu übernehmen (§§ 39, 40 JWO 1992).

2/43919 Jugendwohlfahrtsordnung, Sonstiges 12.380.000

Die Einnahmen ergeben sich aus:

* Ersatz durch den Empfänger der Hilfe	Euro	1.000
* Ersatz durch Dritte	Euro	955.000
* Ersatz durch sonstige Träger	Euro	6.800
* Ersatz durch Gemeinden	Euro	11.417.200
	Euro	12.380.000

Gemäß §§ 33 Abs 3 und 45 JWO 1992 haben der Minderjährige selbst bzw. die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung, der Unterstützung der Erziehung und des Pflegegeldes zu tragen.
Die Gemeinden haben gemäß § 15 Abs 2 JWO 1992 zu den Kosten aus der Vollziehung der §§ 32, 33 und der §§ 38 bis 42 und 44 dem Land jährlich einen Anteil in der Höhe von 60 % zu leisten.

1/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 122.900

Schüler für gehobene Sozialberufe
Durch ein Langzeitpraktikum in einer Dienststelle des Landes sollen SozialarbeiterInnen motiviert werden, in den Landesdienst einzutreten.

Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß § 10 JWO 1992 ist dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit ausreichend über die Zielsetzung, die Maßnahmen und die Probleme der Jugendwohlfahrt unterrichtet wird. Themen sind schwerpunktmäßig: Gewaltlose Erziehung, Schutz vor sexuellem Missbrauch, Werbung und Information von Pflegeeltern, Infos über Angebote der Jugendwohlfahrt. Weiters besteht für das Land gemäß § 21 des Salzburger Jugendgesetzes 1999 Informationspflicht über Jugendschutzbestimmungen.

Jugendwohlfahrtsbeirat

Zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendwohlfahrtsbeirates gemäß § 12 JWO 1992 werden von diesem fallweise Experten heranzuziehen und Veröffentlichungen vorzunehmen sein.

Sonderpädagogische Förderung

Fallweise wird für Minderjährige sonderpädagogische und therapeutische Förderung notwendig, ohne dass Erziehungsmaßnahmen anhängig sind. Für diese Fälle ist vorzusorgen (§ 1 JWO 1992).

Planung

Das Land hat Maßnahmen der Planung und Forschung zu setzen. Umsetzung der JWO, wissenschaftliche Begleitung der Planung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Veranstaltungen, Ausbau der Prophylaxe in der Arbeit mit Jugendlichen, Vergabe von Forschungsprojekten (§ 6 Abs 2 leg cit JWO 1992), Fortbildungsmaßnahmen.

2/43920 Jugendwohlfahrtsordnung, Übrige Maßnahmen 1.000

Im Rahmen von Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen sind Kostenbeiträge von den Teilnehmern zu leisten.

44 Behebung von Notständen

441 Maßnahmen

1/44100 Behebung von Katastrophenschäden 1.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr 58/2005, bereitgestellt.

45 Sozialpolitische Maßnahmen

451 Altersvorsorge

1/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 1.032.800

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBl Nr

11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land einem Sprengelarzt unter gewissen Voraussetzungen einen Ruhegenuss.

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesanitätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, gewährleistet das Land den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss.

2/45100 Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge 353.900

Gemäß § 8 Abs 9 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die Gemeinden zu den Pensionen der Sprengelärzte Beiträge zu bezahlen.

Gemäß § 8 Abs 8 Salzburger Gemeindesanitätsgesetz 1967, LGBL Nr 11/1967 idF LGBL Nr 46/2005, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen.

1/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 12.400

Gemäß § 10 Abs 5 Sprengelhebbammengesetz, LGBL Nr 40/1960 idF LGBL Nr 33/1988, gebühren den auf Grund des Gemeinde-Hebbammengesetzes, LGBL Nr 52/1928, bestellten Hebammen Ruhebezüge im Mindestausmaß des nach § 293 Abs 1 lit a und b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, jeweils festgesetzten Richtsatzes. Die Sprengelgemeinden refundieren diesen Aufwand zur Gänze.

Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 31.1.1971, Zahl R 150/Präs. 1971, erhalten Hebammen zum 25- und 40-jährigen Berufsjubiläum Prämien.

2/45110 Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge 11.700

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/45110 wird hingewiesen.

46 Familienpolitische Maßnahmen

460 Familienlastenausgleich

1/46000 Familienlastenausgleichsfonds 703.200

Familienlastenausgleichsgesetz, BGBl Nr 376/1967 idgF

Gemäß § 45 des Familienlastenausgleichsgesetzes haben die Länder Euro 1,74 je Kalenderjahr und Landeseinwohner, soweit dieser das 18. Lebensjahr vollendet hat, zu leisten. Die Zahl der genannten Einwohner bestimmt sich nach dem von der Statistik Austria auf Grund der letzten Volkszählung festgestellten Ergebnis.

461 Hausstandsgründung

1/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 50.000

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr 83/1985 idF LGBL Nr 46/2001, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs 1 aufgenommen werden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsaufwand übernommen werden.

Der Zinssatz beträgt seit 1.10.2004 für das Neugeschäft sowie für Altgeschäfte ab 1.10.1995 4,25 %, für Altgeschäfte bis 1.10.1995 4,80 %.

Das Land Salzburg übernimmt für diese Darlehen die Ausfallhaftung.

Auf Grund des allgemein niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ist im Jahr 2006 von einer geringeren Inanspruchnahme dieses Förderinstruments auszugehen.

2/46100 Beiträge zur Hausstandsgründung 100

Verrechnungsansatz für etwaige Rückforderung von Darlehensmitteln.

469 Sonstige Maßnahmen

1/46900 Familienpolitische Maßnahmen 693.200

Vom Familienreferat wird die Familien- und Erziehungsberatung an 12 Beratungsorten durchgeführt, des weiteren finden spezielle Veranstaltungen (zB Familienqueten) statt.

Vorgesehen sind ferner Beiträge an Gemeinden zur Förderung familienfreundlicher Projekte, Beiträge zur Förderung der Familienfreundlichkeit in Betrieben und für weitere familienzentrierte Projekte und Veranstaltungen. Förderrichtlinien: Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen, die Hilfeleistung geben, zwischenmenschliche Beziehungen positiv zu gestalten, die wechselseitige Toleranz zu fördern und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen.

Vorsorge getroffen wird für die Aktivitäten des Forum Familie, das auch die Aufgaben der im Regierungsübereinkommen festgelegten Elternservicestelle übernommen hat.

Für den Salzburger Familienpass wird ebenfalls finanzielle Vorsorge getroffen.

2/46900 Familienpolitische Maßnahmen 5.000

Einnahmen werden aus Sponsorbeiträgen für den Salzburger Familienpass erwartet.

1/46910 Frauenfragen 392.100

Die Produkte und Leistungen des Büros für Frauenfragen und Chancengleichheit des Landes sind: GLEICHBEHANDLUNG + GENDER MAINSTREAMING; SERVICE + INFORMATION; FRAUENFÖRDERUNG.

Ziele der GLEICHBEHANDLUNG sind die Erreichung und Wahrung der rechtlichen und faktischen Chancengleichheit für Frauen und Männer im Landesdienst, den Gemeinden und den angegliederten Betrieben. Basis dafür sind das L-GBG und die Frauenförderpläne.

GENDER MAINSTREAMING als neues Konzept der Gleichstellungspolitik ist neben spezifischen Frauenfördermaßnahmen eine Strategie zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen und integriert das Ziel Chancengleichheit in alle Aktivitäten und Vorhaben.

SERVICE UND INFORMATION: Das Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit ist eine Service- und Infodrehscheibe zu allen die Frauen betreffenden und frauenrelevanten Themen. Die Aufgaben werden über gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechtsberatung in den Bezirken zu Familien-, Ehe- und Scheidungsrecht sowie über eine Beratungshotline umgesetzt.

Im Rahmen der FRAUENFÖRDERUNG werden Frauenprojekte und -initiativen vorrangig in den Regionen des Bundeslandes Salzburg, die durch Aktivitäten zur Förderung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen in ihrer Umgebung beitragen, gefördert. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Be-

kämpfung der Armut von Frauen (Gewalt, Unterhalt etc.), die Unterstützung einer feministischen Frauenbildung (neue Technologien, Politiklehrgänge, Projektmanagement, Persönlichkeitsbildung), die Realisierung der Chancengleichheit und die Mädchenförderung.

2/46910 Frauenfragen 100

Verrechnungsansatz

1/46920 Sonstige Familienförderung 467.000

Im Land Salzburg gibt es insgesamt 65.340 Familien (Letzterhebung 2003), deren jüngstes Kind unter 18 Jahre alt ist. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

48 Wohnbauförderung

480 Allgemeine Wohnbauförderung

1/48000 Salzburger Wohnbauförderung 102.200

Unter diesem Ansatz werden die auslaufenden Verpflichtungen des Landes nach dem Salzburger Wohnbauförderungsfondsgesetz 1977, LGBl Nr 4/1978 idgF, abgewickelt.

Es handelt sich dabei um Restzahlungen, die sich degressiv gestalten.

2/48000 Salzburger Wohnbauförderung 2.000

Übersicht über die Abwicklung im Jahr 2005:

Ausgaben:

Annuitätenzuschüsse	Euro	5.000
Sonstige verschiedene Ausgaben	Euro	-
Rücklagenzuführung	Euro	97.200

	Euro	102.200

Einnahmen:

Darlehenszinsen (2/480001)	Euro	-
Rückzahlung von Darlehen (2/480003 2470)	Euro	2.000
Rücklagenentnahme (2/480003 2980 409)	Euro	-
Wohnungsnotstandsfälle (2/481001)	Euro	200
Rückzahlung von Darlehen (2/481013)	Euro	100.000

	Euro	102.200

481 Landes-Wohnbau-Sonderprogramme

1/48100 Wohnungsnotstandsfälle 136.800

Auch im Jahr 2006 soll unschuldig in Not geratenen Familien, aber auch sozial schwachen, kinderreichen Familien, die Erhaltung ihrer geförderten Wohnung durch Darlehen und Zuschüsse ermöglicht werden.

2/48100 Wohnungsnotstandsfälle 200

Einnahmen ergeben sich aus der Rückzahlung von Zinsen.

2/48101 Rückzahlung von Darlehen 100.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen des Landes gewährt wurden.

Einnahmen aus Zinsen und Tilgung von Darlehen an Landesbedienstete.

482 Wohnbauförderung

Die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg erfolgt i.w. auf der Grundlage des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 1990, LGBI Nr 1/1991 idF LGBI Nr 96/2004.

Die Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfolgt nach der Verordnung vom 18. Oktober 1993, LGBI Nr 135/1993 idF LGBI Nr 96/2004.

Die Gründung eines landesgesetzlich eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Effizienzsteigerung der eingesetzten Mittel in der Wohnbauförderung ist im Voranschlag 2006 vorgesehen.

Die Zweckzuschüsse des Bundes stehen damit weiterhin ungekürzt für die Förderung des Wohnbaus im Land Salzburg zur Verfügung.

1/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuschüsse und Darlehen

172.310.100

Übersicht über die Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2006:

Wohnbeihilfen	Euro	8.500.000
Rückzahlbare Annuitätzuschüsse	Euro	80.000.000
Nicht rückzahlbare Annuitätzuschüsse	Euro	100
Zuwendung an den Landeswohnbaufonds	Euro	82.000.000
Wohnberatung und Wohnbauforschung	Euro	740.000
Abschreibungen, Spesen, Sonstiges	Euro	1.070.000

	Euro	172.310.100

2/48200 Wohnbauförderungsgesetz, Zuweisungen

112.993.000

Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von Euro 1.780.500.000 jährlich ab dem Jahr 2002. Als Zweckzuschuss des Bundes gemäß § 1 Zweckzuschussgesetz wird für das Land Salzburg im Jahr 2006 ein Betrag von Euro 112.593.000 erwartet.

Aus der Abwicklung des Bundeswohnbaufonds wird im Jahr 2006 ein Betrag an das Land Salzburg in Höhe von Euro 400.000 erwartet (§ 3 des Gesetzes über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds, BGBl Nr 301/1989 idgF).

2/48201 Zinsen und sonstige Ersätze 59.067.000

Übersicht über die Einnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung für das Jahr 2006 (2/48200 und 2/48201) :

Zweckzuschuss des Bundes	Euro	112.593.000
Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	Euro	400.000
Rückzahlungen von Darlehen und Zuschüssen	Euro	31.655.400
Zinsen	Euro	4.100.000
Rücklagenentnahme	Euro	23.311.600

	Euro	172.060.000

1/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1.000

Verrechnungsansatz.

Die Förderungen zur Sanierung von Wohnhäusern und Wohnungen sowie zur Sanierung von Schüler-, Lehrlings- und Studentenheimen werden seit der Novelle 35/2004 im Rahmen der Förderungen nach dem Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990, LGBl Nr 1/1991 idF LGBl Nr 35/2004, abgedeckt.

2/48210 Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 3.290.000

Einnahmen ergeben sich aus den Kapitalrückzahlungen von Förderungsdarlehen nach dem Sonder-Wohnhaussanierungsgesetz 1997.

485 Bundes-Sonderwohnbaugesetz

1/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 100.000

Mit Regierungsbeschluss vom 29.3.1982, Zahl 0/9-R 1350/5-1982, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982, BGBl Nr 165/1982 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von Mietwohnungen, vornehmlich für kinderreiche Familien. Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die in voller Höhe der Baukosten aufgenommen wurden.

Die Hälfte der Zuschussleistung trägt der Bund. Bei jenen Bauvorhaben, die zur Gänze durch Kapitalmarktdarlehen gefördert wurden, leisten die Gemeinden einen Beitrag von 50 % der Landesleistung. Der Gemeindebeitrag entfällt bei jenen Bauvorhaben, bei denen andere Interessenten einen Teil der Finanzierung übernommen haben.

2/48500 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982 62.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48500 wird hingewiesen.

1/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983 1.360.000

Mit Regierungsbeschluss vom 23.1.1984, Zahl 0/9-R 1410/1-1984, wurde die Beteiligung des Landes an den Förderungsmaßnahmen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983, BGBl Nr 661/1983 idgF, festgelegt.

Gefördert wurde die Errichtung von 325 Miet- und Eigentumswohnungen, in einer zweiten Tranche (Regierungsbeschluss vom 21.10.1985, Zahl 0/9-R 1425/11-1985) von weiteren 325 Wohnungen. Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Darlehen, die bei der Errichtung von Eigentumswohnungen im Ausmaß von 90 % der Baukosten aufgenommen wurden.

Der Zuschussaufwand wird je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein

gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebeitrag 50 % der Landesleistung. Für Mietwohnungen, die sowohl durch Kapitalmarktdarlehen als auch durch Mittel sonstiger Interessenten finanziert wurden, entfällt der Gemeindebeitrag.

2/48501 Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983

1.300.100

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/48501 wird hingewiesen.

5	Gesundheit	
51	Gesundheitsdienst	
510	Medizinische Bereichsversorgung	
1/51000	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	294.000

Gemäß Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976, und der Vereinbarung vom August 2002 trägt das Land 41 % der Strukturkosten des ärztlichen Sonn- und Feiertagsbereitschaftsdienstes in der Stadt Salzburg. Daraus ergibt sich ein Mittelbedarf von Euro 43.000 für das Jahr 2006.

Ferner sind die erforderlichen Mittel für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg bereitzustellen. Nach der im Jahre 1974 getroffenen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, der Salzburger Ärztekammer und dem Land Salzburg war die Zuständigkeit für den Ausbau des Funknotdienstes beim Bund gelegen.

Für die Instandhaltung und den laufenden Betrieb dieser Einrichtung hat das Land Salzburg zu sorgen. Für 2006 ist für die Organisation des ärztlichen Funknotdienstes im Land Salzburg ein Landesbeitrag von Euro 251.000 vorzusehen.

512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	
1/51200	Beratung (ven.Erkrank.u.solche d.Nervensystems)	59.500

Folgende Beratungstätigkeiten sollen mit diesen Mitteln finanziert werden:

- Fachärztliche Beratungen für Sonderschüler und behinderte Schüler, die von Fachärzten für Kinderheilkunde sowie für Neurologie und Psychiatrie durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Weggebühren.
- Fachärztliche Beratungen hinsichtlich Aids, Drogenabhängigkeit sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten, die von Fachärzten der Landeslinik in den fünf Salzburger Landbezirken durchgeführt werden. Vorgesorgt ist für Honorare und Fahrtkostenentschädigungen.
- Ambulante neuropädiatrische Nachkontroll-Untersuchungen von Risikokindern in den Bezirken. Vorgesorgt ist für fachärztliche Honorare und Weggebühren.
- Beratungsstelle für Essstörung beim Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg: Vorgesorgt ist für ärztliche Honorare und Fahrtkosten.

1/51201	TBC-Beratung	16.300
----------------	---------------------	---------------

Gemäß § 23 Abs 1 des Tuberkulosegesetzes, BGBl Nr 127/1968 idgF, hat der Landeshauptmann zur Erfassung unbekannter Tuberkulosefälle für bestimmte Personengruppen gezielte Reihenuntersuchungen durch Verordnung festzusetzen. Diese Verordnung wurde mit LGBl Nr 51/2002 erlassen und trat mit 1.7.2002 in Kraft. Vorgesorgt wird für jenen in der Verordnung bezeichneten Personenkreis, welcher nicht den Bezirksverwaltungsbehörden zugeordnet werden kann (Schubhäftlinge und deren Angehörige sowie Häftlinge).

Weiters wird zur Sicherstellung einer allenfalls notwendigen fachärztlichen Vertretung in der Tuberkulosen-Fürsorge (Honorare und Fahrtkostenentschädigungen) vorgesorgt.

1/51210	Schutzimpfungen	789.800
----------------	------------------------	----------------

Vorgesorgt wird für folgende öffentliche Schutzimpfungen:

Aufgrund des österreichischen Impfkongzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zahl 0/91-1211/32-1998:

- Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-

Tetanus-Pertussis und Polio: im Rahmen des Arbeitskreises für Vorsorge-
medizin sowie in der Mutterberatung

- Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfungen für Kinder ab dem vierzehnten Lebens-
monat durch den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg und in der
Mutterberatung sowie im siebten Lebensjahr durch Amtsärzte
- Hepatitis-B-Schutzimpfungen:
in der 6. Schulstufe durch die Amtsärzte
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie-Tetanus-Polio für Schüler vom siebten
bis fünfzehnten Lebensjahr durch Amtsärzte.
- Schutzimpfungen gegen Pneumokokken bis zum 2. Lebensjahr (vorerst nur
für Risikokinder).

Die Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Öster-
reichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land.

Die Honorierung der Impfarzte obliegt so wie bisher den Ländern.

Für den Impfling ist die Impfung kostenlos.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen bzw. Erlässen:

- Tuberkulose-Schutzimpfungen:
für Personen mit erhöhter Ansteckungsgefahr, gemäß Erlass des Bundes-
ministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz vom 21.9.1994,
GZ.21.800/62-II/D/2/94.

Weiters wird vorgesorgt für

- Zeckenschutzimpfungen:
 - a) für Schüler und Begleitpersonen, die im Rahmen von Schullandwochen in
zeckenverseuchte Gebiete kommen sowie Schüler und Lehrpersonen, deren
Schule sich in einem zeckenverseuchten Gebiet im Land Salzburg befin-
det, mit einem Selbstkostenanteil des Impflings von zwei Drittel, ent-
sprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung:
Zahl 0/91-1211/12-1984 vom 16.2.1984 und
Zahl 0/91-1211/17-1985 vom 16.12.1985
 - b) für Landesbedienstete im Außendienst mit Kostenbeitrag der Sozialver-
sicherungsträger, gem. LAD Zl: 20001-652/72-2004 vom 13.7.2004
- Schutzimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus im Rahmen des Parteienver-
kehrs bei den Gesundheitsämtern und in der Landessanitätsdirektion.
- Impfungen für Auslandsreisende (gemäß BGBI Nr 377/1971 bzw. aufgrund
einer Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation) gegen Gelbfieber,
Meningokokken-Meningitis, Hepatitis A, Hepatitis A und B, Hepatitis B,
Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Kinderlähmung, Typhus, Tollwut sowie
Japan-B-Enzephalitis;
durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.
- Umgebungsimpfungen:
Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten
und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen (zB Durchführung von
Hepatitis-A- und Meningokokken-Schutzimpfungen).

Durch die sich bereits im Jahre 2005 abzeichnende Zunahme bei den FSME-
und bei den Auslandsreise-Schutzimpfungen sowie durch die neu hinzuge-
kommenen Pneumokokken-Schutzimpfungen sind entsprechende Mehrausgaben
für Impfstoffe und Impfhonorare zu berücksichtigen. Aufgrund der teil-
weisen Kostendeckung stehen den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen
gegenüber.

2/51210 Schutzimpfungen

181.600

Die Einnahmen stellen den Selbstbehalt für die Durchführung der FSME-Schutz-
impfungen bei Schülern (Landschulwochen) sowie die Gebühr für Reiseimpfungen
dar. Weiters ist ein Kostenersatz durch Sozialversicherungsträger für Impf-
stoffe zur Durchführung von Umgebungsimpfungen eingeplant.

Die Gesundenuntersuchungen gemäß § 132 b Abs 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF, werden nach den Richtlinien des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger abgewickelt. Darüber hinaus ist die Durchführung bzw. Mitfinanzierung folgender Aktivitäten, Aktionen und Programme durch das Land Salzburg vorgesehen:

- Auflage bzw. Anschaffung von Drucksorten und Broschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit;
- Blutabnahmen zur Früherkennung angeborener Stoffwechselanomalien gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.8.1984, Zahl 0/91-491/27-84;
- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter, gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75, und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987;
- Allergiestudie sowie Asthmaprojekt für Kinder und Jugendliche
- Vorträge für Fachpersonal;
- Früherkennung des Grünen Stars:
Gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 3.4.2002, Zahl 20091-1660/53-2002, wurde der Weiterführung der Vorsorgeuntersuchung auf 5 Jahre zugestimmt.
- Melanom-Vorsorgeuntersuchung
 - a) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
 - b) für die Versicherten der Kranken-Sonderversicherungsträger besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Sbg. (Beschluss der Salzburger Landesregierung v.28.4.1993, Zahl 0/91-303/42-1993).
- Diabetiker-Schulungen:
 - a) durch Schulungsteams von Krankenhäusern
 - b) durch niedergelassene Ärzte und Ernährungsberaterinnen über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin SalzburgDurch einen Projektauftrag (mit Qualitätssicherung und Evaluierung) wurden die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Schulungstätigkeit geschaffen.
- Schlaganfall - Prävention:
Durchführung in der Christian-Doppler-Klinik Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Christian-Doppler-Fonds, gem. Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 24.5.2002, Zl.20091-1660/115-2002, unter Kostenbeteiligung der Sozialversicherungsträger;
- Asthma-Basisbildung für Kinder und Jugendliche.

Weiters ist für folgende Aktionen des Arbeitskreises für Vorsorgemedizin Salzburg vorgesorgt:

- Bewegung im Unterricht (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zahl 0/91-303/39-1991);
- "Gesunde Gemeinde", Beratung und Aktionen (gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zahl 0/91-303/41-1993);
- Verhinderung des plötzlichen Kindstodes: Erhebung, Risikoambulanz, Beratung (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1999, Zahl 0/91-303/60-1999).

Im Rahmen der Gesundheitsziele sind Maßnahmen der Vorsorgemedizin (Unfallverhütung, Erinnerungssystem für Mutter-Kind-Untersuchungen und Bewegungsprogramme) gemeinsam mit dem AVOS sowie im Zusammenhang mit dem Sonderprojekt "Epidemiologie und medizinische Statistik" (Salzburger Geburtenregister) vorgesehen.

1/51213 Pollenwarndienst**21.000**

Der Pollenwarndienst wird aufgrund des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zahl 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg vom 19.11.1985 in der Fassung der Vereinbarung vom 16.2.2005, weitergeführt.

Vorgesorgt wird für die Betriebskosten von 5 Pollenfallen.

1/51214 Aids-Hilfe**66.700**

Mit diesen Mitteln sollen die Aktivitäten der Österreichischen Aids-Hilfe Salzburg unterstützt werden und beteiligt sich das Land Salzburg am Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zahl 0/91-2027/14-1995).

516 Schulgesundheitsdienst**1/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege****548.200**

Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz, BGBl Nr 76/1985 idgF, und dem Suchtmittelgesetz, BGBl I Nr 112/1997 idgF.

Die Bereitstellung der Schulärzte hat für die allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 8 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idF LGBL Nr 71/1997, zu erfolgen.

Bei den Berufsschülern wird eine ergänzende schulärztliche Tätigkeit zur Jugendlichenuntersuchung gemäß ASVG wahrgenommen.

-

Die schulärztliche Tätigkeit wird großteils auf werkvertraglicher Basis ausgeführt.

Weiters enthalten ist der Aufwand für die Zahnpflege- und Mundhygiene-Aktion

- in den eigenen Kindergärten der Stadt Salzburg gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zahl 0/91-666/19-1986 (Sachkosten), und

- in den Kindergärten außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Salzburg und in den Volksschulklassen gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 8.7.1998, Zahl 0/91-126/2-1998 (Personal- und Sachaufwand).

2/51600 Vorschul- und Schulgesundheitspflege**135.600**

Kostenersätze erfolgen durch die Gemeinden als Schulerhalter für die Bereitstellung der Schulärzte an allgemeinbildenden Pflichtschulen (§ 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 64/1995 idF LGBL Nr 2/2001).

519 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**1/51900 Obduktionen****36.000**

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBL Nr 84/1986 idF LGBL Nr 58/2005, ist unter bestimmten Voraussetzungen vom Amtsarzt der Bezirksverwaltungsbehörde die Leichenöffnung (Obduktion) zu veranlassen. Die diesbezüglich anfallenden Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften sind vom Land zu tragen. Sie richten sich nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr 136/1975 idgF, bzw. lehnen sich bezüglich der Leichenüberführungen an die Tarife des früheren Bestattertarifes an.

1/51902 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes**287.400**

Für Beiträge an sonstige Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg, Österreichischer Herzverband Salzburg, Österreichische Krebshilfe Salzburg, Gesundheits- und Sozialzentrum Salzburg-Süd, Projekt "Unfallverhütung bei Kindern", Gesundheitsförderung in Betrieben) sowie für verschiedene Selbsthilfegruppen und Vereine, weiters für das Projekt "Selbstmordprävention" wird vorgesorgt. Außerdem sind Mittel für die Sexualberatungsstelle Salzburg sowie für Projekte im Rahmen der Gesundheitsziele (Psychische Gesundheit, Reduzierung von Herz-Kreislaufkrankungen und von Lungenkrankheiten) und für gemeinsame Projekte mit dem "Fonds Gesundes Österreich" vorgesehen.

1/51910 Katastrophenmedizin**30.600**

Zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen wurde eine Bevorratung mit Antidiabetica eingerichtet (Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.12.1995, Zahl 0/91-600/57-1995, und Vertrag mit der Firma Jacoby vom 29.12.1995).

Vorgesorgt wird außerdem für die Anschaffung spezieller Ausstattung (Patientenleitsystem, medizinische Notfallausstattung).

52 Umweltschutz**520 Natur- und Landschaftsschutz****1/52000 Nationalpark Hohe Tauern****90.200**

Mit Gesetz vom 19.10.1983, LGBl Nr 106/1983 idF LGBl Nr 58/2005, wurde der Nationalpark Hohe Tauern auf Salzburger Gebiet geschaffen.

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der Pflanzen- und Tiergattungen im Nationalpark sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a) Auftragsvergabe für interdisziplinäre Gutachten und Forschungsarbeiten sowie für sonstige Leistungen von Dritten für Nationalparkangelegenheiten;
- b) Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 9 Abs 1 Nationalparkgesetz, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern, Vorplanung internationaler Anerkennung, Vorplanung Nationalparkzentrum;
- c) Maßnahmen für Sonderschutzgebiete und Europadiplomgebiet sowie für Modellgebiete wie zB Zäunungen, Forschungsarbeiten, Managementmaßnahmen, Errichtung von Modellgebieten für internationale Anerkennung und für nationalparkgerechtes Wildtiermanagement. Evaluierung von Modellgebieten (Sonderschutzgebiete, Naturwaldreservate, Europadiplomgebiet Krimmler Wasserfälle);
- d) Kofinanzierung von EU-Programmen wie Interreg III Österreich - Bayern, Österreich - Italien und von transnationalen Interreg III-Projekten sowie von Leader+-Projekten, Grundlagenerhebungen, Biotopkartierungen, allfälligen Ausgleichszahlungen und Managementmaßnahmen für Natura 2000.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.11.2004, Zahl 20091-1660/269-2004, wurde ein zusätzlicher Landesbeitrag für die Errichtung des Nationalparkzentrums in Mittersill in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro als einmalige Mietabschlagszahlung/Kautionszahlung, zahlbar in den Jahren 2006 und 2007 zu je 500.000 Euro, in Aussicht gestellt. Hiefür wurde im außerordentlichen Haushalt Vorsorge getroffen.

Die Errichtungskosten betragen insgesamt voraussichtlich 5,5 Mio. Euro. Das Land Salzburg stellt hiefür 2,04 Mio. Euro für die Errichtung, 1 Mio. Euro als zusätzliche Kautionszahlung, die Gemeinde Mittersill 1 Mio. Euro und der Bund 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen soll

der Restbetrag von 0,96 Mio. Euro aufgebracht werden.

1/52001 Nationalparkfonds

1.370.500

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparkes wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 12 des Gesetzes über die Errichtung des Nationalparkes im Land Salzburg (Nationalparkgesetz), LGBL Nr 106/1983 idF LGBL Nr 58/2005, werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

1. Zuwendungen des Landes Salzburg;
2. Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens;
3. Stiftungen und sonstige Zuwendungen und Einnahmen, insbesondere auch Zuwendungen des Bundes;
4. Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung.

Vorgesorgt ist für den Beitrag des Landes an den Nationalparkfonds im Jahr 2006. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

1/52003 Nationalpark Kalkhochalpen

600

Für notwendige und geringfügige Maßnahmen werden Mittel bereitgestellt.

1/52011 Sicherung wertvoller Grundstücke

47.900

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können.

1/52020 Beiträge zur Förderung des Naturschutzes

73.300

Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 58/2005.

Gefördert werden Tätigkeiten des Naturschutzes, Landschaftspflegemaßnahmen, Ausgleichszahlungen in und außerhalb von Schutzgebieten, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes für Tätigkeiten von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen sowie für privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten.

1/52021 Beiträge nach dem Naturschutzgesetz

1.391.800

Rechtsgrundlage:

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBL Nr 73/1999 idF LGBL Nr 58/2005

Gemäß § 1 leg cit ist die Zielsetzung dieses Gesetzes, dem Schutz und der Pflege der heimatlichen Natur und der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft zu dienen. Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden:

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur;
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen;
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegen auch Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Vorgesorgt wird für gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG), für die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen für Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von Schnittzeitauflagen für privatrechtliche Vereinbarungen gemäß §§ 2, 24, 35 und 40 NSchG.

1/52022 Salzburger Naturschutzfonds

886.000

Rechtsgrundlage:

Salzburger Naturschutzgesetz 1999, LGBl Nr 73/1999 idF LGBl Nr 58/2005

Mit Inkrafttreten des § 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 wurde der Salzburger Naturschutzfonds zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege als Sondervermögen des Landes Salzburg eingerichtet. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach den Richtlinien über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds.

1/52080 Beiträge nach dem Salzburger Höhlengesetz

3.800

Der Kredit dient zur Finanzierung von Maßnahmen zur unversehrten Erhaltung einer Höhle, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte sowie für Entschädigungsleistungen und Einlösungen.

Vorgesorgt wird für sichernde Vorkehrungen und Entschädigungen sowie für die Erforschung, die Dokumentation, den Schutz und die Erhaltung von Höhlen gemäß §§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBl Nr 63/1985 idf LGBl Nr 58/2005.

1/52090 Beiträge für den Tierschutz

72.100

Gemäß § 30 Abs 1 Tierschutzgesetz(TSchG) des Bundes sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Gemäß § 2 Tierschutzgesetz (TSchG) des Bundes Förderung von Anliegen des Tierschutzes.

522 Reinhaltung der Luft

1/52200 Überwachung der Luftqualität

446.600

Rechtsgrundlagen:

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBl Nr 71/1994 idF LGBl Nr 64/2001; Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idgF; Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, Schwebstaub, Blei, PM₁₀, PM_{2,5}, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.

Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 7 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen.

Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und des § 26 IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen.

Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und

TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten vorgesorgt.
Ferner wurde für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Stuserhebungen gemäß IG-L sowie für Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit Vorsorge getroffen.

2/52200 Überwachung der Luftqualität 20.000

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für den Bezug von Kontrollheften für Heizungsanlagen.

523 Lärmbekämpfung

1/52300 Lärmmessungen und Lärmerhebungen 975.200

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung und die Erstellung der Lärmkataster, weiters für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes, für Detailuntersuchungen sowie für Beiträge an Gemeinden zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung.

524 Strahlenschutz

1/52400 Strahlenschutzlabor 47.800

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:
Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.8.2002, Zahl20091-1660/197-2002, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 10.10.2002 hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatz- und Neuanschaffungen, sowie Freier Dienstvertrag zwischen dem Land Salzburg und Herrn Univ.Prof.Dr.F.Steinhausler vom 4.11.1997 hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Betreuung sowie der Betriebsführung.

527 Müllbeseitigung

1/52700 Regionale Abfallwirtschaft 534.600

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Abs 2 und 3, 4, 5, 6, 8 und 33 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 - S.AWG 1998, LGBl Nr 35/1999 idF LGBl Nr 53/2002;
§§ 28, 37, 52, 54, 62, 63 und 75 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 - AWG 2002 - BGBl I Nr 102/2002;
§ 13 Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
§§ 9, 13 und 17 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000 BGBl Nr 697/1993 idgF.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Abfallvermeidungsprojekte, zur Bewusstseinsbildung auf dem Gebiete der Abfallwirtschaft und für Säuberungsaktionen im alpinen Gelände. Weiters wird im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes für die Erhebung von Verdachtsflächen, die Durchführung weiterführender Untersuchungen und für erforderliche Sicherungen und Sanierungen vorgesorgt. Vorgesorgt wird auch für Maßnahmen im Rahmen der Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen insbesondere durch eine umfassende Information der Bevölkerung, durch Studien zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Erhebung potentieller thermischer Behandlungskapazitäten im Land, Sammlung von Elektronikaltgeräten, Altfahrzeugen, Verpackungen, etc.), für die Erhebung und Auswertung von Abfalldaten, die Adaptierung bestehender und den Aufbau neuer Datenbanken sowie für die Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen.

2/52700 Regionale Abfallwirtschaft 900

Die Einnahmen ergeben sich durch Kursbeiträge für Schulungsmaßnahmen von Recyclinghof- und Problemstoff-Sammelstellenpersonal sowie durch allfällige Zahlungen des Bundes (ÖKK) für Altlastensanierungen.

1/52702 Wiederverwertung von Abfallstoffen 162.500

Beiträge an Gemeinden für Investitionen

Errichtung und Erweiterung / Verbesserung von Recyclinghöfen, Problemstoff-sammelstellen, Altstoffsammelinseln etc.

Sonstige Beiträge

Durchführung von Altstoffsammlungen (zB Alttextilien, Bioabfälle, Elektronik-Altgeräte, Altspeisefette) sowie Maßnahmen zur Altholz- und Bauschutterfas-sung und -verwertung.

528 Tierkörperbeseitigung

1/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 90.000

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt. Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.

Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die Schlachtabfälle und die gefallenen Tiere im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Das Land leistet hiezu einen Zuschuss in Höhe von 90.000 Euro.

2/52800 Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung 45.000

Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen durch die Salzburger Tierkörper-verwertungsgesellschaft mbH.

529 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/52990 Landeslabor 177.200

Vorgesorgt wird für den Ersatz von Messgeräten, den Ankauf von Chemikalien und diverse Verbrauchsgüter zur Durchführung des Laborbetriebes, für die Wartung der Laborgeräte (Wartungsverträge) sowie die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften.

2/52990 Landeslabor 14.500

Die Einnahmen ergeben sich aus Kostenersätzen für Analyseaufträge Dritter.

1/52991 Bodenuntersuchungen 95.100

Durch den präliminierten Betrag wird im Sinne des § 9 Salzburger Boden-schutzgesetz, LGBL Nr 80/2001, für Aufwendungen der Bodenschutzförderung vorgesorgt.

Weiters wird für die nach § 15 Salzburger Bodenschutzgesetz erforderlichen Aufwendungen zur Erhebung des Bodenzustandes und dessen Veränderung, ins-besondere im Bereich der Bodendauerbeobachtung (Boden- und Pflanzenunter-suchungen), Vorsorge getroffen.

1/52992 Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen 20.000

Schadstoffuntersuchungen auf Einträge von Emittenten in Umweltmedien und zur Verursacherfeststellung sowie für Untersuchungen von Schadstoffen (Umweltmonitoring).

1/52993 Epidemiologie 19.800

Mit den hier veranschlagten Mitteln wird für den Bereich "Expositionsermittlung von Umwelteinwirkungen", weiters für Untersuchungen zu Wirkungen elektromagnetischer Felder (Elektrosmogforschung Salzburg) und für akut erforderliche Untersuchungen vorgesorgt.

2/52993 Epidemiologie 400

Einnahmen werden aus dem Verkauf von Tagungsbroschüren erwartet.

1/52999 Sonstige Aktivitäten für den Umweltschutz 354.600

Vorgesorgt wird für die Erstellung von Analysen und Gutachten sowie für Probennahmen, für Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes, BGBl Nr 53/1997 idgF, des Biozid-Produkte-Gesetzes, BGBl I 105/2000 idgF, sowie für Untersuchungen, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Maßnahmen.

Vorgesehen ist die Unterstützung der Plattform gegen atomare Gefahren sowie die Umsetzung des Klimaschutzes. Weiters werden die Aktivitäten von Umwelt.Service.Salzburg über diesen Ansatz abgewickelt (Grundlage: Vertrag mit der Wirtschaftskammer vom 5.8.2003).

53 Rettungs- und Warndienste

530 Rettungsdienste

1/53000 Österreichisches Rotes Kreuz, Rettungsdienst 1.525.800

Gemäß § 4 Abs 3 und 5 des Salzburger Rettungsgesetzes 1981, LGBl Nr 78/1981 idF LGBl Nr 10/2005, hat das Land für die überörtlichen Belange der anerkannten Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2003 Euro 2,80 pro Einwohner zu leisten. Dieser Betrag ist - beginnend ab dem Jahr 2004 - mit dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1996 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert.

Der für 2006 zu leistende Betrag beträgt unter der Berücksichtigung der Wertesicherung Euro 2,96 pro Einwohner (515.454), somit Euro 1.525.800.

1/53010 Hubschrauber-Rettungsdienst 344.700

Im Sinne des Abschnittes V des am 31.3.1987 zwischen dem Land Salzburg und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, abgeschlossenen privatrechtlichen Vertrages (auf Grund einer gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Salzburg abgeschlossenen Vereinbarung) hat das Land im Jahr 2006 Kosten in Höhe von Euro 344.700 zu übernehmen.

Der Beitrag des Landes für den Hubschrauber-Rettungsdienst setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

-
1. Leitstelle und Dokumentation
 2. Telefon und Funk
 3. Büro- und Betriebsmittel
 4. Leerkilometer
 5. Miete, Hangarierung, Strom, Betankungs- und Bodengeräte, Reinigung

- 6. Honorare Ärzte
- 7. Personal RK Sanitäter
- 8. Versicherung
- 9. Verpflegung
- 10. Einsatzbekleidung
- 11. Sanitätsmaterial

1/53090 Sonstige Hilfs- und Einsatzorganisationen 427.100

Für die überörtlichen Belange der besonderen Rettungsdienste (Berg-, Wasser-, und Höhlenrettung) sind gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes, LGBI Nr 78/1981 idgF, Landesmittel in der Höhe von insgesamt Euro 0,79 pro Einwohner des Landes zu leisten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

- 1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 77,18 %
- 2. Österreichische Wasserrettung, Landesverband Salzburg 17,16 %
- 3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst, Landesverband Salzburg .. 5,66 %

Die vom Land zu leistenden Beträge sind mit dem von der Statistik Austria erlaubten Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

531 Warndienste

1/53100 Lawinenwarndienst 143.400

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind Landesmittel für den Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen.

Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen sowie für Werkverträge für die Mitarbeiter der Lawinenwarnzentrale.

2/53100 Lawinenwarndienst 500

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen von Ausgaben.

1/53101 Sturmwarndienst 16.400

Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

54 Ausbildung im Gesundheitsdienst

541 Hebammendienste

542 Krankenpflegefachdienste

1/54200 Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten 162.400

Für einen Beitrag zu den Strukturkosten der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Berufsförderungsinstitutes Salzburg (Schwerpunkt Altenpflege) ist vorgesorgt. Zusätzlich ist für einen Teilbetrag für die Diplombildung im 2. Bildungsweg für den Pinzgau vorzusehen.

543 Medizinisch-technische Dienste

1/54300 Med.-technische Dienste, Ausbildungskosten

30.000

Diese Ausgaben dienen zur Finanzierung von bestehenden Ausbildungsplätzen für Salzburger Studentinnen und Studenten an Akademien für den logopädisch-phoniatrischen-audiologischen Dienst. In Salzburg gibt es keine derartige Ausbildungseinrichtung, deshalb mussten Studienplätze in anderen Bundesländern eingekauft werden.

2005 wurde der Zukauf von Logopädie-Ausbildungsplätzen eingestellt. Mit dem Jahr 2007 werden dann die laufenden Ausbildungen abgeschlossen und ausfinanziert sein.

55 Eigene Krankenanstalten

Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 - SKAG, LGBI Nr 24/2000 in der Fassung LGBI Nr 9/2005:

Entsprechend den Bestimmungen des § 1 leg cit sind Krankenanstalten (Heil- und Pflegeanstalten) Einrichtungen, die

- a) zur Feststellung und Überwachung des Gesundheitszustandes durch Untersuchung;
 - b) zur Vornahme operativer Eingriffe;
 - c) zur Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten durch Behandlung;
 - d) zur Entbindung oder
 - e) zur Durchführung von Maßnahmen medizinischer Fortpflanzungshilfe
- bestimmt sind.

Ferner sind als Krankenanstalten im Sinne dieses Gesetzes auch Einrichtungen anzusehen, die zur ärztlichen Betreuung und besonderen Pflege von chronisch Kranken bestimmt sind.

550 Zentralkrankenanstalten

5500 Landeskliniken Salzburg

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4. Juli 2003, Zahl 20091-1660/152-2003, wurde die Weiterentwicklung der Landeskliniken Salzburg und die Gründung der "Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH" (SALK) mit einem Stammkapital von 30 Mio. Euro festgelegt.

Zweck dieses Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung des Landes Salzburg auf Grundlage des jeweiligen Krankenanstaltenplans. Dies ist vor allem durch die Führung der Salzburger Krankenanstalten (Landeskliniken) sicherzustellen. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Unternehmenszweckes ist die Übertragung der Rechtsträgerschaft der Salzburger Landeskrankenanstalten (Landeskliniken) und des Betriebes der Landeskliniken an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK).

Von der Übertragung der Rechtsträgerschaft sind das St. Johannis-Spital, die Christian-Doppler-Klinik, das Landeskrankenhaus St. Veit und das Institut für Sportmedizin einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit diesen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben umfasst.

Zur Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem Land Salzburg als bisherigem Rechtsträger der Landeskrankenanstalten und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH wurde am 21. November 2003 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Übertragung der Rechtsträgerschaft, einen Pachtvertrag und eine Finanzierungsvereinbarung zum Gegenstand hat.

Darüber hinaus wurde im Gesetz vom 5. November 2003, LGBI Nr 119/2003

(Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz), festgelegt, dass Landesbedienstete, die am 1.1.2004 in der Holding der Landeskliniken Salzburg oder in einem der Holding zugeordneten Bereich einschließlich der Krankenanstalten beschäftigt waren, unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung zugewiesen werden. Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft ist gemäß § 2 Abs 3 leg cit mit der Vertretung des Landes Salzburg als Dienstgeber gegenüber allen der Betriebsgesellschaft zugewiesenen oder neu aufgenommenen Landesbediensteten betraut.

1/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 259.950.000

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (kurz: SALK) vom 21. November 2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb.

Für das Jahr 2006 ist ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 53.000.000 Euro festgelegt. Hierbei handelt es sich um einen unüberschreitbaren Höchstbetrag.

Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Die Personalkosten sind gemäß § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

Über die Abgangsdeckungsförderung hinaus leistet das Land auch Zuschüsse für Investitionen und für den Schuldendienst. Auf die H-Ansätze 1/55002 und 5/55001 (außerordentlicher Haushalt) wird hingewiesen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SAKRAF). Die Mittel des Fonds werden auf der Grundlage der Bestimmungen des SAKRAF-Gesetzes an die Krankenanstalten im Land Salzburg ausgeschüttet.

Die Entwicklung des Betriebsabganges der Landeskliniken seit 1997 stellt sich nach Abzug der SAKRAF-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG *)		
Erfolg 1997	Euro	11.243.142
Erfolg 1998	Euro	10.046.002
Erfolg 1999	Euro	12.320.444
Erfolg 2000	Euro	15.942.094
Erfolg 2001	Euro	19.629.757
Erfolg 2002	Euro	28.128.800
Erfolg 2003	Euro	36.926.271
Erfolg 2004	Euro	38.539.507
Voranschlag 2005	Euro	48.300.000
Voranschlag 2006	Euro	53.000.000

*) Abdeckung durch das Land Salzburg: seit 2002 sind für die Inbetriebnahme der Chirurgie-West jährliche Mietkosten von 5,2-5,5 Mio. Euro zu entrichten.

2/55000 Landeskliniken Salzburg, laufender Betrieb 206.950.000

Einnahmen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) auf der Grund-

lage von § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003. Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen.

1/55002 Landeskliniken Salzburg, Schuldendienst 2.869.400

Vorgesorgt wird für den im Jahr 2006 zu entrichtenden Schuldendienst für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen an den Landeskliniken Salzburg.

555 Pflegeanstalten für chronisch Kranke

557 Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten

558 Selbständige Ambulatorien

56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger

560 Betriebsabgangsdeckung

1/56000 Zuschüsse an Krankenanstalten zum Betrieb 6.500.000

Das finanzielle Risiko einer durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten trifft entsprechend den Rahmenbedingungen der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung seit 1997 stets die Rechtsträger.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.4.2005, Zahl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg nicht mehr verpflichtet ist, einen fixen Prozentanteil des Betriebsabganges zu tragen, sondern die allfälligen maximalen Ausgleichszahlungen des Landes sowie das Leistungsangebot des Krankenhauses im Vorhinein vereinbart werden müssen. Für das Jahr 2006 wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 4,5 Mio. Euro gewährt.

Zur teilweisen Finanzierung der ungedeckten Betriebsabgänge des Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH in den Jahren 2002 bis 2004 wird vom Land Salzburg ein nachträglicher Zuschuss von 2,0 Mio. Euro auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 11.7.2005, Zahl 20091-1660/109-2005, bereitgestellt. Hiefür ist im Landesvoranschlag 2006 budgetäre Vorsorge getroffen.

561 Errichtung und Ausgestaltung

1/56100 Zuschüsse an Krankenanstalten für Investitionen 200

Verrechnungsansatz für die Bereitstellung etwaiger Investitionszuschüsse des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf die Vorsorge im außerordentlichen Haushalt (Abschnitt 5/56) wird hingewiesen.

57 Heilvorkommen und Kurorte

570 Kurfonds

1/57000 Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe 3.976.900

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 1 und 7 leg cit ist die allgemeine Kurtaxe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds, wenn ein

Fremdenverkehrsverband besteht diesem, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen.

58 Veterinärmedizin

581 Maßnahmen der Veterinärmedizin

1/58100 Tiergesundheit

1.203.700

Der veranschlagte Kredit dient zur Erfüllung der sich aus den ergebenden behördlichen Aufgaben:

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF

TierkennzeichnungsVO, BGBl Nr II 490/2003

IBR/IPV-Gesetz, BGBl Nr 636/1989 idgF

Rinderleukosegesetz, BGBl Nr 272/1982 idgF

Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF

TiergesundheitsdienstVO, Kundmachung vom 27.9.2002 in den AVN

BVD/MD-VO, BGBl Nr II 303/2004

Im Einzelnen wird für die Beschaffung von Ohrmarken für Schafe und Ziegen, Beihilfen für Schlachtungen (Reagenten) in Härtefällen, für die Behandlung der Bienen gegen Varroabefall und den Ankauf varroaresistenter Königinnen, die Bekämpfung der Räude bei Schafen, die Untersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit der Schweine, die Untersuchung auf Fuchsbandwurm und diverse andere Zoonosen vorgesorgt. Für die Rauschbrandbekämpfung sowie für Impfschäden wird vorgesorgt, ebenso für die IBR/IPV-Bekämpfung. Für die Erfüllung der vorgeschriebenen Stichprobenuntersuchungen auf verschiedene anzeigepflichtige Tierseuchen werden die notwendigen Labor- und Entnahmekosten getragen.

Der Länderanteil für BSE-Laborkosten sowie für Nebenkosten der Testung von Normalschlachtungen in Schlachthöfen und landwirtschaftlichen Schlachttanlagen (wie Probenentnahmen, Materialkosten und Frachtkosten) und für die verpflichtende Entnahme von BSE-Proben bei gefallenen Tieren wird vorgesorgt.

Laut Regierungsbeschluss vom 17.12.1990, Zl 0/9-R 1550/13-1990, wird der Salzburger Vieh- und Fleischvermarktungs-GmbH für den Betrieb für Maßnahmen zur Seuchenvorkehrung jährlich ein Zuschuss von Euro 72.700 gewährt.

Ferner leistet das Land einen Beitrag zu den Laborkosten bei Untersuchungen von landwirtschaftlichen Direktvermarktern hergestellten Produkten.

Durch Maßnahmen des Tiergesundheitsdienstes sollen überdies die gesundheitlichen, hygienischen und wirtschaftlichen Bedingungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung verbessert werden.

2/58100 Tiergesundheit

3.100

Die Einnahmen ergeben sich aus der Abgabe von Ohrmarken für Schafe und Ziegen gemäß TierkennzeichnungsVO BGBl Nr II 490/2003.

59 Gesundheit, Sonstiges

590 Krankenanstaltenfonds

Am 29. März 1996 haben sich Bund, Länder, Städte- und Gemeindebund auf eine grundlegende Neuordnung der Krankenanstaltenfinanzierung mit Inkrafttreten ab dem 1.1.1997 geeinigt. Die Gültigkeitsdauer umfasste vorerst vier Jahre, also 1997 bis 2000. Mit Wirksamkeit vom 1.1.2001 wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung, BGBl I Nr 60/2002, sowie mit Wirksamkeit vom 1.1.2005 eine weitere Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl I Nr 73/2005, abgeschlossen. Letztgenannte Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2008. Vorgesehen

ist in Fortsetzung der bisherigen Regelungen unter anderem:

- 1) Die Weiterentwicklung des leistungsorientierten Finanzierungssystems auf der Grundlage von Punktwerten, die sich grundsätzlich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen richten, aber auch außergewöhnliche Faktoren mit berücksichtigen (zB Nulltagespatienten, Verweildauerausreißer, Intensivbehandlung, Langzeitbereiche);
- 2) die einvernehmliche Festlegung eines verbindlichen Österreichischen Strukturplanes Gesundheit anstelle des ÖKAP/GGP zwischen Bund und Ländern;
- 3) die Bildung von Landesgesundheitsfonds, in welche jedenfalls einfließen:
 - a) die bisher von den Trägern der sozialen Krankenversicherung direkt an die Krankenanstalten als Pflegegebührenersätze und Ambulanzgebühren geleisteten Mittel,
 - b) die bisher vom KRAZAF direkt oder im Wege des Landes an die Krankenanstalten als Betriebs- und sonstige Zuschüsse erbrachten Mittel und
 - c) zusätzliche Bundesmittel, welche
 - im Ausmaß von S 1,25 Mrd pa die 1995 noch gänzlich seitens der Träger der sozialen Krankenversicherung zusätzlich aufgebracht, auf Grund deren finanzieller Situation aber künftig nicht mehr leistbaren Mittel substituieren und
 - im Ausmaß von S 1,75 Mrd pa tatsächlich zusätzlich zur Verfügung stehen, wovon einigen Bundesländern (Oberösterreich, Steiermark, Tirol) Vorweganteile von zusammen S 0,12 Mrd zukommen;
 - d) weitere anteilige Mittel aus Beitragsmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherung und einer Erhöhung der Tabaksteuer.
- 4) die Einrichtung eigener Gesundheitsplattformen auf Landesebene, denen Vertreter des Landes, der Sozialversicherungen, des Bundes, der Ärztekammer, der Städte und Gemeinden sowie der Rechtsträger angehören müssen, und die sich neben Fragen der Krankenanstaltenfinanzierung (Landesmehrheit) auch mit der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens insgesamt im Landesbereich unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesgesundheitsagentur und unter Berücksichtigung gesamtökonomischer Auswirkungen zu befassen hat. Bei Angelegenheiten, die in die ausschließliche Landeszuständigkeit fallen, besteht eine Landesmehrheit, bei ausschließlicher Zuständigkeit der Sozialversicherung eine Sozialversicherungsmehrheit und im Kooperationsbereich ein Einvernehmen zwischen Land und Sozialversicherung. Der Bund besitzt jeweils ein Vetorecht im Falle des Verstoßes gegen Beschlüsse der Bundesgesundheitsagentur.

Der wesentliche Grundgedanke der für das Land Salzburg konzipierten Finanzierungsregelung, welcher schon im Gesetz vom 12.12.1996 über den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds, LGBl Nr 13/1997 idF LGBl Nr 15/2002, festgehalten war, und nunmehr auch im neuen SAGES-Gesetz enthalten ist,

- einerseits dem Leistungsgesichtspunkt zum Durchbruch zu verhelfen, indem nicht nur die Bepunktung im Stationärbereich nach leistungsbezogenen Diagnosefallgruppen erfolgt, sondern konsequenterweise auch das Kostenrestisiko von Rechtsträgern öffentlicher Krankenanstalten hinsichtlich eines verbleibenden ungedeckten Restes grundsätzlich zu deren Lasten geht, also nicht mehr wie seinerzeit auf bloße 8 % des Nettobetriebsabganges beschränkt bleibt, jedoch
- andererseits die durch die Umstellung der Finanzierung den Krankenanstalten entstandenen Belastungen durch die Dotierung eines eigenen Teilbetrages für die Rechtsträger etwas abzufedern.

Um gemeinsam zwischen Bund und Ländern vereinbarte Strukturveränderungen und Projekte, die Leistungsverchiebungen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich auf Landesebene zur Folge haben, fördern zu können, wird als eigener Teilbetrag des neuen Salzburger Gesundheitsfonds ein "Reformpool" eingerich-

tet, der nach Einigung über diese Maßnahmen zwischen Land und Sozialversicherung, bei Vorliegen eines Profits sowohl für das Land als auch für die Sozialversicherung und bei entsprechender Dokumentation bedarfsbezogen zu dotieren ist (kein Vorweganteil), und zwar im Jahr 2006 mit mindestens 1 % der Gesamtmittel für den intra- und extramuralen Bereich.

Im Einzelnen sind im Jahr 2006 folgende Leistungen an den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds vorgesehen:

1/59010	Landesbeitrag		Euro	78.547.400
1/59011	Bundesbeitrag	*)	Euro	30.786.800
1/59012	Gemeindebeitrag	**)	Euro	7.388.100

			Euro	116.722.300

*) Einnahmenansatz 2/59011

***) Einnahmenansatz 2/94300

1/59010 Landesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 78.547.400

I. Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2006 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 genannten Betrages) gemäß Art 17 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind 10.921.000 Euro im Jahr 2006.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 49 SKAG) gemäß § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 66.441.700 Euro.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 5 Abs 2 des SAGES-Gesetzes in der Höhe von 1.184.700 Euro.

II. Die Ausgleichsmittel, die das Land Salzburg in den vergangenen Jahren als Rechtsträger der Krankenanstalten (St. Johannis-Spital, Christian-Doppler-Klinik, Landeskrankenhaus St. Veit) vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds erhalten hat, fließen in Folge der Ausgliederung der Landeskliniken Salzburg nunmehr unmittelbar an die Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (§ 12 SAGES-Gesetz).

1/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 30.786.800

Die Beiträge des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung sind über den Landeshaushalt zu führen und werden budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

2/59011 Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung 30.786.800

Auf der Grundlage des Art 17 Abs 2 der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens leistet die Bundesgesundheitsagentur an die Landesgesundheitsfonds folgende Beiträge:

- einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 1,416 vH des gesamten Aufkommens an der Umsatzsteuer im betreffenden Jahr (nach Abzug des im § 8 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, genannten Betrages);
- einen jährlichen Beitrag von Euro 24 Mio.;
- einen jährlichen Beitrag von Euro 91 Mio. sowie zusätzlich
- einen jährlichen Beitrag von Euro 127 Mio. abzüglich der Mittel zur

Finanzierung von Projekten, Planungen und Leistungen des ÖBIG an die Bundesgesundheitsagentur (3,5 Mio. Euro), zur Förderung des Transplantationswesens (2,9 Mio. Euro), zur Finanzierung weiterer Projekte und Planungen bzw. für wesentliche Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung (3,5 Mio. Euro) sowie allfällige einen bestimmten Betrag übersteigende Kosten für Anstaltspflege im Ausland.

Die budgetneutrale Weiterleitung der Beiträge des Bundes an den Landesfonds erfolgt über den H-Ansatz 1/59011.

1/59012 Gemeindebeiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung 7.388.100

Die beim Haushaltsansatz 2/94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 24 Abs 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

591 Gesundheit, Sonstiges

1/59100 Krankenanstalten/Justizinsassen 549.100

Für die Behandlung und Unterbringung von Schubhäftlingen in Krankenanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ab dem Jahr 2003 für die Laufzeit der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung einen jährlichen Beitrag von insgesamt 8,5 Mio. Euro. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von 549.100 Euro.

Für die Zahlung im Jahr 2006 wurde Vorsorge getroffen.

6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

61 Straßenbau

610 Bundesstraßen

1/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 8.432.300

Im Bereich der Bundesstraßen A - Verwaltung und Erhaltung - sind alle Maßnahmen der Betrieblichen Erhaltung (insbesondere der Betrieb und die Verwaltung der Autobahnmeistereien, Werkstätten, Tunnelüberwachungs- und Notrufzentralen), der Betrieb und die Erhaltung des Fahrzeug- und Geräteparkes sowie Brücken- und Bauwerkskontrollen durchzuführen.

Schwerpunkte bilden die Vermessungen von Lärmschutzmaßnahmen und lärmtechnische Untersuchungen entlang der A 1 und A 10 sowie die Planung zur Vorbereitung des 6-streifigen Ausbaues und der Generalsanierung der A 10. Voraussichtlich werden im Mai 2006 die Planungsgeschäfte des Referates 6/23 von der ASFINAG-Servicegesellschaft Nord übernommen.

2/61000 Bundesstraßen A, Verwaltung und Erhaltung 8.089.100

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 3.071.100	Euro 3.014.100
Ausgaben für Anlagen	Euro 521.000	Euro 544.100
Sonstige Sachausgaben, Pflicht	Euro 3.112.600	Euro 3.263.500
Sonstige Sachausgaben, Ermessen	Euro 2.506.400	Euro 1.610.600
Summe Ausgaben	Euro 9.211.100	Euro 8.432.300
Einnahmen m. Zweckw., Lauf.Geb.	Euro 8.570.800	Euro 8.089.100
Summe Einnahmen	Euro 8.570.800	Euro 8.089.100
Überschuss (+) / Abgang (-)	- Euro 640.300	- Euro 343.200

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

ASFINAG-Entgelt

Im Werkvertrag, abgeschlossen zwischen der Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) und dem Land Salzburg ist unter Pkt. VI die Engelleistung wie folgt geregelt:

Das Land Salzburg erhält:

- 1.) 10% der Nettobaukosten für die gesamte Abwicklung (insbesondere Erstellung von Bauprogrammen, Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnungsprüfung bis zur Abnahme) der Ausbau- und Instandsetzungsarbeiten.
- 2.) Die Nettonormkosten für die Organisation und Durchführung aller Maßnahmen der Betrieblichen Erhaltung (insbesondere Betrieb der Straßenmeistereien, Werkstätten, Tunnelüberwachungs- und Notrufzentralen und Verwaltung), Betrieb und Erhaltung des Fahrzeug- und Geräteparkes sowie die Brücken- und Bauwerkskontrolle.
- 3.) 10% der Nettonormkosten für die Erneuerung und Instandhaltung des Fahrzeug- und Geräteparkes einschließlich der Verwaltung.
- 4.) 5% der Nettonormkosten für
 - a) Vertretung der ASFINAG in allen relevanten, auf die Aufgaben des Straßenerhalters bezogenen Verfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.
 - b) Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften, die im

Eigentum der ASFINAG stehen oder an welchen der ASFINAG Rechte zustehen, nach Maßgabe der von der Gesellschaft festzulegenden Grundsätze.

- c) Erfassung, Auswertung und Darstellung statistischer Daten (zB Verkehrszählung, Straßenzustandsdaten).
- d) Zentrale Administration für die Personalführung, die Organisation und den Zahlungsvollzug.
- e) Führung einer Kostenrechnung für den Bereich der Betrieblichen Erhaltung, aufbauend auf den Grundsätzen der Verrechnungsvorschriften des BKS 90 idgF (860.960/15-VI/7b/89).
- f) Abwicklung von Schadensfällen.

611 Landesstraßen

1/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 37.391.300

Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz (BGBl 1 Nr 50/2002) hat der Bund das Zweckzuschussgesetz 2001 geändert und die Bundesstraßen B mit 1. April 2002 den Ländern übertragen. Für Zwecke der Finanzierung der Straßen gewährt der Bund einen Zweckzuschuss. Es ist dem Bund vorbehalten, die Verwendung dieser Mittel zu überprüfen.

Auf dem Teilabschnitt 1/61100 werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Neu- und Ausbau und der Instandsetzung von Landesstraßen B dargestellt (1/611002 bzw. 1/611008). Weiters wird für Projektierungen und Instandsetzungen von Landesstraßen I. und II. Ordnung (1/611009) vorgesorgt und es sind Förderungsbeiträge zu Lärmschutzfenstern für lärmbeeinträchtigte Landesstraßenanrainer budgetiert (1/611005, 1/611008).

Die Bedeckung erfolgt durch den Zweckzuschuss des Bundes bzw. aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

2/61100 Landesstraßen / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 49.905.700

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idF LGBl Nr 58/2005, und aus dem Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung von Bau, Instandsetzung und Erhaltung der vom Bund übertragenen Straßen zusammen. Die korrespondierenden Ausgaben für die übernommenen Landesstraßen B finden sich bei:

- 1/611002 Neu- und Ausbau
- 1/611008 Instandsetzungen, Beiträge, Projektierung und Bauleitung
- 1/611012 Verkehrsleiteinrichtungen, Anlagen
- 1/611018 betriebliche Erhaltung, direkt zuordenbare Ausgaben
- 1/611209 betriebliche Erhaltung, gemeinsame Kosten, Deckungsbeitrag (nicht direkt zuordenbare Kosten aus der Erhaltung sowie dem Betrieb der für die Erhaltung von Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinschaftlich genutzten Straßenmeistereien)
- 1/611200 Personal für Straßenerhaltung (Vb II), Deckungsbeitrag
- 1/617002 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Anlagen)
- 1/617008 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte (Sachausgaben)

1/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 5.476.300

Seit 2003 werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen auf den Teilabschnitten 61101 und 61120 verrechnet. Beim gegenständlichen Haushaltsansatz 1/61101 wird dabei der direkt zuordenbare Aufwand für Landesstraßen B bzw. Landesstraßen I. und II. Ordnung verbucht; beim Ansatz 1/61120 der gemeinsame Aufwand für die Erhaltung der Landesstraßen.

2/61101 Landesstraßen u. -brücken / Betriebliche Erhaltung 1.071.200

Die vorgesehenen Einnahmen setzen sich u.a. aus Ersätzen gemäß §§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und Beträgen für übernommene Straßen sowie der Veräußerung diverser Materialien zusammen.

So haben die Gemeinden ferner gemäß § 22 des Salzburger Landesstraßengesetzes, LGBL Nr 119/1972 idF LGBL Nr 58/2005, und gemäß § 2 der Landesgesetze, mit denen einzelne Gemeindestraßen als Landesstraßen übernommen wurden, über den Zeitraum von fünf Jahren einen Beitrag von 25 vH des durchschnittlichen Bruttogehaltes eines Straßenwärters je übernommenem Kilometer Straße als Erhaltungsbeitrag an das Land zu bezahlen.

1/61110 Landesbrücken / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 685.200

Für den Neu- bzw. Ausbau sowie die Instandsetzung sanierungsbedürftiger Landesbrücken ist vorgesorgt.

2/61110 Landesbrücken / Neu- bzw Ausbau und Instandsetzung 60.000

Refundierung des Personalaufwandes des Landes bei Instandhaltung von Brücken der Bundesstraßen A und B und von Leistungen an Dritte.

1/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 16.030.600

Zu den auf dem Teilabschnitt 1/61120 veranschlagten Mitteln für den nicht direkt zuordenbaren Sachaufwand im Rahmen der Straßenerhaltung, den Betrieb der für Landesstraßen B und I. und II. Ordnung gemeinsam genutzten Straßenmeistereien und das handwerkliche Personal werden Deckungsbeiträge aus dem Zweckzuschuss des Bundes geleistet.

2/61120 Gemeinsame Kosten / Betriebliche Erhaltung 222.100

Die vorgesehenen Einnahmen ergeben sich aus Ersätzen im Rahmen der betrieblichen Erhaltung von Landesstraßen.

616 Sonstige Straßen und Wege

1/61602 Tauernwege und sonstige alpine Wege 31.900

Für die Erhaltung einiger taxativ aufgezählter Tauernwege werden gemäß Regierungsbeschluss vom 13.1.1956 Beiträge an die diese Wege erhaltenden Weggenossenschaften geleistet.

Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

1/61603 Kienbergwand-Panoramastraße 440.000

Mit Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R 1780/6-2003, wurde der Errichtung eines Tunnels und einer Galerie zugestimmt, um auf der Kienbergwandstraße eine den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung herzustellen. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich wird zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. Euro leisten. Vorsorgt ist für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Kienbergwand-Panormastraße.

617 Bauhöfe

1/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 2.367.800

Der vorgesehene Kredit dient dem Ankauf von Kraftfahrzeugen, Maschinen, Geräten und Werkzeugen sowie zur Instandsetzung von hochbaulichen Anlagen im Rahmen der Landesstraßenerhaltung getrennt nach der Herkunft der Mittel:

1/617002 und 1/617008 werden aus dem Zweckzuschuss des Bundes bedeckt, 1/617003 und 1/617009 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes.

Die Trennung der Ausgaben ist notwendig, um den Nachweis über die Verwendung der Zweckzuschussmittel erbringen zu können.

2/61700 Bauhöfe, Fahrzeuge und Geräte 5.200

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen KFZ, Maschinen, Geräten.

618 Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten

1/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 350.000

Der Artikel II des Bundesgesetzes Nr 419, ausgegeben am 2. August 1991, mit dem das ASFINAG - Gesetz 1982 geändert worden ist, sieht die Verwendung von 1 vH der auf ASFINAG-finanzierten Straßen eingehobenen Benützungsentgelte für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vor.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Mittel hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Zweckbindung an die Straße verfügt, wodurch nur die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zur Ausführung gelangen können. Die Festlegung, welche derartigen Maßnahmen verwirklicht werden sollen, obliegt den einzelnen Bundesländern. Diese Regelung ist bei der Ausgliederung des hochrangigen Straßennetzes von der nunmehr zuständigen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bestätigt worden.

Maßnahmenkatalog:

- * Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen, die über die vom BMwA festgelegten Richtlinien hinausgehen und/oder aus Budgetknappheit in absehbarer Zeit nicht zur Ausführung gelangen können
- * Radwege
- * Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

Die zweckgebundenen Einnahmen werden bei 2/61801 dargestellt.

2/61801 Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz 350.000

Auf die Erläuterung bei 1/61801 wird hingewiesen.

62 Allgemeiner Wasserbau

620 Förderung der Wasserversorgung

1/62000 Wasserversorgungsanlagen 518.700

Für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen werden an Gemeinden Förderungsbeiträge in Form von Annuitäten (für in Rückzahlung befindliche Ausfinanzierungsdarlehen von Wasserversorgungsanlagen) sowie Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen (Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen) gewährt.

621 Förderung der Abwasserbeseitigung

1/62100 Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung 1.343.200

Vorgesorgt ist für Zuschüsse an Gemeinden für laufende Ausfinanzierungen von Abwasserbeseitigungsanlagen und für Annuitäten.

Weiters sind Investitionszuschüsse für Einzelmaßnahmen zur Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen vorgesehen. Auf die zusätzliche Dotierung aus Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds (Ansatz 1/94000) wird hingewiesen.

1/62101 Einzelanlagen - Abwasserbeseitigung 333.000

Auf die Erläuterungen zum Haushaltsansatz 1/62100 wird hingewiesen.

624 Wasserwirtschaftsfonds

1/62400 Beitrag an die Siedlungswasserwirtschaft 916.700

Die Länder leisten Beiträge an die Siedlungswasserwirtschaft.

Die Landesleistung errechnet sich gemäß § 10 Abs 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, nach den Ertragsanteilen an der Umsatzsteuer.

629 Sonstige Maßnahmen

1/62900 Hydrographischer Landesdienst 450.400

Für die Grundlagenerhebung zur Erforschung des Wasserkreislaufes, für die Beobachtergebühren gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, die Planung und den Betrieb (Stationserhaltung und -instandsetzung) des gesamten hydrographischen Messnetzes wurde Vorsorge getroffen.

Weiters sind Beträge für den Ankauf von Geräten und den Neubau von Beobachtungsstationen für den Hydrographischen Landesdienst gemäß Hydrographiegesetz enthalten.

Die Anschaffungskosten für Geräte, den Bau hydrographischer Anlagen werden zu 100 %, die Kosten der Beobachtergebühren zu 2/3 vom Bund getragen.

2/62900 Hydrographischer Landesdienst 285.200

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung von Anschaffungskosten für Geräte, für den Bau von Anlagen und aus dem teilweisen Ersatz der Kosten für Beobachtergebühren (2/3) durch den Bund.

1/62901 Gewässeraufsicht 455.600

Für den Ankauf von Apparaten und Ausrüstung zur Bewältigung aktueller Untersuchungen, zur Abgeltung von Leistungen für Gewässeruntersuchungen bei Seen und Fließgewässern sowie für Oberflächenwasser- und Grundwassergüteerhebungen (nach dem Hydrographiegesetz) wurde Vorsorge getroffen. Außerdem sind Kostenersätze für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen im Rahmen der Überwachung von kommunalen und industriell genutzten Kläranlagen entsprechend den Emissionsverordnungen nach dem Wasserrechtsgesetz vorgesehen.

2/62901 Gewässeraufsicht 262.800

Der Bund leistet u.a. im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes Beiträge zu den Aufwendungen. Kostenersätze aus Reinhaltverbänden für Überprüfungen von Kläranlagen und Verwaltungsstrafen sind Teil der Einnahmen.

1/62902 Wasserwirtschaftliche Planung 54.800

Vorgesorgt ist für die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und Sammlung der hierfür bedeutsamen Daten gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz, BGBl Nr 215/1959 idgF.

1/62910 Wasserverband Salzburger Becken 25.000

Das Land leistet als Teilmitglied im Wasserverband Salzburger Becken Beiträge für Maßnahmen der Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 9 der Satzungen des Wasserverbandes.

63 Schutzwasserbau

630 Bundesflüsse

1/63000 Regulierung von Bundesflüssen 163.000

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag. Eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung sowie eine allgemeine Bezugserhöhung sind berücksichtigt.

Gemäß § 1 Abs 2 FAG 2005, BGBl Nr I 156/2004 idgF, trägt der Bund, soweit eine Übertragung nach Art 104 Abs 2 Bundes-Verfassungsgesetz stattgefunden hat, den Personal- und Sachaufwand in der vom Land geleisteten Höhe für Bedienstete, die für Bau- und Erhaltungsarbeiten im Bereich der Bundesstraßen A und B sowie der Bundesflüsse eingesetzt sind. Der Kostenersatz des Bundes wird beim Ansatz 2/02413 verrechnet.

2/63000 Regulierung von Bundesflüssen 2.000

Einnahmen werden durch die Refundierung des Krankenentgeltes von der Salzburger Gebietskrankenkasse erwartet.

631 Konkurrenzgewässer

1/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 581.200

Vorgesorgt ist für 2 Vb Entl.Schema II und 5 Arbeiter nach Kollektivvertrag, welche bei den Konkurrenzgewässern beschäftigt sind. Weiters ist eine Kollektivvertrags-Lohnerhöhung ab 1.5.2006 berücksichtigt.

Der vorgesehene Förderungskredit dient der Erhaltung von Konkurrenzgewässern auf der Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, sowie zur Behebung von Hochwasserschäden.

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sowie des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl Nr 148/1985 idgF, sind Beiträge an Genossenschaften für die Erhaltung von Fluss- und Bachregulierungen, zum Hochwasserschutz ländlicher Gebiete und für Grundsatzplanungen vorgesehen. Weiters sind Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen (Meliorationsverzicht) sowie Beiträge für die Sanierung von Hangrutschungen und die Erneuerung bestehender Entwässerungen in Bergbauernzonen vorgesehen.

2/63100 Regulierung Konkurrenzgewässer / Kulturt.Maßnahmen 159.900

Die Einnahmen ergeben sich aus Bezugserstattungen durch Konkurrenzen.

635	Bauhöfe	
1/63500	Wasserbauhöfe	190.300
2/63500	Wasserbauhöfe	190.200

Gebarungsübersicht	2005	2006
Leistungen für Personal	Euro 43.700	Euro 40.000
Ausgaben für Anlagen	Euro 27.000	Euro 24.300
Sonstige Sachausgaben	Euro 133.800	Euro 126.000
Summe Ausgaben	Euro 204.500	Euro 190.300
Einnahmen m.Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 196.500	Euro 177.700
Einnahmen m.Zweckwidmung, Verm.Geb.	Euro 500	Euro 500
Einnahmen m.Gegenv.i.e.VA, Lauf.Geb.	Euro 4.700	Euro 12.000
Summe Einnahmen	Euro 201.700	Euro 190.200
Abgang (-) / Überschuss (+)	- Euro 2.800	- Euro 100

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Vorsorge für den Nahverkehr im Jahr 2006 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2005	2006
1/64900 Verkehrsverbund	Euro 6.088.000	Euro 6.088.000
1/64901 Verkehrsprojekte	Euro 990.000	Euro 1.927.300
1/64902 Landesverkehrskonzept	Euro 215.000	Euro 200.500
1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	Euro 2.543.500	Euro 2.543.600
1/64904 Verkehrsdienstverträge	Euro 6.952.200	Euro 7.029.200
1/64920 Radwege	Euro 338.200	Euro 304.400
5/65000 NAVIS	Euro 5.000.000	Euro 5.100.000
Summe:	Euro 22.126.900	Euro 23.193.000

1/64900 Verkehrsverbund 6.088.000

Gemäß § 19 ÖPNV-G zahlt der Bund Beiträge zum Verkehrsverbund nur dann, wenn das Land seine Beiträge ebenfalls leistet. Im Landeshaushalt ist daher entsprechend vorzusorgen.

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH, die gemäß Gesellschaftsvertrag eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes ist, ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes der Verbundgesellschaft leistet das Land einen Verwaltungs-kostenbeitrag.

Auf die beim Unterabschnitt 649 dargestellte Gesamtübersicht über die im Jahr 2006 präliminierten Mittel im Rahmen des Nahverkehrs wird hingewiesen.

1/64901 Verkehrsprojekte**1.927.300**

Für die Errichtung von Park & Ride Plätzen entlang der ÖBB Strecke wurde Vorsorge getroffen (Oberalm, Garnei). Weitere Schwerpunkte bilden die Planungen für das Projekt NAVIS, Infrastrukturinvestitionen für die Salzburger Lokalbahn (mittelfristiges Investitionsprogramm), Anschlussbahnförderung und Förderung des autofreien Tourismus im Rahmen des EU-Projektes "Sanfte Mobilität".

1/64902 Landesverkehrskonzept**200.500**

Für diverse Studien- und Planungsaufträge im Rahmen des Landesverkehrskonzeptes wurde Vorsorge getroffen.
GVK-Mobilitätsverträge, Salzburger Landesmobilitätskonzept und Mobilitätsmanagement.

1/64903 Öffentlicher Verkehr im Zentralraum**2.543.600**

Beiträge des Landes für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg aus regionalem Interesse (Salzburger Lokalbahn, Betriebskostenzuschuss lt. Vertrag).

1/64904 Verkehrsdienstverträge**7.029.200**

Mit den Mitteln werden diverse Dienstleistungsverträge im Rahmen des Nahverkehrs finanziert. Für 2006 wurde insbesondere für die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages über die ÖBB Hauptstrecken (Nahverkehr Ausbauprogramm), für finanzielle Beitragsleistungen des Landes zur Realisierung diverser Taktverkehre (Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt) zur Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie für Beiträge zur Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs für die Pinzgau-Bahn Vorsorge getroffen.

2/64904 Verkehrsdienstverträge**335.000**

Einnahmen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr 204/1999, erwartet.

1/64920 Radwege**304.400**

Vorgesorgt wird für Beiträge zum Ausbau von Radwegen, die parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen (Radwegeausbauprogramm).

1/64990 Verkehrssicherheitsdienst**108.000**

Zur Förderung der Sicherheit im Straßenverkehr sind im Rahmen von Projektförderungsmaßnahmen die Förderung der Verkehrserziehung, die Durchführung von Studien, Forschungen und Informationen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit vorgesehen.

7 **Wirtschaftsförderung**

71 **Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft**

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) werden die in der Folge genannten Maßnahmen von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land kofinanziert. Die innerstaatliche Aufteilung der von der EU kofinanzierten Maßnahmen findet im Verhältnis 60 : 40 statt.

Geltungsbereich und Ziele der VO Nr 1257/1999:

Artikel 1

(1) Diese Verordnung legt den Rahmen für die gemeinschaftliche Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums fest.

(2) Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums flankieren und ergänzen die anderen Instrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik und tragen so zur Erreichung der in Artikel 33 des Vertrags festgelegten Ziele bei.

(3) Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums - werden in die Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) integriert und - flankieren die Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Regionen mit Strukturproblemen (Ziel 2) in den betreffenden Regionen unter Berücksichtigung der gemäß den Artikeln 158 und 160 des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr 1260/1999 angestrebten Ergebnisse der Gemeinschaftsförderung im Rahmen der genannten Ziele und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr 1257/1999.

Artikel 2

Die Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung können Folgendes betreffen:

- die Verbesserung der Strukturen in landwirtschaftlichen Betrieben und im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
- die Umstellung und Neuausrichtung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Einführung neuer Technologien und die Verbesserung der Produktqualität;
- die Förderung von Non-food-Erzeugung;
- die nachhaltige Entwicklung der Wälder;
- die Diversifizierung der Tätigkeiten mit dem Ziel der Entwicklung komplementärer oder alternativer Tätigkeiten;
- die Erhaltung und Stärkung einer tragfähigen Sozialstruktur in den ländlichen Gebieten;
- die Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeiten und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Hinblick auf eine bessere Nutzung des bestehenden Eigenpotentials;
- die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen;
- die Erhaltung und Förderung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen mit geringem Betriebsmittelaufwand;
- die Erhaltung und Förderung eines hohen Naturwerts und einer nachhaltigen und umweltgerechten Landwirtschaft;
- die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere durch Beihilfen für Vorhaben, die von Frauen initiiert und durchgeführt werden.

Artikel 3

Für die in Titel II beschriebenen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums werden unter den darin festgelegten Bedingungen Beihilfen gewährt.

Titel II

Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel I: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Kapitel II: Niederlassung von Junglandwirten

Kapitel III: Berufsbildung

Kapitel IV: Vorruhestand

Kapitel V: Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Kapitel VI: Agrarumweltmaßnahmen

Kapitel VII: Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Kapitel VIII: Forstwirtschaft

Kapitel IX: Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Zu der Verordnung (EG) Nr 1257/1999 sind mit der Verordnung (EG) Nr 1750/1999 nähere Durchführungsbestimmungen ergangen.

In folgenden Ausgabenansätzen sind Maßnahmen auf der Grundlage dieser Verordnung vorgesehen:

Ansatz	Bezeichnung	Betrag LV 2006	
1/71030	Erschließung des Waldes	Euro	205.000
1/71210	Alm- und Weidewirtschaft	Euro	95.000
1/71212	Schutz des Waldes	Euro	160.000
1/71215	Sonstige Strukturverbesserung: Verarbeitung und Vermarktung, Programm für die Entwicklung Ländl. Raum	Euro	916.000
1/71500	Besitzfestigung	Euro	1.805.000
1/74001	Bildung und Beratung, LWK	Euro	97.200
1/74904	Ökologische Produktionsmethoden	Euro	10.980.000
1/74905	Ausgleichszulage	Euro	8.264.000
	Zusammen	Euro	22.522.200

710 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau

1/71011 Güterwege, Erhaltung

3.859.800

Mit Landesgesetz vom 8.7.1981, LGB1 Nr 77/1981 idF LGB1 Nr 57/2005, wurde der "Ländliche Straßenerhaltungsfonds" als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

Im Sinne des § 1 leg cit hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen.

Gemäß § 7 leg cit werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Aufgrund der überregionalen und landesweiten Bedeutung und Akzeptanz der Treppelwege als Radwege ist für die Erhaltung ein Betrag von Euro 14.800 vorgesehen.

1/71021 Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung 168.300

Gemäß § 6 lit a des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, soll zur ausreichenden Verkehrserschließung der ländlichen Infrastruktur der ländliche Wegebau einschließlich der Wegerhaltung gefördert werden.

Für die Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege sind Beiträge vorgesehen. Die betroffenen Wegerhalter von Alm- und Wirtschaftswegen, die immer mehr von einer breiten Öffentlichkeit in Form von Rad- und Wanderwegen benützt werden, sollen finanziell unterstützt und damit die Funktionstüchtigkeit dieser Weganlagen gewährleistet werden.

1/71030 Erschließung des Waldes 259.000

Die Erschließung der Wälder mit LKW-fahrbaren Forststraßen ist die wichtigste Voraussetzung für eine naturnahe nachhaltige Waldbewirtschaftung, die gleichzeitig für die Eigentümer ökonomisch tragfähig und für die im Wald arbeitenden Menschen hinsichtlich der Sicherheit vertretbar sein muss.

Für den Neu- und Ausbau sowie die Erhaltung von Forstwegen ist im Jahr 2006 ein Mittelbedarf von Euro 259.000 erforderlich. Diese Maßnahmen werden durch Beiträge des Bundes und der Europäischen Union kofinanziert.

Forstwege: Erhaltung, Neu- und Umbau

Die mit Beginn des Programms Ländliche Entwicklung im Jahr 2000 geplante ausschließlich kofinanzierte Förderung der Forstaufschließung ist wegen der Ende 2001 erfolgten Mittelkürzung nicht möglich. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Salzburger Bauernwaldes ist daher eine entsprechende Finanzierung aus Landesmitteln erforderlich.

Forstwege: Neu- und Umbau, Ländliche Entwicklung

Die Verbesserung der Waldflächen durch die Erschließung mit Forststraßen ist eine Maßnahme zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Mit den budgetierten Landesmitteln wird die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die absehbaren EU- und Bundesmittel abgerufen werden können.

712 Strukturverbesserung

§ 7 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, sieht folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur vor:

- a) Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen sowie damit zusammenhängende Siedlungsmaßnahmen;
- b) Aufstockung bäuerlicher Betriebe durch Eigen- oder Pachtland;
- c) Änderung der Bodennutzungsart, insbesondere Ordnung von Wald und Weide;
- d) Meliorationen in der Form von Ent- und Bewässerungsanlagen sowie Geländekorrekturen und Kultivierungen, wenn alle möglichen Auswirkungen auf die Standortökologie untersucht und entsprechend berücksichtigt worden sind;
- e) Anlage von Wirtschaftswegen (innere Verkehrswege);
- f) Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten.

1/71200 Agrarische Operationen 85.500

Im Bereich der agrarischen Operationen läßt sich folgende Aufgliederung

vornehmen:

- a) Vermessung und Vermarkung
- b) Gemeinsame Anlagen und Maßnahmen
- c) Ökologische Maßnahmen, Grünausstattung

Zu a): Vermessung und Vermarkung bilden die Voraussetzung für jede agrarische Operation. Die diesbezüglichen Kosten decken einen Teil der Kosten ab, die gemäß § 8 Agrarverfahrensgesetz durch die Parteien zu tragen sind: Kanzleikosten, Vermarktungsmaterial usw.

Ebenso sollen hier Teile von Planungskosten, die durch nichtamtliche Planungen anfallen, abgedeckt werden.

Zu b): Gemäß § 16 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBL Nr 1/1973 idF LGBL Nr 58/2003, sind im Zusammenlegungsgebiet die erforderlichen bodenverbessernden, gelände- und landschaftsgestaltenden Maßnahmen (gemeinsame Maßnahmen) durchzuführen und jene Anlagen (gemeinsame Anlagen) zu errichten, die zur zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke notwendig sind und einer Mehrheit von Parteien dienen, wie Wege, Brücken und Wasserläufe. Dies entspricht im Wesentlichen den Förderungsbereichen gemäß § 7 lit. a, c, d und e des Salzburger Landschaftsförderungsgesetzes.

Gemäß § 20 Abs 1 des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBL Nr 1/1973 idF LGBL Nr 58/2003, soll dem Baulandbedarf für die Nachkommen von Eigentümern land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe Rechnung getragen werden.

Zu c): Es wird gemäß § 15 a (5) des Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetzes 1973, LGBL Nr 1/1973 idF LGBL Nr 58/2003, getrachtet, Grundflächen für bestehende oder neu zu gestaltende Biotope (Ökologieflächen) aufzubringen und die gemeinsamen Anlagen mit landschaftsgerechter Grünausstattung zu versehen.

Zum veranschlagten Kredit kommen noch Interessentenbeiträge.
Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

1/71210 Alm- und Weidewirtschaft

129.200

Vorgesorgt ist für Beiträge zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Almgebäude, damit die Produktions-, Erholungs- und Schutzfunktion der Almen erhalten werden kann (Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, in Verbindung mit der Verordnung des Rates (EWG) Nr 2328/91 vom 19. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur und Sonderrichtlinien für die Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft aus Bundesmitteln).

Unter anderem wird mit den Mitteln dieses Ansatzes auch die Förderung herkömmlicher Bauformen wie Holzschildeldächer und Steinmauerwerk und die Förderung von Hubschraubereinsätzen für nicht erschlossene Almen finanziert.

1/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung

385.000

Das 1999 fertiggestellte Landeskonzept für die Verbesserung der Wälder mit hoher Schutzfunktion hat die Notwendigkeit zur Verstärkung der Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen gezeigt.

Im Rahmen der Vorbeugung von Katastrophenschäden werden Maßnahmen der Schutzwaldverbesserung aus dem Wasserbautenförderungsgesetz mit dem Bund kofinanziert. Der Schutz vor Naturgefahren ist ein im neuen Konzept des BMLFUW speziell definiertes Strategiefeld und ein Ressortschwerpunkt.

Mit dem budgetierten Landesbeitrag können die vom BMLFUW in Aussicht gestellten Bundesmittel abgerufen werden.

2/71211 Aufforstung des Waldes, Schutzwaldverbesserung 38.500

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

1/71212 Schutz des Waldes 160.000

Diese Förderungsmittel werden gemäß den Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes (früher Maßnahmen gegen das Waldsterben) eingesetzt.

Es handelt sich um Kofinanzierungen mit dem Bund bzw. mit der EU im Rahmen des Salzburger Landeskonzpts zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes auf Basis einer Sonderrichtlinie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes.

Mit dem präliminierten Ausgabenkredit werden die in der Verordnung (EG) Nr 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes im Kapitel VIII (Forstwirtschaft) vorgesehenen Maßnahmen in der forstlichen Förderung umgesetzt.

2/71212 Schutz des Waldes 7.000

Einnahmen ergeben sich aus Rückersätzen aus dem Interreg IIIc Projekt Network Mountain Forest.

1/71215 Sonstige Strukturverbesserung 1.381.000

Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)

Im Jahr 2000 wurde auf der Grundlage der Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (BGBl Nr 141/1192 idF BGBl II Nr 473/1999) und zur Konkretisierung der Abwicklung der Förderungsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr 1257/99 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr 1258/99 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und der Sonderrichtlinie für die Umsetzung der sonstigen Maßnahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen dem Bund und den Ländern ein Verwaltungsübereinkommen abgeschlossen.

Mit diesem Verwaltungsübereinkommen wurden die Funktion der Förderungsbewilligung und der technische Prüfdienst an die Länder übertragen. Die Anordnung und die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte durch den Bund, wobei als Zahlstelle das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, fungierte. Im Zuge der Verwaltungsreform des Bundes wurde festgelegt, dass die Übertragung der Zahlstelle vom BMLFUW an die Agrarmarkt Austria (AMA) mit Wirkung 16. Oktober 2002 aus verwaltungsökonomischen Überlegungen und darüber hinaus eine Zusammenführung der technischen Prüfdienste in den Ländern und die Übertragung dieser Aufgaben an die AMA erfolgen soll.

Im Zuge der Übertragung dieser Aufgaben wurde vereinbart, dass die Länder der Agrarmarkt Austria einen Kostenbeitrag von insgesamt 4,36 Mio. Euro p.a. ab dem Jahr 2003 zur Verfügung stellen. Auf das Land Salzburg entfällt hieraus ein jährlicher Beitrag von 286.000 Euro.

Fichereistrukturplan

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg ist ein Landesmittelbedarf für diese von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme im Ausmaß von 15.000 Euro vorgesehen.

INTERREG - Programme

Ziel dieser EU-Gemeinschaftsinitiative ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Für Salzburg kommen die INTERREG-Programme Österreich - Bayern, Österreich - Italien sowie das Alpenraumprogramm zum Tragen. Die veranschlagten Mittel sind zur Finanzierung von agrarischen Projekten im INTERREG III A und III B erforderlich.

LEADER PLUS - Programm

Das LEADER PLUS - Programm ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Gemeinschaftsinitiative LEADER II und im Gegensatz zum Vorgängerprogramm nicht an Zielgebiete gebunden. Förderungsgegenstände sind wie bisher innovative Projekte im ländlichen Raum, die von lokalen Aktionsgruppen zu tragen sind. In Salzburg wurden für die Förderperiode 2000 - 2006 neben den bestehenden LEADER II-Regionen das Salzburger Seengebiet, der Tennengau, der Pongau und das Untere Saalachtal sowie drei Salzburger Gemeinden bei Oberösterreichischen und Tiroler LEADER-Regionen nach erfolgreicher Bewerbung aufgenommen. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel müssen im Land Salzburg von den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen aufgebracht werden.

Verarbeitung und Vermarktung

Die Verarbeitung und Vermarktung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 entspricht in wesentlichen Teilen der bisherigen Sektorplanförderung zur Förderung der heimischen Verarbeitungsbetriebe. Diese Förderung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Desweiteren ist für die Eroberung neuer Märkte ein Investitions- und Innovationsschub bei den heimischen Verarbeitungsbetrieben notwendig. Da nach wie vor ein Großteil der heimischen Bauern ihre Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese immens wichtige Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung.

Programm zur Förderung des ländlichen Raumes

Die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 umfasst folgende förderbare Maßnahmen:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschafts- und Landschaftsgestaltung

Die Förderkulisse erstreckt sich auf das gesamte Landgebiet, unterstützt werden Gemeinschaftsprojekte von Landwirten, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten erwarten lassen.

713 Elektrifizierung und Mechanisierung

1/71310 Überbetrieblicher Maschineneinsatz

154.800

Überbetrieblicher Bergbauernmaschineneinsatz

Mit der Förderung des überbetrieblichen Bergbauernmaschineneinsatzes soll ein rationeller Einsatz dieser teuren Grünlandpflege- und Hangarbeitsmaschinen erreicht und damit eine bessere Auslastung und ein rascherer Maschinenumtrieb gesichert werden. Damit kann gleichzeitig der Aufbau von unrentablen und damit betriebs- und besitzbelastenden Maschinenbeständen gebremst werden, sodass hiermit ein wesentlicher wirtschaftlicher Beitrag zur landschaftserhaltenden, pfleglichen Landbewirtschaftung geleistet wird.

Zinsenzuschüsse AI-Kredite

Diese Mittel dienen der AIK-Stützung für landwirtschaftliche Investitionen, wobei der Bund 60 % der Kosten übernimmt. Diese Mitfinanzierungsregelung der AIK-Zinsstützung ist bundesweit Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung im Zuge des EU-Beitrittes.

Angemerkt wird, dass es sich bei den bäuerlichen Investitionsaufträgen fast ausschließlich um solche handelt, die dem Baugewerbe und den Baustoffhandels-gewerben im ländlichen Raum zugute kommen. Die dabei eingesetzten öffent-lichen Gelder mobilisieren sowohl beachtliche Mittel der kreditgewährenden Bankinstitute als auch erhebliche zusätzliche private Barmittel, sodass damit ein hocheffizienter Impuls für die Auslastung vor allem der arbeit-gebenden Bauwirtschaft verbunden ist.

Zinsenzuschüsse Landmaschinenfonds

Zinsenzuschüsse für Landmaschinenfondsdarlehen. Es werden keine neuen Förderungszusagen mehr erteilt. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich um degressive Zahlungen aus in der Vergangenheit eingegangenen Verpflich-tungen.

Beiträge an kinderreiche Bauernfamilien

Die Bauernfamilien, insbesondere die Bergbauernfamilien, sind nach wie vor in der überwiegenden Anzahl kinderreich und daher in besonderer Weise ver-stärkt auf öffentliche Unterstützung bei der Schaffung, Verbesserung oder Adaption von ausreichendem und zeitgemäßem Wohnraum angewiesen, um ein ge-sundes Aufwachsen der Kinder zu gewährleisten.

Errichtung/Sanierung Bauernhausbauten/Siedlung

Diese Mittel werden für Maßnahmen im investiven Bereich verwendet, die als Ergänzung zur EU-Kofinanzierung dienen. Damit werden landesspezifische Ge-gebenheiten wie zB Düngerlagerung und Kleinmaßnahmen abgedeckt.

Nutztierschutz - Freiausläufe

Die Förderung des Nutztierschutzes aus Landesmitteln war im § 31 des Salz-burger Nutztierschutzgesetzes begründet und wurde bereits bisher wenn möglich im Zusammenhang mit und unter Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Mitteln um-gesetzt.

Das neue im Zusammenhang mit einer Änderung der Bundesverfassung beschlossene Bundestierschutzgesetz enthält im § 2 ebenfalls die Verpflichtung zur Förde-rung des Tierschutzes durch Bund, Länder und Gemeinden. Insoferne tritt prak-tisch keine Änderung der Förderungslage ein und werden die Kernbereiche der Nutztierschutzförderung weiterhin die Umstellung auf besonders tiergerechte Haltungskonzepte wie Laufstall-Freiauslaufhof-Kombination für Rinder und Bodenhaltungsstall-Freiauslauf-Systeme für Legehennen sowie allgemein die ergänzende Schaffung von Freiausläufen als wesentliche tiergerechte Verbesse-rung der Rinderhaltung in Anbindeställen sein.

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, LE:

Dieser Kredit dient der Förderung von unter Zuhilfenahme von EU- und Bundes-mitteln zu finanzierenden baulichen Investitionen im Bereich landwirtschaft-licher Wirtschaftsgebäude einschließlich der funktionell notwendigen tech-nischen Einrichtungen und Anlagen sowie im Bereich der Funktions- und Wirt-schafträume und Biomasseheizanlagen.

Diese Förderungen kommen vorwiegend Bergbauern zugute und tragen damit wesentlich zur Aufrechterhaltung der bäuerlichen Arbeitsplätze, Flächenbewirtschaftung, Siedlungsdichte und Landschaftspflege im Bergland bei. Auf die gewerbearbeitsplatzsichernde Wirkung im ländlichen Raum durch die mit dieser Förderung verbundenen starken Investitionsimpulse und Mobilisierung privater Initiativen und Mittel wird besonders hingewiesen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Rahmen des österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes "Sonstige Maßnahmen" realisiert.

74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft

Gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBL Nr 16/1975 idF LGBL Nr 65/1994, ist das Land verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern. Auf die allgemeinen Erläuterungen zum Abschnitt 71 wird hingewiesen.

740 Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen

Durch den EU-Beitritt Österreichs haben sich im gesamten agrarischen Förderungssystem gravierende Veränderungen ergeben. Die Umsetzung der neuen Agrarförderung und die Information der Förderungswerber über Ziele, Inhalte, Förderungsvoraussetzungen und das Aufzeigen von Verbesserungsvorschlägen stellen eine zentrale Aufgabe der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen dar. Auch die im Reformprogramm Agenda 2000 angestrebten Änderungen in Form der Reduzierung der Interventionspreise im Getreide-, Rindfleisch- und Milchsektor sowie der Ausbau der flankierenden Maßnahmen, ergänzt durch das neue Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums, stellt die land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen.

Der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg wurden durch das Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBL Nr 1/2000, umfangreiche Förderungs- und Beratungsaufgaben übertragen.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 7.3.1983 wurde am 5.5.1983 ein Übereinkommen zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Behandlung von personalwirksamen Ansätzen für die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg im jeweiligen Landeshaushalt geschlossen.

Gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung trägt das Land Salzburg den Personalaufwand und die Reisekosten der Dienstnehmer der Landwirtschaftskammer, soweit diese Aufwendungen nicht von der Kammer selbst oder durch Zuschüsse des Bundes finanziert werden.

Mit Regierungsbeschluss vom 14.2.1994 wurde ein Zusatz zum gegenständlichen Übereinkommen beschlossen, wonach die durch Personaleinsparung frei werdenden Mittel bis zu einem Ausmaß von 10 % des jeweiligen Personalaufwandes als Abgeltung für Sach- und Verwaltungsgemeinkosten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde der Zuschuss des Landes für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit 2.730.000 Euro p.a. festgelegt.

Fachberatung

Durchführung der Beratung in den Bereichen Forstwirtschaft, Betriebsentwicklung und Umweltfragen sowie Rechtsberatung, Abwicklung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe und der forstlichen Förderung, Koordination des Zivildieneinsatzes, Mitwirkung in der Berufsausbildung und der berufsbezogenen Weiterbildung.

Forstliche Maßnahmen

Ziel ist die nachhaltige Erhaltung der vielfältigen Leistungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung). Zur Zielerreichung sollen wichtige Maßnahmen initiiert und unterstützt werden, die innerhalb der VO "Ländliche Entwicklung" nicht gefördert werden können. Eine finanzielle Unterstützung ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und das Gesamtziel erreicht wird.

Das Programm umfasst folgende Maßnahmen:

1. Holzinformation, -werbung und -forschung
2. Biologischer Forstschutz (zB Ameisenhege)
3. Biomasseproduktion und Energiewald

Gemäß §§ 12 und 13 Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBI Nr 16/1975 idF LGBI Nr 65/1994, ist die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Sinne des Salzburger Landwirtschaftskammergesetzes 2000, LGBI Nr 1/2000 idF LGBI Nr 46/2001, unentgeltlich zu gewähren. Außerdem werden die Landjugendbetreuung, Maßnahmen für die landwirtschaftliche Gruppen- und Massenberatung sowie die berufsbezogene Weiterbildung gefördert.

Fachberatung

Im Rahmen der Fachberatung wird für den Personalaufwand von 38 Beratungskräften im Bereich des Bildungswesens und der allgemeinen Wirtschaftsberatung vorgesorgt. Zum Landesbeitrag kommen noch Beiträge des Bundes und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft.
Auf die allgemeinen Erläuterungen beim Unterabschnitt 740 wird hingewiesen.

Lehrkräfte an kammereigenen Bildungsstätten

Die Landwirtschaftskammer betreibt in Salzburg das "Impulszentrum Ländlicher Raum - Heffterhof". Hier werden neben den verschiedensten Tagungs- und Informationsveranstaltungen von der Landwirtschaftskammer vor allem die Bildungsveranstaltungen für die berufliche Ausbildung und die berufsbezogene Aus- und Weiterbildung abgehalten. Es wird ein umfangreiches Kursprogramm, welches sich nicht nur auf alle Bereiche der Land- und Forstwirtschaft erstreckt, angeboten. Neben den rein fachspezifischen Veranstaltungen haben vor allem EDV-Kurse eine besondere Bedeutung erhalten. Bei den Lehrern und Vortragenden handelt es sich in den meisten Fällen nicht um fix angestellte, sondern um freie Mitarbeiter, die auf Honorarbasis entlohnt werden. Bei den hier vorgeschlagenen Personalkosten für 5 Arbeitskräfte handelt es sich um die Kosten für Fachpersonal zur organisatorischen Abwicklung der Bildungsmaßnahmen und für die Verwaltung des Bildungszentrums.

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Gemäß § 17 der Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungs-

ordnung (LFBO), LGBI Nr 69/1991 idgF, ist die bei der Landwirtschaftskammer eingerichtete Lehrlings- und Fachausbildungsstelle mit der Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Berufsausbildungsmaßnahmen betraut. Gemäß § 17 Abs 3 leg cit ist von der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bis 1. September jeden Jahres für das kommende Jahr ein Voranschlag über die mit ihrer Tätigkeit unmittelbar verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Ausgaben, die im Rahmen der genehmigten Voranschläge anfallen und in den Einnahmen keine Bedeckung finden, sind vom Land zu tragen.

Bildungswesen, LE

Diese Mittel werden zur Förderung der Landjugendbetreuung, zur fachlichen Fortbildung der Beratungskräfte sowie für Maßnahmen der landwirtschaftlichen Gruppen- und Massenberatung und der berufsbezogenen Weiterbildung verwendet. Gerade der beruflichen Weiterbildung kommt im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen immer mehr Bedeutung zu.

Förderungsmaßnahmen:

1. Bildungsmaßnahmen für die Landjugend
2. Weiterbildung der Beratungskräfte
3. Gruppen- und Massenberatung (Kurse, Seminare, Lehrfahrten, Beratungsbeihilfe und -broschüren, sonstiger Sachaufwand für Massenberatung)

Neben den oa. Förderungsmaßnahmen im nationalen Programm ist die Landwirtschaftskammer auch Förderungsabwicklungsstelle für die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im Rahmen der ländlichen Entwicklung. Gemäß Förderungsrichtlinien erhalten Teilnehmer an von anerkannten Bildungsträgern veranstalteten Berufsbildungsmaßnahmen einen Zuschuss zu den Kosten der Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von max. 66 %, wenn es sich um bundesweit festgelegte Qualifizierungsmaßnahmen handelt, einen Zuschuss von max. 83 %. Das LFI ist ein anerkannter Bildungsträger im Sinne dieser Richtlinien. Der Schwerpunkt der veranstalteten Bildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen EDV, Unternehmensführung und Persönlichkeitsbildung. Darüber hinaus werden auch noch Zertifikationslehrgänge in verschiedenen Fachbereichen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung etc.) und Spezialkurse (zB Ausbildung zum Eigenbestandsbesamer) angeboten.

Auf Grund der für das Bundesland Salzburg für das Jahr 2006 zu erwartenden Bundes- und EU-Mittel ist für diese Bildungsmaßnahme von einem Landesmittelbedarf von Euro 97.200 auszugehen.

1/74002 Arbeits- und Maschineneinsatz

60.500

Maschinen- und Betriebshilferinge

Zur Senkung der hohen Mechanisierungskosten gilt es, den überbetrieblichen Maschineneinsatz durch die Vermittlungstätigkeit der Maschinenringe weiter zu intensivieren. Derzeit bestehen 5 Maschinenringe, die gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer und dem Raiffeisenverband Salzburg zum Landesverband der Maschinenringe zusammen geschlossen sind. Die Aufgabe der Maschinenringe besteht nicht nur in der Koordination des überbetrieblichen Maschineneinsatzes, sondern auch in der Organisation und Abwicklung der Betriebs- und Haushaltshilfe, wobei diese nicht nur für die Ringmitglieder, sondern grundsätzlich für alle landwirtschaftlichen Betriebe des Landes organisiert wird. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Förderungsrichtlinien des Bundes mit Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60:40. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der Maschinenringmitglieder, dem Anteil der Bergbauernbetriebe an den Mitgliedsbetrieben und der Höhe der förderbaren Aufwendungen.

Fachberatung

Mit diesen Mitteln wird die Durchführung der Fachberatung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie in der Milchwirtschaft, Organisation und Durchführung von Förderungsmaßnahmen, Einzel- und Gruppenberatung, Mitwirkung bei der berufsbezogenen Weiterbildung und fachliche Beratung der von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fachorganisationen mit 11 Fachkräften ermöglicht.

Pflanzenproduktion

Im Sinne des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGBl Nr 16/1975 idgF, werden u.a. Maßnahmen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der Bodennutzung gefördert. Dabei geht es heute nicht mehr um die quantitative Steigerung der Produktion, sondern um die Verbesserung der Qualität und um die Verringerung des Aufwandes. Eine gute Qualität der erzeugten Produkte ist der beste Garant für einen entsprechenden Absatz.

Förderungsmaßnahmen:

1. Pflanzen- und Futterbau einschließlich Futterkonservierung:
 - a) Durchführung von für die Beratung wichtigen Untersuchungen
 - b) Förderung der Saatkartoffelproduktion durch Gewährung einer Gesundheitserhaltungspauschale bzw. durch Unterstützung sonstiger Saatbauaktivitäten
 - c) Die Mittel werden auch für die Förderung von Untersuchungen als Grundlage für die Produktion von hochwertigem Saatgut sowie für die Anschaffung von Lehr- und Kursbehelfen sowie für Lehrgänge, Fachliteratur und -exkursionen verwendet.
2. Erwerbsgartenbau:

Den Schwerpunkt bildet die Beratungstätigkeit in Form von Einzel- bzw. Gruppenberatungen (Vorträge, Fachtagungen, Fachkurse und Informationsmaterial). Weiters wird dem Landesverband der Erwerbsgärtner ein Zuschuss zu den Kosten der Geschäftsführung und für Beratungsaktivitäten gewährt.
3. Bäuerlicher Obst- und Gartenbau:

Zu den Förderungsmaßnahmen gehören vor allem eine entsprechende Fachberatung (Informationsmaterial) und die Abhaltung verschiedener Kurse (Obstbaumschnittkurse). Ziel ist neben einer entsprechenden Produktion und Verarbeitung vor allem auch die Verschönerung des Hofbereiches. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die besonderen Bemühungen im Bereich des Fremdenverkehrs auf bäuerlichen Betrieben von Bedeutung.
4. Pflanzen- und Umweltschutz, Schädlingsbekämpfung:

Auch im Bundesland Salzburg hat sich der Feuerbrand bereits über weite Teile des Landes ausgebreitet. Dies erfordert eine intensive Informations- und Beratungstätigkeit. Die Förderungsmittel werden schwerpunktmäßig dafür verwendet.

Tierzucht

70 % der Erträge der Salzburger Landwirtschaft stammen aufgrund der natürlichen Produktionsbedingungen aus der Tierhaltung. Die Förderung der Tierzucht zielt nicht auf eine Erhöhung der tierischen Produktion, sondern vielmehr auf Rationalisierung durch Verringerung des Aufwandes und vor allem auf eine Qualitätsverbesserung der tierischen Erzeugnisse hin. Dadurch sollen die Absatzmöglichkeiten und die Preise verbessert und damit die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gesichert werden.

FÖRDERUNGSPROGRAMM 2006:

1) RINDER

- a) Zuchtprogramm für Fleckvieh, Pinzgauer, Schwarzbunte und Fleischrinder
 - Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung für Milchleistung, Fleischleistung und funktionale Merkmale (Fruchtbarkeit, Nutzungsdauer, Abkalbemerkmale, Exterieur und Eutergesundheit)
 - Umsetzung des Zuchtprogrammes in den einzelnen Selektionsstufen (Stiermütter, männliche Kälber für ELP, Teststiere, geprüfte Vererber)
 - Zuchtberatung
- b) Förderung der ARGE-Pinzgauer und der internationalen Pinzgauer Züchtervereinigung IPCBA
- c) Förderung von Qualitätsprogrammen in der Rindfleischproduktion
- d) Sonderförderung Pinzgauer

Zur Erhaltung der als gefährdet eingestuften Pinzgauer Rinderrasse und damit zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gewährt das Land Salzburg gemäß Beschluss des Landtages und gemäß Durchführungserlass der Landesregierung vom 01.01.1999 eine Sonderförderung.
Damit sind folgende Maßnahmen zu finanzieren:

 - Prüfung der Fleischleistung und insbesondere der Fleischqualität, weil in diesem Kriterium sich die Pinzgauer Rasse gegenüber anderen Rassen deutlich abhebt.
 - Förderung eines erweiterten Teststiereinsatzes, um bei der Selektion der geprüften Vererber neben Leistungskriterien auf notwendige Linienvielfalt Rücksicht nehmen zu können.

2) PFERDE

Die Mittel sollen zur Sicherung einer genügenden Anzahl von Deckstellen und zur Sicherung der für das Zuchtprogramm erforderlichen Mindestanzahl an Belegungen herangezogen werden. Die Förderung erfolgt nach der Dienstleistungsrichtlinie des Bundes.

Zuchtprogramm für Noriker, Haflinger und Warmblut

- Stutenleistungsprüfung und Hengstmütterselektion
- gezielte Paarung
- Selektion der Hengstfohlen für Hengstanwärter
- Aufzucht der Hengstjährlinge
- Eigenleistungsprüfung der Hengstanwärter in Stoßen
- Sicherung der Hengsthaltung zur Versorgung der Populationen mit züchterisch wertvollen Vatertieren durch Gewährung einer Hengsthalterprämie und eines Zuschusses zur Decktaxe

3) SCHAFE UND ZIEGEN

- Durchführung von Leistungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtberatung
- Selektionsprämie für Widdermütter
- Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften durch Gewährung einer Regionalentwicklungsprämie
- Ankaufsbeihilfe für Zuchtschafe und Zuchtziegen

4) SCHWEINE

- Förderung der Leistungsprüfung

5) GEFLÜGEL-, BIENEN- UND SONSTIGE KLEINTIERZUCHT

- Förderung von Hygieneprogrammen und alternativen Haltungssystemen, Förderung von Qualitätsprogrammen

6) Allgemeine Förderungsmaßnahmen

Präsentation hochwertiger Zuchttiere, Nachzuchten (soweit Elitetiere) aus den Zuchtprogrammen auf Lehrschauen, Ausstellungen und Messen.

Milchleistungskontrolle

Die Milchleistungsprüfung liefert mit der Erhebung aller leistungs-, gesundheits- und managementrelevanten Daten die Basis für die Verbesserung der Rinderhaltung insgesamt. Durch die züchterische und damit langfristige Verbesserung des Leistungspotentials kommt diese Maßnahme nicht nur den Betrieben, die direkt der Leistungsprüfung angeschlossen sind, zugute, sondern über den Weg der Vatertiere indirekt allen Rinderhaltern. Die Förderung der Milchleistungsprüfung durch die öffentliche Hand stellt eine Basisfinanzierung dar, die relativ stark den mittleren und kleineren Betrieben zugute kommt. Der Eigenleistungsanteil muß gemäß Bundesrichtlinien mindestens 30 % der Gesamtkosten betragen. Der Rest wird aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

In den letzten Jahren ist der Eigenleistungsanteil von ursprünglich 30 % auf über 40 % angestiegen, weil die Kosten für die Milchleistungskontrolle trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen gestiegen sind, jedoch die öffentlichen Zuschüsse nicht angehoben wurden. Bei einer weiteren Reduzierung müssten die jetzt schon bestehenden Sockelbeträge je Betrieb wesentlich angehoben werden. Die Leistungskontrolle wäre damit im Bundesland mit seiner sehr klein strukturierten Milchviehhaltung für viele Betriebe aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar.

Milchwirtschaft

Die Förderungsmaßnahmen für die Milchwirtschaft haben vor allem die Steigerung der Qualität und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Absatzes zum Ziel.

Förderungsprogramm 2006:

1. Förderung der Qualitätssicherung für Direktvermarkter durch Erzeugungs- und Produktkontrollen bei Milch, Käse und sonstigen Milchprodukten.
2. Maßnahmen zur Verbesserung der Eutergesundheit:
Die Eutergesundheit ist neben einer sorgsamem Milchgewinnung die wichtigste Voraussetzung für eine gute Rohmilchqualität. Es wurde daher in Salzburg ein Eutergesundheitsdienst aufgebaut, der auch noch weiter ausgebaut werden soll. Im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes werden vor allem bakteriologische Untersuchungen durchgeführt. Zu den Kosten des Eutergesundheitsdienstes wird auch ein Bundesbeitrag gemäß Dienstleistungsrichtlinie gewährt.

1/74005 Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßn.

188.400

Beiträge an Vermarktungsorganisationen

Diese Mittel werden dem Landesverband der Schafzüchter zur Finanzierung eines Absatzberaters und dem Landesverband ERNTE für das Leben zur Finanzierung von drei Spezialberatern und einer Hilfskraft zur Verfügung gestellt. Der Bund gewährt auf Basis der Dienstleistungsrichtlinie ebenfalls Zuschüsse zu diesen Kosten.

Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen

Mit diesen Mitteln sollen entsprechend den Richtlinien des Bundes Verbesserungen in der Be- und Verarbeitung bzw. Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen bei der Einführung neuer Produkte und die Anwendung neuer Verfahren in der pflanzlichen und tierischen Produktion gefördert werden.

Ziele sind die Ausrichtung des Angebotes von landwirtschaftlichen Produkten auf die Anforderungen des Marktes und die Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung in bäuerlichen Betrieben. Besondere Förderungsschwerpunkte sind dabei die Entwicklung und Vermarktung von Markenprodukten, die Direktvermarktung, die Präsentation von Produkten und Leistungen der

Landwirtschaft sowie Werbe- und Marktpflegemaßnahmen für die bäuerliche Gästebeherbergung im Rahmen von Ausstellungen und Messen.

1/74009 Beiträge zu sonstigen Maßnahmen 122.200

Betriebs- und Haushaltshilfe

In den §§ 9 und 11 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes, LGB1 Nr 16/1975 idgF, ist die Errichtung eines Betriebs- und Haushaltshelfer-dienstes verankert. Es werden über die Maschinen- und Betriebshilferinge nebenberuflich tätige Betriebshelfer und Haushaltshelferinnen vermittelt. Die Förderung dieser Einsätze erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Landes, Zahl 20424-3/3/3-2002. Analog zu den Richtlinien der Sozialversicherungsanstalt der Bauern kann ein Einsatz dann gefördert werden, wenn der Betriebsführer bzw. die Bäuerin durch Unfall, schwere Erkrankung, Anstaltspflege, Genesungs-, Erholungs- oder Kuraufenthalt an der Ausübung seiner bzw. ihrer Tätigkeit verhindert oder wesentlich beeinträchtigt ist und eine geeignete Ersatzarbeitskraft am Hof nicht zur Verfügung steht. Auch werden aus diesem Ansatz Mittel für den Einsatz von Lebensberatern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Gewährung von Zuschüssen für den Zivildienereinsatz vorgesehen.

7401 Kammer für Land- und Forstarbeiter

1/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 511.100

Sonstige Zuschüsse

Dieser Betrag beinhaltet die Förderung von Zuschüssen für einkommensschwache Förderungswerber im Rahmen des Salzburger Landwirtschaftlichen Siedlungswesens. Enthalten ist auch der Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung aller Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Zuweisung für Darlehensgewährungen

Zur Verbesserung der Wohnsituation (Errichtung von Eigenheimen und Wohnungen) land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer werden zinsenlose Baudarlehen vergeben und die Darlehensrückflüsse wieder diesem Zweck zugeführt. Diese Förderungsmaßnahme soll die für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft notwendigen Arbeitskräfte in der Region erhalten helfen.

2/74010 Landwirtschaftliches Siedlungswesen 400.000

Die Einnahmen ergeben sich durch die Rückzahlung der Darlehen und wurden nach den Erfahrungen der letzten Jahre ermittelt.

1/74011 Bildung und Beratung, LAK 7.000

Berufsausbildung

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

1/74019 Sonstige Maßnahmen 5.500

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von Land- und Forstarbeitern vorgesorgt.

747 Jagd und Fischerei

1/74700 Jagd und Fischerei 19.800

Aus Mitteln dieses Ansatzes können Entschädigungen bzw. Förderungen des Landes für die Bereiche Jagd und Fischerei gewährt werden; insbesondere für Schäden, die nach den Bestimmungen des Salzburger Jagdgesetzes 1993, LGBI Nr 100/1993 idF LGBI Nr 58/2005, durch ganzjährig geschontes Wild verursacht werden.

Zur Förderung von Biotopverbesserungen, zur Erreichung von standortgemäßen Wieder- oder Neubewaldungen und zur Erzielung einer standortgemäßen Mischung von Baumarten im Wald sind Förderungsmittel veranschlagt.

Schutzgebietsentschädigungen (Natura 2000)

Salzburg hat bereits nach dem Natura 2000 - Schutzgebietsystem gemeldete Schutzgebiete nach jagdrechtlichen Bestimmungen auszuweisen. Dabei sind unter Umständen Entschädigungen an die Grundeigentümer auszuzahlen.

1/74703 Bekämpfung der Tollwut 9.000

Nach der TollwutbekämpfungsVO wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von Euro 10,90 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES-Vet.med.Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Bundesland von Wichtigkeit. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert.

2/74703 Bekämpfung der Tollwut 9.000

Einnahmen ergeben sich aus der Refundierung der Abschussprämien.

748 Notstandsmaßnahmen

749 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/74901 Hagelversicherung 165.000

Die Verbilligung der Prämien zur Hagelversicherung erfolgt auf der Basis des Hagelversicherungsförderungsgesetzes, BGBl Nr 64/1955 idGF. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

1/74904 Beiträge für ökolog. Produktionsmethoden (ÖPUL) 10.980.000

Als wesentlicher Teil der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 wurde das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) zuletzt im Rahmen der Agenda 2000 inhaltlich und finanziell weiter entwickelt (ÖPUL 2000). Diese Maßnahme leistet den wichtigsten Beitrag zur Aufrechterhaltung und weiteren Forcierung der ökologischen und nachhaltigen Form der Landwirtschaft im Bundesland Salzburg. Auf Grund der inhaltlichen Neugestaltung bzw. finanziellen Ausdehnung des Fördervolumens ist zur Ausfinanzierung des ÖPUL 2000 mit einem Landesmittelbedarf in veranschlagtem Ausmaß zu rechnen. Die bereits vor dem EU-Beitritt bestehenden und in das ÖPUL übergeführten Förderungsmaßnahmen sind auch Bestandteil des ÖPUL 2000.

1/74905 Ausgleichszulage 8.264.000

Die vormalige österreichische Bergbauernförderung wurde mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union in das EU Ausgleichszulagensystem umgewandelt bzw. kann aus nationalen Mitteln die bisherige Höhe des Bergbauernzu-

schusses in all jenen Fällen weitergewährt werden, die nach dem flächenbezogenen EU-Ausgleichszulagensystem eine Verschlechterung erfahren würden. Die Förderung, die im sogenannten "benachteiligten Gebiet" allen Landwirten zugute kommt, wird von der Europäischen Union kofinanziert. Der nationale Anteil wird im Verhältnis 60 (Bund) : 40 (Land) aufgebracht. Die Ausgleichszulage ist Bestandteil der im Rahmen der Agenda 2000 erlassenen EU Verordnung (EG) 1257/1999 für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Um die durch den Wegfall des Transportkostenausgleiches bei Milch aufgetretenen wirtschaftlichen Nachteile für Bergbauernbetriebe auszugleichen und die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern sowie zur Verbesserung des Marktzuganges von Bergbauernbetrieben mit schlechter äußerer Verkehrslage werden im Rahmen der Ausgleichszulage Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt. Diese Förderung stellt für viele Milchwirtschaftsbetriebe im Berggebiet den Garant dafür dar, dass ihre Milch auch künftig von den Verarbeitungsbetrieben abgeholt wird und somit ihr wirtschaftliches Standbein erhalten bleibt.

1/74906 Sonstige Ausgleichsmaßnahmen

1.398.200

Mutterkuhprämie

Als Ausgleichsmaßnahme für abgesenkte Interventionspreise hat die Europäische Kommission im Rahmen der Agenda 2000 neue Förderungssätze für die Mutterkuhhaltung festgelegt und zugleich die Möglichkeit eröffnet, einen Teil der Mutterkuhprämie in Kalbinnenprämien umzuwandeln.

Qualitätssicherung Milchwirtschaft

Die strukturbedingte, angespannte Wettbewerbssituation der Salzburger Milchwirtschaft, vor allem zum benachbarten Bayern, erfordert Maßnahmen, wie sie von einer Reihe von Mitgliedsstaaten (u.a. auch in Bayern) bereits bestehen. Dabei werden nachweisliche Aufwendungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Milch- und Milchprodukten vom Erzeuger bis zur Vermarktung gefördert.

Die Förderungsrichtlinien wurden von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit dieser Förderung ist es möglich, strukturbedingte Kostennachteile etwas zu reduzieren und damit auch Arbeitsplätze in Salzburger Milchverarbeitungsbetrieben zu sichern. Konkret sollen maximal 73 Cent je 100 Kilogramm von Salzburger Milcherzeugerbetrieben übernommener Milch an Förderung gewährt werden. Förderungswerber sind im Wesentlichen die aktiv wirtschaftenden Milchverarbeitungsbetriebe. Der Mittelbedarf orientiert sich an der im Milchwirtschaftsjahr 2003/2004 von den Salzburger Bauern angelieferten Milchmenge.

1/74909 Sonstige Maßnahmen

920.300

Agrarmarketing

Der Finanzausschuss des Salzburger Landtages hat anlässlich der Beratung über den Landesvoranschlag 1997 die EntschlieÙung gefasst, dass für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sowie für agrarisches Marketing die entsprechenden Mittel einzusetzen sind. Hiezu wurden von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Rahmenbedingungen erarbeitet, die gewährleisten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel jenen Projekten zukommen, welche den höchst erwarteten Nutzen bzw. den größten Wertschöpfungseffekt erwirken.

Landwirtschaftlicher Innovationspreis

Der landwirtschaftliche Innovationspreis wird jährlich ausgeschrieben und dient dazu, besonders innovative Leistungen von Salzburger landwirtschaft-

lichen Betrieben, in der Landwirtschaft tätigen Personen oder sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die der Landwirtschaft zu Gute kommen, hervorzuheben und zu prämiieren.

Salzburger Bauernhilfe

Ziel dieser im Jahr 1993 vom Bund an die Länder ausgelagerten Förderungsmaßnahme ist die Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in Not geraten sind (Tod des Betriebsleiters u.ä.).

Agrarische Forschung

Im Rahmen der Bund/Länder-Forschungskooperation werden mit diesen Mitteln teilweise gemeinsam mit anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben finanziert. Weiters werden die Forschungsprojekte im Rahmen der ÖVAF bezuschusst.

Bundesländerübergreifende Maßnahmen

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BMLFUW abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen (wie zB Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, ARGE Urlaub am Bauernhof, ARGE Biolandbau, Bundesverband ERNTE für das Leben, Bioclub Austria, ARGE Pinzgauer Rinderzüchter) gefördert.

Sonstige Beiträge

Für die Förderung diverser Veranstaltungen und Aktivitäten land- und forstwirtschaftlicher Fachverbände sowie der Salzburger Landjugend ist mit diesem Ansatz vorgesorgt. Weiters werden aus diesem Ansatz unabsehbare Ausgaben abgedeckt.

Lebensqualität Bauernhof

Ziel dieser Initiative ist die nach innen gerichtete Sensibilisierung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung. Durch die Stärkung der Motivation für den Beruf des Land- und Forstwirtes ist der Fortbestand einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die damit einher gehende Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Projektbegleitung und operative Maßnahmen verwendet.

1/74910 Einrichtungen zur Energieerzeugung aus Biomasse

1.100.000

Beiträge für Einrichtungen zur Energieerzeugung

Schaffung von Einrichtungen zur verstärkten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern (Biomasse, Biogas o.ä.) zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen. Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses und der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz (Kyoto-Vertrag, EU-Weißbuch, u.a.) geleistet und Schritte in Richtung Umsetzung des Salzburger Energieleitbildes gesetzt.

75 **Förderung der Energiewirtschaft**

759 **Sonstige Energieträger**

1/75900 **Einrichtungen zur Energieerzeugung**

1.312.200

Vorgesorgt ist für die Förderung von erneuerbaren Energieformen wie die "Solar- und Wärmepumpenförderungsaktion" und die Förderungsaktion "Neue Holzheizung mit Komfort".

Solar- und Wärmepumpenförderung

Mit Regierungsbeschluss vom 10.4.1991 wurde eine Solar- und Wärmepumpenförderung in Form von Gewährung einmaliger, nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse eingeführt. Die Förderungsaktion wurde laufend aktualisiert und den energiepolitischen Zielsetzungen angepasst. Bisher wurden mit dieser Förderungsaktion über 7.000 Anträge positiv erledigt.

Im Jahr 2006 ist mit 400 bis 500 Förderfällen zu rechnen. In Anbetracht der positiven Auswirkungen dieser Anlagen auf dem Gebiet der Umweltfreundlichkeit und unter Beachtung der budgetären Rahmenbedingungen ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion im Jahr 2006 in modifizierter Form vorgesehen.

Neue Holzheizung mit Komfort

Die Förderung "Neue Holzheizung mit Komfort" wurde als sogenannte Lückenförderung konzipiert. Gefördert wird der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher, sofern keine Wohnbauförderung oder Zuschüsse der Landwirtschaftskammer gewährt werden. Im Jahr 2004 wurden fast 500 Anlagen gefördert. Die Zahl der Anträge hat stark steigende Tendenz. Im Jahr 2006 ist die Fortsetzung dieser Förderungsaktion in modifizierter Form vorgesehen.

1/75910 **Ökoenergiefonds**

1.900.000

Gemäß § 44 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes, LGBl Nr 75/1999 idgF, wurde zur Förderung von Ökostromanlagen im Land Salzburg ein Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Ökoenergiefonds) eingerichtet.

Die Mittel des Ökoenergiefonds werden aufgebracht:

- aus Zinsen der Fondsmittel
- durch Zuschüsse des Bundes (zB Technologiefördermittel gem. Ökostromgesetz).

Förderung von Ökostromanlagen

Vorgesorgt ist für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten. Die Mittel stammen aus den Einnahmen des Ökoenergiefonds. Die Ökostromanlagen, die die derzeit geltenden Einspeisetarife lukrieren möchten, brauchen die für die Errichtung der Anlage erforderlichen Genehmigungen bis Ende 2004 und die Anlagen müssen bis Mitte 2006 errichtet sein. Es ist geplant, diese Frist bis Ende 2007 zu verlängern.

Voraussichtlich sind im Jahr 2006 Beiträge zu den Projekten

- Wärmeschiene Salzburg - Hallein
- Biomasse Heizkraftwerk Altenmarkt
- Wärmeschiene Pongau

zur Realisierung der eingesetzten Technologien zu leisten.

2/75910 **Ökoenergiefonds**

1.900.000

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/75910 wird hingewiesen.

77 Förderung des Fremdenverkehrs

770 Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77000 Österreich Werbung 1.008.700

Dem Verein "Österreich Werbung" gehört das Bundesland Salzburg zwar nicht mehr als ordentliches Mitglied an, es wurde aber vereinbart, dass die bisher eingesetzten Mittel für Leistungszukauf bei der Österreich Werbung und anderen Partnern zur Abdeckung der nun nicht mehr aus dem Mitgliedsbeitrag getragenen Leistungen eingesetzt werden. Somit können die Mittel durch stärkere Selbstbestimmung spezifischer als bisher für Werbebedürfnisse des Landes verwendet werden.

1/77010 Salzburger Land Tourismus GesmbH 5.305.700

Der Landesanteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft im Jahr 2006 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zum laufenden Aufwand: Euro 3.957.000
Rechtsgrundlage ist der Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993, wobei auch eine Indexanpassung mit 2,3 % berücksichtigt wurde.
- b) Verstärkte Werbung: Euro 500.000
Diese Mittel sind für verstärkte Werbemaßnahmen, und zwar als Sondermittel zur Bewerbung des Mozartjahres 2006, der Rad-WM 2006 und für verstärkte Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit neuen Märkten vorgesehen.
- c) Event-Marketing: Euro 118.700
Für Maßnahmen des Event-Marketings in Übereinstimmung mit den Strategien des Wirtschaftsleitbildes ist ein entsprechender Finanzierungsbedarf zu veranschlagen.
- d) Dachmarkenwerbung: Euro 730.000
Jene Beiträge, die aufgrund des Salzburger Tourismusgesetzes von den Tourismusverbänden bzw Gemeinden auch in dieser Legislaturperiode zu entrichten sind, sind vereinbarungsgemäß zu verdoppeln, sodass für die Dachmarkenwerbung eine finanzielle Vorsorge in der Höhe von Euro 730.000 zu treffen ist.

771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

1/77101 Tourismuspolitische Maßnahmen 1.130.700

Die veranschlagten Mittel werden zur Finanzierung folgender Maßnahmen verwendet:

- a) Die Förderungsaktion des Landes "Öffnung und Benützung von Forststraßen für Radfahrer" wurde mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.2.2001 bis 2007 verlängert. Da die Radfahrer und Mountainbiker eine wichtige und ständig wachsende Gästezielgruppe darstellen, ist die geplante Ausweitung des Streckennetzes für Radfahrer und Mountainbiker von besonderer tourismuspolitischer Relevanz. Das Land unterstützt die Gemeinden, Tourismusverbände und regionalen Institutionen bei der Finanzierung der Entgelte für die Forststraßenbenützungen mit max. Euro 0,11 pro Laufmeter-Strecke. Die Förderungsabwicklung hat das Land Salzburg mit Anfang 2001 auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung aus verwaltungskökonomischen Gründen auf die SLTG übertragen. Zur Finanzierung dieser Förderungsinitiative wird vorgesorgt.

- b) Die nationalen Alpenvereine fassten den Beschluss, für den gesamten Alpenogen ein einheitliches Wander- und Bergwegekonzept zu erstellen. Mit Regierungsbeschluss vom 16.3.2005 wurde seitens der Salzburger Landesregierung die "Umsetzung des Salzburger Wander- und Bergwegekonzeptes" genehmigt. Für die Abwicklung der Förderungsinitiative sind Förderungs-mittel in Höhe von bis zu Euro 750.000 für die gesamte Laufzeit bis 2009 zur Verfügung zu stellen.
- c) Projekte und touristische Sonderförderungen zur Produktentwicklung in Umsetzung des Wirtschaftsleitbildes (Regierungsbeschluss vom 17.11.2003) bzw. des Strategieplanes Tourismus, zum Teil in Kooperation mit anderen Institutionen in Bereichen wie Monitoring, Qualitätsmanagement, Informationsvernetzung, Wissenstransfer, Kundenbindungsprogramme sowie Pilotprojekte zur Angebotsentwicklung.
- d) Film Location Salzburg
Die erfolgreichen Entwicklungen der Initiative zur Stärkung des Salzburger Filmstandortes sollen weiter fortgesetzt werden. Ziel ist insbesondere auch ein möglichst hoher gesamtwirtschaftlicher Salzburg-Effekt im Sinne "Temporärer Betriebsansiedlungen" sowie die wirtschaftliche Stärkung der Salzburger Filmbranche mit gesteigerten Beschäftigungsmöglichkeiten. Gegenstand der Förderung sind die finanzielle Unterstützung für die Herstellung von Fernseh- und Kinofilmen im Land Salzburg sowie die Honorierung der besten Drehbücher mit besonderem Salzburg-Bezug.
- e) Sonstige Sachausgaben (Ermessen):
Damit sollen Leistungen, die externe Sachverständige bei Bedarf in Angelegenheiten des Tourismus (zB Schischul- und Bergführerwesen, Salzburger Tourismusgesetz) erbringen, sowie Studien und Untersuchungen zur touristischen Angebotsentwicklung finanziert werden.
Darüber hinaus ist im Jahr 2006 wieder die "Ehrenzeichenverleihung für den Tourismus" vorgesehen.

1/77103 Sonst. Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs

3.260.300

Zinsenzuschüsse

Zur Unterstützung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bei der Durchführung von Investitionen wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Finanzierungs Kooperation mit den Bundesländern die "TOP-Tourismus-Förderung" geschaffen. Nach den Richtlinien der "TOP-Tourismus-Förderung" können materielle und immaterielle Investitionsprojekte, insbesondere zur qualitativen Angebotsverbesserung, (wie bspw. Innovationen, Modernisierung, Betriebsgrößenoptimierungen, Rationalisierungen, Verbesserungen der touristischen Infrastruktureinrichtungen, zwischen- und überbetriebliche Kooperationen sowie der Ausbau von zeitgemäßen Personalunterkünften etc.) durch die Gewährung von Zuschüssen (bis zu 7,5 %) und Zinsenzuschüssen bis zu 3,5 % p.a. (Laufzeit von bis zu 10 Jahren) zu Investitionskrediten sowie eigenfinanzierten Investitionen gefördert werden.

Für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellen der demographische Wandel, der Wandel der Gästebedürfnisse und der Strukturwandel enorme Herausforderungen dar. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass die heimische Tourismuswirtschaft insgesamt kleinstrukturiert ist und daher zur Bewältigung v.a. Herausforderungen die Generierung von Kostenvorteilen bei gleichzeitiger Absicherung der Leistungsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit eminent wichtig ist. Als Lösungsansatz bieten sich Kooperationen von touristischen Leistungsträgern sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene entlang der Wertschöpfungsketten an. Dieses Ziel der Bildung von nachhaltigen Kooperationen auf betrieblicher Ebene sowie die Schaffung von Dienstleistungsketten in den Tourismusorten/Regionen verfolgt die TOP-Tourismus-Kooperationsförderung. Für die gemeinsame Entwicklung neuer touristischer Produkte, für die professionelle Angebotsvernetzung, Gäste-

betreuungsprogramme, Marketingaktivitäten für den gemeinsamen Marktauftritt der kooperierenden Leistungsträger können Zuschüsse bis zu 50% vom Bund und Land gewährt werden.

Schließlich können im Rahmen der TOP-Tourismus-Förderung auch externe Beratungs- und Ausbildungsleistungen zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft an neue Markterfordernisse und die internationale Konkurrenz, aber auch zur Vorbereitung von Unternehmensgründungen durch Zuschüsse unterstützt werden. Entscheidende Voraussetzung für die Zuerkennung von Bundesförderungsmitteln im Rahmen dieser TOP-Tourismus-Förderung ist allerdings, dass das Bundesland, in welchem das jeweilige Projekt durchgeführt wird, in der Regel eine Förderungs- bzw. Finanzierungsleistung zumindest im Ausmaß der Bundesförderung zur Verfügung stellt.

Die präliminierten Fördermittel werden sowohl zur Bedeckung eingegangener Beihilfenverpflichtungen als auch zur Finanzierung neuer Investitions- und Kooperationsprojekte der Salzburger Tourismus- und Freizeitwirtschaft benötigt.

Beiträge für Pilot- und Infrastrukturprojekte

Um eine Professionalisierung entlang der gesamten Dienstleistungs-Wertschöpfungskette zu erreichen, sind vor allem in den Regionen Impuls- und Anschubförderungen für die Schaffung und Ergänzung regionaler Allwetter- und Aktivurlaubseinrichtungen erforderlich (wie zB regionale multifunktionale Freizeitanlagen, Fun-Parks, aber auch zur Errichtung, Modernisierung und Komfortverbesserung touristischer Infrastruktureinrichtungen). Weiters sollen in touristisch noch weniger entwickelten Gebieten mit Hilfe von Förderungen Impulse zur Entwicklung und Realisierung von Leitprojekten gesetzt werden. Da sich touristische Infrastrukturanlagen in der Regel erst längerfristig rechnen, wegen ihrer regionalen Wirkung aber von besonderer Relevanz sind, bedürfen derartige Vorhaben einer projektadäquaten Förderung.

Zur Finanzierung eingegangener Förderzusagen sowie zur Mobilisierung neuer Projekte wird im Jahr 2006 mit einem Fördermittelbedarf von 1.000.000 Euro kalkuliert.

Bäder- und Thermenprojekte

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005 wurde festgelegt, die Einnahmen aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 15,0 Mio. Euro ausschließlich für investive Maßnahmen zu verwenden.

Dabei sollen für Bäder- und Thermenprojekte im Land Salzburg (Kaprun, St. Martin, etc.) 12,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, wobei vorweg 3,85 Mio. Euro in eine für Bäder- und Thermenprojekte reservierten Rücklage eingebracht werden. Diese Rücklage wird beginnend ab dem Jahr 2006 jährlich um 1,63 Mio. Euro erhöht (bis zur vereinbarten Höhe von 12,0 Mio. Euro). Sollte der Mittelbedarf für den angeführten Zweck bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben sein, wird die Differenz jedenfalls aus dem Landeshaushalt bereitgestellt.

Im Jahr 2006 ist mit einem Betrag von 1.630.000 Euro budgetäre Vorsorge getroffen.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

780 Einrichtungen z.Förd.v.Handel, Gewerbe u.Industrie

1/78000 Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen 800

Der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen wurde als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Landesgesetz vom 6. August 1953, LGBl Nr 48/1953, wiederverlautbart durch LGBl Nr 35/1955, eingerichtet. Aufgabe des Kleingewerbe-Förderungs fonds ist es, Familien- und Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft mit dem Sitz im Land Salzburg bei der Finanzierung von Investitionen, wie zB bei der baulichen und maschinellen Erweiterung und Modernisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen, zu unterstützen.

Der Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen hat bislang rund 3,6 Mio. Euro für die Dotierung des Sonderhaftungsfonds "Betriebsfestigung" an die Salzburger Kreditgarantiegesellschaft als Basis für die Verbürgung von so genannten Betriebsfestigungskrediten (nach den Bestimmungen des Salzburger Betriebsfestigungsgesetzes, LGBl Nr 55/1983 bzw. der seit 24.9.2002 geltenden Novelle) übertragen.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen. Gemäß Budgeterlass ist die Aussetzung der Landesdotation im Jahr 2006 erforderlich, sodass lediglich ein Erinnerungsbetrag von 800 Euro angesetzt wird.

1/78001 Salzburger Strukturverbesserungsfonds 800

Der Salzburger Strukturverbesserungsfonds wurde als Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Landesgesetz vom 9. Juli 1975, LGBl Nr 87/1975 idF LGBl Nr 2/1980, eingerichtet.

Seit dem Jahr 1991 werden die Förderungsaktivitäten des Fonds in Form von zeitlich befristeten Schwerpunkt-Förderungsaktionen durchgeführt. Derzeit sind die Schwerpunktaktionen "Unternehmenskooperationen und -netzwerke" sowie "Internationalisierung" wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Innovations-Strategie im Land Salzburg.

Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen. Gemäß Budgeterlass ist die Aussetzung der Landesdotation im Jahr 2006 erforderlich, sodass lediglich ein Erinnerungsbetrag von 800 Euro angesetzt wird.

781 Bildung und Beratung

1/78190 Arbeitsmarktpolitische Initiativen 5.253.500

Mit dem veranschlagten Betrag werden bewährte arbeitsmarktpolitische Initiativen fortgeführt. Ebenso ist die Fortsetzung des 2004 eingeführten Salzburger Bildungsschecks vorgesehen.

Darüber hinaus sind eine Mitwirkung an den im Herbst 2006 beginnenden JASG IX-Kursen für arbeitslose Jugendliche, ein Ausbau sozialökonomischer Beschäftigungsbetriebe mit Schwerpunkt "Elektroschrott-Verwertung", die Etablierung einer gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung für Menschen mit Behinderung sowie ein weiterer Ausbau der Implacement-Stiftung (ca. 45 Plätze) insbesondere für Frauen in technischen Berufen, geplant.

Den Ausgaben für die Gemeinschaftsinitiativen "EQUAL" stehen Einnahmen der Europäischen Union in gleicher Höhe gegenüber.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/78190 wird hingewiesen.

782 Wirtschaftspolitische Maßnahmen**1/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft****2.769.500**

Technologie- und Innovationsberatung:

- 1) Die Salzburger Landesregierung hat am 26.2.2001 den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Wirtschaftskammer Salzburg zur Einrichtung eines gemeinsamen "Innovationservice Salzburg" genehmigt. Wichtigste Aufgabe des Innovationservice ist, Salzburger Klein- und Mittelbetriebe für die künftigen Herausforderungen neuer Technologien zu sensibilisieren sowie ein Zugangsportal für die technologie- und forschungsrelevanten Dienstleistungen und Beratungen zu bilden. Gemäß der mit der WKS getroffenen Vereinbarung wird das Land auch im Jahr 2006 einen Finanzierungsbeitrag von 55 % (dzt. rd. Euro 200.000) für das gemeinsame Innovationservice leisten.
- 2) Weiters wird Vorsorge getroffen zur Unterstützung der Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und Entwicklung sowie der europäischen Technologiepartnerschaft im Bundesland Salzburg. Im Zuge der Übernahme der bisherigen Aufgaben und Mitarbeiter des CATT-Vereines durch die Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) per 1.1.2005 wurde auch die Regionalbetreuung der EU-Rahmenprogramme für FTE im Bundesland Salzburg, die Betreuung des Innovation Relay Center Salzburg, sowie weitere Projekte und Initiativen zur Unterstützung von nationalen und internationalen Kooperationsbemühungen übernommen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die ITG mit der Durchführung von Betreuungsleistungen beauftragt und zur Teilabgeltung dieser Leistungen einen Zuschuss unter der Bedingung zugesagt, dass auch das Land Salzburg eine Finanzierungsleistung erbringt.

Aufgabe der ITG im Rahmen dieser Betreuungsleistungen ist, die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in der technischen und wirtschaftsorientierten Forschung, im Technologietransfer sowie in der wirtschaftsbezogenen Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus auf internationale Programme und EU-Förderlinien nachhaltig zu unterstützen. Die ITG bietet als einzige Salzburger Institution professionelle und umfassende Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, möglichst vielen Forschern und Forscherinnen sowie den Salzburger KMU die Nutzung der Fördermöglichkeiten des 6. EU-Rahmenprogrammes zu ermöglichen. Die diesbezüglichen Unterstützungsmöglichkeiten beinhalten insbesondere Hilfestellungen bei der Antragsstellung, Anbahnungsfinanzierung, Projekt-Partnersuche, Projektmanagement bis hin zur Kooperationsunterstützung technologieorientierter Salzburger Betriebe, insbesondere KMU bei der Suche nach geeigneten internationalen Partnern für Vertriebs-, Patent-, Lizenz-, Produktions-, Forschungs- und Entwicklungskooperationen.

- 3) Kooperationsvereinbarung mit der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS): Die AWS-Servicestelle Salzburg, welche auf Grund einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Land und der AWS eingerichtet ist, hat die Aufgabe, die zahlreichen von der AWS angebotenen bzw. abgewickelten Bundes-Wirtschaftsförderungsinstrumente Salzburger Unternehmen, insbesondere den Unternehmensgründern und KMU, vor Ort effizient anzubieten und sie darüber zu beraten. Von dieser Kooperation umfasst sind alle 28 Förderungsprodukte der AWS und des ERP-Fonds. Zur Bedeckung des sich aus dieser Kooperation mit der AWS ergebenden Aufwandes sind im Jahr 2006 entsprechende Ausgaben zu veranschlagen.

Zinsenzuschüsse

Österreich zählte viele Jahre zu jenen europäischen Ländern mit einer niedrigen Selbständigenquote. Dieser Zustand hat sich gerade in den letzten Jahren durch einen Gründer-Boom zum Positiven gewandelt. Salzburg ist das herausragende Land der Unternehmerinnen und Unternehmer. In keinem Bundesland gibt es so viele gewerbliche Selbständige im Verhältnis zur Bevölkerung. Die ständigen Bemühungen auch im Bereich der Förderprogramme, die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen weiter zu verbessern, haben Früchte getragen. Alleine im Zeitraum 2001 - 2004 wurden im Bundesland Salzburg 8.684 Unternehmensgründungen registriert. Auf Grund der besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unternehmensneugründungen beim Vorantreiben des Strukturwandels in der Wirtschaft und bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze wird die Förderung von Betriebsneugründungen, aber auch Betriebsübernahmen, seit Jahrzehnten im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes nachhaltig unterstützt. Jungunternehmern und Jungunternehmerinnen wird die "Zinsenzuschussaktion zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben im Land Salzburg" angeboten. Um die Kostenbelastung in der Startphase zu reduzieren, leistet das Land zu Investitions- und Betriebsmittelkrediten bis zu Euro 55.000 einen 3 %igen Zinsenzuschuss p.a. mit einer Förderungslaufzeit von 5 Jahren. Dieses Förderungsinstrument wird auch koordiniert mit den bundesweiten AWS- und TOP-Tourismus-JungunternehmerInnen Förderaktionen eingesetzt. Die Auszahlung der Zinsenzuschüsse erfolgt in der Regel in Form von kapitalisierten Einmalzuschüssen.

Auf Grund der Erfahrungen, dass die wirtschaftliche Überlebenschance eines neugegründeten Unternehmens mit dem Ausmaß der Eigenkapitalausstattung stark korreliert, wird als weitere Jungunternehmer-Förderinitiative der so genannte "Gründungsbonus" angeboten.

Alle, die erstmals ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, können vom Gründungsbonus bzw. vom Nachfolgebonus Nutzen ziehen. Das in einem 2- bis 6-jährigen Zeitraum angesparte Kapital wird mit 14 % von max. Euro 55.000 prämiert. Dies unter der Voraussetzung, dass die angesparten Eigenmittel zur Finanzierung einer Betriebsneugründung oder Betriebsübernahme verwendet werden. Demnach können JungunternehmerInnen eine Prämie von max. Euro 7.700, welche vom Bund, Land und der Wirtschaftskammer Österreich aufgebracht wird, erhalten.

Die präliminierten Fördermittel werden zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen sowie zur Abwicklung der Förderungsanträge im Jahr 2006 für die v.a. Betriebsneugründungs- und Übernahmeförderaktionen sowie für die Förderinitiative "Energetische Betriebsstättenoptimierung" benötigt.

Förderung der Nahversorgung

Wegen der zentralen gesellschafts-, umwelt- und wirtschaftspolitischen Bedeutung einer intakten Nahversorgung für die Salzburger Bevölkerung, deren Aufrechterhaltung aber zunehmend schwieriger ist, unterstützt das Land bereits seit dem Jahr 1992 mit einem speziellen Förderungsinstrument innovative Projekte, Investitionen und die Betriebsmittelausstattung von selbständigen Lebensmittel-Kaufleuten. Unter Berücksichtigung der Strukturveränderungen im Lebensmittel-Einzelhandel im besonderen sowie der grundlegenden Veränderungen der Versorgungsstrukturen in kleinen Salzburger Gemeinden wurde die Nahversorgungsförderung des Landes mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.6.2001 wesentlich geändert und den zukünftigen Anforderungen angepasst. Das neue Nahversorgungsprogramm 2001 - 2006 des Landes bietet ein Bündel intensiver Fördermöglichkeiten, insbesondere zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Nahversorgung in versorgungsgefährdeten oder unterversorgten Salzburger Gemeinden. In diesem Zusammenhang sind auch besondere finanzielle Anreize zum Ausbau von Lebensmittelgeschäften zum "Multi-funktionalen Nahversorger" vorgesehen.

Die Palette der förderbaren Maßnahmen zur Sicherung einer intakten Nahver-

sorgungsstruktur reicht von der Bereitstellung einer Innovationsprämie für die Umsetzung besonders innovativer Ideen über die Förderung von betriebswirtschaftlichen Beratungen bis hin zur Gewährung von Zinsen- bzw. Annuitätenzuschüssen für Investitions- und Betriebsmittelkredite im Ausmaß von bis zu 9 % p.a. (Laufzeit 5 Jahre) zu einer max. Förderbemessung von Euro 215.000.

Im Jahr 2006 wird mit einem Fördermittelbedarf von rund Euro 450.000 kalkuliert.

Qualitätsoffensive und Produktfindung

Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Förderprogramm des BMVIT und der Bundesländer zur Stimulierung von strategischen Produktentwicklungen (Suchfeldbestimmung/Ideenphase/Entwicklungsphase).

Ziel dieser Schwerpunktinitiative ist die Implementierung eines systematischen Produktfindungsprozesses im förderungswerbenden Unternehmen, wobei externe und interne Kosten, die bei der Suchfeldbestimmung, Ideenfindung und -bewertung anfallen, durch Zuschüsse gefördert werden. Die Zuschüsse werden zu gleichen Teilen vom Bund und den Ländern aufgebracht. Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.8.2002 genehmigt, dass sich das Land Salzburg am Förderprogramm "Produktfindung" beteiligt. Der budgetierte Betrag wird weitgehend für eingegangene Förderungszusagen benötigt.

Beiträge für Investitionen

-
1. Die im Wirtschaftsleitbild des Landes Salzburg festgelgten wirtschaftspolitischen Strategien sind wesentlich auf Innovation und Kooperation ausgerichtet. Daran anknüpfend enthält das Leitbild konkrete Maßnahmen zur Förderung des Innovations- und Forschungstransfers zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft zu fördern und die Innovationskraft der Unternehmen weiter zu erhöhen.
 2. Als wesentlicher Eckpfeiler der Salzburger Innovationsstrategie wurde im Jahr 2000 mit dem Aufbau von zwei Stärkefeldern, nämlich dem Holzcluster und dem Cluster Digitale Medien, begonnen. Mit Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 20.9.1999 und 6.12.1999 wurde die Einrichtung von Clustermanagements für die vorangeführten Stärkefelder sowie die erforderliche Mittelbereitstellung genehmigt. Aufgabe dieser Clustermanagements ist es, den Aufbau von Unternehmensnetzwerken zu unterstützen, Qualifizierungsprojekte und Ausbildungsverbünde zu initiieren sowie für Information und Kommunikation unter den beteiligten Unternehmen zu sorgen. Weiters unterstützen die Clustermanagements die kooperierenden Salzburger Unternehmen bei der Realisierung grenzüberschreitender Kooperationsprojekte unter Nutzung von Bundes- und EU-Förderungsprogrammen. Am 10.12.2003 hat die Landesregierung die Fortsetzung der Clusterinitiative Holz auf weitere fünf Jahre vorerst bis Ende 2008 sowie dessen organisatorische Integration beim Verein ProHolz Salzburg beschlossen. Diese Konzentration der Akteure wirkt durch kurze Wege und bessere Dialogmöglichkeit auch positiv auf die gemeinsamen Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Holzwirtschaft.
 3. Die Praxis in der Wirtschafts- und Technologieförderung zeigt, dass immer wieder struktur-, regional- und technologiepolitisch bedeutende Projekte, die auch wesentliche positive Effekte auf den Arbeitsmarkt auslösen können, mit dem Ersuchen um Bereitstellung einer Anschubunterstützung des Landes an das Wirtschaftsressort bzw. die Wirtschaftsabteilung herangetragen werden. Zumal es sich um Sonderprojekte handelt, für die maßgeschneiderte Finanzierungs- und Förderungskonzepte auszuarbeiten sind, sind derartige Projektunterstützungen nach den Kriterien der Allgemeinen Richtlinien des Landes für die Vergabe von Förderungen abzuwickeln.

4. Weiters wird mit den Ausgaben in diesem H-Ansatz die (Ko)-Finanzierung der Breitbandinitiative des BMVIT mit den Bundesländern sichergestellt. Ziel dieser Infrastrukturinitiative ist, den Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und der Bevölkerung auch in den unterversorgten Salzburger Gebieten durch die Schaffung einer zuverlässigen, preis- und hochwertigen sowie innovativen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, allen voran der Internettechnologie im Rahmen der angestrebten Vollversorgung zu ermöglichen.

Innovations- und Technologietransfer GmbH

Mit der Gründung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG) im Juli 2003 haben die Gesellschafter (Land Salzburg mit 57 %, die Wirtschaftskammer Salzburg, die Industriellenvereinigung Salzburg, der Techno-Z-Verbund, die Universität Salzburg, die FH Salzburg Fachhochschul GmbH, die Salzburg Research und die Salzburg Agentur) eine Plattform zur stärkeren Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft bzw. Forschung eingerichtet.

Hauptziele sind, gezielte Unterstützung für ausgewählte Stärkefelder anzubieten und zur Entwicklung neuer Kompetenzen bei den heimischen Innovationsdienstleistern beizutragen.

Die ITG versteht sich vor allem aber auch als Informationsdrehscheibe, insbesondere in den Bereichen Innovation und Technologie, als Motor für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen, als Initiator von Kooperationen und Netzwerken sowie als Coach von Innovations- und Technologietransferprozessen. Praxisnähe und unmittelbare Anbindung der Unternehmen sind dabei besonders wichtig.

Das Land übernimmt 77 % der jährlichen Basisfinanzierung. 23 % bringen die Gesellschafter Wirtschaftskammer Salzburg, Techno-Z-Verbund und Industriellenvereinigung Salzburg auf. Es wird davon ausgegangen, dass die bisher festgelegte Basisfinanzierung erhalten bleibt. Durch die Einrichtung der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH, die organisatorische Einbeziehung des Clusters Digitale Medien seit 1.1.2004 und die mit 1.1.2005 erfolgte Integration der CATT-Aufgaben sowie die erfolgte Einbindung in das Zentrum für Innovation und Standortpolitik ist zu erwarten, dass eine erhebliche Synergienutzung zwischen diesen öffentlichen Dienstleistern erfolgen wird.

2/78200 Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft 10.000

Einnahmen ergeben sich aus der Rückforderung gewährter Zinszuschüsse und Zuschüsse, beispielsweise wegen Löschung von Gewerbeberechtigungen, Betriebs-einstellungen, etc.

1/78201 Sicherung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstiftung 171.000

Beiträge für Jugendbeschäftigung und für Investitionen

Eine der größten, generellen Herausforderungen für die sachgüterproduzierenden, auf internationalen Märkten agierenden Salzburger Unternehmen, insbesondere die Industrie, ist es, sich den ständig wandelnden Umfeldbedingungen rasch anzupassen. Für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist es daher wesentlich, nicht nur auf Trends zu reagieren, sondern Trends bereits im Voraus zu erkennen und durch innovative Produkte diese möglichst als erster Anbieter auf den Märkten erfolgreich umzusetzen. Dies erfordert von den Salzburger Produktionsbetrieben, insbesondere den industriellen Leitbetrieben, einen verstärkten Fokus einerseits auf Forschung und Entwicklung zur Generierung neuer, innovativer Produkte und Produktionstechnologien und andererseits auf die Qualifikationsaus- und -weiterbildung der Mitarbeiter und der Lehrlinge als zukünftige qualifizierte Facharbeiter.

Investitionen in professionelle, dem Stand der Technik entsprechende Anlagen zur Lehrlingsausbildung in neuen, innovations- und technologieorientierten Lehrberufen spielen eine zentrale Rolle zur nachhaltigen Absicherung der internationalen Wettbewerbskraft der Salzburger Produktionsunternehmen. Durch die Bereitstellung von Beihilfen sollen Anreize zur Vornahme von Investitionen in die Ausstattung der betrieblichen Lehrwerkstätten und Lehrplätze mit modernen Maschinen und in die IT-Ausstattung geschaffen werden.

Beiträge an die Arbeitsstiftung

Das Land Salzburg hat gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und den Sozialpartnern bereits vor 12 Jahren den Verein Regionale Arbeitsstiftung Salzburg gegründet. Von den bisher fast 700 TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsstiftung haben ca. 70 % nach Absolvierung dieser individuellen, arbeitsmarktorientierten Umschulungs- und Neuqualifizierungsmaßnahmen Erwerbsmöglichkeiten auf neuen Arbeitsplätzen bekommen.

Die besondere Bedeutung der Arbeitsstiftung Salzburg liegt daher in der professionellen, gezielten Lösung sprunghaft auftretender, regionaler Arbeitsmarktprobleme, beispielsweise durch Betriebsschließungen, durch Sofortmaßnahmen zur beruflichen Neuorientierung mit anschließender Aus- oder Weiterbildung für konjunkturbedingt arbeitslos gewordene Salzburgerinnen und Salzburger. Dieses aktive Instrument der Salzburger Arbeitsmarktpolitik investiert in die Lösung kurzfristig auftretender Arbeitsmarktprobleme, sodass qualifiziertes Personal für zu gründende, neu angesiedelte oder bestehende expandierende Unternehmen mit Sitz in Salzburg bzw. für künftige, neue Marktanforderungen zur Verfügung steht. Letztlich wird mit diesem bewährten Instrument der Regionalen Arbeitsstiftung Salzburg dazu beigetragen, passiven Leistungsbezug hinten zu halten und die Höherqualifizierung zu fördern. Deshalb hat die Salzburger Landesregierung mit Beschluss vom 4.8.2005 eine zweijährige Verlängerung der Beitragsleistungen des Landes an die Arbeitsstiftung Salzburg genehmigt.

1/78202 Lehrlingsförderung

54.000

Das Land und die Wirtschaftskammer finanzieren gemeinsam seit 1991 die Initiative "Auslandsstipendien für ausgezeichnete Lehrlinge". In den vergangenen 14 Jahren wurde 1340 Lehrlingen, die ihre Lehre mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen haben, die Teilnahme an dreiwöchigen Auslandsaufenthalten primär in England, aber auch in Frankreich, zu günstigen Konditionen ermöglicht.

Ziel dieser Initiative ist, ausgezeichneten Lehrabsolventen einen Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse zur ermöglichen und sie für ihren erfolgreichen Lehrabschluss zu belohnen. Mit dem Kennenlernen ausländischer Betriebe und der dort stattfindenden Arbeitstechniken, aber auch durch den Kontakt mit Menschen in Ländern der Europäischen Union, wird ein wertvoller Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet. Auch über das EU-Bildungsprogramm "Leonardo" bzw. über den Verein zum internationalen Facharbeiteraustausch werden diese Auslands- und Praxisaufenthalte mitfinanziert.

1/78203 Innovations- und Forschungsförderung

1.906.500

Beiträge für betriebliche Forschung

Die gesamtwirtschaftliche Produktion konnte im vergangenen Jahr weltweit um fast 5 % ausgeweitet werden, der Welthandel expandierte sogar um 9 %.

Eine Analyse des Beitrages der einzelnen Staaten zu diesen dynamischen Entwicklungen zeigt, dass von der VR China, USA, Lateinamerika und den ostasiatischen Schwellenländern sowie innerhalb des europäischen Binnenmarktes von den 8 neuen EU-Ländern überdurchschnittliche Wachstumsimpulse ausgegangen sind und diese zu den besonders interessanten Märkten zählen, die die wirtschaftliche Weltkarte zur Zeit zu bieten hat. Nach Einschätzung von Volks-

wirtschaftsexperten werden die v.a. Länder auch in den kommenden Jahren der Motor zur Ausweitung des Welthandels bleiben. Allerdings werden der weltweite Aufschwung und die Expansion des Welthandels voraussichtlich heuer und im nächsten Jahr an Dynamik verlieren.

Die heimische Wirtschaft wird von dieser weltweiten Entwicklung nicht verschont bleiben. Dabei gilt es doch zu berücksichtigen, dass mehr als 52 % der Österreichischen Gesamtwertschöpfung (BIP) aus den Warenexporten und den Reiseverkehrseinnahmen stammen. Umso wichtiger ist es daher, für die heimische Wirtschaft auch künftig die enormen Chancen und Potentiale des Exportes und der Internationalisierung zu nutzen. Eine wesentliche Voraussetzung für Exporterfolge ist die Forcierung der wissensbasierenden Technologiesektoren. Denn wer im Wettbewerb der Regionen vorne bleiben will, muss mit Innovation, Forschung und Entwicklung, mit Hightech-Produkten und Dienstleistungen und mit Qualifikationspunkten. Genau hier setzen die von der Salzburger Landesregierung im standortpolitischen Übereinkommen festgelegten Zielprioritäten einer nachhaltigen Forcierung der wirtschaftsbezogenen Forschung und Entwicklung und der bedarfsorientierten Ausbildung und Qualifizierung der Humanressourcen an. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderbeiträge für die wirtschaftsrelevante Forschung soll die F&E-Quote bis zum Jahr 2009 in Salzburg auf zumindest 1,4 % des BRP angehoben werden.

Die im Landesvoranschlag präliminierten Förderungsmittel werden als Impuls zur Unterstützung betrieblicher F&E-Projekte, für wirtschaftsrelevante Forschungsk Kooperationen, für das Innovations-Assistentenprogramm und zur Mitfinanzierung von professionellen Dienstleistungen zur Mobilisierung von Innovationsaktivitäten, beispielsweise für externe Berater zur Betreuung von Forschungsprojekten, verwendet.

Um eine möglichst ausgeprägte Hebelwirkung bei den Innovationsförderungsmitteln des Landes zu generieren, die Innovationszene in Salzburg nachhaltig zu verbreitern und den Salzburger Unternehmen bestmögliche, maßgeschneiderte Förderungen und Finanzierungen für ihre F&E-Projekte zu ermöglichen, werden bundesweite Forschungs-Förderprogramme, insbesondere die Förderinitiativen der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) mit Landesbeihilfen kofinanziert und dadurch besonders attraktiv gestaltet.

Das landeseigene Förderungsprogramm, die wirtschaftsbezogene Innovations- und Forschungsförderungs-Richtlinie ermöglicht auch eine maßgeschneiderte, autonome Unterstützung für Innovationsprojekte primär von KMU.

Einen Schwerpunkt nimmt auch die Unterstützung von Studien und Expertisen zur Beurteilung der technischen Machbarkeit von Ideen für neue Produkte und Innovationen ein. Damit kann ein Grundstein zu konkreten F&E-Projekten, für einen professionellen Start derartiger Innovationsvorhaben bis hin zu künftigen F&E-Kooperationen gelegt werden. Zur Stimulierung von technologieorientierten Unternehmensgründungen unterstützt das Land gemeinsam mit der FFG im Rahmen einer besonders attraktiven Aktionslinie "Start up-Innovationsprojekte".

Beiträge für Kompetenzzentren und -netzwerke

Mit einer Förderungsoffensive des Bundes zur Gründung und Errichtung von Kompetenzzentren und -netzwerken wurde österreichweit eine starke Basis für den Auf- und Ausbau der industriell-gewerblichen Forschung initiiert, indem materielle und immaterielle Ressourcen von Wirtschaft und Wissenschaft in so genannten Technologieclustern auf aktuelle bzw. zukunftssträchtige Technologiefelder konzentriert wurden.

Der Bund förderte die Errichtung derartiger Kompetenzzentren und -netzwerke intensiv im Rahmen einschlägiger Förderprogramme.

Kompetenzzentren und -netzwerke sollen als zeitlich befristete Forschungseinrichtungen international konkurrenzfähige, zielgerichtete Forschung und Entwicklung auf Gebieten betreiben, die wissenschaftlich als auch für die Wirtschaft von hoher Relevanz sind.

Im Hinblick auf das Auslaufen der ersten Förderperiode der bisherigen Kompetenzzentren-Programme des Bundes mit Jahresende 2005 werden derzeit im Kontext mit der geplanten so genannten "Exzellenzstrategie" Vorschläge zur Neugestaltung der Förderung von Kompetenzzentren und -netzwerken ausgearbeitet.

Zielrichtung dieser Neuorientierung ist, die in den Zentren generierte Kompetenz weiter zu vernetzen und zu verdichten. Die völlig neu vorgesehene Aufnahme der Programmlinie "K-Projekte" ermöglicht gerade der Salzburger Wirtschaft den sinnvollen Aufbau mittelfristig orientierter Kooperationsprojekte mit der Wissenschaft. Seitens des Wirtschaftsressorts des Landes wurde zudem angeregt, immaterielle Förderinstrumente in Form von Know-how-Inputs in das neue Kompetenzzentren-Programm zu integrieren, beispielsweise durch Einbindungen der Service- und Dienstleistungen des österreichischen Patentamtes, das an der Schnittstelle zwischen Innovationen und Wirtschaft agiert und im Vorfeld von Innovationen einen relevanten Beitrag zum effizienten Ressourceneinsatz leisten kann. Alleine in der EU werden nach Angabe des österreichischen Patentamtes jährlich Euro 60 Mrd. ineffizient und letztlich nutzlos in Forschung und Entwicklung investiert, weil es die "angeblichen" Erfindungen bereits gibt. Die Reservierung eines zweckgebundenen Finanzierungsbeitrages für immaterielle Leistungen zu den 3 geplanten Kompetenzzentren-Programmlinien wäre daher zweckdienlich. Eine derartige professionelle, immaterielle Förderkomponente könnte insbesondere bei der Planung von K-Projekten und K-Zentren sehr vorteilhaft sein und im Rahmen eines "Erstbeurteilungsantrages", mit welchem das geplante Projekt zur Sondierung der Förderchancen bei der FFG eingereicht wird, bereits wirksam werden.

Der Bund wird auch zukünftig die Gewährung von Beihilfen für Kompetenzzentren und -netzwerke sowie für neue K-Projekte an die Bereitstellung von Ko-Finanzierungen der Länder knüpfen. Deshalb ist eine budgetäre Vorsorge für die Bedeckung der Landesbeiträge für das neue Kompetenzzentren-Programm zu treffen.

1/78204 Betriebsansiedlungen und Gewerbezon

594.000

Zinsenzuschüsse

Die präliminierten Fördermittel werden zur Schaffung/Erweiterung und Aufschließung von Gewerbegebieten für die Ansiedlung oder Standortverlegung bzw. -erweiterung expandierender, struktur-, technologie- und arbeitsmarktpolitisch besonders bedeutender Betriebe verwendet. Diese Betriebsstandortförderung soll auch in Kooperation mit den Grundbeschaffungs- und Aufschließungsinstrumenten der Land-Invest und der SISTEG eingesetzt werden.

Die Verwertbarkeit der Gewerbegebiete und die regionalökonomischen Entwicklungschancen sind für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit derartiger standortrelevanter Investitionen ebenfalls von besonderer Bedeutung.

Ansiedlungswerbung und Exportoffensive

Mit Beschluss der Landesregierung vom 13.11.2000 hat das Land zwei Drittel des Stammkapitals der Standort Agentur Salzburg GmbH übernommen. Die Stadt Salzburg ist mit einem Drittel am Stammkapital der Standort Agentur beteiligt.

Kernaufgaben der Salzburg Agentur sind die Bewerbung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Salzburg insbesondere im Ausland, die umfassende Betreuung von in- und ausländischen Unternehmen mit Investitionsabsichten in Salzburg, wobei die Salzburg Agentur als zentrale Ansprechstelle und

Informationsdrehscheibe durch die enge Vernetzung mit allen für eine Ansiedlung relevanten Akteuren, insbesondere der Netzwerkpartner im ZIS fungiert. Weitere Geschäftsfelder, die von der Salzburg Agentur wahrgenommen werden, sind die Filmlocation als Servicestelle für die Filmwirtschaft und das China-Büro zur Förderung der bilateralen Beziehungen mit der Volksrepublik China in den Schwerpunkten Wirtschaft, Tourismus, Ausbildung und Kultur.

Schließlich wurde die Salzburg Agentur auch mit der Koordination des im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung festgelegten Projektes "Marke Salzburg" beauftragt. Ziel dieses Vorhabens ist, eine Dachmarke für Salzburg zu entwickeln. Mit einem einheitlichen Markenauftritt soll es gelingen, alle Lebensbereiche Salzburgs besser zu vermarkten. Ziel ist es daher, mit der Dachmarke einen Mehrwert zu schaffen um möglichst viele Bereiche und Unternehmen zu motivieren und zu begeistern, diese nun zu kreierende Dachmarke für Salzburg zu verwenden. Durch die neue Dachmarke soll das Profil Salzburgs auch im Wettbewerb der Regionen, vor allem innerhalb der EU, geschärft und verstärkt werden.

Zur Teilabdeckung der sich aus der Erfüllung v.a. Aufgaben ergebenden Personal- und Betriebskosten wird der für das Jahr 2006 präliminierte Betrag verwendet.

1/78205 Regionalförderungsprogramme

2.853.000

Beiträge für Investitionen

Das Land Salzburg hat mit dem Bund für die Restlaufzeit der EU-Regionalförderungsperiode (bis Ende 2006) am 8.8.2005 ein zusätzliches Förderungs- und Finanzierungsprogramm, die "Regionale Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006" vereinbart. Ziel dieses Impulsprogrammes ist, mit Hilfe des Einsatzes von drei Förderungs- und Finanzierungsinstrumenten (unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung, ERP-Regionalkredite, Garantien und Haftungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH - AWS), die finanzielle Machbarkeit von Investitionen in Kombination mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung zu unterstützen und zu fördern.

Mit diesen Anreizinstrumenten sollen auch geplante Investitionen zeitlich vorgezogen werden, um in der gegenwärtig, schwierigen Konjunkturphase zusätzliche Beschäftigungs- und Wachstumsimpulse auszulösen. Dieses Impulsprogramm ist fokussiert auf die strukturschwachen Ziel 2-Regionen im Salzburger Land. Im Rahmen dieser konzertierten Land-Bund-Förderungsinitiative können arbeitsplatzschaffende bzw. -sichernde Investitionen in Betriebsanlagen bestehender Unternehmen sowie Neugründungen und Betriebsansiedlungen des produzierenden Gewerbes, der Industrie und industrienaher Dienstleistungsunternehmen gefördert werden. Darüber hinaus ist auch für arbeitsplatzschaffende Investitionen in touristische Leitprojekte in den wirtschaftsschwächeren Regionen eine Unterstützungsmöglichkeit vorgesehen. Die präliminierten Mittel werden zur Finanzierung der Beihilfen im Rahmen der Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006 benötigt.

Ziel 2-Maßnahmen, EU-kofinanziert

Das Einheitliche Programm-Planungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000 - 2006 inkl. Übergangsgebiete 2000 - 2005 gemäß VO (EG) Nr. 1260/99 wurde von der Salzburger Landesregierung am 13.4.2000 und von der Bundesregierung am 14.4.2000 genehmigt. Die Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission erfolgte am 16.3.2001. Um die EU-Kofinanzierungsmittel zur Unterstützung von Projekten in den Salzburger Regionalförderungsgebieten nutzen zu können, sind Landesmittel in der Höhe von Euro 564.000 für das Jahr 2006 erforderlich.

1/78206 Innovative Maßnahmen des EFRE

125.000

Rechtliche Grundlage für die Innovativen Maßnahmen des EFRE ist der Regierungsbeschluss vom 31.5.2001, Zahl 0/91-1660/148-2001, bzw. vom 27.5.2002,

Zahl 0/9-R 1780/3-2002.

Die Wirtschaftsabteilung hat im Mai 2002 bei der Europäischen Kommission ein Programm zur Kofinanzierung von "Innovativen Maßnahmen" gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) 1783/1999 eingereicht. Dieses Programm soll neue Lösungsmöglichkeiten für die regionale Entwicklung testen. Das eingereichte Programm sieht insbesondere Maßnahmen im Bereich der Entwicklung strategischer Stärkefelder (Cluster) für die Salzburger Wirtschaft (Ernährungswirtschaft, Holzwirtschaft, Digitale Medien etc.) vor.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von Euro 6 Mio., der genehmigte Zuschuss aus EFRE-Mitteln beträgt Euro 3 Mio. Die nationale Kofinanzierung setzt sich aus erwarteten privaten Mitteln (Euro 1 Mio.) und Landesmitteln in der Höhe von Euro 2 Mio., verteilt über mehrere Jahre, zusammen.

1/78220 Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge 289.800

Aufgrund einer Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach die Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge in Bezug auf den gewerblichen Bereich eine mit Art. 87 (früher: Art. 92) des EG-Vertrages nicht vereinbare Betriebsbeihilfe darstellte, wird die Förderung seit dem Jahr 2000 EU-Rechtskonform für Fahrzeuge der Mautkategorie A (= i.W. Personenkraftwagen) gewährt, sofern diese nicht für gewerbliche Fahrten genutzt werden.

1/78230 Beiträge an Lichtspielunternehmungen 83.700

Im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 21. Mai 1997, Zahl 0/91-633/61-1997, gewährt das Land zum Zwecke der Erhaltung der Kinostruktur im Bundesland Salzburg für die Aufführung von Filmen, die mit den Prädikaten "sehenswert", "wertvoll" oder "besonders wertvoll" ausgezeichnet wurden, Förderungsbeiträge. Seit dem Aufführungsjahr 1997 sind nunmehr auch Lichtspielbetriebe mit Standort in der Stadtgemeinde Salzburg grundsätzlich berechtigt, Anträge einzureichen. Von der Förderung ausgenommen sind allerdings jene Lichtspielunternehmungen, die je Aufführungsstätte eine Besucherzahl von über 200.000 Besuchern im jeweiligen Jahr aufweisen. Sind mehrere Gesellschaften bzw. Betriebe unter einem Dach zusammengefasst (= eine Aufführungsstätte), so werden diese im Hinblick auf die Gewährung der Landesförderung wie ein Unternehmen behandelt.

Vorgesorgt ist für den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2006.

789 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

1/78900 Übrige Förderungsmaßnahmen 90.200

Zur ganzheitlichen, professionellen Beurteilung größerer Investitionsprojekte, für die öffentliche Fördermittel begehrt werden, ist es zur Auslotung der Realisierungschancen und Risiken immer wieder erforderlich, Machbarkeitsexpertisen erstellen zu lassen. Analoges gilt auch für die Entwicklung von neuen Förderinstrumenten sowie begleitender Informations- und Publicitymaßnahmen. Weiters sollen mit den veranschlagten Mitteln Impulse zur Initiierung örtlicher/regionaler Wirtschaftskooperationen, Ortsmarketingkonzepte sowie Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Verbesserung der lokalen/regionalen Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt werden.

8	Dienstleistungen	
84	Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	
840	Grundbesitz	
1/84010	Ankauf von Grundstücken	90.000

Vorsorge für den etwaigen Ankauf von Liegenschaften.

2/84010	Verkauf von Grundstücken	3.087.400
----------------	---------------------------------	------------------

Die Einnahmen ergeben sich aus Verkaufserlösen von Liegenschaften des Landes.

846 Wohn- und Geschäftsgebäude

849 Sonstige Liegenschaften

1/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	932.500
----------------	--	----------------

2/84900	Sonstige Liegenschaften und Gebäude	1.211.300
----------------	--	------------------

Gebarungsübersicht	2005	2006
Personalausgaben	Euro 159.000	Euro 166.800
Sonstige Sachausgaben	Euro 1.096.700	Euro 765.700
Summe Ausgaben	Euro 1.255.700	Euro 932.500
Einnahmen m. Zweckwidmung, Lauf.Geb.	Euro 1.059.800	Euro 1.110.400
Allgem. Deckungsmittel, Lauf.Geb.	Euro 614.800	Euro 100.900
Summe Einnahmen	Euro 1.674.600	Euro 1.211.300
Abgang (-) / Überschuss (+)	+ Euro 418.900	+ Euro 278.800

Für den Personal- und Sachaufwand für die Verwaltung der sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, einschließlich notwendiger Instandhaltungen, wurde vorgesorgt.

Auf den Untervoranschlag wird hingewiesen.

86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

862 Landwirtschaftsbetriebe

1/86210	Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	69.000
----------------	--	---------------

Für den Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim ergibt sich für 2006 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 69.000.

1/86220	Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	206.000
----------------	--	----------------

Für den Landwirtschaftsbetrieb Winklhof ergibt sich für 2006 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 206.000.

1/86230 Landwirtschaftsbetrieb Piffgut 74.300

Für den Landwirtschaftsbetrieb Piffgut ergibt sich für 2006 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 74.300.

1/86240 Landwirtschaftsbetrieb Standlhof 108.900

Für den Landwirtschaftsbetrieb Standlhof ergibt sich für 2006 laut Wirtschaftsplan ein Zuschussbedarf in Höhe von Euro 108.900.

867 Forstgärten, Baumschulen

2/86700 Landesforstgarten Salzburg 100

Verrechnungsansatz für eine allfällige Ablieferung an das Land.

87 Wirtschaftliche Unternehmungen

878 Zusammengefasste Unternehmen

2/87801 Kraftfahrline Salzburg-Siezenheim 2.100

Das Land besitzt die Kraftfahrlinekonzession für die Strecke Salzburg - Siezenheim - Kleßheim.

Die Betriebsführung auf dieser Kraftfahrline wurde der "Autobusbetriebsgesellschaft mbH ALBUS Salzburg" übertragen.

9 Finanzwirtschaft

91 Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.

910 Geldverkehr

1/91000 Spesen aus dem Geldverkehr 1.534.800

Bankspesen aus dem Geldverkehr für Konten des Landes und Kapitalertragsteuer auf die sich aus kurzfristigen Veranlagungen ergebenden Zinsen.

2/91000 Erträge aus dem Geldverkehr 76.400

Die Einnahmen ergeben sich aus Erträgnissen aus Zinsen aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen des Landes.

911 Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)

1/91100 Hingabe von Darlehen 118.800

Aus in der Vergangenheit gewährten Forderungsabtretungen ist im Jahr 2006 ein Zinsendienst-Beitrag des Landes in der Höhe von 118.800 Euro zu leisten.

2/91100 Zinsen und sonstige Ersätze 200

Verrechnungsansatz

912 Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)

Eine Gesamtübersicht über die präliminierten Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen ist in den Beilagen und Erläuterungen zum Landesvoranschlag 2006 zusammenfassend dargestellt.

1/91200 Haushaltsrücklage 100

Verrechnungsansatz

1/91201 Baufondsrücklage 100

Verrechnungsansatz

1/91202 Investitionsrücklage 100

Verrechnungsansatz

913 Wertpapiere

1/91300 Wertpapiere, Ankauf 27.900

Die Ausgaben ergeben sich aus der zu entrichtenden Kapitalertragsteuer auf Zinsen für Wertpapiere.

2/91300 Wertpapiere, Erträge 281.900

Aus dem bestehenden Wertpapierstand ist mit Zinserträgen von insgesamt 281.900 Euro zu rechnen. Hievon entfallen auf allgemeine Wertpapiere 98.900 Euro und auf Wertpapiere aus Beteiligungsverkäufen 183.000 Euro.

914 Beteiligungen

1/91400 An- und Verkauf von Anteilen 100

Verrechnungsansatz

2/91400 An- und Verkauf von Anteilen 15.000.000

Die präliminierten Einnahmen werden aus der Kapitalherabsetzung der Zukunft Land Salzburg AG von 57 Mio. Euro auf 42 Mio. Euro erwartet. Die Einnahmen werden ausschließlich für investive Maßnahmen verwendet. Auf die Erläuterungen zu 1/77103 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

1/91401 Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen 2.743.000

Das Land Salzburg hat die Chirurgie West Errichtungs- und Vermietungs GmbH für die Errichtung und Abwicklung des Projektes "Chirurgie West" gegründet. Das Erfordernis eines Gesellschafterzuschusses ist auf den Ersatz von Personalkosten, den allgemeinen Verwaltungsaufwand und zur Abdeckung des Bestandszinseszinses zurückzuführen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Beschluss vom 8.3.2002, Zahl 20091-1660/41-2002, einen Gesellschafterzuschuss an die Messezentrum Salzburg GmbH in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. Euro in den Jahren 2003 bis 2010 für die Finanzierung der Mehrzweckhalle genehmigt. Vorgesorgt ist für den Bedarf im Jahr 2006.

2/91401 Sonstige Erträge aus Beteiligungen 3.900.000

Im Jahr 2006 werden Gewinnanteile an der Salzburg AG, an der Salzburger Flughafen Betriebs GmbH, an der Zukunft Land Salzburg AG und an der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH erwartet.

915 Berechtigungen

2/91500 Erträge aus Berechtigungen 266.100

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG.

92 Öffentliche Abgaben

921 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

1/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 700.000

Weiterleitung der Fleischuntersuchungsgebühren an die Fleischbeschauausgleichskasse. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92100 wird hingewiesen.

2/92100 Gemeinschaftliche Landesabgaben 2.695.000

Fleischuntersuchungsgebühren:

Einnahmen sind aus den Gebühren durch Untersuchungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl Nr 522/1982 idgF, in Verbindung mit dem Landesgesetz über die Erhebung von Fleischuntersuchungsgebühren, LGBl Nr 90/1994, zu erwarten. Der Ertrag wird an die Fleischbeschauausgleichskasse weitergeleitet.

Besondere Ortstaxe, Besondere Kurtaxe:

Das Land erhebt entsprechend den Bestimmungen des Ortstaxengesetzes 1992, LGBl Nr 62/1992 idgF, eine besondere Ortstaxe als gemeinschaftliche Landesabgabe und in Kurbezirken (gemäß § 16 des Salzburger Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1997, LGBl Nr 101/1997 idgF) eine besondere Kurtaxe entsprechend den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBl Nr 41/1993 idF LGBl Nr 59/2003.

Die Erträge aus der besonderen Ortstaxe und der besonderen Kurtaxe fließen je zur Hälfte dem Land und den Gemeinden zu.

Die dem Land zu überweisenden Anteile an den beiden Abgaben sind für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, insbeson-

dere für die Unterstützung von Maßnahmen zur Vermarktung der Produktion von Lebensmitteln der Salzburger Landwirtschaft, die aus biologischer Wirtschaftsweise stammen und unter Verzicht auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Stoffe hergestellt worden sind, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Jagdrechtsabgabe bildet das Gesetz vom 3. Juli 1997 über die Erhebung einer Jagdrechtsabgabe (Jagdrechtsabgabengesetz), LGBI Nr 77/1997 idF LGBI Nr 99/2004.

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Ihr Ertrag fließt zu einem Viertel den Gemeinden und zu drei Viertel dem Land zu. Bemessungsgrundlage für die Jagdrechtsabgabe ist die Fläche des jeweiligen Jagdgebietes. Für ein Jagdgebiet bis zu 300 ha Fläche beträgt die Abgabe Euro 162 im Jahr und je weitere angefangene 300 ha Euro 81 jährlich. Für das Gemeinschaftsjagdgebiet der Landeshauptstadt Salzburg ermäßigen sich die Abgabensätze um 50 %.

922 Ausschließliche Landesabgaben

1/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung 372.000

Auf den Einnahmenansatz wird hingewiesen. Die Ausgaben sind für die zu leistenden Einhebungsvergütungen aus der Rundfunkabgabe, der allgemeinen Kurtaxe und der Forschungsinstituts-Abgabe vorgesehen.

2/92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung 15.019.500

Die Einnahmen der ausschließlichen Landesabgaben mit Zweckwidmung ergeben sich aus:

Feuerschutzsteuer:

Die Feuerschutzsteuer wird aufgrund des Feuerschutzsteuergesetzes 1952, BGBl Nr 198/1952 idGF, eingehoben.

Sie beträgt 8 vH des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim H-Ansatz 1/16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe:

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz, BGBl Nr I 159/1999 idGF, betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten.

Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich für Radio-Empfangseinrichtungen 0,90 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen 3,10 Euro, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt 2,30 Euro und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) 3,10 Euro.

Die Einhebung und Abrechnung erfolgt im Wege der GIS Gebühren Info Service GmbH, die als Einhebevergütung 3,25 % der eingebrachten Beträge erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden.

Gegenüber dem Jahr 2004 werden Mehreinnahmen von rund 1,3 Mio. Euro erwartet.

Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsoffern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendlicherziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Kurtaxe:

Die Einhebung der allgemeinen Kurtaxe ist im Gesetz vom 16.12.1992 über die

Erhebung von Kurtaxen und einer Forschungsinstituts-Abgabe im Land Salzburg (Kurtaxengesetz 1993), LGBI Nr 41/1993 idF LGBI Nr 59/2003, geregelt. Die Erträge aus der allgemeinen Kurtaxe sind dem Kurfonds, wenn ein Fremdenverkehrsverband nach dem Salzburger Fremdenverkehrsgesetz besteht, diesem nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung zu überweisen. Auf den H-Ansatz 1/57000 wird hingewiesen.

Forschungsinstituts-Abgabe:

Das Land erhebt gemäß den Bestimmungen des Kurtaxengesetzes 1993, LGBI Nr 41/1993 idF LGBI Nr 59/2003, in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein. Die Einnahmen aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Diesbezüglich wird auf den H-Ansatz 1/28901 hingewiesen.

Naturschutzabgabe:

Gemäß § 56 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999, LGBI Nr 74/1999, erhebt das Land zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

2/92201 Landesabgaben ohne Zweckwidmung

5.183.100

Verwaltungsabgaben:

Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969, LGBI Nr 77/1969 idgF, in Verbindung mit der Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1993, LGBI Nr. 65/1993 idgF, eingehoben.

Außerdem gebühren dem Land aufgrund der Bestimmung des § 78 AVG die von den Landesbehörden in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung einzuhebenden Verwaltungsabgaben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr 24/1983 idgF, geregelt.

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten.

925 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr. 156/2004, wurde der Finanzausgleich für die Jahre 2005 bis 2008 geregelt und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen.

2/92500 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

487.201.200

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen.

Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

	2006
Direkte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 244.198.900
Indirekte gemeinschaftliche Bundesabgaben	Euro 243.002.300
Summe 2/92500	Euro 487.201.200
Spielbankabgabe (2/92501)	Euro 995.000
Summe 2/925	Euro 488.196.200

Auf die Erläuterungen zum Unterabschnitt 2/925 wird hingewiesen.

2/92501 Spielbankabgabe 995.000

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinnahmen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben.

Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von Euro 725.000 je Gemeinde - zu 60 vH auf den Bund, zu 5 vH auf die Länder und zu 35 vH auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 70 vH, die Länder 15 vH und die Gemeinden ebenfalls 15 vH (§ 10 Abs 8 FAG). Für das Jahr 2006 werden Einnahmen in Höhe von Euro 995.000 erwartet.

Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 2/92500 wird hingewiesen.

93 Umlagen

930 Landesumlage

2/93000 Landesumlage 34.101.900

Gemäß Artikel IX (1) des Landeshaushaltsgesetzes ist die Landesumlage mit dem im Finanzausgleichsgesetz höchstzulässigen Hundertsatz (7,8 vH) an den ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe) festgelegt.

94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse

940 Bedarfszuweisungen

1/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 56.663.400

2/94000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden 56.300.100

Entsprechend den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sind von den Ertragsanteilen der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 12,7 vH für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (zweckgebundene Landesmittel) bestimmt.

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien erlassen (Regierungsbeschlüsse vom 26.5.1986, Zahl 0/9-R 1440/10-1986, 5.10.1989, Zahl 0/91-275/113-1989, 21.12.1994, Zahl 0/9-R 1780/14-1994 und 17.5.2001, Zahl 0/91-1660/110-2001).

Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln des Gemeindeausgleichsfonds sind Gemeinden zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse, somit für Investitionen im Pflichtaufwandbereich, zu gewähren.

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für finanzschwache Gemeinden
 - Allgemeiner Teil
 - Mittel für Feuerwehrrhäuser

Die Förderungen erfolgen durch die Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Die Gewährung der Bedarfszuweisungen kann an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der Gemeinde dienen oder mit dem Zweckzuschuss zusammenhängen.

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Ausgabenansatzes 1/94000.

Auf der Grundlage des am 3.12.1998 abgeschlossenen Übereinkommens zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg stellt das Land der Stadtgemeinde Salzburg über die GAF-Quote hinaus einen zusätzlichen Betrag in der Höhe von jährlich Euro 363.400 als Beitrag für städtische Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

2/94010 Bedarfszuweisungen an Länder

52.808.800

Der Bund gewährt den Ländern gemäß § 22 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt eine Bedarfszuweisung, die aus der Summe von

- 8,346 vH des Aufkommens an Einkommensteuer (ohne KEST II)
nach Abzug des anteiligen Abgeltungsbetrages für den Familienlastenausgleichsfonds
 - 8,346 vH des Aufkommens an Körperschaftsteuer und
 - 80,550 vH des Aufkommens an Wohnbauförderungsbeitrag
- berechnet wird und verringert um Euro 445,1 Mio. auf die Länder verteilt wird.

Für das Land Salzburg werden im Jahr 2006 Einnahmen an diesen Bedarfszuweisungen in der Höhe von Euro 52,5 Mio. erwartet.

Darüber hinaus gewährt der Bund den Ländern als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 4,35 Mio. Euro, auf das Land Salzburg entfallen davon im Jahr 2006 279.300 Euro (§ 22 Abs 5 FAG).

941 Sonstige Finanzausgleichszuweisungen nach dem FAG

1/94100 Finanzausgleichszuweisungen nach § 21 und § 23 FAG

15.900.000

2/94100 Bedarfszuweisungen an Gemeinden

15.900.000

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des § 21 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004 idgF, Finanzausgleichszuweisungen zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Die auf die Länder nach der Volkszahl aufzuteilenden Mittel betragen insgesamt 1,26 vH der ungekürzten Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und 9,07 Mio. Euro.

Diese Finanzausgleichszuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen, wobei jene Gemeinden Anspruch auf die Finanzausgleichszuweisung haben, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

Als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen gewährt der Bund auch den Gemeinden eine Bedarfszuweisung, die insgesamt 118,74 Mio. Euro beträgt (§ 23 FAG 2005).

Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Ausgabenansatz 1/94100.

2/94110 Finanzzuweisungen nach § 20 FAG

15.071.200

Gemäß § 20 Abs 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs jährlich eine Finanzzuweisung in der Höhe von 0,341 vH des Ertrages an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG) abzüglich 32,1 Mio. Euro.

Den Ländern gebühren auf diese Finanzzuweisung monatliche Vorschüsse, wobei die Bestimmungen über die Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs 1 und 2) anzuwenden sind. Für 2006 ist eine Finanzzuweisung in Höhe von 8,5 Mio. Euro präliminiert.

Auf der Grundlage des § 20 Abs 6 leg cit gewährt der Bund den Ländern eine Finanzzuweisung zur Finanzierung der Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 14,5 Mio. Euro jährlich. Auf das Land Salzburg entfällt hieraus ein Anteil von 4,7 vH, das sind 681.500 Euro.

Gemäß § 20 Abs 7 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, erhalten die Länder zur Finanzierung von umweltschonenden und energiesparenden Maßnahmen eine Finanzzuweisung in Abhängigkeit des Aufkommens der Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs 1 FAG).

Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Verhältnis der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben des vorangegangenen Jahres (mit Ausnahme der Spielbankabgabe und des Kunstförderungsbeitrages).

Im Jahr 2006 wird eine Finanzzuweisung in Höhe von 5,9 Mio. Euro erwartet.

943 Zuschüsse nach dem FAG

Aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden die im § 24 leg cit normierten Zweckzuschüsse, wenn die empfangenden Gebietskörperschaften eine Grundleistung mindestens in der Höhe des jeweiligen Zweckzuschusses erbringen.

2/94300 Zuschüsse nach Art.III § 24 FAG

9.331.400

Gemäß § 24 Abs 1 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2005, BGBl I Nr 156/2004, gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2006 wird von einem Zuschuss zur Abgangsdeckung des Landestheaters von 1,5 Mio. Euro ausgegangen.

Den Ländern werden überdies gemäß § 24 Abs 1 Z 2 leg cit zur Förderung des Umweltschutzes, insbesondere der Errichtung und Verbesserung von Müllbeseitigungsanlagen, Zuschüsse gewährt.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 24 Abs 2 Finanzausgleichsgesetz 2005, BGBl I Nr 156/2004, einen Zweckzuschuss im Ausmaß von 0,642 vH des Aufkommens an der Umsatzsteuer. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss in Höhe von 7,4 Mio. Euro wird

im Wege des Haushaltsansatzes 1/59012 an den Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds weitergeleitet).

944 Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF).

Gemäß § 1 leg cit wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte gemäß Hydrographiegesetz, BGBl Nr 58/1979 idgF, ein Katastrophenfonds als Verwaltungsfonds geschaffen.

Die Mittel des Fonds werden durch Anteile am Aufkommen von Einkommensteuer und Körperschaftsteuer aufgebracht. Sie betragen 1,10 vH des Aufkommens der veranlagten oder im Abzugsweg erhobenen Einkommensteuer und Körperschaftsteuer.

Die dem Fonds zufließenden Mittel sind gemäß § 3 leg cit unter anderem für die teilweise Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen und Erdbeben im Vermögen des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder im Vermögen physischer und juristischer Personen eingetreten sind, zu verwenden.

1/94400 Behebung von Katastrophenschäden 100

Verrechnungsansatz

2/94400 Behebung von Katastrophenschäden 1.300.300

Von den Mitteln nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF, werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt. Die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind.

Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren sind Zuschüsse im Ausmaß von 1,3 Mio. Euro vorgesehen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 1/17901.

Weiters sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen.

Auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/17901 wird hingewiesen.

945 Sonstige Zuschüsse des Bundes

2/94500 Zuschüsse nach dem Kraftfahrzeuggesetz 108.000

Mit der 12. Novelle, BGBl Nr 375/1988, des Kraftfahrzeuggesetzes, BGBl Nr 267/1967 idgF, wurde der Österreichische Verkehrssicherheitsfonds eingerichtet. Diesem Fonds (Verwaltungsfonds des Bundes) fließen die Einnahmen aus den Wunschkennzeichen zu. 60 % dieser Einnahmen sind den Ländern als Zweckzuschüsse zu überweisen. Hinsichtlich der Verwendung wird auf die Erläuterungen zum H-Ansatz 1/64990 hingewiesen.

95 Nicht aufteilbare Schulden

950 Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst

1/95000 Schuldenmanagement 45.303.800

Die Entwicklung des Schuldendienstes in den Jahren 2005 und 2006 stellt sich wie folgt dar:

	Zinsen:	Tilgung:	Gesamtannuität:
LVA 2005	Euro 15.800.100	Euro 34.834.400	Euro 50.634.500
LVA 2006	Euro 15.031.000	Euro 30.272.800	Euro 45.303.800
Differenz	- Euro 769.100	- Euro 4.561.600	- Euro 5.330.700

Auf den Sammelnachweis über den Schuldendienst wird hingewiesen.

Darüber hinaus werden Erträge aus dem Schuldenmanagement in Höhe von 13.000.000 Euro sowie 4.000.000 Euro aus dem Finanzmanagement für den Landeswohnbaufonds erwartet. Damit soll eine Verringerung der Zinsausgaben erreicht werden.

2/95000 Schuldenmanagement 17.000.100

Die erwarteten Einnahmen werden aus einer aktiven Verwaltung des Finanzvermögens unter Zuhilfenahme abgeleiteter Finanzgeschäfte und unter sinnvoller Anwendung der für das Finanzmanagement des Bundes festgelegten Bedingungen erzielt. Darüber hinaus ist ein Verrechnungsansatz für eine allfällige Umschuldung von Finanzschulden des Landes eingestellt. Auf die Erläuterungen beim H-Ansatz 1/95000 wird hingewiesen.

953 Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)

1/95300 Entschädigungen nach gesetzlichen Bestimmungen 100

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar). Für Entschädigungen im Bereich des Naturschutzes ist im Abschnitt 52 und für Entschädigungen nach dem Salzburger Jagdgesetz ist beim Unterabschnitt 747 Vorsorge getroffen.

96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)

960 Zahlungsverpflichtungen

1/96000 Zahlungsverpflichtungen 100

Verrechnungsansatz für Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen.

97	Verstärkungsmittel	
970	Verstärkungsmittel	
1/97000	Verstärkungsmittel	2.500.000

Entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, BGBl Nr 787/1996 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse im Jahr 2006.

98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt	
1/98000	Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt	10.017.700

Gemäß Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes ist für das Haushaltsjahr 2006 eine Zuführung an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen	
982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
99	Abwicklung der Vorjahre	
990	Überschüsse und Abgänge	
1/99000	Abwicklung der Überschüsse	200
	Verrechnungsansatz	
1/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	
2/99010	Abwicklung der Abgänge	200
	Verrechnungsansatz	
991	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen/Ausgaben	
1/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Einnahmen	142.500

Vorgesorgt wurde für Rückersätze von nicht absetzbaren Einnahmen, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Ausgabenansätzen zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99100	Rückersatzte, nicht absetzbare Ausgaben	1.000
----------------	--	--------------

Vorgesehen sind Rückersätze von Ausgaben vorangegangener Jahre, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinen spezifischen Einnahmenansätzen zugeordnet werden können.

992 Abgänge an Kassenausgabe- bzw.Kasseneinnahmeresten

1/99200 Abgänge an Kasseneinnahmeresten 512.600

Der veranschlagte Kredit dient zur Abstattung im Jahr 2006 erforderlicher Forderungsabschreibungen. Die Budgetierung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

2/99200 Abgänge an Kassenausgaberesten 100

Verrechnungsansatz.

Abgänge an Kassenausgaberesten können nicht kalkuliert werden.

Außerordentlicher Haushalt -

Erläuterungen

zu den Ansätzen

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	
02	Amt der Landesregierung	
020	Allgemeine Angelegenheiten	
5/02001	Amtsbetrieb, Verkabelung	20.000
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 18.3.1996, Zahl 0/9-R 1780/4-1996, hat die Landesregierung die technologische Neuausrichtung der Informatik der Landesverwaltung beschlossen, in deren Rahmen auch eine schrittweise Verkabelung der Amtsgebäude des Amtes der Salzburger Landesregierung realisiert werden muss.</p>	
5/02002	Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	70.000
	<p>Für die energetische Sanierung der im Eigentum des Landes stehenden Gebäude wird für den laufenden Bedarf im Jahre 2006 mit einer Summe in Höhe von 70.000 Euro vorgesorgt.</p>	
5/02003	Konzentration von Dienststellen/Regierungsbüros	1.000.000
	<p>Die Landesregierung hat den baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Regierungsbüros im Wege des außerordentlichen Haushaltes die Genehmigung erteilt. Die Bedeckung der damit verbundenen Ausgaben erfolgt durch Veräußerung von Liegenschaften des Landes. Mittel- und langfristig sind damit Einsparungen bei den Betriebskosten und bei den Mietzahlungen des Landes verbunden.</p>	
5/02015	Michael Pacher-Straße 36	100.000
	<p>Mit Regierungsbeschluss vom 6.7.1993, Zahl 0/91-740/62-1993, wurde für brandschutz- und wärmetechnische Maßnahmen im Zuge der Sanierung des Amtsgebäudes Michael-Pacher-Straße 36 die Ausführung mit voraussichtlichen Errichtungskosten von 3.560.000 Euro genehmigt. Für den Bedarf 2006 wird mit 100.000 Euro vorgesorgt.</p>	
5/02019	Amtsgebäude, sonstige	100.000
	<p>Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Schaffung und Verbesserung von Amtsräumen für das Jahr 2006 mit einer Rate von 100.000 Euro.</p>	
5/02020	Amtsgebäude / Vernetzung der Brandmeldeanlagen	100.000
	<p>Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Schaffung und Verbesserung einer Vernetzung der Brandmeldeanlagen in Amtsgebäuden in der Altstadt.</p>	
5/02090	Amtsgebäude, Kunst am Bau	5.000
	<p>Entsprechend dem Gesetz vom 25. März 1998 über die Förderung der Kultur im Lande (Salzburger Kulturförderungsgesetz) werden bei Neubauvorhaben des Landes Ausgaben für eine integrierte künstlerische Gestaltung (Kunst am Bau) zur Verfügung gestellt. Dabei wird im Rahmen der Planungsgenehmigung im Regierungsbeschluss des konkreten Vorhabens festgehalten, welche Mittel für "Kunst am Bau" aufgewendet werden.</p>	

023 Aufgabenerfüllung durch Dritte

5/02300 Projektierung neuer Vorhaben, Landeshochbau 100.000

Vorgesorgt wird für Bebauungsstudien bzw. für Vorprojekte und Projekte, für deren finanzielle Abwicklung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

Die Projektierungskosten werden dem Gesamtaufwand des jeweiligen Bauvorhabens zugeordnet.

03 Bezirkshauptmannschaften

030 Allgemeine Angelegenheiten

5/03012 BH Hallein 10.000

Verrechnungsansatz für Planungen betreffend den Beginn der Erweiterung und Sanierung der Bezirkshauptmannschaft Hallein.

Für den Beginn der Planung wird im Jahre 2006 mit einer Rate in Höhe von 10.000 Euro vorgesorgt.

5/03016 BH Zell am See 10.000

Mit Regierungsbeschluss vom 26.03.2003, Zahl 20091-1660/43-2003, wurde für die Neustrukturierung der Amtsgebäude Stadtplatz 1, Stadtplatz 5 und Saalfeldener Straße 10 die Ausführung mit Errichtungskosten in Höhe von 2.130.000 Euro genehmigt.

Mit den Umbauarbeiten wurde 2002 begonnen.

Zur Ausfinanzierung wird für das Jahr 2006 mit 10.000 Euro vorgesorgt.

Errichtungskosten	Euro	2.130.000
Abstattung bis 31.12.2005	- Euro	2.120.000
Kredit 2006	- Euro	10.000

Bedarf ab 2007	Euro	0

5/03019 Bezirkshauptmannschaften, sonstige 35.000

Vorgesorgt wird für Baumaßnahmen (Adaptierungen) zur Verbesserung von Amtsräumen in den einzelnen Bezirkshauptmannschaften.

Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend den Hochbaurichtlinien des Landes umzusetzen.

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit
17	Katastrophendienst
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	
21	Allgemeinbildender Unterricht	
210	Allgemeinbild. Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	
215	Allgemeinbildende Höhere Schulen	
5/21502	Privatgymnasium St. Rupert	181.500
	Für die Errichtung einer Normturnhalle mit Gesamtkosten von 1.260.000 Euro wird für eine Drittelbeteiligung des Landes, zahlbar in 2 Jahresraten zu je 181.500 Euro, vorgesorgt (Regierungsbeschluss Zahl 20091-1660/46-2005).	
5/21503	Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg	435.000
	Für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude und Außenanlagen des Gymnasiums St. Ursula in Elsbethen wurde auf der Basis von Gesamtkosten von 6,36 Mio. Euro mit Beschluss der Landesregierung vom 5.4.2004, Zahl 20091-1660/46-2004, ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro (zahlbar in 5 Jahresraten) genehmigt. Für den Finanzierungsbeitrag des Landes im Jahr 2006 an den Konvent der Ursulinen der römischen Union wurde vorgesorgt.	
22	Berufsbildender Unterricht	
220	Berufsbildende Pflichtschulen	
221	Berufsbildende mittlere Schulen	
5/22100	Multi Augustinum, St.Margarethen i.Lg.	120.000
	Für behördlich vorgeschriebene Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Turnhalle und der Lehrküche mit Gesamtkosten von 725.000 Euro wird für eine Drittelbeteiligung des Landes in Höhe von 240.000 Euro vorgesorgt. Diese Förderung wird in zwei Jahresraten zu je 120.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007 ausbezahlt (Regierungsbeschluss Zahl 20091-1660/46-2005).	
5/22103	Fachschule Bramberg	612.000
	Für die Generalsanierung und Erweiterung der Fachschule Bramberg mit Gesamtkosten der baulichen Maßnahmen von 3.370.000 Euro wird vom Land Salzburg eine Drittelbeteiligung bereitgestellt. Hinzu kommen Kosten für die Einrichtung und den Grundstückskauf in Höhe von insgesamt 100.000 Euro. Der gesamte Förderbeitrag von 1.224.000 Euro wird in zwei Raten zu je 612.000 Euro in den Jahren 2006 und 2007 ausbezahlt (Regierungsbeschluss Zahl 20091-1660/46-2005).	
2211	Landwirtschaftliche Fachschulen	
5/22112	Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	1.100.000
	Mit Regierungsbeschluss vom 23.05.2003, Zahl 20091-1660/101-2003, wurde für die Errichtung einer Turnhalle, einer Versorgungsküche und eines Speisesaales samt den erforderlichen Nebenräumen die Planung genehmigt. Für den Bedarf 2006 wird mit 1,0 Mio. Euro vorgesorgt. Darüber hinaus wird für brandschutztechnische Maßnahmen Vorsorge getroffen.	
222	Berufsbildende Höhere Schulen	
24	Vorschulische Erziehung	
240	Kindergärten	

25	Außerschulische Jugenderziehung	
250	Schülerhorte	
26	Sport und außerschulische Leibeserziehung	
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
5/26902	Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	980.000

Für die Realisierung des Sportzentrums Salzburg Mitte (Union und SAK) werden in den Jahren 2005 bis 2009 jeweils 730.000 Euro vom Land Salzburg zur Verfügung gestellt, wenn die restliche Finanzierung durch den Bund und die Stadtgemeinde Salzburg gesichert ist (Regierungsbeschluss vom 10.12.2003, Zahl 20091-1660/269-2003).

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist ein gültiger Gemeinderatsbeschluss der Stadt Salzburg und das Vorliegen einer Baufortschrittsmeldung.

Dem Skiclub Bischofshofen wird für Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen für die Paul Außerleitner Schanze eine Förderung des Landes in Höhe von 1,0 Mio. Euro zu den Gesamtinvestitionskosten von 6 Mio. Euro gewährt. Die Auszahlung erfolgt in den Jahren 2005 bis 2008 in vier gleich hohen Raten von je 250.000 Euro (Regierungsbeschluss vom 15. Juni 2004, Zahl 20091-1660/117-2004).

5/26905	Internationale Sport-Großveranstaltungen	175.000
---------	---	----------------

Im Jahr 2006 findet in Salzburg die Straßen-Rad-Weltmeisterschaft statt. Für die Durchführung dieses Mega-Events werden vom Land Salzburg insgesamt 1,5 Mio. Euro bereitgestellt. Für das Jahr 2006 wurde für den voraussichtlichen Bedarf Vorsorge getroffen (Regierungsbeschluss vom 16. September 2002, Zahl 0/9-R1780/7-2002).

28	Forschung und Wissenschaft	
281	Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	
286	Botanische und zoologische Gärten	
5/28600	Zoo Salzburg	300.000

Mit Regierungsbeschluss vom 30.6.2005, Zahl 20091-1660/95-2005, wurde zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen im Tiergarten Hellbrunn ein Landesbeitrag in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro festgelegt. Von der Stadtgemeinde Salzburg wird ein Zuschuss in gleicher Höhe geleistet.

Anlässlich einer Bestandsaufnahme und Begehung der Gehege und Bauten wurde der Investitionsbedarf auf Grund baupolizeilicher, umwelt- und naturschutzrechtlicher Auflagen sowie sicherheitsbedingter Maßnahmen festgestellt.

Für die Rate im Jahr 2006 wurde Vorsorge getroffen.

289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	
5/28900	Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	200.000

Im Rahmen der Forschungs- und Wissenschaftsförderung wird für die Errichtung eines Christian-Doppler-Labors Vorsorge getroffen. Es handelt sich dabei um eine einmalige Förderungsleistung des Landes.

6/28900	Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	200.000
----------------	---	----------------

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckgebundener Rücklagen.

5/28990	Mozart 2006	2.000.000
----------------	--------------------	------------------

Finanzierung von Aktivitäten und Projekten zum Mozartjahr 2006.

3	Kunst, Kultur und Kultus	
32	Musik und darstellende Kunst	
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
5/32010	Musikum Salzburg	2.860.000

Für die Errichtung der neuen Landeszentrale des Musikums Salzburg mit Gesamtbaukosten von 5,2 Mio. Euro wird mit einem Landesbeitrag in Höhe von 2,86 Mio. Euro vorgesorgt (Finanzierungsschlüssel 55 % Land Salzburg, 45 % Stadt Salzburg).

6/32010	Musikum Salzburg	2.700.000
----------------	-------------------------	------------------

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen (aus dem Verkaufserlös der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG).

323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst	
325	Festspiele	
5/32500	Kleines Festspielhaus, Umbau	415.000

Entsprechend dem mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.2.2000 bzw. des Salzburger Gemeinderates vom 5.7.2000 genehmigten "Kulturstättenkonzept" wird mit einem Landesbeitrag von 415.000 Euro für den Umbau des Kleinen Festspielhauses ("Haus für Mozart") vorgesorgt.

34	Museen und sonstige Sammlungen	
340	Museen	
5/34000	Haus der Natur, Salzburg	350.000

Entsprechend dem mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.2.2000 bzw. des Salzburger Gemeinderates vom 5.7.2000 genehmigten "Kulturstättenkonzept" wird mit einem Landesbeitrag von 350.000 Euro für die Planungsarbeiten zum Umbau des Hauses der Natur budgetäre Vorsorge getroffen.

5/34010	Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg	2.340.000
----------------	--	------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 18.03.1997, Zahl 0/9-R 1780/3-1997, wurde ein Konzept zur Neuordnung der Salzburger Museumslandschaft beschlossen.

Mit Regierungsbeschluss vom 23.04.2001, Zahl 0/9-R 1780/6-2001, wurde ein Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro für die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz für Zwecke des Salzburger Museums Carolino Augusteum festgelegt. Der Kostenrahmen umfasst die Umbauarbeiten für das Museum und den Amtsbebereich, die Instandsetzung des Glockenspieles sowie die Verlegung des Sattler-Panoramas. Dabei ist ein Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Stadtgemeinde Salzburg von jeweils 50 vH vereinbart. Für den Bedarf 2006 wird mit 2.340.000 Euro einschließlich Dach und Fassade vorgesorgt.

5/34040	Museum der Moderne am Mönchsberg, Errichtung	150.000
----------------	---	----------------

Mit Regierungsbeschluss vom 6.8.1999, Zahl 0/91-2261A/4-1999, wurde unter anderem der Errichtung eines Vereines, dessen Zweck die Finanzierung und Errichtung samt Förderung eines "Museums der Moderne am Mönchsberg" ist, und der Mitgliedschaft des Landes zugestimmt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.9.2000, Zahl 0/9-R 1780/8-2000, hat sich das Land verpflichtet, dem Verein jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Errichtung des Museums notwendig sind und nicht von dritter Seite beigebracht werden. Die Errichtungskosten betragen rund 21,8 Mio. Euro. Für die Ausfinanzierung im Jahr 2006 wurde Vorsorge getroffen.

- 341 Sonstige Sammlungen**
- 39 Kultus**
- 390 Kirchliche Angelegenheiten**

4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
41	Allgemeine Öffentliche Wohlfahrt	
410	Einrichtungen der öffentlichen Wohlfahrt	
412	Einrichtungen der Behindertenhilfe	
5/41200	Landesinstitut für Hörbehinderte, Salzburg	10.000

Mit Regierungsbeschluss vom 16.05.2003, Zahl 20091-1660/99-2003, wurde für die Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen in Schule und Nebengebäuden im Landesinstitut für Hörbehinderte die Ausführung mit Gesamtkosten von 991.000 Euro genehmigt.
Für den Bedarf 2006 wird mit 10.000 Euro zur Ausfinanzierung vorgesorgt.

Errichtungskosten	Euro	991.000
Abstattung bis 31.12.2005	- Euro	981.000
Kredit 2006	- Euro	10.000

Bedarf ab 2007	Euro	0

414	Einrichtungen der Blindenhilfe	
44	Behebung von Notständen	
441	Maßnahmen	
5/44100	Behebung von Katastrophenschäden	4.000.000

Für die Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen wurde Vorsorge getroffen. Die Beihilfen werden auf der Grundlage des Katastrophenfondsgesetzes, BGBl Nr 201/1996 idgF, sowie des Katastrophenhilfegesetzes, LGBL Nr 3/1975 idF LGBL Nr 58/2005, bereitgestellt.

Dieser Betrag stellt eine Sonderdotation auf Grund des Hochwasserereignisses im Jahr 2005 dar. Die Bedeckung erfolgt dabei durch eine Neuverschuldung des Landes.

Darüber hinaus werden zum Wiederaufbau und zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser bei den Ansätzen 5/63100, 5/61112 und 5/78200 Beiträge geleistet. Insgesamt ergibt sich ein Mehrerfordernis von 5,275 Mio. Euro.

5	Gesundheit	
52	Umweltschutz	
520	Natur- und Landschaftsschutz	
5/52000	Nationalparkzentrum	2.000.000

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.11.2004, Zahl 20091-1660/269-2004, wurde ein zusätzlicher Landesbeitrag für die Errichtung des Nationalparkzentrums in Mittersill in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro als einmalige Mietabschlagszahlung/Kautionszahlung, zahlbar in den Jahren 2006 und 2007 zu je 500.000 Euro, in Aussicht gestellt.

Die Errichtungskosten betragen insgesamt voraussichtlich 5,5 Mio. Euro. Das Land Salzburg stellt hierfür 2,04 Mio. Euro für die Errichtung, 1 Mio. Euro als zusätzliche Kautionszahlung, die Gemeinde Mittersill 1 Mio. Euro und der Bund 0,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen soll der Restbetrag von 0,96 Mio. Euro aufgebracht werden.

6/52000	Nationalparkzentrum	1.665.000
----------------	----------------------------	------------------

Einnahmen ergeben sich aus der Heranziehung zweckbestimmter Rücklagen (Verkaufserlös der Anteile an der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG).

55	Eigene Krankenanstalten	
550	Zentralkrankenanstalten	
5500	Landeskliniken Salzburg	
5/55001	Landeskliniken Salzburg, Investitionen	8.800.000

Zur Finanzierung von Investitionen an den Landeskliniken Salzburg werden Investitionszuschüsse des Landes in Höhe von 8,8 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus werden vom Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds Investitionszuschüsse an die Landeskliniken Salzburg zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb ist beim Ansatz 1/55000 ausgewiesen.

56	Krankenanstalten anderer Rechtsträger	
561	Errichtung und Ausgestaltung	
5/56110	Krankenhaus Schwarzach	180.000

Mit Regierungsbeschluss vom 21.2.2001, Zahl 0/91-1660/32-2001, wurde für die Sanierung des Altbaues der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus Betriebsgesellschaft mbH ein Landesbeitrag von insgesamt 9,8 Mio. Euro in Aussicht gestellt.

Für den Bedarf 2006 wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

5/56130	Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	1.130.000
----------------	--	------------------

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.11.2003, Zahl 20091-1660/257-2003, wurde für die Finanzierung der Neu- und Umbaumaßnahmen im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder die Bereitstellung eines Landesbeitrages von 40 % der Neubaukosten (5,65 Mio. Euro), das sind 2,26 Mio. Euro, genehmigt.

Die Bereitstellung des Landesbeitrages erfolgt dabei in zwei gleich hohen Jahresraten zu je 1,13 Mio. Euro in den Jahren 2006 und 2007.

6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	
61	Straßenbau	
611	Landesstraßen	
5/61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau	4.000.000

Beim gegenständlichen Teilabschnitt wird für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen I. und II. Ordnung vorgesorgt. Weiters ist für den damit zusammenhängenden Liegenschaftserwerb sowie für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Lärmschutz, Amphibienschutz, Geh- und Radwege) vorgesorgt.

Auf das Arbeitsprogramm wird verwiesen.

6/61100	Landesstraßen / Neu- und Ausbau	333.100
----------------	--	----------------

Beiträge von Gemeinden zu Neubauten von Landesstraßen bzw Geh- und Radwegen innerhalb von Ortsgebieten (Salzburger Landesstraßengesetz, LGBl Nr 119/1972 idGF, § 22 Abs 1 und 2).

5/61111	Landesbrücken, Neu- und Ausbau	2.000.000
----------------	---------------------------------------	------------------

Für in Bau befindliche Brücken wird für den Bedarf 2006 vorgesorgt.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

6/61111	Landesbrücken, Neu- und Ausbau	23.000
----------------	---------------------------------------	---------------

Einnahmen werden durch Beiträge von Gemeinden erwartet.

5/61112	Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	1.550.000
----------------	--	------------------

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 17.10.2005, Zahl 2009-1661/40-2005, wurde die Ausführung und Sanierung der Hollersbacher Salzachbrücke an der L 254 Hollersbacher Landesstraße und der Wachtbergbrücke an der L 271 Großglockner Landesstraße mit Gesamtkosten von insgesamt 1,55 Mio. Euro genehmigt. Vom Katastrophenfonds des Bundes werden Zuschüsse im Ausmaß von 50 % erwartet.

Die Finanzierung dieser Brückenbauvorhaben erfolgt durch eine Neuverschuldung des Landes.

6/61112	Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	775.000
----------------	--	----------------

Einnahmen ergeben sich aus Zweckzuschüssen des Bundes im Rahmen des Katastrophenfonds.

616	Sonstige Straßen und Wege	
------------	----------------------------------	--

5/61605	Vorleistungen für Straßenübernahmen	1.000.000
----------------	--	------------------

Vorgesorgt wird für den Beitrag des Landes zum funktionsgerechten Ausbau der Schillerstraße in der Stadtgemeinde Salzburg.

63	Schutzwasserbau	
-----------	------------------------	--

631	Konkurrenzgewässer	
------------	---------------------------	--

5/63100	Regulierung von Konkurrenzgewässern	1.072.000
----------------	--	------------------

Der vorgesehene Kredit dient zum Ausbau auf Grundlage eines Arbeitsprogrammes, welches der Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft

schaft bedarf.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

Hinzu kommt ein Mehrerfordernis zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2005 für Konkurrenzgewässer. Die Finanzierung des erhöhten Finanzmittelbedarfes erfolgt durch eine Neuverschuldung des Landes.

633 Wildbachverbauung

5/63300 Beiträge zur Wildbachverbauung 3.300.000

Für das vorläufige Jahresprogramm 2006 der Forsttechnischen Abteilung für Wildbach- und Lawinverbauung in Salzburg ist die Bereitstellung von Landesbeiträgen in Höhe von 3.300.000 Euro vorgesehen. Die Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Bundes- und Interessentenleistungen sichergestellt sind.

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

64 Straßenverkehr

649 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

65 Schienenverkehr

650 Eisenbahnen

5/65000 NAVIS - Schienen-Infrastrukturprogramm 5.100.000

NAVIS-Schienausbau:

Investitionsbeitrag des Landes auf der Grundlage des Rahmenvertrages 2000 vom 20.8.1998, abgeschlossen zwischen Land Salzburg und dem Bund.

Der gegenständliche Vertrag enthält grundsätzliche Festlegungen für die Durchführung und Finanzierung des Schienausbaues folgender Streckenabschnitte:

- o Salzburg Hbf - Freilassing
- o Salzburg Hbf - Golling/Abtenau
- o Salzburg Hbf - Straßwalchen.

7	Wirtschaftsförderung	
71	Grundlagenverbesserung, Land- und Forstwirtschaft	
710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	
5/71010	Güterwege	2.270.300

Auf das Arbeitsprogramm wird hingewiesen.

74	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	
740	Land- und forstwirtschaftl. Interessenvertretungen	
77	Förderung des Fremdenverkehrs	
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	
78	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	
5/78200	Betriebliche Hochwasserhilfe	300.000

Zinsenstützungen

Bei der gegenständlichen Ausgabenplanung wurde Vorsorge für eine gemeinsame "Betriebliche Hochwasserhilfe" des Landes und des Bundes getroffen. Ziel dieses Sonderunterstützungsprogrammes ist, den vom Hochwasser betroffenen gewerblichen Unternehmen die Betriebsfortführung und damit die Sicherung der betroffenen Arbeitsplätze zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Zuwendungen aus dem Katastrophenfonds werden zur Unterstützung der Schadensbehebung Hochwasserkredite, die durch Zinsstützungen vom Land und Bund für 3 Jahre zinsfrei gestellt werden können, sowie Haftungsübernahmen für diese Kredite seitens der Austria Wirtschaftsservice GmbH angeboten. Schließlich ist im Rahmen dieses betrieblichen Hochwasser-Hilfsprogrammes auch ein Finanzierungs-Check durch Experten insbesondere für die Schwerstbetroffenen Unternehmen inkludiert.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Neuverschuldung des Landes.

9	Finanzwirtschaft	
91	Kapitalvermögen / Stiftungen ohne eig. Rechtspers.	
912	Rücklagen	
914	Beteiligungen	
5/91410	Stadion Salzburg Wals-Siezenheim	2.900.000

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.5.2005 wurde zur Finanzierung der Aufstockung des Stadions Salzburg-Wals-Siezenheim für Zwecke der Fußball-Europameisterschaft 2008 ein Landesbeitrag von 5,55 Mio. Euro genehmigt. Für die Rate im Jahr 2006 wurde budgetäre Vorsorge getroffen.

98	Haushaltsausgleich	
980	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	
6/98000	Zuführungen aus dem Ordentlichen Haushalt	10.017.700

Für den Haushaltsausgleich im außerordentlichen Haushalt ist auf der Grundlage von Artikel VII Abs 1 des Landeshaushaltsgesetzes eine Zuführung aus dem Ordentlichen Haushalt in Höhe von 10,0 Mio. Euro vorgesehen.

982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen	
6/98200	Darlehensaufnahmen	37.667.000

Die Einschätzung der im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben erfordern im Jahr 2006 unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 37.667.000 Euro.

Darstellung der Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes 2006:

- SUMME DER AUSGABEN	53.380.800 Euro
- Einnahmen:	
Rücklagenentnahmen	4.565.000 Euro
Sonstige Einnahmen	1.131.100 Euro
Zuführung ord. Haushalt	10.017.700 Euro
SUMME DER EINNAHMEN	15.713.800 Euro

Offener Saldo (= DARLEHENSAUFNAHME)	37.667.000 Euro

Den Darlehensaufnahmen von 37.667.000 Euro stehen Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 32.392.000 Euro gegenüber. Damit ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung des Landes in Höhe von 5.275.000 Euro.

Dieses Mehrerfordernis ist auf die Behebung der Schäden durch die Hochwasserkatastrophe 2005 zurückzuführen (Ansätze 5/44100, 5/61112, 5/63100 und 5/78200).

Verzeichnis über politische Ressorts und bewirtschaftende Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Wilfried Haslauer	02
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus	03
Landesrat Sepp Eisl	04
Landesrat Walter Blachfellner	05
Landesrätin Theodora Eberle	06
Landesrat Dr. Erwin Buchinger	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Landtagskanzlei	002
Landesrechnungshof	003
Landesamtsdirektion	200
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001
Referat 0/04: Landesarchiv	20004
Fachabteilung 0/2: Landesinformatik	2002
Fachabteilung 0/3: Landespressebüro	2003
Fachabteilung 0/4: Landes-Europabüro	2004
Personalabteilung	2008
Salzburger Verwaltungsakademie	572

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Präsidialabteilung	
Fachabteilung 0/91: Allgemeine Präsidialangelegenheiten	
Referat 0/911: Repräsentation und Außenbeziehungen	200911
Referat 0/912: Wahlen und Sicherheit	200912
Referat 0/913: Katastrophenschutz	200913
Fachabteilung 0/92: Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen	
Fachreferent(in) 0/921: Forschung, Technologie und Entwicklung	200921
Fachreferent(in) 0/922: Wissenschaftliche Einrichtungen, Sonderprojekte und Förderungen	200922
Abteilung 2: Bildung, Familie, Gesellschaft	202
Referat 2/01: Äußere Organisation der allgemeinbildenden Pflichtschulen; Rechtsangelegenheiten	20201
Referat 2/02: Dienstrecht der Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen	20202
Referat 2/03: Berufsbildende Pflichtschulen	20203
Fachreferent(in) 2/04: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit	20204
Referat 2/05: Familienangelegenheiten	20205
Referat 2/06: Kindergärten und Horte	20206
Referat 2/07: Jugendförderung	20207
Referat 2/08: Erwachsenenbildung und Bildungsmedien	20208
Abteilung 3: Soziales	
Referat 3/01: Soziale Leistungen	20301
Referat 3/02: Soziale Kinder- und Jugendarbeit	20302
Fachreferent(in) 3/03: Seniorenbüro	20303
Referat 3/05: Behindertenangelegenheiten	20305
Fachreferent(in) 3/06: Sozialplanung	20306
Abteilung 4: Land- und Forstwirtschaft	
Referat 4/01: Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20401
Referat 4/02: Landwirtschaftliche Schulen, Land- und Forstwirtschaftsinspektion	20402
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	703201
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof	703202
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	703203
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	703204

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403
Fachabteilung 4/1: Agrarbehörde Salzburg	
Referat 4/12: Technische Angelegenheiten der Zusammenlegung u. Flurbereinigung	20412
Fachabteilung 4/2: Entwicklung ländlicher Raum	
Referat 4/21: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20421
Referat 4/22: Agrarwirtschaft, Bioenergie und Bodenschutz	20422
Referat 4/23: Agrarstrukturentwicklung	20423
Fachabteilung 4/3: Landesforstdirektion	
Referat 4/31: Forstpolitik und forstliche Maßnahmen	20431
Abteilung 5: Gewerbe- und Verkehrsrecht	
Referat 5/04: Verkehrsrecht	20504
Referat 5/05: Eisenbahn-, Luft- und Schifffahrtsangelegenheiten sowie Personen- und Güterbeförderung	20505
Abteilung 6: Landesbaudirektion	206
Fachabteilung 6/1: Hochbau	
Referat 6/13: Landeshochbau	20613
Fachreferent(in) 6/14: Projektentwicklung	20614
Referat 6/15: Bautechnik	20615
Fachabteilung 6/2: Straßenbau	2062
Fachabteilung 6/3: Brückenbau	2063
Fachabteilung 6/5: Elektrotechnik, Maschinenbau und Kraftfahrwesen	2065
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573
Fachabteilung 6/6: Wasserwirtschaft	
Referat 6/61: Schutzwasserwirtschaft, Gewässerpflege und kulturtechnische Maßnahmen	20661
Referat 6/62: Allgemeine Wasserwirtschaft und wasserbautechnischer Sach- verständigendienst	20662
Referat 6/63: Siedlungswasserwirtschaft	20663
Referat 6/64: Hydrographischer Landesdienst	20664

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Fachabteilung 6/7: Verkehrsplanung	2067
Abteilung 7: Raumplanung	207
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802
Referat 8/03: Liegenschaften- und Hausverwaltung, Zivilrechtsangelegenheiten	20803
Salzburger Burgen- und Schlösserbetriebsführung	540
Abteilung 9: Gesundheitswesen und Landesanstalten	209
Referat 9/01: Gesundheitsrecht	20901
Fachreferent(in) 9/02: Landesanstalten und Landesheime	
Landesinstitut für Sehbehinderte	504
Landesinstitut für Hörbehinderte	505
Landespflegeanstalt	506
Konradinum Eugendorf	507
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	508
Institut für Rheumatologie, Rehabilitation und Ganzheitsmedizin am Badehospiz Bad Gastein, Bad Gastein	512
Fachreferent(in) 9/04: Gesundheitsplanung	20904
Fachabteilung 9/1: Landessanitätsdirektion	2091
Referat 9/11: Gesundheit, Hygiene und Umweltmedizin	20911
Abteilung 10: Wohnungswesen	
Referat 10/01: Zentrale Angelegenheiten	21001
Abteilung 11: Gemeindeangelegenheiten	
Referat 11/02: Gemeindefinanzen	21102
Referat 11/03: Gemeindepersonalangelegenheiten	21103

Dienststelle	Kurzbezeichnung
Abteilung 12: Kultur- und Sportangelegenheiten	
Referat 12/01: Kulturrecht und Kulturbetriebe	21201
Residenzgalerie Salzburg	551
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552
Referat 12/02: Kunstförderung	21202
Referat 12/03: Erhaltung des kulturellen Erbes	21203
Referat 12/04: Landessportbüro	21204
Referat 12/05: Salzburger Volkskultur	21205
Salzburger Freilichtmuseum , Großgmain	557
Abteilung 13: Naturschutz	
Referat 13/01: Naturschutzrecht und Förderungswesen	21301
Referat 13/03: Nationalparke	21303
Referat 13/04: Gewässerschutz	21304
Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus und Energie	
Fachreferent(in) 15/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	21501
Referat 15/02: Wirtschafts- und Technologieförderung	21502
Fachreferent(in) 15/03: Energiewirtschaft	21503
Fachreferent(in) 15/04: Tourismus	21504
Abteilung 16: Umweltschutz	
	216
Referat 16/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht	21601
Referat 16/02: Immissionsschutz	21602
Bezirkshauptmannschaften	
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau	304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306
Unabhängiger Verwaltungssenat	405

Stichwortverzeichnis

Das vorliegende Stichwortverzeichnis wurde in der Absicht erstellt, die Auffindung von Einnahmen- und Ausgabenansätzen und damit die Handhabung des Landesvoranschlags 2006 zu erleichtern.

Die angeführten Stichwörter sind unabhängig von der funktionellen und ökonomischen Gliederung des Haushaltes in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Die neben den Stichwörtern angeführten Ziffern geben an, unter welchem Ansatz, Abschnitt, Unterabschnitt bzw. Teilabschnitt Kreditmittel für den betreffenden Zweck vorgesehen sind.

Abfallstoffe - Wiederverwertung	52702
Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung	52700
Abgeordnete (Bezüge)	00000
Abgeordnete (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	00001
Abschlusspringen der Vierschanzentournee	26905
Abschussprämien	74703
Abwasserbeseitigung	621
Abwasserbeseitigung - Kommunale Anlagen	62100
Abwicklung der Vorjahre	99
Administrative Unterstützung für Schulen	209995
Agrarische Forschung	749095
Agrarische Operationen	71200
Agrarmarketing und Arbeitsplatzsicherung	749095
Aids-Hilfe	51214
Aktion Film Salzburg	27902
Aktionen zur Jugendmitbestimmung	25991
Aktivitäten für den Umweltschutz, sonstige	52999
Aktuelle Untersuchungsaufgaben (Gewässeraufsicht)	629019
Akzente Salzburg, Verein	25900
Allgemeinbildender Unterricht	21
Allgemeine Beiträge zur Förderung der Wirtschaft	78200
Allgemeine Förderung der Feuerwehren	16400
Allgemeine Sportförderung	26901
Alm- und Weidewirtschaft	71210
Alm- und Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Alpine Wege	61602
Alternative Energiequellen, Förderung	759005
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	363
Altstadterhaltungsfonds	36300
Altstadterhaltungskommission	02302

Altstoffsammlungen	52702
Amt der Landesregierung	02
Amtsbetrieb (Amt der Landesregierung)	02001
Amtsbetrieb, energetische Maßnahmen	AO 02002
Amtsgebäude (Amt der Landesregierung)	02010
Amtsgebäude (Baumaßnahmen)	AO 02002
An- und Verkauf von Anteilen (Beteiligungen)	91400
Ankauf und Sicherung wertvoller Kunstgegenstände	34110
Ankauf von Grundstücken	84010
Ansiedlungswerbung	782045
Anwendungsorientierte Forschung	28905
Arbeits- und Maschineneinsatz	74002
Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer	05905
Arbeitskreis für Vorsorgemedizin Salzburg	51211
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	78190
Arbeitsplatzsicherung	78201
Arbeitsprojekte gem. § 22 (3) iVm § 11 SHG	41106
Arbeitsstiftun	78201
Archive	283
ARGE ALP	05905
ARGE ALP-Sportwettkämpfe	26903
Ärztliche Beratungen	51200
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	51000
Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst	51000
ASFINAG-Entgelt	610001
Aufsichtstätigkeit	050
Aus- und Fortbildung, Personal	091
Ausbau des Nahverkehrs	649015
Ausbau und Erhaltung von Heimatmuseen	36000
Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen	240105

Ausbildungskosten - medizinisch-technische Dienste	54300
Ausgleichszahlungen - Naturschutz	520204
Ausgleichszulage für besonders benachteiligte Gebiete	74905
Auslandsaufenthalte von Lehrlingen	782025
Auslandsösterreicherwerk	059015
Ausschließliche Landesabgaben	922
Außerschulische Jugenderziehung	25
Außerschulische Leibeserziehung	26
Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS)	782004
Austrian American Foundation	289005
Autobahnen und Schnellstraßen, Verwaltung und Erhaltung	61000
Autofreier Tourismus	649015

DVR:0078182(PROD)**- B -**

Bäder- und Thermenprojekte	77103
Barockmuseum	34020
Barockmuseum, Leibrente	34021
Bauernhilfe, Salzburger	749095
Baufondsrücklage	91201
Baugestaltung-Holz / Fachhochschul-Studiengang	289104
Baugewerbe, Befähigungsprüfungen	05221
Bauhöfe (Straßenbau)	617
Bauhöfe (Wasserbau)	635
Bauleitungsausgaben, Bauführungsausgaben	0240
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Baumaßnahmen (Amtsgebäude)	AO 02019
Bautechnische Versuchs- und Forschungsanstalt	05900
Bedarfszuweisung an Gemeinden	94000
Bedarfszuweisung an die Länder	94010
Bedarfszuweisungen	940
Bedienstetenschutz, Landeslehrer	209999
Beförderung der Kindergartenkinder	24002
Behebung von Katastrophenschäden	44100
Behindertenbetreuung	41310
Behinderteneinstellungsgesetz	02095
Behindertengerechte Kraftfahrzeuge	413104
Behindertengerechtes Wohnen	413104
Behindertenhilfe, Einrichtungen	412
Behindertenhilfe, Maßnahmen	413
Behindertensport	26904
Beiträge an Fremdenverkehrseinrichtungen	77103
Beiträge an private Kindergärten	24001
Beiträge für Jugendbeschäftigung	781905
Beiträge nach dem Naturschutzgesetz	52021
Bekämpfung der Tollwut	74703

Beobachtungen der Oberflächenwassergüte	629015
Beratungsstellen, JWO	43915
Berg- und Naturwacht	13400
Bergbauernmaschineneinsatz	713105
Bergbauernzuschuss (Ausgleichszulage)	749055
Bergrettung	530904
Berufliche Eingliederung behinderter Menschen	41303
Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher	228
Berufsbildende mittlere Schulen	221
Berufsbildende Pflichtschulen	220
Berufsjägerprüfungen	05230
Berufsschule Kuchl	22002
Berufsschule Obertrum	22003
Berufsschulen	2200
Berufsschülerheime	25190
Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive	782055
Besondere Kurtaxe	921001
Besondere Ortstaxe	92100
Bestattungskosten, Ersatz	41160
Beteiligungen	914
Betreuung schwerstbehinderter Kinder	413104
Betreuung von Fahrschülern	23202
Betriebliche Forschung	782035
Betriebliche Hochwasserhilfe	AO 78200
Betriebs- und Haushaltshilfe, landwirtschaftl.	74009
Betriebsansiedlungen und -gründungen	78204
Betriebshilfe für die Salzburger Wirtschaft	78201
Betriebshilferinge	74002
Bezirkshauptmannschaften	03
Bezirkshauptmannschaft Hallein	0302
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	0306

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	0303
Bezirkshauptmannschaft St.Johann i.Pg.	0304
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	0305
Bezirksnauptmannschaft Zell am See	0306
Bezirksschulräte	20500
Bezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages	00000
Bezüge der Lehrer, allgemeinbild. Pflichtschulen	21000
Bezüge der Lehrer, berufsbild. Pflichtschulen	22000
Bezüge der Lehrer, lw. Berufsschulen	22010
Bezüge der Lehrer, lw. Fachschulen	22110
Bezüge der Mitglieder der Salzburger Landesregierung	01000
Bezugsvorschüsse und Darlehen	09000
Bezugsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20900
BH Hallein, bauliche Maßnahmen (Planung)	AO 03012
BH Zell am See, bauliche Maßnahmen	AO 03016
Bibliotheken	27300
Bibliothekstantieme	27300
Bildende Künste - Einrichtungen	31100
Bildende Künste - Maßnahmen zur Förderung	31200
Bildung und Beratung, LAK	74011
Bildungsbedarfsforschung	28909
Bildungshaus St. Virgil	27902
Bildungsinformation	27900
Bildungsmedien-Fotodienst	23000
Bildungsnetz	279025
Bildungswerke	27100
Bildungszentren	27901
Biologische Wirtschaftsweise, ÖPUL	749045
Biomasse, Energieerzeugung	74910
Biotopkartierung	520229

Blasmusik	32200
Bodenaltertümer	3622
Bodenuntersuchungen, Bodenzustandsinventur	52991
BORG für Leistungssportler	26901
Bovine Spongiform Encephalopathy (BSE)	58100
Brandbekämpfung, Brandverhütung	164
Brandverhütungsfonds	16402
Brandverhütungsfonds, Salzburger	164024
Brauchtumspflege	36900
Breitbandinitiative	782005
Brücken / Neu- und Ausbau	AO 61111
BSE-Folgekosten	58100
Büchereien	27300
Bundes-Sonderwohnbaugesetz	485
Bundesbeitrag an den SAKRAF	59011
Bundesflüsse	630
Bundesländerübergreifende Maßnahmen	749095
Bundesstraßen A	61000
Burgen und Schlösser	36200
Burgensicherungen	362105
Büro für Seniorenfragen	42901
Bürogebäude und sonstige amtliche Erfordernisse	02010

DVR:0078182(PROD)

- C -

Camerata Academica	38100
CD-Labors	AO 289005
Christian-Doppler-Fonds	289005
Christian-Doppler-Klinik	55000
Cluster (Stärkefeld-Strategien)	782005

DVR:0078182(PROD)**- D -**

Dachmarken-Werbung	770105
Darlehen	911
Darlehensaufnahmen	AO 98200
Das Kino	371105
Datenverarbeitung	02030
Dauerbeobachtungsflächen (Bodenuntersuchungen)	52991
Denkmalpflege	362
Design- und Produktmanagement im int. Möbelsektor / FHS	289104
Diabetiker-Schulungen	512119
Dienstkraftwagen, Amt der Landesregierung	02020
Digital-TV / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Digitale Katastralmappe	022001
Digitale Medien (Cluster)	782005
Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	20600
Dommuseum	340305
Dorf- und Stadterneuerung	02211

EDV	02030
EFRE / Innovative Maßnahmen	782065
Ehrungen	01200
Eingliederungshilfe	41306
Einrichtungen der Behindertenhilfe	412
Einrichtungen zur Energieversorgung	74910
Einrichtungen zur Förderung v. Handel, Gewerbe und Industrie	780
Elektrifizierung und Mechanisierung	713
Elektromagnetische Felder	52993
Elektronische Datenverarbeitung	02030
Elektrosmogforschung Salzburg	52993
Elisabethbühne	32400
Elternkontakte und -information	27900
Elternvereinigungen an Pflichtschulen	23901
Emissionsbezogene Schadstoffuntersuchungen	52992
Energetische Betriebsstättenoptimierung	782004
Energetische Maßnahmen (Amtsbetrieb)	AO 02002
Energieberatung	28940
Energieerzeugung	75900
Energieerzeugung aus Biomasse	74910
Energieforschung	28930
Energieleitbild	28930
Energieverwertungsagentur	059004
Energiewirtschaft	75
Entgelte für die Tätigkeit Dritter	02300
Entwicklung weiterer FH-Studienlehrgänge	289105
Entwicklungshilfe im Ausland	425
Entwicklungsprogramme (Raumplanung)	022001
Epidemiologie	52993
EQUAL (Beiträge für Beschäftigungsprojekte)	78190

Erbhoftafeln	012029
Erholungsaktionen gem. JWO	43920
Erholungseinrichtungen, Landesbedienstete	09300
Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen	26902
Erschließung des Waldes	71030
Ertrag der Kurtaxe, Beiträge	57000
Erträge aus dem Geldverkehr	91000
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	925
Erwachsenenbildung	27902
Erziehung und Schulbildung für behinderte Kinder	41302
Erziehungshilfe für Eltern	27900
Ethikkommission	04900
EU-Ratspräsidentschaft 2006	05982
EU-Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	71215
EU-Verbindungsbüro Brüssel	02091
Euregio (EU)	05980
Europa-Information	05980
Europäischer Technologietransfer	782004
Europarc Federation	059004
Evangelisches Bildungswerk	27100
Event-Marketing	770105
Expertisen	02320
Exportoffensive	782045
Externe Gutachten	02300

DVR:0078182(PROD)**- F -**

Fachärztliche Beratungen	51200
Fachärztliche Beratung – Tbc	51201
Fachberatung (Landwirtschaft)	740014
Fachhochschulen	28910
Fachschule Bramberg	AO 22103
Fachschulen, landwirtschaftliche	2211
Fahrschul- und Fahrlehrer (Prüfungen)	05210
Fahrschüler, Beaufsichtigung	23202
Familienberatung (soziale Dienste)	41184
Familienförderung	46920
Familienhilfe und Familienhelferinnen (soziale Dienste)	41182
Familienlastenausgleich	46000
Familienpass	46900
Familienpolitische Maßnahmen	46900
FELS (Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes)	71011
FELS – Sonderprogramm	710114
Fernstudienzentrum Saalfelden	289005
Fest zur Festspieleröffnung	05992
Festspiele	325
Festung Hohensalzburg	36200
Festung Hohenwerfen	36200
Feuerschutzsteuer	16400
Feuerschutzsteuer	922001
Feuerwehrwesen	16
FH Studienlehrgänge	28910
Film Location Salzburg	771015
Film- und Videoförderung	371105
Filmprojekte / Förderung	371105
Finanz- und Schuldenmanagement	95000
Finanzausgleich	925

Finanzwirtschaft	9
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	94
Fischerei	747
Fischereischutzdienst (Befähigungsprüfungen)	05230
Fischereistrukturplan	712155
Flachgautakt (Verkehrsdienste)	64904
Fleischuntersuchungsgebühren	921001
Flüchtlingshilfe	426
FluEqual (Beschäftigungsprojekte)	781905
Flurpolizei	134
Fonds Gesundes Österreich	512115
Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes (FELS)	71011
Förderung bes.benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage)	749055
Förderung betrieblicher Innovationen	78200
Förderung der Lehrerschaft	231
Förderung der Presse	371
Förderung des Films	37110
Förderung des Fremdenverkehrs	77
Förderung des ländlichen Raumes (Art 33)	712155
Förderung des Naturschutzes	52020
Förderung des Schulbetriebes	230
Förderung kultureller Veranstaltungen	32401
Förderung prädikatisierter Filme	78230
Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	78
Forschung, anwendungsorientiert	28905
Forschungsinstitut Bad Gastein	28901
Forschungsinstituts-Abgabe	922001
Forschungsleitbild für das Bundesland Salzburg	28905
Forschungszentrum Dürrnberg	28904
Forststraßen und -wege	710305

DVR:0078182(PROD)

- F -

Fortbildung der Lehrer	23100
Frauenfragen	46910
Frauenhäuser	41107
Freie Wohlfahrtspflege	42909
Fremdenverkehr	77
Fremdenverkehrseinrichtungen	77103
Fussball EM 2008	AO 91410

Galerie Traklhaus	31211
Geistige Landesverteidigung	18900
Gemeindebeitrag an den SAKRAF	59012
Gemeindebeiträge zur Sozialhilfe	411905
Gemeindebeiträge zur Behindertenhilfe	413905
Gemeindebeiträge zur Pflegesicherung	417005
Gemeindebeiträge zur Jugendwohlfahrt	439195
Gemeindebeiträge zur schulärztlichen Tätigkeit	51600
Gemeindeentwicklung	02211
Gemeinn. Salzburger Landeskliniken BetriebsgmbH (SALK)	55
Gemeinschaftliche Bundesabgaben	92500
Gemeinschaftliche Landesabgaben	92100
Gemeinschaftsinitiative EQUAL	781905
Gemeinschaftspflege	09400
Geographisches Informationssystem (SAGIS)	022001
Geschützte Arbeit	41305
Gesundenuntersuchungen	51211
Gesundheitsdienst	51
Gesundheitsdienst - Einrichtungen (Förderungen)	51902
Gesundheitsfonds	590
Gesundheitsvorsorgemaßnahmen, diverse	512119
Gesundheitsziele	519025
Gesundheitsziele – Projekte	512119
Gewässeraufsicht	62901
Gewerbeprüfungen	05220
Gewerbeazonen	78204
Gewerbliche und kaufmännische mittlere Schulen	2210
GIS-Portal Österreich	022001
Gleichstellung von Frauen	46910
Grippe-Pandemie	51910
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71

DVR:0078182(PROD)**- G -**

Grünabfallkompostieranlagen	52702
Grund- und Grenzfragen der Medizin	289005
Grundbesitz	840
Grundlagenverbesserung Land- und Forstwirtschaft	71
Grundstücke (Ankauf - Verkauf)	84010
Grundstückssicherung (raumordnungspol. Gründe)	52011
Grundversorgung hilfs-/schutzbedürftiger Fremder	42600
Grüner Star - Früherkennung	512119
Güterwege, Erhaltung	71011
Güterwege, Neu- und Ausbau	AO 71010
GV-Konzept und Mobilitätsverträge	649025
Gymnasium und BORG St. Ursula, Salzburg	AO 21503

Haftungen	96
Hagelversicherung	74901
Hallein - Bezirkshauptmannschaft	0302
Haus der Jugend, Salzburg	25000
Haus der Natur	34000
Haus der Natur, Umbau (Planung)	AO 34000
Haus für Mozart (Kleines Festspielhaus), Umbau	AO 32500
Haushaltsausgleich	98
Haushaltshilfe	41183
Haushaltshilfe für landwirtschaftl. Betriebe	74009
Haushaltsrücklage	91200
Hauskrankenpflege	41181
Hausstandsgründung	46100
Hebammen, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45110
Heilstättenschule an den Landeskrankenanstalten	21300
Heimatomuseen	360
Heimatpflege	36
Heizkostenzuschuss	42900
Herzverband Salzburg	519025
Hilfe durch geschützte Arbeit	41305
Hilfe für studierende Mütter	41174
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	4113
Hilfe in besonderen Lebenslagen	4117
Hilfe zur beruflichen Eingliederung	41303
Hilfe zur Erziehung und Schulbildung behinderter Kinder	41302
Hilfe zur sozialen Eingliederung	41304
Hilfs- und Einsatzorganisationen	53090
Hilfs- und schutzbedürftige Fremde	42600
Hilfsbedürftige	41100
Historische Bauwerke	3620

DVR:0078182(PROD)**- H -**

Hochbau-Projektentwicklung	02400
Hochschuleinrichtungen	281
Hochschüler-Hilfsorganisationen	28101
Hochwasser 2005, Sonderdotation	AO 44100
Höhere Technische Ausbildung Pongau	22200
Höhlengesetz	52080
Holz-Cluster	782055
Holztechnik und Holzwirtschaft / Fachhochschul-Studiengang	289104
Hörbehinderte, Landesinstitut Salzburg	41200
HTA Kolleg Pongau	22200
Hubschrauber-Rettungsdienst	53010
Hydrographiegesetz, WGEV, Grundwassergüte	629015
Hydrographischer Landesdienst	62900

Impfgebühren	51210
Implacement-Stiftung	781905
Information und Dokumentation	021
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	28911
Informationswirtschaft und –management / FHS	289104
Innovations- und Forschungsförderung für die Wirtschaft	78203
Innovations- und Technologietransfer GmbH	782005
Innovations-, Verarbeitungs- und Vermarktungsmaßnahmen	74005
Innovationsberatung	78200
Innovationspreis, landwirtschaftlicher	749095
Innovative Maßnahmen / EFRE	782065
Instandsetzung von Landesstraßen L	611009
Institut für Bautechnik	05900
Institut für Heilpädagogik (Station und Ambulanz)	43100
Institut für Menschenrechte	289005
Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Institut für Rechtspolitik	289005
Institut für Rheumatologie und Rehabilitation, Badgastein	55800
Institut für Schul- und Sportstättenbau	05900
Institut für Sportmedizin	550009
Institut für Volkskunde	28310
Interessenvertretungen, land- und forstwirtschaftliche	740
Internationale Beziehungen (EU)	05980
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	31000
Internationale Stiftung Mozarteum	381005
Internationale Vierschanzentournee	269055
INTERREG - Programme	712155
INTERREG - Programme (Ö-D, Ö-I)	782055
Investitionen / Sportstätten	AO 26902
Investitionsrücklage	91202

DVR:0078182(PROD)

- I -

Investitionszuschüsse (Landeskliniken Salzburg)

AO 55001

DVR:0078182(PROD)**- J -**

Jagd und Fischerei	747
Jagdrechtsabgabe	921005
Jagdschutzdienst (Befähigungsprüfungen)	05230
Jazz-Herbst	32503
Jobs for You(th)	781905
Jugendanwaltschaft	43912
Jugendbeschäftigung	781905
Jugendbeschäftigung, Förderung	78201
Jugenderziehung, außerschulische	25
Jugendherbergen und Jugendheime	252
Jugendinitiativen	25900
Jugendsportförderungsaktionen	26901
Jugendverbände	25990
Jugendverkehrserziehung	253
Jugendwohlfahrt	43
Jugendzentren und Jugendräume	25202
Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kammer für Land- und Forstwirtschaft	7400
Kammer für Land- und Forstarbeiter	7401
Kanalisationsanlagen	62100
Katastrophendienst	17
Katastropheneinsatzgeräte	17901
Katastrophenlager	17900
Katastrophenmedizin	51910
Katastrophenschäden	44100
Katholisches Bildungswerk	27100
Keltenforschung	28904
Keltenmuseum Hallein	34031
KFZ-Prüfstelle	05200
KFZ-Prüfstelle, Leasingraten	02012
Kienbergwand-Panoramastraße	61603
Kinder- und Jugendanwaltschaft	43912
Kinder- und Jugendlichen-Vorsorgeuntersuchungen	512119
Kinderbetreuungseinrichtungen	240104
Kindergärten	240
Kindergärten Schanzlgasse und Parsch	24090
Kindergartenkinder (Beförderung)	24002
Kindergartenpädagogik	24910
Kindergartenversuche	24900
Kindertagesbetreuung	24010
Kinoförderung (Förderung prädikatisierter Filme)	78230
Kirchenorgeln	390005
Kirchliche Angelegenheiten	390
Kleines Festspielhaus, Umbau	AO 32500
Kleßheim, landwirtschaftliche Fachschule	22111
Kleßheim, Landwirtschaftsbetrieb	86210
Kollegien - Landesschulrat und Bezirksschulräte	20501

DVR:0078182(PROD)**- K -**

Kommunale Anlagen - Abwasserbeseitigung	62100
Kompetenzzentren und -netzwerke	782035
Konkurrenzgewässer	631
Konkurrenzgewässer	AO 63100
Konradinum Eugendorf	41210
Konzentration von Dienststellen/Regierungsbüros	AO 02003
Kraftfahrlinie Salzburg-Siezenheim	87801
Krankenanstalten (Landeskliniken Salzburg)	55
Krankenanstalten - Ethikkommission	04900
Krankenanstalten anderer Rechtsträger	56
Krankenanstaltenfonds	590
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder	AO 56130
Krankenhaus Schwarzach / Betrieb	56000
Krankenhaus Schwarzach / Investitionen	AO 56110
Krankenhausgebarung (Landeskliniken)	550009
Krankenhilfe	4112
Krankenpflegefachdienst	542
Krebshilfe Salzburg	519025
Kreditbindungen	92500
Kriegsopfer	41600
Krisenstelle für Kleinkinder	43100
Kulturaktivitäten mit dem Ausland	38103
Kulturelle Großveranstaltungen	38100
Kulturelle Veranstaltungen, sonstige	38101
Kulturelle Zentren	38000
Kulturpflege	381
Kulturtechnische Maßnahmen	63100
Kultus	39
Kunst- Musik- und Literaturpreise	38120
Künstlerförderung	35100

DVR:0078182(PROD)

- K -

Kunstpflge	35
Kurfonds	570
Kurtaxe	922001
Kurtaxe, Besondere	921001

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Laienspielbühnen und sonstige Theater	32400
Land- und Forstwirtschaft	71
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	710
Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung	74
Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen	740
Land-Invest	02202
Ländervertretung der Verbindungsstelle in Brüssel	020908
Landesabgaben	922
Landesabgaben, gemeinschaftliche	92100
Landesarchäologie	36220
Landesarchiv	28300
Landesbeitrag an den SAKRAF	59010
Landesbildungszentrum	09100
Landesbrücken / Neu- und Ausbau bzw Instandsetzung	61110
Landesbrücken, Hochwasser 2005 (Sonderdotation)	AO 61112
Landeseigene Kindergärten	24090
Landesfeuerweherschule	16400
Landesfeuerweherschule, Instandhaltung	16410
Landesfeuerwehrverband	164004
Landesfonds für gewerbliche Darlehen	78000
Landesgesetzblatt	02101
Landesinstitut für Hörbehinderte	41200
Landesinstitut für Sehbehinderte	41400
Landesinstitut für Sportmedizin	55000
Landeskliniken Salzburg	55000
Landeskliniken Salzburg, Investitionen	AO 55001
Landeskrankenhaus St. Veit	55000
Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Landeslabor	52990
Landesplanungsstelle	02200

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landesrechnungshof	00200
Landesregierung	01
Landesregierung (Bezüge)	01000
Landesregierung (Ruhe- und Versorgungsbezüge)	01001
Landesschulrat und Bezirksschulräte	20500
Landessportorganisation	26000
Landessportzentrum, Betrieb	26910
Landesstelle für Brandverhütung	164024
Landesstraßen	611
Landesstraßen / Neu- bzw. Ausbau und Instandsetzung	61100
Landesstraßen / Neu- und Ausbau	AO 61100
Landestheater Salzburg	32300
Landesumlage	93000
Landesumweltanwaltschaft	02303
Landesverkehrskonzept	64902
Landesverteidigung	18
Landeswarnzentrale	16401
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds	71011
Landschaftsschutz	520
Landtag	00
Landtagsparteien, Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Landtagspräsidium	00002
Landwirtschaftliche Berufsschulen	2201
Landwirtschaftliche Fachschulen	2211
Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim	22111
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Oberalm	22112
Landwirtschaftliche Fachschule Bruck/Gl.Str.	22113
Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg	22114
Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, Baumaßnahmen	AO 22112
Landwirtschaftlicher Innovationspreis	749095

DVR:0078182(PROD)**- L -**

Landwirtschaftsbetriebe	862
Landwirtschaftsbetrieb Kleßheim	86210
Landwirtschaftsbetrieb Winklhof	86220
Landwirtschaftsbetrieb Piffgut	86230
Landwirtschaftsbetrieb Standlhof	86240
Landwirtschaftskammer	7400
Lärmbekämpfung	523
Lärmmessungen und Lärmerhebungen	52300
Lawinenverbauung	AO 63300
Lawinenwarndienst	53100
LEADER - Programme für Salzburg	782055
LEADER PLUS - Programme	712155
Lebensarbeit (Beschäftigungsprojekte)	781905
Lebenshilfe, Tages- und Wohnheime	413028
Lebensqualität Bauernhof	749095
Lehrervereine	23109
Lehrlingsbeihilfen	22800
Lehrlingsförderung	78202
Lehrlingsheime	251
Leibeserziehung, außerschulische	26
Lern- und Fortbildungsbeihilfen	22800
Liegenschaften	84
Literaturförderung	33000
Luftmessnetz	52200
Lungautakt (Verkehrsdienste)	64904

Malersymposium	31212
Maschineneinsatz	71310
Maschinenringe	74002
Mautbefreiung für Lungauer Kraftfahrzeuge	78220
Medienarchiv, Landesregierung und Amt der Landesregierung	021001
Medikamentenbevorratung	51910
Medizinisch-technische Dienste	543
Medizinische Beratung und Betreuung	512
Medizinische Bereichsversorgung	510
Medizinische Forschungsgesellschaft	289005
Melanom-Vorsorgeuntersuchung	512119
Meliorationsverzicht, kulturtechn. Maßnahmen	63100
Michael Pacher Str. 36, bauliche Maßnahmen	AO 02015
Milchleistungskontrolle	740035
Milchwirtschaft, Qualitätssicherung	749065
Mitgliedsbeiträge an Institutionen	05900
Mobilitätsverträge	649025
Mozart 2006	28990
Mozart 2006, Projektförderungen	AO 28990
Mozarteum-Orchester	32100
Müllbeseitigung	527
Multi Augustinum, St.Margarethen i.Lg.	AO 22100
MultiMediaArt / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Museen, sonstige (Projektförderung)	34090
Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Museum 'Carolino Augusteum' (Neue Residenz)	AO 34010
Museum der Moderne – Rupertinum	34101
Museum der Moderne am Mönchsberg	AO 34040
Museumspädagogik	340905
Musik und darstellende Kunst	32

DVR:0078182(PROD)

- M -

Musikalische Veranstaltungen - Förderung	32202
Musikpflege, Einrichtungen	321
Musikum Salzburg	32010
Musikum Salzburg	AO 32010
Mutter- und Kindheim	43100
Mutterberatung	43900
Mutterkuhprämie	749065

DVR:0078182(PROD)**- N -**

Nahverkehr-Ausbauprogramm	649044
Nahversorgung, Förderung	78200
NAP (Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung)	78190
Nationalpark Hohe Tauern	52000
Nationalpark Kalkhochalpen	52003
Nationalparkfonds	52001
Nationalparkzentrum	AO 52000
Natur- und Landschaftsschutz	520
Naturschutz (Förderung)	52020
Naturschutzabgabe	52022
Naturschutzabgabe	922001
Naturschutzfonds	52022
Naturschutzgesetz / Beiträge	52021
NAVIS - Schieneninfrastrukturprogramm	AO 65000
Neu- und Ausbau von Landesstraßen	AO 61100
Neu- und Ausbau von Brücken	AO 61111
Neue Residenz / Museum ‚Carolino Augusteum‘	AO 34010
Neue Technologien	28911
Nutztierschutz - Freiausläufe	715005

ÖBB-Hauptstrecken (Ausbauprogramm)	649044
Obduktionen	51900
Oberflächenwassergüte, Hydrographiegesetz	629019
Öffentliche Abgaben	92
Öffentliche Bibliotheken	27300
Öffentliche Büchereien	27300
Öffentlicher Verkehr im Zentralraum	64903
Öffentlichkeitsarbeit für die Landespolitik	02100
Ökoenergiefonds	75910
Ökologische Betriebsberatung	52999
Ökologische Produktionsmethoden (ÖPUL)	74904
Orchester, Ensembles, Chöre und Gesangsvereine	32201
ÖROK	02230
Örtliche Raumplanung	022001
Ortsbilderhaltung	36301
Ortsnamenkommission	02240
Ortstaxe, Besondere	921001
Ost- und Südeuropahilfe	425015
Osterfestspiele	32501
Österr. Höhlenrettungsdienst	530904
Österreich Werbung	77000
Österreichische Diabetikervereinigung Salzburg	519025
Österreichische Forschungsgemeinschaft	289005
Österreichische Gesellschaft für politische Bildung	059004
Österreichische Raumordnungskonferenz	02230
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband	059004
Österreichisches Institut für Bautechnik	05900
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung	059004
Österreichisches Institut für Rechtspolitik	289005
Österreichisches Rotes Kreuz	53000

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Park- and Ride-Plätze	649015
Parteienförderung	05930
Partnerschaften	05920
Partnerschaften, Sport	26903
Patientenvertretung	05100
Paul Außerleitner Schanze	AO 26902
Pauschalabgeltung durch den Bund	0240
Pensionen der Landeslehrer	208
Pensionsvorschüsse und Darlehen, Lehrer	20801
Personalaus- und Fortbildung	091
Personalvertretung Hoheitsverwaltung	07000
Personalvertretung Landesanstalten	07000
Personalvertretung Landeslehrer	207
Personenstandsangelegenheiten	05910
Pflanzenzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Pflegegeld	41700
Pflegegeld, JWO	439168
Pflegeheime und Pflegestationen	41187
Pflegesicherung	417
Phasing-Out-Maßnahmen	782055
Piffgut, Landwirtschaftsbetrieb	86230
Pinzgau-Bahn	64904
Pinzgautakt (Verkehrsdienste)	649044
Plattform gegen atomare Gefahren	52999
Pollenwarndienst	51213
Pongautakt (Verkehrsdienste)	649044
Presse- und Informationszentrum	02100
Presseförderung	371
Private Kindergärten	24001
Private Medizinische Universität Salzburg	28915

DVR:0078182(PROD)**- P -**

Privatgymnasium St. Rupert	AO 21502
Pro Holz, Verein	782055
Produktfindung, Produktdiversifikation	782005
Programm zur Förderung des ländlichen Raumes	712155
Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft	74904
Projektentwicklung	02400
Projektförderungen / Mozart 2006	AO 28990
Projektierung auf Landesstraßen L	611009
Projektierung Landeshochbau	AO 02300
Prüfungen im Baugewerbe	05221
Prüfungen im Jagd- und Fischereiwesen	05230
Prüfungen von Fahrschul- und Fahrlehrern	05210
Prüfungstätigkeit	052
Publikationen	02103

DVR:0078182(PROD)**- Q -**

Qualifikations- und Disziplinarkommissionen, Landeslehrer	206
Qualifizierung von Arbeitslosen	781905
Qualifizierungsscheck	78190
Qualitätsoffensive und Produktfindung	78200
Qualitätssicherung in der Milchwirtschaft	749065
Qualitätsverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft	74003
Qualitätsverbesserung im Tourismus	771034

DVR:0078182(PROD)**- R -**

Rad WM 2006 in Salzburg	AO 26905
Radiologisches Messlabor	52400
Radwege	64920
Raumforschung	02200
Raumordnung und Raumplanung	022
Raumordnungskonferenz - (ÖROK)	02230
Raumplanung	022001
Recyclinghöfe	52702
Reformpool	590
Regionale Abfallwirtschaft	52700
Regionale Schlüsselprojekte / Regionalförderung	782055
Regionalplanung	02200
Regionalplanung	02201
Regulierung von Bundesflüssen	63000
Regulierung von Konkurrenzgewässern	63100
Regulierung von Konkurrenzgewässern	AO 63100
Reinhaltung der Luft	522
Religionsgemeinschaften	39000
Rene Marcic-Preis	021005
Repräsentation	01100
Residenzgalerie	34100
Restitution	390004
Rettungsdienste	530
Robert-Jungk-Bibliothek	289005
Rohstoff-Forschung	28920
Rotes Kreuz	53000
Rudolf-Steiner-Schule	21900
Ruhe- und Versorgungsbezüge, allgemeine Verwaltung	08000
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Landeslehrer	20800
Ruhe- und Versorgungsbezüge, Lehrer an lw. Fachschulen	20810

DVR:0078182(PROD)

- R -

Rundfunkabgabe

922001

Rupertinum

34101

Saalfelden, Fernstudienzentrum	289005
Sachprogramme (Raumplanung)	022001
SAGIS, Salzburger Geografisches Informationssystem	02200
SALIS - Luftmessnetz	52200
SALK – Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH	55
Salzburg AG, Verbundvertrag	91500
Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH	289054
Salzburg-Kommission	05990
Salzburg-Umgebung - Bezirkshauptmannschaft	0303
Salzburger Barockmuseum	34020
Salzburger Bauernhilfe	749095
Salzburger Bildungsberater	27900
Salzburger Bildungsnetz	27902
Salzburger Bildungswerk	27100
Salzburger Brandverhütungsfonds	16402
Salzburger Dommuseum	34030
Salzburger Festspiele	32500
Salzburger Freilichtmuseum in Großmain	34102
Salzburger Geographisches Informationssystem - SAGIS	022001
Salzburger Gesundheitsfonds	590
Salzburger Höhlengesetz	52080
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)	02220
Salzburger Institut für Volkskunde	28310
Salzburger Jagdgesetz, Entschädigungen	74700
Salzburger Jugendinitiativen	25900
Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung	43
Salzburger Kompetenznetzwerk	78203
Salzburger Krankenanstalten-Finanzierungsfonds (SAKRAF)	590
Salzburger Land Tourismus GesmbH (SLT)	77010
Salzburger Landesfonds für gewerbliche Darlehen	78000

Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds	416004
Salzburger Landeszeitung	02102
Salzburger Lokalbahn	64903
Salzburger Museum 'Carolino Augusteum'	34010
Salzburger Museum 'Carolino Augusteum' (Neue Residenz)	AO 34010
Salzburger Musikschulwerk (Musikum Salzburg)	32010
Salzburger Naturschutzfonds	52022
Salzburger Ortsnamenkommission	02240
Salzburger Patientenvertretung	05100
Salzburger Qualifizierungsscheck	781905
Salzburger Strukturverbesserungsfonds	78001
Salzburger Tiergarten Hellbrunn	28600
Salzburger Verwaltungsakademie	09100
Salzburger Volkshochschule	27000
Salzburger Wohnbauförderung	48000
Sanierung von Schutzhütten	26909
Sanitätspolizeiliche Obduktionen	51900
Schadstoffanalysen	52200
Schatzkammer Land Salzburg	05970
Schi-Weltcup- und -Europacuprennen	26905
Schieneninfrastrukturprogramm (NAVIS)	AO 65000
Schiffsführerprüfungen	05212
Schlaganfall-Prävention	512119
Schloss Mauterndorf	36200
Schubhäftlinge	426008
Schulaufsicht	205
Schulbetrieb (Berufsschulen)	22001
Schulbetrieb (Landwirtschaftliche Berufsschulen)	22011
Schuldendienst (landeseigene Krankenanstalten)	55002
Schuldendienst	95000

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Schule der Dorf- und Stadterneuerung	02211
Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime	251
Schülerbetreuung	232
Schülerhorte	250
Schülersportabzeichen	269015
Schulgeldbeihilfen	23201
Schulgesundheitspflege	51600
Schulversuch "BORG für Leistungssportler"	269015
Schutzhüttensanierung (alpine Vereine)	26909
Schutzimpfungen	51210
Schutzwasserbau	63
Schwerstbehinderte, Betreuung	413104
Selbstmordprävention	519025
Seniorenangelegenheiten	42901
Sexualberatungsstelle	519025
Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung	01900
Sicherung von Arbeitsplätzen	78201
Siedlungswasserwirtschaft	62400
Siezenheim, Kraftfahrlinie	87801
SIR, Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	02220
Sirenenausbau	17902
Skiclub Bischofshofen	AO 26902
Solar- und Wärmepumpenanlagen	759005
Sonder-Wohnhaussanierung	48210
Sonderprogramm für FELS	71011
Sonderschule für körperbehinderte Kinder	21300
Sonderschule St. Anton	21300
Sonderschulen	213
Sonstige Ausgleichsmaßnahmen in der Landwirtschaft	74906
Sonstige Familienförderung	46920

Sonstige Förderung der Erwachsenenbildung	27902
Sonstige Jugendförderung	2599
Sonstige kulturelle Veranstaltungen	381015
Sonstige Liegenschaften und Gebäude	84900
Sonstige Strukturverbesserung in der Landwirtschaft	71215
Sozial- und Gesundheitsdienst, Ausbildungskosten	54200
Sozial-Pädagogisches Zentrum des Landes Salzburg	43100
Sozialarbeit / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Soziale Dienste	4118
Soziale Dienste für Behinderte	41310
Soziale Dienste, JWO	43915
Soziale Eingliederung behinderter Menschen	41304
Sozialpolitische Maßnahmen	45
Sozio-kulturelle Veranstaltungen	38101
Spesen aus dem Geldverkehr	91000
Spielbankabgabe	92501
Spitzensportförderung	269015
Sport	26
Sport-Großveranstaltungen	26905
Sportanlagen, Errichtung und Instandhaltung	26902
Sportförderung, allgemein	26901
Sportliche Partnerschaften	26903
Sportveranstaltungen in Schulen	23205
Sportzentrum Mitte	AO 26902
Sportzentrum Rif, Betrieb	26910
Sprengelärzte, Ruhe- und Versorgungsbezüge	45100
St. Johannis-Spital	55000
St.Johann i.Pg. - Bezirkshauptmannschaft	0304
Staatsbürgerschaftsevidenz	02301
Staatskommissäre für Sparkassen	05000

DVR:0078182(PROD)**- S -**

Stadion Salzburg Wals-Siezenheim (Aufstockung)	AO 91410
Standlhof, Landwirtschaftsbetrieb	86240
StandortAgentur Salzburg GmbH	78204
Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Salzburg	782045
Stiftung Mozarteum	38100
Strahlenschutzlabor	52400
Straßenbau	61
Straßenverkehr	64
Strukturverbesserung	712
Strukturverbesserung i.d. Land- und Forstwirtschaft	74000
Strukturverbesserungsfonds	78001
Studentenheime und Mensen	28100
Studienbeihilfen	282
Studio West	371105
Sturmwarndienst	53101
Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten	240015
Szene Salzburg	38110

DVR:0078182(PROD)**- T -**

Tagesheim für Kleinkinder	43100
Tamsweg - Bezirkshauptmannschaft	0305
Tauernwege	61602
Technischer Prüfdienst (Agrarmarkt Austria)	712154
Techno-Z Fachhochschul GmbH	289104
Technologie- und Innovationsberatung	782004
Technologietransfer- und Innovationsstrategien	782005
Telekommunikationstechnik und –systeme / FHS	289104
TEMPIS - Luftmesssystem	52200
Tennengautakt (Verkehrsdienste)	64904
Territorialer Beschäftigungspakt (TEP)	78190
Tiergarten Hellbrunn	28600
Tiergesundheit	58100
Tierkörperbeseitigung	52800
Tierschutz	52090
Tiertransporte / Kontrollen	05010
Tierzucht, Qualitätsverbesserung	74003
Tierzuchthemmende Krankheiten und Seuchen	58100
Tollwut (Bekämpfung)	74703
TOP-Tourismus-Förderung	771034
TOP-Tourismus-Jungunternehmer-Förderungsaktion	782004
Tourismus / Fachhochschul-Studienlehrgang	289104
Tourismuspolitische Maßnahmen	77101
Tuberkulose-Beratung	51201
Tuberkulose-Reihenuntersuchungen	51201

DVR:0078182(PROD)**- U -**

Überwachung der Luftqualität	52200
Übrige Aufgaben der Landesverwaltung	05990
Übrige Schülerbetreuung	23209
Umweltschutz	52
Unabhängiger Verwaltungssenat	04500
Unfallverhütung bei Kindern	519025
Universität Salzburg, wissenschaftliche Arbeiten	28900
Universitäts- und Hochschuleinrichtungen	281
Unterbringung, JWO	43916
Unternehmensnetzwerke	782005
Unterstützung der Landtagsarbeit	00003
Unterstützungsfonds für Österreicher im Ausland	42909
Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter	51214

Verarbeitung und Vermarktung	712155
Verbilligter Mittagstisch	09200
Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel	02091
Verbindungsstelle der Bundesländer	02090
Verein "Guter Nachbar"	25000
Verein Akzente Salzburg	25900
Verein für int. Forschungs- und Bildungsk Kooperationen	059004
Verein Pro Holz	782055
Verein Salzburger Jugendinitiativen	25900
Verein, Fachschule für Altendienste in Saalfelden	059004
Verfügungsmittel der Landtagspräsidenten	00002
Verfügungsmittel der Landesregierung	01002
Verkabelung (Amtsgebäude)	AO 02001
Verkauf von Grundstücken	84010
Verkehrsdienstverträge	64904
Verkehrsprojekte	64901
Verkehrssicherheitsdienst	64990
Verkehrsverbund	64900
Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfallstoffen	52700
Vernetzung der Brandmeldeanlagen	AO 02020
Versammlung der Regionen Europas VRE	059004
Versehrtsport	26904
Versicherungen	02099
Verstärkungsmittel	97000
Verwaltungsabgaben	92201
Verwaltungsakademie	09100
Verwaltungsreform	023001
Verwaltungssenat	04500
Verwaltungsstrafen (Immissionsschutzgesetz)	030215
Veterinärmedizin	58

DVR:0078182(PROD)**- V -**

Vierschanzentournee, Abschlusspringen in Bischofshofen	269055
Volks- und Brauchtumpflege	36900
Volksbildungswerke	271
Volksbüchereien	273
Volkshochschulen	270
Volksmusik	32200
Vorleistungen für Straßenübernahmen	AO 61605
Vorschul- und Schulgesundheitspflege	51600
Vorschulische Erziehung	24
Vorsorgeuntersuchungen	51211

Walderschließung - Forstwege	71030
Waldorfschulverein	21900
Warn- und Alarmsystem	17902
Warndienste	531
Wasserbau	62
Wasserbauhöfe	63500
Wasserrettung	530904
Wasserverband Salzburger Becken	62910
Wasserversorgungsanlagen	62000
Wasserwirtschaftliche Planung	62902
Wasserwirtschaftsfonds	624
Weidewirtschaft	71210
Weltkindertag 2005	43912
Werkvertragshonorare	02300
Wertpapiere	913
Wiederverwertung von Abfallstoffen	52702
Wildbachverbauung	AO 63300
Winklhof, landwirtschaftliche Fachschule	22112
Winklhof, Landwirtschaftsbetrieb	86220
Wirtschaftsförderung	7
Wirtschaftsleitbild des Landes	782
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782
Wirtschaftswege, Erhaltung	71021
Wissenschaftliche Archive	283
Wissenschaftliche Einrichtungen und Arbeiten	28900
Wissenschaftliche Preise	28900
Wissenschafts- und Forschungsleitbild des Landes	28905
Wissenschaftsagentur	059015
Wohnbauförderung	48

DVR:0078182(PROD)**- Z -**

Zahnpflege- u.Mundhygiene-Aktion	51600
Zeckenschutzimpfungen	51210
Zell am See - Bezirkshauptmannschaft	0306
Zentralkrankenanstalten	550
Ziel 2 - Regionalförderung	782055
Zivilschutz	180
Zivilschutzverband	18000
Zoo Salzburg	28600
Zoo Salzburg (Investitionen)	AO 28600
Zukunftsprojekte	28911
Zukunftsstiftung	28905